

MINISTERIUM FÜR INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat vielfältige Auswirkungen auf Liechtenstein und betrifft die gesamte Bevölkerung, die Wirtschaft, die Gemeinden sowie die Verwaltung. Die Regierung hat unmittelbar nach Beginn des Angriffskriegs einen ministeriumsübergreifenden Krisenstab unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt zur Koordination und Lagebeurteilung eingesetzt. Aufgrund der grossen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz, der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Energieversorgungssicherheit war das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt besonders stark gefordert. Die vielfältigen Herausforderungen erforderten ein hohes Engagement aller Beteiligten.

Im Bereich Inneres standen vor allem die wirtschaftliche Landesversorgung, die Analyse der Auswirkungen der geplanten Energiebewirtschaftungsmassnahmen des Bundesrates auf Liechtenstein, die Erstellung eines Notfallplans im Falle einer rollierenden Stromabschaltung für kritische Infrastrukturen sowie die hohe Auslastung des für Flüchtlinge vorhandenen Wohnraums im Zentrum der Arbeiten. Zudem konnten beim Generationenprojekt Rheindammsanierung die ersten dringenden Sanierungsmassnahmen auf den Dammschnitten in Triesen und Schaan auf einer Länge von 1'250 Metern fertiggestellt werden.

Im Bereich Wirtschaft standen die Stärkung der Versorgungssicherheit mit Energie und die Ausarbeitung von Massnahmen zur Entlastung von Haushalten und Unternehmen aufgrund der steigenden Energiepreise im Fokus. Mit der einhelligen Zustimmung des Landtags zum Sanierungskonzept der Regierung für die Bergbahnen Malbun AG (BBM) und zum Entwicklungskonzept für das Naherholungsgebietes Malbun/Steg konnte die Basis für eine erfolgreiche Zukunft der BBM als wichtigsten Leistungsträger im liechtensteinischen Berggebiet gelegt werden. Im Bereich Geldspiel wurden im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Spielbankenmarkts zu senken. Unter anderem konnte im Oktober das Abkommen mit der Schweiz zum Austausch von Spielsperren unterzeichnet werden. Zudem trat am 1. Januar 2022 eine Abänderung der Spielbankenverordnung zur Erhöhung der Eintrittshürden und Anforderungen für Spielbanken in Kraft, eine weitere Anpassung der Verordnung betreffend die Gewährung von Gratisspieleinsätzen wurde mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 verabschiedet. Im Herbst wurde eine Gesetzesvorlage zur Erhöhung der Geldspielabgabe zur Erfüllung der Motion «Casino-Bremse» in Vernehmlassung gegeben. Zudem hat der Landtag im November einem Bewilligungsmoratorium

bis Ende 2025 zugestimmt. Bis dahin werden keine neuen Spielbankenbewilligungen erteilt, bereits eingereichte Gesuche sind davon nicht erfasst. Während diesem Zeitraum sollen die geplanten Massnahmen in Kraft gesetzt und deren Wirkung auf den Markt evaluiert werden.

Im Bereich Umwelt standen die Verabschiedung der Klimastrategie 2050 mit einem ambitionierteren Klimaziel und konkreten Massnahmen im Zentrum der Arbeiten. Ebenso konnten mit der Genehmigung des agrarpolitischen Berichts 2022 die Weichen für eine nachhaltige und ökologische Landwirtschaft gestellt werden. Weiter wurde der öffentliche Prozess zur Ausarbeitung der Waldstrategie 2030+ gestartet und mit der ersten landesweiten Sträuchertauschaktion die Biodiversität in unseren Gärten gefördert.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Verwaltungsverfahren vor allem in den Bereichen Ausländer- und Asylrecht, Arbeitslosen- und Kurzarbeitsentschädigung, Geldspiel, Covid-19-Unterstützungsleistungen, Polizeirecht, Gemeindeaufsicht, Zivilstandswesen und Markenschutzrecht, in denen die Regierung als Erst- oder Beschwerdeinstanz vorgesehen ist, nach Massgabe der spezialgesetzlichen Bestimmungen sowie des Landesverwaltungspflegegesetzes durchgeführt.

Inneres

Ukraine-Stab

Aufgrund der Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine hat die Regierung unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einen Ukraine-Stab eingesetzt, um den Informations- und Handlungsbedarf ministeriumsübergreifend zu koordinieren. Der Ukraine-Stab hat bis Mitte des Berichtsjahrs jeweils zweimal pro Woche getagt und anschliessend wöchentlich. Insgesamt hat sich der Ukraine-Stab im Berichtsjahr zu 43 Sitzungen getroffen. Im Ukraine-Stab wurden die Auswirkungen des Krieges auf Liechtenstein analysiert und der Handlungsbedarf in Bezug auf Wirtschaftssanktionen, Flüchtlinge, Schulwesen, Aussenpolitik, Cyber-Sicherheit, Bevölkerungsschutz, wirtschaftliche Landesversorgung sowie Kommunikation koordiniert. Der Stab verfasste zuhanden der Regierung wöchentlich einen Statusbericht über die laufenden Entwicklungen und die entsprechenden Handlungsfelder. Die Gemeinden wurden über die Vorsteherkonferenz regelmässig durch den Vorsitzenden des Ukraine-Stabs informiert.

Wirtschaftliche Landesversorgung

Der Angriffskrieg auf die Ukraine wirkt sich europaweit auf die Energieversorgungssicherheit aus. Da Liechtenstein mit allen Rechten und Pflichten über den Zollvertrag in die wirtschaftliche Landesversorgung der Schweiz eingebunden und zu grossen Teilen von Energielieferungen aus dem Ausland abhängig ist, hatte sich auch Liechtenstein mit dem Szenario einer möglichen

Energiemangellage im Winter 2022/2023 auseinanderzusetzen.

Das Ministerium stand in engem Kontakt mit dem Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) und dem Bundesamt für Energie (BFE). Aufgrund des Zollvertrags sind im Falle einer Energiemangellage die Massnahmen des Bundesrates zur Stabilisierung der Energieversorgung auch für Liechtenstein anwendbar. Zu diesen Massnahmen gehören Sparappelle, Verwendungsbeschränkungen, Kontingentierungen und rollierende Stromnetzabschaltungen. Die liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen sind in die schweizerischen Krisenorganisationen eingebunden. Ebenso hat das Ministerium zu den Verordnungsentwürfen des Bundesrates betreffend Energiemangellage Stellung bezogen.

Landesführungsstab

Die Regierung hat im Juli 2022 den Landesführungsstab (LFS) als Planungsgremium eingesetzt, um eine mögliche Energiemangellage im Winter 2022/2023 vorzubereiten. Der erweiterte Planungsstab unter dem Vorsitz des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt setzte sich zusammen aus Vertretern der Landespolizei, des Amts für Bevölkerungsschutz, des Amts für Gesundheit, des Amts für Lebensmittelversorgung und Veterinärwesen, des Amts für Volkswirtschaft, des Amts für Kommunikation, der liechtensteinischen Gasversorgung, der liechtensteinischen Kraftwerke sowie der Gemeinden. Der LFS traf sich im Berichtsjahr zu 19 Sitzungen. In Anbetracht der erforderlichen Detailkenntnisse über die möglichen Auswirkungen von Energiebewirtschaftungsmassnahmen wurden in enger Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren die systemrelevanten Leistungen für das Land ermittelt. Mit deren frühzeitigen Einbindung konnte sichergestellt werden, dass die Analyse der verschiedenen Szenarien einer Energiemangellage umfassend und breit abgestützt ist und eine entsprechende Sensibilisierung der verantwortlichen Stellen stattgefunden hat.

Die betroffenen Sektoren erstrecken sich von der öffentlichen Verwaltung und Schulen, Energie- und Wasserversorgung, Gesundheit, Information und Kommunikation, Nahrung, Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Finanzwirtschaft, Industrie und Gewerbe bis zur Entsorgung. Die Sektorenvertreter wurden im Rahmen zweier Informationsveranstaltungen im September 2022 in die Thematik und die daraus resultierenden Aufträge betreffend «Notfallplanung Energiemangellage» eingeführt. Die seitens der Sektorenvertreter eingereichten Analyseberichte wurden durch den LFS geprüft, Anträge priorisiert und die Auswirkungen allfälliger staatlicher Bewirtschaftungsmassnahmen analysiert. Die Sektorverantwortlichen wurden am 14. Dezember 2022 über die Ergebnisse und das weitere Vorgehen informiert.

Grundlage für die Notfallplanung bilden die Bewirtschaftungsmassnahmen des Bundesrates, welche im Rahmen der gemeinsamen wirtschaftlichen Landesversorgung über den Zollvertrag auch für Liechtenstein massgebend sind. Diese Massnahmen sehen neben Sparappellen und Verbrauchsbeschränkungen auch Kontingentierungen und rollierende Netzabschaltungen vor. Der von der Regierung genehmigte Notfallplan definiert die systemrelevanten Infrastrukturen, welche im Fall einer Energiemangellage zwingend mit Strom versorgt werden müssen und daher von der Netzabschaltung ausgenommen werden sollen. Ebenso wird festgelegt, welche Institutionen sich eigenverantwortlich für eine Energiemangellage vorzubereiten haben. Entsprechende Aufträge wurden an die relevanten Akteure erteilt.

Asyl

Aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine war das Berichtsjahr stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Zur Bewältigung der hohen Gesuchszahlen wurde erstmals seit dem Jugoslawien-Krieg die vorübergehende Schutzgewährung, wie sie im geltenden Asylgesetz (AsylG) vorgesehen ist, angeordnet. Die dafür speziell geschaffene Ukraine-Schutzverordnung trat am 16. März 2022 in Kraft. Damit erhalten alle Personen, die zur in der Ukraine-Schutzverordnung definierten Gruppe gehören, seit Mitte März 2022 ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 584 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein, was die höchste Gesuchszahl seit 1998 (600 Gesuche) darstellt. Diese Zahl setzt sich aus 507 Schutzgesuchen aufgrund des Angriffskrieges auf die Ukraine und 77 regulären Asylgesuchen zusammen. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchszahlen wurden ab Mitte des Jahres drei zusätzliche befristete Mitarbeitende beim Ausländer- und Passamt angestellt.

Die mit Regierungsbeschluss vom 16. September 2015 eingesetzte Task Force «Asyl» wurde angesichts des Angriffskrieges auf die Ukraine umgehend einberufen und tagte im Berichtsjahr insgesamt 18 Mal. Zusätzlich wurde ab Mitte März 2022 die sogenannte Unterbringungsgruppe ins Leben gerufen. Sie erarbeitete gestützt auf die Prognosen der Schweiz zur möglichen Entwicklung der Schutzgesuche eine dreistufige Szenarienplanung zur Schaffung von Wohnraum. In einem ersten Schritt wurden zuerst grössere, öffentliche und kostengünstige Liegenschaften zur Unterbringung von Schutzbedürftigen ausgestattet und bereits wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges in Betrieb genommen. In einem zweiten Schritt wurden ab Sommer 2022 auch private Liegenschaften durch das Land zur Unterbringung der Schutzbedürftigen angemietet. Da sich im Oktober des Berichtsjahres abzeichnete, dass der Wohnraumbedarf durch die Anmietung privater Liegenschaften nicht gedeckt werden konnte, beschloss die

Regierung im November die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemäss Szenario 3 und legte dem Landtag in seiner Dezember-Sitzung einen entsprechenden Bericht und Antrag zu den notwendigen Finanzbeschlüssen vor. Der Landtag genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit und die Nachtragskredite zur Realisierung von zusätzlichem Wohnraum und erklärte sie für dringlich. Ende des Berichtsjahres wurden über 40 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 82% mit ca. 80 freien Betten.

Die Betreuung und Unterbringung der unter das Asylgesetz fallenden Personen wird durch den Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung sichergestellt. Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken.

Schengen/Dublin

Liechtenstein ist am 19. Dezember 2011 als vollständig assoziierter Mitgliedstaat dem Schengenraum beigetreten. Das Schengen-Assoziierungsabkommen erleichtert den Reiseverkehr zwischen Liechtenstein und der Europäischen Union (EU) durch die Aufhebung der Personenkontrollen an den Binnengrenzen, und verbessert die internationale Justiz- und Polizeizusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität. Aufgrund der Schengen-Assoziierung ist Liechtenstein grundsätzlich verpflichtet, von der EU erlassene Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin-Besitzstandes (Acquis) zu übernehmen und nach der Annahme in nationales Recht umzusetzen.

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlung über Aushandlung des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiterhin betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine hatte auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat.

Rheindammsanierung

Liechtenstein und der Kanton St. Gallen setzten die Strategie zur Ertüchtigung der Rheindämme und gewässerökologischen Aufwertung des Rheins schrittweise

weiter um. Im Fokus stand die Fortführung der Sanierung der Dammabschnitte, welche die grössten Stabilitätsdefizite aufweisen. Parallel dazu wurde weiterhin an den in der Strategie empfohlenen Flussaufweitungsprojekten gearbeitet. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und die St. Galler Regierungsrätin Susanne Hartmann trafen sich am 18. Mai im Rahmen einer Sitzung des Lenkungsausschusses zu Arbeitsgesprächen in Vaduz sowie am 4. Oktober in St. Gallen. Die ersten dringenden Sanierungsarbeiten auf den besonders instabilen Dammabschnitten in Triesen und Schaan konnten im Berichtsjahr auf einer Länge von 1'250 Metern abgeschlossen werden.

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni konnte sich im Rahmen eines Besuchs in Triesen und Schaan am 14. März im Beisein der Gemeindevorsteherin Daniela Erne und des Gemeindevorstehers Daniel Hilti vor Ort ein Bild von den ersten Sanierungsarbeiten machen. Die Regierung beabsichtigt, bis spätestens 2026 jene fünf Dammkilometer saniert zu haben, welche laut dem Strategiebericht zur Dammertüchtigung der Sanierungspriorität 1 zuzuweisen sind.

Die von Land und Gemeinden im Jahre 2020 genehmigte Strategie zur Weiterentwicklung des Rheinbauwerks beschränkt sich nicht allein auf die Ertüchtigung der bestehenden Dämme. Eine besondere Bedeutung misst die Regierung den im Entwicklungskonzept Alpenrhein mit sämtlichen Alpenrheinliegern vereinbarten Flussaufweitungen zu. Die Details einer ökologischen Aufwertung des Rheins sollen für den gemeinsamen Abschnitt Schaan-Buchs-Eschen im Rahmen eines Vorprojekts ausgearbeitet werden. Auf der Grundlage des im Verlauf des folgenden Jahres vorliegenden Vorprojekts wird eine breit abgestützte Diskussion über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der ersten auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt geplanten Flussaufweitung initiiert werden. Ebenfalls wird parallel die Untersuchung zur Machbarkeit einer Flussaufweitung auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Vaduz-Sevelen durchgeführt. Die Machbarkeitsstudie soll 2023 vorliegen.

Neue Polizeiangehörige in das Polizeikorps aufgenommen

Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung wurden Isabelle Schneider und Philipp Reich am 3. Oktober 2022 in Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Es sind die beiden ersten Nachwuchspolizisten, welche die neu zweijährige Polizeigrundausbildung abgeschlossen haben. Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahres an der Polizeischule Ostschweiz, absolvierten sie im Berichtsjahr das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei. Begleitet von einem Praxisbegleiter wurden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchten praktikumsbegleitende, theoretische Ausbildungsblöcke.

Politische Volksrechte

Im Berichtsjahr fanden am 26. Juni (Franchisebefreiung im Rentenalter) und 18. September (Gesetzliche Grundlage für 2G-Regelung) je eine Volksabstimmung statt.

Landes- und Gemeindebürgerrecht

Im Rahmen des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes sind im Berichtsjahr insgesamt 162 Personen eingebürgert worden. Nach § 5a (Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes) des genannten Gesetzes wurden 100 Personen und nach § 5 (Einbürgerung infolge Eheschliessung/infolge Eingetragene Partnerschaft) 27 Personen eingebürgert. Es gab 35 Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. 2 Personen haben den Verzicht auf das Liechtensteinische Landesbürgerrecht erklärt.

Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein

Aus Anlass des katastrophalen Hochwassers vom Juli 2021 in Deutschland reichten mehrere Abgeordnete eine Interpellation betreffend die Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein ein. Im Rahmen der Interpellation wurde die Regierung eingeladen, 25 Fragen zur Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein zu beantworten. Die Interpellationsbeantwortung wurde vom Landtag in der Landtagssitzung vom 10. März behandelt.

In der Beantwortung wurde aufgezeigt, dass Liechtenstein bei der Abwehr von häufigen, wiederkehrenden Ereignissen gut aufgestellt ist. Die für Liechtenstein massgebenden Handlungsfelder, nämlich die fortlaufende Optimierung der getroffenen Massnahmen im Bereich der Prävention und Vorsorge, um die Wahrscheinlichkeit des Eintritts von ausserordentlichen Lagen resp. Naturkatastrophen klein zu halten, wurden in der Beantwortung aufgezeigt. Abschliessend wurde festgehalten, dass es sich beim Schutz vor Naturgefahren um eine Verbundaufgabe handelt und auch jeder Bürger und jede Bürgerin eine Verantwortung trägt, um zur Sicherheit im Land beizutragen.

Wirtschaft

Postulatsbeantwortung zur Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein wurde im Berichtsjahr von der Regierung verabschiedet und vom Landtag in der Landtagssitzung vom 28. bis 30. September behandelt. In der Beantwortung zeigt die Regierung die Einbindung Liechtensteins in die Schweizer Stromregelzone und das europäische Stromversorgungssystem auf. Ebenso werden die Abläufe und Zuständigkeiten im Falle einer Strommangellage und im Falle eines Blackouts sowie die Möglichkeiten zur Erhöhung

des Eigenversorgungsgrades mit Strom dargelegt. Mit einem raschen Umstieg auf erneuerbare Energien soll die Eigenversorgung gestärkt und das Klima geschützt werden. Die Massnahmen der Energiestrategie 2030 sollen hierzu konsequent umgesetzt werden.

Aktionsplan Energie 2022

In Zusammenarbeit mit den liechtensteinischen Energieversorgungsunternehmen Liechtensteinische Kraftwerke (LKW) und Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) hat die Regierung im Berichtsjahr den «Aktionsplan Energie 2022» ausgearbeitet und mit diesem Anfang Juli über 30 Massnahmen zur Stärkung der Versorgungssicherheit verabschiedet. Der Aktionsplan Energie sieht insbesondere folgende Massnahmen vor:

- Erhöhung der Versorgungssicherheit unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Landesversorgung der Schweiz,
- Sensibilisierung und Vorbereitung der Öffentlichkeit,
- kurzfristige Umstellung auf erneuerbare Energie respektive Fernwärme bei Gebäuden soweit möglich sowie
- bedarfsgerechte Massnahmen zur Reduzierung der Energiekosten für Haushalte und Unternehmen.

Um die Abhängigkeit von russischem Gas zu reduzieren, wurden durch die LGV im Berichtsjahr eine Kooperation mit Norwegen zur Gaslieferung vereinbart sowie eine operative Gasreserve in Österreich beschafft. Ebenso hat die Regierung die LGV mit der Vorhaltung einer strategischen Gasreserve im Umfang von 80 Gigawattstunden beauftragt, was einem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht. Die notwendigen Mittel von maximal CHF 25 Mio. zur Schaffung der strategischen Gasreserve wurden vom Landtag im Berichtsjahr genehmigt. Die strategische Gasreserve war Ende des Berichtsjahres zu 100% gefüllt.

Energiesparkampagne «Häsch #DRADENKT»

Ein wesentlicher Faktor, um die Energieversorgung im Winter 2022/2023 zu verbessern, ist das freiwillige Einsparen von Energie. Deshalb wurde im Berichtsjahr die Energiesparkampagne «Häsch #DRADENKT» lanciert. Damit sollte die Bevölkerung daran erinnert werden, wie auf einfache Art und Weise Energie eingespart werden kann. Die Kampagne «Häsch #DRADENKT» wurde laufend mit Inseraten, Plakaten und auf Social-Media-Kanäle verbreitet. Ebenfalls standen die Sujets auf der Internetseite der Regierung zur Weiterverwendung zur Verfügung.

Entlastungspaket Energiepreise

Am 22. September hat die Regierung eine Taskforce unter der Leitung des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt einberufen, um die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren

sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren. In der Taskforce vertreten waren das Amt für Volkswirtschaft, das Amt für Soziale Dienste, die Steuerverwaltung, das Amt für Statistik sowie die Stabsstelle Finanzen. Im Rahmen eines Zwischenberichts vom 31. Oktober empfahl die Taskforce der Regierung für das Jahr 2023 zielgerichtete, bedarfsorientierte und befristete Entlastungsmassnahmen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen umzusetzen.

Auf Grundlage der Empfehlung der Task Force «Energiepreise» hat die Regierung Ende Oktober ein umfassendes Entlastungspaket zuhanden des Landtags verabschiedet. Dieses umfasste zum einen eine Erhöhung der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der Ergänzungsleistungen zur AHV-IV (EL) und der Mietbeiträge für Familien sowie eine einmalige Pauschale für einkommensschwache Haushalte. Ebenso vorgesehen war eine degressive Unterstützung von energieintensiven Unternehmen, um die hohen Stromkosten abzufedern. Im Rahmen der Ausarbeitung des Entlastungspakets wurden die Caritas Liechtenstein, der liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband (LANV), die Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL), die liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) sowie der liechtensteiner Hotel- und Gastronomieverband (LHGV) konsultiert. Der Landtag hat dem Entlastungspaket und dem Finanzbeschluss über CHF 11 Mio. im Dezember einhellig zugestimmt.

Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der im Frühjahr 2022 nach wie vor angespannten epidemiologischen Lage wurden im Rahmen des Corona-Massnahmenpakets das Covid-19-Taggeld bis Ende März 2022 und der Härtefall-Zuschuss (HFZ) für besonders betroffene Branchen sowie die Sondervorschriften für die Kurzarbeitsentschädigung bis Ende Juni 2022 verlängert. In Ergänzung zu den Leistungen des Landes haben auch die Gemeinden ihr Unterstützungsprogramm bis Ende Juni 2022 fortgesetzt. Per 30. Juni 2022 konnten aufgrund der Entspannung der Covid-19-Situation sämtliche Unterstützungsleistungen eingestellt werden. Insgesamt wurden für die Wirtschaftshilfen für direkt und indirekt betroffene Unternehmen im Zeitraum von März 2020 bis Juni 2022 rund CHF 123 Mio. (exkl. Covid-Kredite der LLB und Unterstützungsleistungen der Gemeinden) aufgewendet; ein detaillierter Bericht über die wirtschaftlichen Unterstützungsmaßnahmen wird im 2023 vorliegen.

Geldspiel

Aufgrund der unerwünschten Marktentwicklung im Spielbankenbereich hatte die Regierung verschiedene Massnahmen ergriffen, um die Attraktivität des liechtensteinischen Spielbankenmarkts einzuschränken und die Marktkonsolidierung zu beschleunigen.

Am 1. Januar 2022 trat die abgeänderte Spielbankenverordnung (SPBV) in Kraft. Konkret wurde der Progressionssatz für die Geldspielabgabe per 1. Januar 2022 von 2.75% auf 5.50% angepasst. Gleichzeitig traten neue Anforderungen in Bezug auf das Tischspiel, die Überwachung und den Sozialschutz in Kraft, um ein qualitativ hochwertiges Spielangebot sicherzustellen und dem negativen Trend zu mehr Spielautomaten entgegenzusteuern.

Am 23. März 2022 wurde bei der Regierung eine Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» zur Vorprüfung angemeldet. Mit Bericht und Antrag Nr. 78/2022 legte die Regierung dem Landtag das Ergebnis der Vorprüfung des Initiativbegehrens hinsichtlich dessen Übereinstimmung mit der Verfassung und den bestehenden Staatsverträgen sowie der Erfüllung weiterer rechtlicher Vorgaben vor. Der Landtag erklärte die Initiative in seiner Sitzung im September des Berichtsjahres für zulässig, woraufhin die Initianten mit der Unterschriftensammlung beginnen konnten. Die Initiative «Casino-Verbot» kam in der Folge gültig zustande, wurde jedoch vom Landtag in seiner Sitzung im November 2022 abgelehnt und die Regierung wurde mit der Anberaumung einer Volksabstimmung beauftragt. Die Initiative wurde am 29. Januar 2023 mit 73% Nein-Stimmen abgelehnt.

Am 20. Oktober 2022 unterzeichnete Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni in Bern das Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich. Spielsperren stellen ein zentrales Mittel der Prävention gegen Spielsucht dar. Casinobetreiber beider Länder müssen demnach künftig die Daten der gesperrten Personen austauschen. Zudem werden sie zur gegenseitigen Anerkennung von Spielsperren verpflichtet. Das Abkommen wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2023 dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit einem Inkrafttreten ist nach Genehmigung durch die Parlamente beider Staaten in 2024 zu rechnen.

Im November verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes. Mit der Vernehmlassungsvorlage soll der mit der Motion «Casino-Bremse» erteilte Auftrag für eine Anpassung der Geldspielabgabe umgesetzt werden. Die Vernehmlassungsfrist endete Mitte Februar 2023.

Im Weiteren verabschiedete die Regierung im November eine Abänderung der Spielbankenverordnung (SPBV) mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023. Die Änderungen in der Spielbankenverordnung beruhen auf Empfehlungen des Fachbeirats für Geldspiele sowie Erfahrungen der Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft. So wurden unter anderem die Vorschriften für die Gewährung von Gratisspieleinsätzen angepasst und eine Lücke geschlossen, welche die Aufhebung von Sperrern im Falle einer Betriebsschliessung betrifft.

Im November hat der Landtag einem Bewilligungsmoratorium bis Ende 2025 zugestimmt (BuA Nr. 108/2022). Bis dahin werden keine neuen Spielbankbewilligungen erteilt, bereits eingereichte Gesuche sind davon nicht erfasst. Während diesem Zeitraum sollen die geplanten Massnahmen in Kraft gesetzt und deren Wirkung evaluiert werden.

Im Laufe des Berichtsjahres haben drei neue Casinos eröffnet und zwei Spielbanken ihren Betrieb eingestellt. Am Ende des Berichtsjahres waren somit sechs Spielbanken in Liechtenstein tätig und ein Gesuch pendent.

Bergbahnen Malbun

Das Land Liechtenstein ist Hauptaktionär der Bergbahnen Malbun AG (BBM). Im Berichtsjahr hat der Landtag den Bericht und Antrag betreffend die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun behandelt. Die Vorlage wurde vom Landtag einhellig angenommen und somit wurde die Basis für die finanzielle Sanierung der Bergbahnen und die Weiterentwicklung der Destination Malbun/Steg gelegt. Die Sanierungslösung beinhaltet verschiedene Komponenten, von welchen einige im Berichtsjahr bereits erfolgreich abgeschlossen werden konnten. So wurde für die Strukturentflechtung die Immobilie des JUFA-Hotels durch die JUFA in Kooperation mit einer Investorengruppe übernommen und auf Gesellschaftsebene vollständig von der BBM entkoppelt. Um die Übernahme zu ermöglichen waren Beiträge von Land bzw. Forderungsverzichte der Banken und privaten Investoren von insgesamt CHF 4.8 Mio. notwendig.

In Bezug auf die zukünftige Ausrichtung der Destination Malbun/Steg wurde ein moderater (touristischer) Ausbau des Naherholungsgebietes mit sieben strategischen Stossrichtungen beschlossen. Aus den Stossrichtungen abgeleitet und aufgrund der dringend notwendigen Erneuerung der Infrastruktur (z. B. Lifтанlage Sareis und Beschneigung) ergibt sich für die Bergbahnen für die Jahre 2023 bis 2028 Investitionsbedarf von rund CHF 13 Mio. Im Rahmen einer ausserordentlichen Generalversammlung am 28. September wurde zur Verlustverrechnung ein Kapitalschnitt bei allen Aktionären um 85% auf neu 15% des Aktienkapitals durchgeführt. Im Anschluss wurde im Rahmen der ordentlichen Generalversammlung der BBM vom 26. Oktober einer Kapitalaufstockung um CHF 5 Mio. zugestimmt. Daneben wurde zusätzliches genehmigtes Kapital von bis zu CHF 1.2 Mio. beschlossen, welches den Verwaltungsrat bis spätestens 26. Oktober 2027 dazu ermächtigt, das Kapital entsprechend zu erhöhen. An der Kapitalaufstockung haben sich das Land Liechtenstein mit CHF 2.4 Mio., die Standortgemeinden Triesenberg und Vaduz mit je CHF 550'000 und Private, Unternehmen und Weitere mit über CHF 1.5 Mio. beteiligt. Mit Ausnahme von Eschen und Mauren haben sich auch alle weiteren Gemeinden des Landes an der Kapitalaufstockung

beteiligt. Das jährliche strukturelle Defizit der BBM, welches auch nach der Sanierung bestehen bleibt, soll langfristig durch jährliche Landesbeiträge von rund CHF 650'000 (mehrjährige Finanzbeschlüsse) sowie Abgaben der Ferienwohnungsbesitzer von rund CHF 250'000 (Tourismusfinanzierung) gedeckt werden.

Für die geplante Möglichkeit, eine Ferienwohnungsabgabe zum Zwecke der Standortförderung einzuleben, ist eine neue gesetzliche Grundlage notwendig. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes erhöhen sich daher die jährlichen Landesbeiträge entsprechend auf CHF 900'000. Mit den jährlichen Beiträgen soll die BBM in die Lage versetzt werden, die erforderlichen (Ersatz-) Investitionen zu finanzieren. Zur finanziellen Überbrückung bis zur Umsetzung der Sanierungslösung hat das Land einerseits auf die Forderung des im Jahr 2020 ausgerichteten zinslosen Darlehens (CHF 700'000) verzichtet und andererseits ein zusätzlicher Beitrag von CHF 800'000 für das Berichtsjahr ausgerichtet (à-fonds-perdu). Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt hat im Berichtsjahr die weiteren Teilprojekte wie die Schaffung einer Gesetzesgrundlage für die Ferien- bzw. Zweitwohnungsabgabe und die Professionalisierung der Tourismusorganisation initiiert.

Hochspannungsleitung Balzers

Im März 2021 stellte die Swissgrid AG einen Antrag auf Enteignung (Verlängerung der Durchleitungsrechte) nach dem Gesetz vom 23. August 1887 über das Verfahren in Expropriationsfällen betreffend das über Balzner Gemeindegebiet laufende Trasse der Höchstspannungsleitung Rüthi–Bonaduz. Über den Enteignungsantrag hat der Landtag aufgrund einer Vorlage der Regierung zu entscheiden. Im April des Berichtsjahres übermittelte die Regierung zuhanden des Landtags ihre Stellungnahme im Rahmen des vom Landtag durchzuführenden Verwaltungsverfahrens. Der Landtag behandelte das Geschäft im Dezember 2022 und entschied, das Verfahren betreffend den Enteignungsantrag der Swissgrid AG bis März 2024 zu unterbrechen. Gleichzeitig wurde die Regierung ersucht, in der Zeit der Verfahrensunterbrechung mit der Schweiz Verhandlungen über eine Verlegung der Leitung im Sinne der Landtagsdebatte zu führen und regelmässig im nicht öffentlichen Landtag Zwischenbericht zu erstatten.

Leistungsvereinbarungen

Die nachfolgenden Leistungsvereinbarungen wurden mit den Leistungserbringern abgeschlossen respektive verlängert:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Volkswirtschaft und Switzerland Global Enterprise (S-GE) für die Jahre 2022 und 2023
- Leistungsvereinbarung zwischen der Regierung und der Stiftung SAVE für die Jahre 2022 und 2023
- Leistungsvereinbarung mit der TECHNOPARK (Liechtenstein) AG für die Jahre 2022 bis 2023

- Verlängerung der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Agrarmarketing bis Ende 2022
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal Rhy-Search – Leistungsvereinbarung 2023
- Leistungsvereinbarung mit der International School Rheintal (ISR) für das Jahr 2023
- Leistungsvereinbarung mit der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) für die Jahre 2023 bis 2026
- Leistungsvereinbarung mit der kurse.li Stiftung für Berufliche Weiterbildung im Fürstentum Liechtenstein (kurse.li) für die Jahre 2023 bis 2025

Gesamtarbeitsverträge

Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr in den Branchen des Elektro-, Elektronik- und Medientechnikgewerbes, des Gebäudereinigungs- und Hauswartdienstgewerbes, des Haustechnik- und Spenglergewerbes sowie des Zimmermeister- und Dachdeckergewerbes neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich. Für das Gipser-, Maler- und Gerüstbaugewerbe sowie für das Ofenbauer- und Plattenlegergewerbe wurden neue Lohn- und Protokollvereinbarungen und Abänderungen der Gesamtarbeitsverträge für allgemeinverbindlich erklärt. Für die Branchen des Baumeister- und Pflästerergewerbes, des Gärtner- und Floristengewerbes, des Metallgewerbes sowie des Raumausstatter- und Bodenlegergewerbes umfasste die Allgemeinverbindlicherklärung neue Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie Abänderungen und Verlängerungen der bestehenden Gesamtarbeitsverträge. Für die Branchen des Autogewerbes, des Detailhandelgewerbes, des Personalverleihs und des Schreinergewerbes wurden neue Lohn- und Protokollvereinbarungen für allgemeinverbindlich erklärt und die Allgemeinverbindlichkeit der Gesamtarbeitsverträge verlängert. Für das Informatikgewerbe wurde ein neuer Gesamtarbeitsvertrag mit zwei Anhängen, der Lohn- und Protokollvereinbarung und dem Qualifikationsvertrag für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene, für allgemeinverbindlich erklärt. Die entsprechenden Verordnungen sind am 1. April 2022 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV), Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben im Rahmen der Oberaufsicht gehören die Überwachung der Einhaltung der jeweiligen Eigner- bzw. Beteiligungsstrategie sowie das Beteiligungscontrolling

mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung. Das Ministerium hat im Berichtsjahr mit der strategischen Führungsebene der erwähnten öffentlichen Unternehmen jeweils Quartalsgespräche durchgeführt und die Oberaufsicht wahrgenommen. Bei den Liechtensteinischen Kraftwerken wurde eine Spezialprüfung nach Art. 24 Abs. 2 ÖUSG hinsichtlich der Grundlage der Rechtsstreitigkeit und dem Vergleich zwischen den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und ihren TOP-Kunden in Auftrag gegeben.

Aufgrund einer Neuregelung der Investitionskostenbeiträge an den LRF wurde zwischen der Regierung und dem LRF im Berichtsjahr eine neue Globalkreditvereinbarung, gültig ab dem Geschäftsjahr 2023, abgeschlossen. Im Berichtsjahr liefen die Mandatsperioden einzelner Verwaltungsräte beim LRF ab. Die Regierung hat für diese Mandate jeweils Neubestellungen vorgenommen. Zudem wurde von der Regierung die Revisionsstelle der LKW für die Geschäftsjahre 2022-2024 gewählt. Im Rahmen der ordentlichen Generalversammlungen wurden auch bei der TLI und der Liechtensteinischen Post die Revisionsstellen für ein Jahr gewählt.

Interpellationsbeantwortung betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt

Im Juni-Landtag behandelte der Landtag die Beantwortung der Regierung zur Interpellation betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt. In der Beantwortung hielt die Regierung fest, dass sich die Grundversorgung des Staates nach den Bedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft zu richten hat. Diese Bedürfnisse unterliegen dem Wandel der Zeit, weshalb die Regierung die betroffenen Beteiligungsstrategien regelmässig überprüft. Der Telekommunikationsmarkt ist vollständig und der Postmarkt nahezu vollständig liberalisiert. Vor allem im Telekommunikationssektor herrscht ein hoher Wettbewerb unter den Anbietern. Dadurch werden landesweit qualitativ gute und preiswerte Kommunikationsdienstleistungen für die Bevölkerung und die Wirtschaft sichergestellt. Gut funktionierende und sichere Kommunikationsdienstleistungen stellen gerade in Krisenzeiten ein hohes Gut dar. Die Regierung sah daher aktuell keinen Anlass für einen staatlichen Ausstieg aus dem Telekommunikations- oder Postsektor.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden

Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Ministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Wirtschaftskammer Liechtenstein (WKL) sowie dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV). Neben

den regulären Treffen fanden im Berichtsjahr ein Runder Tisch zur Arbeitsmarktintegration von Schutzsuchenden aus der Ukraine sowie ein Runder Tisch zum Thema Fachkräfteförderung und Homeoffice statt.

Forschung und Innovation

Zwischen dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal «RhySearch» sowie den Trägern Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen wurde im Berichtsjahr die Leistungsvereinbarung für 2023 verabschiedet. Integraler Bestandteil ist auch die Erlangung der Anerkennung als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung» ab dem Jahr 2025. Der entsprechende Antrag wird im Jahr 2023 ausgearbeitet und beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation eingereicht.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen der Regierung und dem Schweizerischen Bundesrat über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation vom 26. Januar 2021 ist seit 2022 das Förderinstrument InnoSuisse Start-up Coaching für Jungunternehmerinnen und -unternehmer aus Liechtenstein zugänglich.

Das Programm «Innovations- und Exportschecks» wurde im Berichtsjahr weitergeführt. Über das Programm werden liechtensteinischen KMU Innovationschecks zu je maximal CHF 15'000 und Exportschecks zu je maximal CHF 10'000 angeboten.

Rechtsaufsicht über die Medienkommission

In Wahrnehmung der Aufsichtsfunktion der Regierung über die Medienkommission nach Art. 86 Abs. 1 Bst. f i. V. m. Art. 88 Mediengesetz beauftragte die Regierung im Jahr 2021 die Finanzkontrolle mit einer Sonderprüfung der Medienkommission betreffend die Ausrichtung von Medienförderungsbeiträgen für die Förderjahre 2015 bis 2019. Auf Grundlage des Untersuchungsberichts der Sonderprüfung hat die Medienkommission die Differenzbeträge der Jahre 2016, 2017 und 2018 nochmalig geprüft und nachvollziehbar dokumentiert, so dass diese mit der nächsten Medienförderungsanzahlung ausgeglichen werden. Um für die künftigen Vergaben Fehler zu vermeiden und transparent zu arbeiten, hat die Medienkommission ein internes Handbuch, einen Qualitätskriterienkatalog sowie einen Kriterienkatalog für Providerkosten samt Auslegeordnung für die Online-Verbreitung erarbeitet und verabschiedet.

Anlässe

Unternehmertag

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im Juli am Unternehmertag zum Thema «Führen in der Instabilität» teil. Neben der Regierungschef-Stellvertreterin, die den Unternehmertag mit ihrer Begrüssungsansprache eröffnete, beleuchteten Referenten wie Siemens Energy Aufsichtsratschef Joe Kaeser, Kaiser

AG-CEO Markus Kaiser, Lehmann Gruppe-CEO Katharina Lehmann, Ökonom Peter Bofinger, Racing Unleashed-CEO Monisha Kaltenborn und Ex-Skirennfahrer Marco Büchel dieses Thema vor rund 400 Gästen.

Digital Summit

Im September fand zum fünften Mal der Digital Summit Liechtenstein statt. Der von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li organisierte Anlass widmete sich dem Thema «Transformation gestalten». Nach der Begrüssung durch Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni zeigten Experten und Expertinnen wie Amtsleiter Martin Matt, Amt für Informatik, Gertrud Husch, Abteilungsleiterin für digitale Konnektivität im deutschen Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Ringier-CEO Marc Walder, Digitalpionier Taavi Kotka und neue Arbeitswelt-Expertin Nele Kreyszig auf, wie Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg in die digitale Zukunft unterstützt werden können.

Investor Summit Liechtenstein

Im Juni fand der Investor Summit Liechtenstein zur Vernetzung innovativer Startups und hochkarätiger Entscheidungsträger statt. Der Investor Summit Liechtenstein ist die zentrale Plattform für die Vernetzung von Ideen und Kapital. Nach der virtuellen Durchführung im Vorjahr aufgrund der Covid-19-Pandemie konnte der Anlass im Berichtsjahr wieder physisch stattfinden. In ihrer Begrüssungsansprache unterstrich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Attraktivität und Verlässlichkeit des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein. Im Zentrum standen die Pitches ausgewählter Start-ups auf Kapitalsuche sowie die Auftritte von Investor Carsten Maschmeyer und LGT-Verwaltungsratspräsident Prinz Max von Liechtenstein.

Digitaltag

Mitte Oktober hatten die Besucherinnen und Besucher des Digitaltag Vaduz wieder die Möglichkeit, die Digitalisierung hautnah zu erleben. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni eröffnete die Veranstaltung mit ihrer Ansprache, in welcher sie den Nutzen der Digitalisierung für das tägliche Leben hervorhob. Es folgten Grussworte des Vaduzer Bürgermeisters Manfred Bischof und Referate des Wirtschaftsjournalisten und Autors Ranga Yogeshwar, des Liechtenstein Institut-Direktors Christian Frommelt und des Beauftragten für Medienkompetenz der Landesmedienanstalten in Deutschland Jochen Fasco.

Umwelt

Agrarpolitischer Bericht 2022

Gemäss Landwirtschaftsgesetz hat die Regierung dem Landtag alle vier Jahre einen agrarpolitischen Bericht vorzulegen. Der Landtag hat im Berichtsjahr den agrarpolitischen Bericht 2022 zur Kenntnis genommen. Der

agrarpolitische Bericht 2022 dient als Grundlage für die Weiterentwicklung der Agrarpolitik Liechtensteins und ersetzt das landwirtschaftliche Leitbild 2004 mit neuen strategischen Zielen. Diese wurden im Rahmen eines breit abgestützten Prozesses erarbeitet und basieren auf den Schlussfolgerungen des Berichts «Weiterentwicklung der Agrarpolitik des Fürstentums Liechtenstein», der 2021 von der Regierung veröffentlicht wurde. Die Weiterentwicklung der Agrarpolitik erfolgt entlang von drei zentralen Stossrichtungen: (1) eine wirkungsorientierte Ökologisierung der Landwirtschaft, (2) eine Stärkung von Innovationskraft, Wissensstand und regionaler Wertschöpfung und (3) eine breitere Ausrichtung der Agrarpolitik, so dass alle relevanten Landwirtschaftsakteure und die gesamte Gesellschaft einbezogen werden. Mit dem agrarpolitischen Bericht 2022 werden entlang dieser Stossrichtungen konkrete politische Massnahmen verabschiedet und mit finanzpolitischen Konsequenzen verknüpft. Die Massnahmen zielen darauf ab, dass sowohl Entwicklungsmöglichkeiten wie neue Betriebszweige, lokale Wertschöpfungsketten und alternative Einkommensmöglichkeiten als auch eine wirkungsorientierte Ökologisierung unterstützt werden.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2022/2023

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023 genehmigt. Damit soll eine tatsächliche Reduktion der überhöhten Wildbestände mit dem Ziel einer ausreichenden Waldverjüngung erreicht werden. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 50% des Kahlwildabschlusses angesetzt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde, wie im vergangenen Jahr, auf 293 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde aufgrund neuer Erkenntnisse von 189 im Vorjahr auf 141 Stück reduziert, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden. Somit wurde in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktfeldern im Berggebiet das Ziel einer starken Bestandsregulierung aufrechterhalten.

Abänderung des CO₂-Gesetzes

Liechtenstein ist gemäss Staatsvertrag aus dem Jahr 2010 mit der Schweiz verpflichtet, die Vorschriften der schweizerischen Bundesgesetzgebung über die Umweltabgaben in sein Landesrecht zu übernehmen und dadurch die gleichen Wettbewerbsbedingungen und eine einheitliche Anwendung der Gesetzgebung zu schaffen. Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes wurde vom Schweizer Stimmvolk im Juni 2021 abgelehnt. Mit dem revidierten Gesetz sollten die

Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2030 gegenüber 1990 halbiert werden. Als befristete Zwischenlösung hat die Schweiz daher im Dezember 2021 eine Teilrevision des CO₂-Gesetzes erlassen, um das geltende System bis Ende 2024 weiterzuführen. Diese Teilrevision wurde in Liechtenstein nachvollzogen und vom Landtag im Berichtsjahr einhellig angenommen. Damit hat Liechtenstein die Teilrevision rückwirkend auf den 1. Januar 2022 nachvollzogen. Ohne diese Übergangslösung wären ab 2022 keine Verminderungsverpflichtungen mehr möglich. Mit dieser Regelung können Unternehmen die CO₂-Abgabe zurückerstattet erhalten, wenn sie sich verpflichten, ihre Emissionen zu reduzieren. Ebenfalls verlängert wird die Pflicht der Treibstoff-Importeure, die Emissionen von Benzin und Diesel zu kompensieren.

Klimastrategie 2050

Das Klimaübereinkommen von Paris fordert die Staaten auf, eine langfristige Klimastrategie zu erarbeiten. Die Regierung hat die Klimastrategie 2050 mit einem ambitionierteren Klimaziel genehmigt, nachdem die Strategie in öffentlicher Vernehmlassung konsultiert wurde. Die Klimastrategie 2050 enthält konkrete Massnahmen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Sie ergänzt zudem die Energiestrategie 2030 mit weiterführenden Massnahmen mit dem Ziel, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 im Vergleich zu 1990 um 50 Prozent zu reduzieren. Dabei sollen die Emissionen hauptsächlich im Inland reduziert werden. Die Massnahmen setzen bei allen Verursachern von Treibhausgasen an, das heisst bei Gebäuden, beim Verkehr, in der Industrie und Landwirtschaft sowie bei der Abfall- und Abwasserwirtschaft. Zudem werden in der Klimastrategie 2050 Handlungsfelder aufgezeigt, die über die Reduktion von Emissionen hinaus einen positiven Effekt für die Umwelt und die Lebensqualität haben. Um auch die Emissionen zu reduzieren, die die liechtensteinische Volkswirtschaft im Ausland in Form von indirekten Emissionen verursacht, definiert die Klimastrategie 2050 ausserdem Massnahmen für einen klimafreundlichen Konsum und einen nachhaltigen Finanzplatz. Der Landtag hat die Klimastrategie 2050 im Berichtsjahr behandelt und einhellig angenommen.

Postulatsbeantwortung betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien wurde im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Mit dem Postulat wurde die Regierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein ganzheitliches, landesweites Konzept für Inertstoff-Deponien zu entwickeln. Die Regierung führt in ihrer Postulatsbeantwortung aus, dass mit der Abfallplanung 2070 bereits ein landesweites Konzept

vorliegt und sich in Umsetzung befindet. Die im Postulat angesprochenen Themen nehmen darin eine zentrale Rolle ein. Auf Basis der Massnahmenblätter, welche in der Abfallplanung definiert wurden, sind auf Seiten der Gemeinden und des Landes verschiedene Abklärungen im Gange. Es handelt sich dabei um Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, zur Prüfung der Standorteignung potenziell neuer Deponiestandorte sowie zur Förderung der Zusammenarbeit. Im Postulat wird der aktuelle Stand der Abklärungen im Sinne eines Werkstattberichtes dargestellt.

Postulatsbeantwortung betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand

Die Beantwortung des Postulats betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand wurde im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Mit dem Postulat wurde die Regierung eingeladen zu prüfen, wie die Verpflegung in den Kantinen des Landes, inklusive dem Landesspital und weiteren Staatsbetrieben, nachhaltiger gestaltet werden kann. Ebenfalls sollte dargelegt werden, wie sich eine Umstellung auf die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen auswirken würde und wie eine Umstellung ohne bedeutsame Erhöhung der Kosten für die Mensabesucherinnen und -besucher erfolgen kann. Die Regierung führte in der Postulatsbeantwortung aus, dass eine verantwortungsvolle Ernährung neben Verkehr und Energieversorgung einen wirksamen Hebel darstellt, um die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen zu erreichen. Die Kantinen der öffentlichen Hand haben schon viel unternommen, um das Essensangebot nachhaltig zu gestalten. So werden heimische und saisonale Lebensmittel bevorzugt und es gibt zahlreiche Bestrebungen, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren. Auf diese bestehenden Programme und Initiativen in den Liechtensteiner Kantinen soll künftig weiter aufgebaut werden.

Erste landesweite Sträuchertauschaktion

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt hat im Berichtsjahr gemeinsam mit dem Amt für Umwelt, dem Landesforstbetrieb und den Gemeinden die erste landesweite Sträuchertauschaktion durchgeführt. Ziel war es, die Ausbreitung von nicht-heimischen Sträuchern einzudämmen und die Gärten naturnaher und lebenswerter für die einheimische Tier- und Pflanzenwelt zu gestalten. Die Bewohnerinnen und Bewohner Liechtensteins konnten gebietsfremde Pflanzen oder Neophyten aus ihrem Garten zur kostenlosen, professionellen Entsorgung in den Werkhof ihrer Gemeinde bringen und sie dort gegen einheimische, ökologisch wertvolle Sträucher aus dem Landesforstbetrieb eintauschen. So wurden im Rahmen der Sträuchertauschaktion rund 2'500 einheimische Sträucher bestellt und 1'300 gebietsfremde Pflanzen zurückgebracht.

Aufgrund des Erfolgs wird die Aktion im Jahr 2024 wiederholt werden.

Besuche/Treffen/Veranstaltungen

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hat im Berichtsjahr u.a. an folgenden Besuchen, Treffen und Veranstaltungen im In- und Ausland teilgenommen:

14. März 2022 – Baustellenbesichtigung «Rheindammsanierung»

Vier Jahre nachdem die Regierung das Amt für Bevölkerungsschutz mit der Sanierung der liechtensteinischen Rheindämme beauftragte, konnte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni vor Ort ein Bild von den ersten Sanierungsarbeiten in Triesen und Schaan machen. Sie dankte für das grosse Engagement, mit welcher die Rheindammsanierung zum Wohle der liechtensteinischen Bevölkerung vorangetrieben wird.

9. April 2022 – Hegeschau der Liechtensteiner Jägerschaft

Anlässlich der Hegeschau dankte die Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den Jägerinnen und Jägern für ihren grossen Einsatz und insbesondere für die unzähligen Stunden, die diese für die Natur, die Wälder und für die Wildtiere einsetzen. Nach dem Inkrafttreten des kontrovers diskutierten Jagdgesetzes blicke sie zuversichtlich in die Zukunft und freue sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

13. April 2022 – Jahresversammlung KVMBZ

An der Jahresversammlung der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Militär, Bevölkerungsschutz und Zivilschutz (KVMBZ), welche in Vaduz abgehalten wurde, diskutierten die anwesenden Vertreter der Armee, der Bundesämter und der Kantone unter anderem über die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni überbrachte Gruss- und Dankesworte und betonte die überragende Bedeutung der bewährten Partnerschaft mit der Schweiz, die sich durch Nähe, Verständnis, Freundschaft und gegenseitiges Vertrauen auszeichnet.

21. April 2022 – Ludwig-Erhard-Gipfel

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm am 21. und 22. April 2022 am Ludwig-Erhard-Gipfel in Bayern teil und hielt vor hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der deutschsprachigen Politik und Wirtschaft eine Impulsrede zum Thema «Nachhaltigkeit, Sicherheit, Wettbewerb: Herausforderungen und Chancen eines europäischen Kleinstaats». In ihrer Funktion als Wirtschaftsministerin nutzte Sabine Monauni das Treffen, das alljährlich am Tegernsee stattfindet, um Liechtenstein und seinen Wirtschaftsstandort zu präsentieren. Zudem tauschte sie sich in bilateralen

Gesprächen unter anderem mit Lars Klingbeil, SPD-Bundesvorsitzender, Hubert Aiwanger, Bayrischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie Judith Gerlach, Bayrische Staatsministerin für Digitales über aktuelle Themen aus.

29. April 2022 – Internationales Grenzlandtreffen

Bereits seit rund 70 Jahren dient das Grenzlandtreffen dem grenzüberschreitenden Austausch von Handwerks- und Wirtschaftskammern sowie Gewerbeverbänden aus der Schweiz, Österreich und Deutschland. Zum zweiten Mal nach 1988 fand es 2022 in Liechtenstein statt. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni unterstrich, dass es besonders in Krisensituationen auf robuste und freundschaftliche Nachbarschaftsbeziehungen ankommt, welche durch Anlässe, wie das Grenzlandtreffen, gepflegt und gestärkt werden.

17. Mai 2022 – Jubiläumsfeier 30 Jahre Solargenossenschaft

An der Jubiläumsfeier bedankte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni für das grossartige Engagement der Solargenossenschaft zur Förderung der erneuerbaren Energien und betonte, wie wichtig es mit Blick auf die Klimakrise ist, die Energieversorgung in Liechtenstein effizienter, unabhängiger und klimaverträglicher zu gestalten.

23. Mai 2022 – Treffen deutschsprachiger Innenminister

Auf Einladung ihrer deutschen Amtskollegin Nancy Faeser nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Innenminister in Frankfurt teil. Im Zentrum der Gespräche standen das Krisenmanagement, die Resilienz der Demokratien sowie die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit.

10. Juni 2022 – EU-Innenministerrat

Liechtenstein ist im Rahmen der Schengen/Dublin-Assoziierung regelmässig zu Treffen des EU-Innenministerrats eingeladen. Die Diskussionen im Innenministerrat waren stark vom anhaltend hohen Migrationsdruck auf Europa und der Frage nach der Reaktion der EU auf den Krieg geprägt. Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni hob am Rat hervor, dass sich Liechtenstein solidarisch an der europäischen Reaktion auf die Krise beteiligt, etwa mit der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland und der Schaffung eines besonderen Schutzstatus für in Liechtenstein ankommende Flüchtlinge.

11. Juni 2022 – Landesfeuerwehrtag

Nach zweimaliger Absage konnte im Berichtsjahr der 112. Landesfeuerwehrtag in Ruggell stattfinden. In ihren Grussworten bedankte sich Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni bei den Feuerwehren

Liechtensteins für ihr Bekenntnis zum Helfen und ihren grossen Einsatz für das Land und seine Einwohnerinnen und Einwohner. Sie betonte zentrale Werte der Feuerwehren wie Hilfsbereitschaft, Solidarität, Verantwortung sowie die gelebte Kameradschaft und wünschte stets unfallfreie Einsätze.

13. Juni 2022 – Öffentliche Veranstaltung zur Klimastrategie 2050

Das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt führte am 13. Juni eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema «Klimastrategie 2050 Liechtenstein» durch. In ihrer Begrüssungsansprache stellte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die Klimastrategie 2050 in den nationalen und internationalen Kontext und betonte, dass die Klimakrise jetzt ist und nur wenig Zeit bleibt, einen neuen Kurs einzuschlagen. In der Folge beschäftigten sich Fachexperten in einer Podiumsdiskussion mit den wichtigsten Massnahmen zum Erreichen von Netto Null bis 2050 im Sektor Energie und den Hindernissen auf dem Weg dorthin.

30. Juni 2022 – Lehrabschlussfeier der Wirtschaftskammer Liechtenstein

Anlässlich der Lehrabschlussfeier der Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni über 150 jungen Berufsleuten zum Lehrabschluss gratulieren. Sie betonte, wie wichtig die Lehrabsolventinnen und Lehrabsolventen für den Wirtschaftsstandort Liechtenstein sind und wünschte ihnen für die Zukunft alles Gute, viel Freude im Beruf und eine gesunde Portion Selbstbewusstsein.

7. Juli 2022 – Treffen deutschsprachiger Umweltministerinnen

Auf Einladung ihrer Schweizer Amtskollegin Bundesrätin Simonetta Sommaruga nahm Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni am Treffen der deutschsprachigen Umweltministerinnen in Basel teil. Im Zentrum der Gespräche standen die biologische Vielfalt und diverse Themen der internationalen Umweltpolitik sowie das Dilemma zwischen Naturschutz und Energiegewinnung und der Kampf gegen Food Waste.

17. August 2022 – pepperMINT Gold Special

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni überbrachte anlässlich der Feier zum 5-jährigen Bestehen des pepperMINT-Experimentierlabors die Glückwünsche der Regierung und unterstrich, dass Kenntnisse in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik im Zeitalter der Digitalisierung zentral sind.

16. September 2022 – Constructive Alps – Preisverleihung in Bern

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni verlieh in Bern den Architekturpreis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen «Constructive Alps 2022». Aus

237 Eingaben kürte die internationale Jury vier Preisträger und vergab sieben Anerkennungen. Unter den Gekürten war mit der Clinicum Alpinum auch ein Projekt aus dem Fürstentum Liechtenstein. Am Folgetag eröffnete Sabine Monauni die Wanderausstellung «Constructive Alps 2022 – Nachhaltige Architektur von Ljubljana bis Nizza» in Vaduz und betonte, dass die 31 ausgestellten Projekte eindrucksvoll zeigen, dass innovativ, schön und praktisch gebaut und gleichzeitig der Nachhaltigkeit und dem Klima Rechnung getragen werden kann.

16. September 2022 – Eröffnung LIHGA

Nach vierjähriger Zwangspause konnte im Berichtsjahr die LIHGA unter dem Motto «I kumm o» wieder durchgeführt werden. An der Eröffnungsfeier betonte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den besonderen Stellenwert der LIHGA, welche ein Aushängeschild für die erfolgreiche und vielfältige Wirtschaft Liechtensteins ist.

17. September 2022 – Prämienmarkt

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm im September am Prämienmarkt im Steg und im Oktober am Prämienmarkt in Vaduz und Eschen teil. Sie dankte den Veranstaltern und Ausstellern für die Durchführung der Prämienmärkte, die zu den schönsten Traditionen der Landwirtschaft in Liechtenstein gehören und der Bevölkerung einen Einblick in die hohe Qualität und die Leidenschaft, mit denen die Bäuerinnen und Bauern ihren Beruf ausüben, ermöglichen.

20. September 2022 – Arbeitsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin in Bern

Im Mittelpunkt des Arbeitsgesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin und ihrem Amtskollegen Bundesrat Guy Parmelin standen die Energieversorgungssicherheit sowie die Vorbereitungen der jeweiligen Länder auf eine mögliche Energiemangellage. Die beiden Minister tauschten sich über die Einbindung Liechtensteins in die schweizerische Krisenvorsorge sowie die möglichen Notfallszenarien aus. Ebenso wurden aktuelle Herausforderungen für die Wirtschaftsstandorte Liechtenstein und Schweiz wie Fachkräftemangel, Inflation und steigende Energiepreise am Treffen diskutiert.

26. September 2022 – Arbeitsbesuch von Bundesministerin Leonore Gewessler

Am 26. September empfing Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni die in Österreich für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zuständige Ministerin Leonore Gewessler zu einem Arbeitsbesuch in Vaduz. Im Zentrum des Gesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesministerin Leonore Gewessler standen die Energieversorgungssicherheit sowie die Klimastrategien von Österreich und Liechtenstein.

Weitere Schwerpunkte lagen auf den strategischen Gasreserven und den steigenden Energiepreisen.

3. Oktober 2022 – Aufnahme von Polizisten in das Polizeikorps

In Anwesenheit von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni wurden eine Polizistin und ein Polizist feierlich ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Die Regierungschef-Stellvertreterin wies in ihrer Ansprache auf die steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf hin, zeigte sich erfreut über den personellen Zuwachs bei der Landespolizei und wünschte alles Gute für die anspruchsvolle Tätigkeit.

13. Oktober 2022 – Eröffnung OLMA 2022

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm an der Eröffnung der OLMA – der grössten und beliebtesten Publikumsmesse der Ostschweiz – in Anwesenheit von Bundespräsident Ignazio Cassis teil. Liechtenstein ist seit 1953 Genossenschafterin der OLMA.

14. Oktober 2022 – Preisverleihung Entrepreneur of the Year

An der Preisverleihung «Entrepreneur of the Year» betonte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni mit Blick auf die fünf Finalisten, dass diese durch ihre Spitzenleistungen den Ruf Liechtensteins als Wiege grosser Unternehmerinnen und Unternehmer untermauern, durch ihr Wirken das Renommee des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein stärken und durch ihre Erfolge als Vorbilder künftiger Generationen fungieren.

29. Oktober 2022 – Jungbürgerfeier

An der Jungbürgerfeier gratulierte Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni den jungen Erwachsenen zur Volljährigkeit und ermunterte sie, sich einzubringen, die Politik zu fordern, kreativ zu sein, Verantwortung zu übernehmen und für die Grundwerte, wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die Menschenrechte einzustehen.

8. November 2022 – Arbeitsbesuch bei Bundesminister Cem Özdemir in Berlin

Im Zentrum des Gesprächs zwischen Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir standen die Themen Landwirtschaft und Klimaschutz sowie der Artenschutz in der Landwirtschaft. Weitere Schwerpunkte des Treffens lagen auf der Ernährungssicherheit im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine und dem liechtensteinischen agrarpolitischen Bericht 2022.

12. Dezember 2022 – Vorstellung Umweltkalender der Primarschule Gamprin

Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni nahm an der Präsentation des Umweltkalenders der 4. Klasse der Primarschule Gamprin zum Thema «Nachhaltigkeit»

teil. Mit ihren selbst erstellten Zeichnungen zeigten die Schülerinnen und Schülern, was die 17 Nachhaltigkeitsziele sind, welche Probleme bei der Umsetzung bestehen und mit welchen Massnahmen die Ziele erreicht werden sollen.

12. Dezember 2022 – Arbeitsbesuch UNO-Flüchtlingshochkommissariat

Am 12. Dezember 2022 besuchte eine Delegation des UNO-Flüchtlingshochkommissariats für die Schweiz und Liechtenstein das Land. Dabei empfing Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni Anja Klug, die Vertreterin des UNHCR-Büros. Im Austausch mit der Leiterin des UNHCR-Büros konnte Regierungschef-Stellvertreterin Monauni einen Überblick über die aktuelle Asylsituation in Liechtenstein, insbesondere im Hinblick auf die gestiegene Zahl von Asylanträgen und den Flüchtlingen aus der Ukraine, vermitteln sowie Erfahrungen mit dem System des temporären Schutzes und der Integration von Flüchtlingen teilen.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 37 Vorlagen des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet, einschliesslich der Beantwortung fünf parlamentarischer Vorstösse.

- 5/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 275/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (Neufassung)
- 6/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 274/2021 des gemeinsamen EWR-Ausschusses zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) und der Agentur zur Unterstützung des GEREK (GEREK-Büro), zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/2120 und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1211/2009
- 7/2022 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 über den Schutz vertraulichen Know-hows und vertraulicher Geschäftsinformationen (Geschäftsgeheimnisse) vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung sowie Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 über Massnahmen gegen ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Formen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit, des Wohnsitzes oder des Ortes der Niederlassung des Kunden innerhalb des Binnenmarkts)
- 8/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 246/2021 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 24. September 2021 zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/644 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über grenzüberschreitende Paketzustelldienste
- 14/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der angemeldeten Volksinitiative zur Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben
- 15/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung der Dienstleistungen
- 16/2022 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Naturkatastrophenvorsorge in Liechtenstein
- 26/2022 Postulatsbeantwortung betreffend die Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzeptes für Inertstoff-Deponien
- 27/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des CO₂-Gesetzes
- 32/2022 Liechtensteinischer Rundfunk (LRF) – Geschäftsbericht 2021
- 33/2022 Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) – Geschäftsbericht 2021
- 39/2022 Jahresbericht 2021 der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW)
- 45/2022 Telecom Liechtenstein AG (TLI) – Geschäftsbericht 2021
- 46/2022 Liechtensteinische Post AG – Geschäftsbericht 2021
- 54/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Weiterentwicklung des Naherholungsgebietes Malbun/Steg sowie die zukünftige Ausrichtung und Sanierung der Bergbahnen Malbun
- 56/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken)
- 57/2022 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die staatlichen Aktivitäten im Telekommunikations- und Postmarkt
- 71/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 19/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Richtlinie (EU) 20198/957 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen (Entsenderichtlinie)

- 286 |
- 78/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung des angemeldeten Initiativbegehrens «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung
 - 79/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen)
 - 80/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Entsendegesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/975 zur Änderung der Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen aufgeworfenen Fragen
 - 83/2022 Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Markenschutzgesetzes sowie weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken)
 - 84/2022 Postulatsbeantwortung betreffend die Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein
 - 91/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes
 - 92/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 135/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 29. April 2022 betreffend die Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Gebäuderichtlinie II)
 - 108/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenmarkt
 - 109/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Post- und Paketzustelldienste (PPG)
 - 110/2022 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung über die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (Mindestvergütung für Photovoltaikanlagen) aufgeworfenen Fragen
 - 111/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den agrarpolitischen Bericht 2022
 - 117/2022 Bericht und Antrag betreffend das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung.
 - 119/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
 - 120/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Klimastrategie 2050
 - 121/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Heimatschiftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157
 - 122/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz; KomG)
 - 123/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030
 - 124/2022 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend die Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen der öffentlichen Hand
 - 129/2022 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend befristete Entlastungsmassnahmen zur Abfederung der Energiepreisssteigerungen für einkommensschwache Haushalte und energieintensive Unternehmen
- Im Berichtsjahr wurden folgende Gesetzgebungsprojekte in Vernehmlassung gegeben:
- Abänderung des Baugesetzes (BauG), Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (EnAG)
 - Abänderung des Emissionshandelsgesetzes
 - Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Einführung einer Mindestvergütung für Strom aus Photovoltaik
 - Abänderung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (Arbeitsvertragsrecht), (FZG)
 - Abänderung des Geldspielgesetzes (GSG)
 - Abänderung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren (Umsetzung Verordnung (EU) 2019/515)
 - Erlass eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz)
 - Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/2394 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen Behörden (EWR-Verbraucherbehördenkooperations-Durchführungsgesetz; EWR-VBKDG) sowie die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes
 - Abänderung des Heimatschiftengesetzes (HSchG), des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (Personenfreizügigkeitsgesetz; PFZG) sowie des Gesetzes über die Ausländer (Ausländergesetz; AuG) zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1157
 - Schaffung eines Gesetzes über die urheberrechtliche Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für das Teilen von Online-Inhalten (Urheberrechts-Diensteanbietergesetz; URDaG), die Abänderung des Gesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte sowie Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung Richtlinie (EU) 2019/789 sowie die Richtlinie (EU) 2019/790)

Folgende parlamentarische Vorstösse wurden vom Landtag überwiesen:

- Motion für «Photovoltaik auf jedem Dach» vom 8. März 2022
- Motion «Photovoltaik-Pflicht für Nichtwohnbauten» vom 8. März 2022
- Postulat zur Stärkung einer verantwortungsvollen Ernährung an Kantinen vom 4. April 2022
- Initiative für die kurzfristige Sicherung journalistischer Strukturen mit langfristiger Perspektive vom 31. Oktober 2022

Amt für Bevölkerungsschutz

Amtsleiter: Emanuel Banzer

Die Bewirtschaftung der mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine einhergehenden Gefahren zwang das Amt für Bevölkerungsschutz, das ursprünglich geplante Arbeitsprogramm umzuschreiben. Die Auseinandersetzung mit dieser Krise bot aber auch Gelegenheit, die in den vergangenen Jahren im Bevölkerungsschutz geschaffenen Führungsstrukturen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit zu überprüfen und im Verlaufe des Einsatzes zu optimieren. Die bei den letzten gemeinsamen Rapporten gewonnene Erkenntnis, wonach die einzelnen Stäbe und Organisationen zu einem funktionierenden Ganzen herangewachsen sind, lässt den «Sicherheitsverbund Liechtenstein» trotz vieler Ungewissheiten mit Zuversicht in die Zukunft blicken.

Bevölkerungsschutz

Krieg in der Ukraine

Der am 24. Februar 2022 erfolgte Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine hatte in mehrfacher Hinsicht direkten Einfluss auf die Tätigkeit des Amtes für Bevölkerungsschutz (ABS). Der gleich zu Beginn des Krieges vom russischen Präsidenten angedrohte Einsatz von Kernwaffen lancierte eine erneute Diskussion rund um die Schutzrauminfrastruktur, nachdem im Jahre 2016 im Rahmen einer Gesetzrevision die Abkehr vom damaligen Schutzbautenkonzept beschlossen wurde. In der Folge wurde das ABS von der Regierung mit der Zustandserhebung der in Liechtenstein noch vorhandenen Schutzplätze beauftragt (vgl. weitergehende Ausführungen zu Zivilschutz-Schutzbauten). Das Ergebnis dieser Erhebung wurde unter anderem den Mitgliedern des Landtages anlässlich der Begehung vom 31. März 2022 präsentiert.

Als Reaktion auf die russischen Aggressionen verabschiedete die EU wenige Tage nach Kriegsbeginn ein erstes Paket von Wirtschaftssanktionen. Bis Ende 2022 vereinbarten die EU-Staaten weitere sieben

Sanktionspakete. Russland konterte die Sanktionen der EU mit einer Drosselung der Energielieferungen nach Westeuropa. Als sich Mitte des Jahres die Prognosen zur Energieversorgungssicherheit europaweit verdüsterten, mobilisierte die Regierung mit Beschluss vom 6. Juli 2022 den «Landesführungsstab (LFS)». Mit dem Auftrag, in Vorbereitung einer Energiemangellage unter besonderer Berücksichtigung der «Kritischen Infrastrukturen» einen Notfallplan zu erstellen, wurde dem LFS eine bis dahin ungewohnte Rolle zugewiesen. Der im Sinne einer Einsatzorganisation zusammengestellte und ausgebildete Stab hatte sich im Rahmen der Auftrags erledigung mit den in einem eigentlichen Planungsstab auftretenden Herausforderungen zurechtzufinden. Als Mitglied des LFS einerseits, sowie Moderator und Ausbilder des Stabes andererseits, forderte dieser sechs Monate andauernde Einsatz des LFS die Ressourcen des ABS ganz besonders (vgl. weiterführende Ausführungen zu Führungsstäbe-Landesführungsstab).

Projekte

Gemeindeschutz/Notfalltreffpunkte

Auf der Grundlage des im Jahre 2021 von allen Gemeinden gutgeheissenen Konzeptes «Gemeindeschutz» sollen die zur Bewältigung von Katastrophen- und Notlagen erforderlichen vier Grundleistungen des Bevölkerungsschutzes (Notfalltreffpunkte, Evakuierungen, Notunterkünfte/Betreuung, Verpflegung) in den kommenden Jahren formuliert und umgesetzt werden. Dabei ist es den Gemeinden freigestellt, wie und mit wem sie unter Berücksichtigung ihrer lokalen Gegebenheiten die in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen festgehaltenen Aufträge organisieren.

Die Fachgruppe Gemeindeschutz, bestehend aus den Vertretern der Gemeinden, den «Führungsorganen der Gemeinden (FOG)» und dem Amt für Bevölkerungsschutz (ABS), erstellte für den Leistungsauftrag «Notfalltreffpunkte (NTP)» einen ersten Leistungsbeschrieb. NTP sind erste Anlaufstellen für die Bevölkerung, um sich insbesondere dann, wenn die ordentlichen Kommunikationsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, über die aktuelle Lage zu informieren. An NTP können zudem Notrufe abgesetzt und Hilfeleistungen angefordert werden. Vor dem Hintergrund einer sich bereits im Sommer abzeichnenden Energiemangellage und dem damit einhergehenden Szenario eines Ausfalls der Telefonie, stand die Einführung der NTP unter zeitlichem Druck. Als anspruchsvoll erwies sich für die Gemeinden die Rekrutierung des erforderlichen Personals. Dennoch gelang es bis Ende des Jahres 210 Gemeindeschützer zu rekrutieren und 140 von ihnen das notwendige Rüstzeug zur Inbetriebnahme von NTP zu vermitteln. Neben diesem Effort im Ausbildungswesen unterstützte das ABS die mit der Umsetzung des Konzeptes betrauten Koordinationspersonen der Gemeinden, indem es für die zentrale Beschaffung des

für die Einrichtung der NTP erforderlichen Materials besorgt war. Die offizielle Inbetriebnahme der NTP erfolgte am 1. Februar 2023 anlässlich des jährlichen Sirentests.

Eine anspruchsvolle Aufgabe im Bevölkerungsschutz besteht in der geordneten Evakuierung einer grösseren Menschenmenge vor, während oder nach einem Schadenereignis. Die Fachgruppe «Gemeindeschutz» begann im zweiten Halbjahr parallel zur Umsetzung der Notfalltreffpunkte mit der Konzeption des zweiten Leistungsauftrags «Evakuierungen». Die entsprechende Leistungsbeschreibung wird den Gemeinden voraussichtlich im Sommer 2023 zur Umsetzung vorgelegt.

Damit die neu geschaffene Institution Gemeindeschutz seinen Platz im Sicherheitsverbund Liechtenstein möglichst rasch findet und eine gezielte Vernetzung mit den Partnerorganisationen erfolgen kann, wurden die von den Gemeinden mit dem Aufbau des Gemeindeschutzes beauftragten Koordinationspersonen zu diversen Rapporten eingeladen.

Aktualisierung «Gefährdungs- und Risikoanalyse Liechtenstein»

Die aktuelle im Jahre 2012 verfasste Gefährdungsanalyse Liechtenstein bedarf angesichts des dynamischen politischen wie auch des sicherheitstechnischen Umfeldes nach 10 Jahren einer Aktualisierung. Mit dem Ziel, den im Sicherheitsverbund Liechtenstein tätigen Akteuren wiederum eine zeitgemässe Entscheidungs- und Planungsgrundlage zur Verfügung zu stellen, gilt es, die für Liechtenstein bevölkerungsrelevanten Ereignisse zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Eintretenswahrscheinlichkeit und ihres Schadenausmasses zu beurteilen. Neben der Überprüfung der bislang in der Gefährdungsanalyse aufgeführten Szenarien hatte sich die aus Vertretern der Verwaltung und der Rettungsorganisationen zusammengesetzte Projektgruppe mit der Frage zu beschäftigen, ob sich Liechtenstein auf weitere zusätzliche Gefährdungen vorbereiten muss. Vorbereitend befasste sich das Amt mit den verschiedenen im deutschsprachigen Raum beim Verfassen von Gefährdungsanalysen angewendeten Methoden. Die in der zwischenzeitlich verfassten Projektskizze vereinbarte Vorgehensweise orientiert sich massgeblich an den vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz publizierten Empfehlungen. Das Ergebnis dieser breit angelegten Überarbeitung der Gefährdungsanalyse darf Ende des kommenden Jahres erwartet werden.

Führungsdokumentation des Landesführungsstabs (LFS)

Eine praxistaugliche Dokumentation, welche die für die Stabsarbeit notwendigen Unterlagen beinhaltet, stellt gemäss heutigem Verständnis eine unverzichtbare Grundlage bei der Ausbildung von Mitgliedern der Führungsorgane im Bevölkerungsschutz dar. Des Weiteren bilden innerhalb eines Krisenstabes entsprechend

dokumentierte Einsatzrichtlinien das Rückgrat einer koordinierten Ereignisbewältigung. Die vom Stabschef geleitete Arbeitsgruppe konnte die mit Unterstützung eines externen Experten im Rahmen von 11 Arbeitssitzungen erstellte Führungsdokumentation anlässlich des Jahresschlussrapportes dem Gesamtstab präsentieren. Dabei erhielten die Stabsmitglieder den Auftrag, die neun Kapitel umfassende Dokumentation mit ihren bereichsspezifischen Einsatzunterlagen eigenverantwortlich zu ergänzen.

Führungsdokumentation der «Führungsorgane der Gemeinden (FOG)»

Die zielgerichtete Ausbildung der Stabsmitglieder sowie die Sicherstellung einer strukturiert koordinierten Einsatzführung stellen auch auf der operativ taktischen Führungsstufe die zentralen Herausforderungen dar. Analog dem Landesführungsstab sollen daher auch die Führungsorgane der Gemeinden (FOG) mittels einer massgeschneiderten Führungsdokumentation in ihrer anspruchsvollen Aufgabenstellung unterstützt werden. Als Vorlage für den geplanten Führungsbehelf dient die Führungsdokumentation des LFS. Über die erforderlichen Anpassungen und stabsspezifischen Ergänzungen berät ein aus Vertretern der FOG zusammengesetztes Projektteam unter Anleitung des ABS. Die im kommenden Frühjahr 2023 fertiggestellte Führungsdokumentation der Führungsorgane der Gemeinden wird erstmals an der im Herbst 2023 geplanten Lageverbundübung Anwendung finden und bei dieser Gelegenheit einem Praxistest unterzogen.

Führungsstäbe

Landesführungsstab (LFS)

Der Jahresschlussrapport 2021 des LFS fand coronabedingt am 21. Januar 2022 statt. Im Zentrum des virtuell durchgeführten Rapports stand eine rege Diskussion über die im Zuge der Pandemie gewonnenen Erfahrungen.

Am 23. Juni 2022 trainierte der LFS im Rahmen einer halbtägigen Stabsübung am Beispiel des Szenarios «Starkniederschläge» den bei der Stabsarbeit standardmässig praktizierten integralen Problemlösungsprozess. Im Fokus der diesjährigen Übung standen die Teilprozesse Lagebeurteilung, Lösungsentwicklung und Entschlussfassung. Anlässlich einer weiteren am 17. Oktober 2022 abgehaltenen Schulung instruierten Vertreter des «Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS)» die weiteren Führungsprozesse «Auftragerteilung und Einsatzsteuerung». Der LFS setzt sich in seinem Ausbildungsprogramm 2023 zum Ziel, erstmals im Verbund mit den beiden Führungsorganen der Gemeinden eine Stabsübung abzuhalten.

Im Rahmen der auf den 25. bis 26. Oktober 2022 angesetzten Übung sollte am Beispiel des Szenarios «Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen» das

koordinierte Zusammenwirken der Stäbe, unter Berücksichtigung einer stufengerechten Führungstätigkeit, auf Grundlage eines konsolidierten Lagebildes, trainiert werden. Anlässlich der öffentlichen Informationsveranstaltung «Stromversorgungssicherheit in Liechtenstein» am 4. Juli 2022 informierte das ABS gemeinsam mit den «Liechtensteinischen Kraftwerken» die Bevölkerung über die geplante Grossübung. Als die Regierung vor dem Hintergrund der prognostizierten Energiemangellage im Juli dem LFS die Ausarbeitung eines Notfallplanes «Energiemangellage» übertrug, waren die bereits im Vorjahr veranlassten Übungsvorbereitungen praktisch abgeschlossen. Dennoch entschied sich der LFS in Abstimmung mit seiner Vorsitzenden, Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, und den weiteren Übungspartnern (LKW, FOG Oberland, FOG Unterland) nach Abschluss der Auftragsanalyse die Übung zu sistieren, um sich mit den ohnehin schon knappen Ressourcen der Erstellung des «Notfallplanes Energiemangellage» widmen zu können.

Parallel zur Ausarbeitung des Notfallplanes beschäftigte sich das ABS im Auftrag des LFS mit der Lageverfolgung. Auf Grundlage einer gegebenen Informationslage muss dabei eine Vorstellung entwickelt werden, zu welchem Zeitpunkt, mit welcher Wahrscheinlichkeit und in welchem Ausmass eine Energiemangellage eintreten könnte. Das hierzu eingerichtete Lagezentrum erstellte zuhanden des LFS wöchentlich einen Bericht, indem unter Berücksichtigung ausgewählter Indikatoren eine Lagebeurteilung vorgenommen wird.

Führungsorgane der Gemeinden (FOG)

Wie beim Landesführungsstab war das ABS auch bei den Führungsorganen der Gemeinden um eine langfristig ausgelegte Aus- und Weiterbildung besorgt. Themenspezifisch wurden hierzu externe Ausbilder vom BABS oder des Kantons Graubünden beigezogen. In zwei separat geführten halbtägigen Stabsübungen vertieften das «FOG Oberland» und zeitversetzt das «FOG Unterland» die vorhandenen Kenntnisse in Sachen Führungstätigkeit. Mit dem Ziel den Lageverbund Land/Gemeinden mittelfristig zu professionalisieren soll auch bei den FOG das vom LFS genutzte elektronische Lage-/Führungs- und Informationssystem «LAFIS» eingeführt werden. Hierzu wurden neben Anwenderkursen bereits auch erste Übungen gemeinsam mit der Führungsunterstützung der Landespolizei durchgeführt.

Bei rollierenden Netzabschaltungen muss mit einem landesweiten Ausfall der ordentlichen Kommunikationsmittel (Telefonie, Internet) gerechnet werden. Der «Notfallplan Energiemangellage 2022» hat daher auch darauf Antwort zu geben, wie die Bevölkerung in dieser besonderen Lage informiert und im Notfall mit den notwendigen Hilfeleistungen (Sanität, Feuerwehr) versorgt werden kann. Teil der Lösung sind die neu

geschaffenen «Notfalltreffpunkte (NTP)», welche im Einsatzfall als Institutionen der Gemeinden den FOG unterstellt sind. Im Zuge dieser Notfallplanung wurden die FOG vom LFS mit der Erstellung eines Einsatzdispositivs betraut, in dem das Zusammenwirken der NTP mit den Blaulichtorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Sanität) unter Berücksichtigung der besonderen Lage im Kommunikationswesen geregelt wird. Die entsprechenden Planungen wurden von den FOG am Jahresende beim LFS eingereicht.

Rettungs- und Hilfsorganisationen

Feuerwehr

Allgemein

Die Covid-19-Pandemie spielte im Feuerwehrbereich praktisch keine Rolle mehr. Dafür hatten sich die Feuerwehren und die übrigen Rettungs- und Hilfsdienste des Landes mit den Auswirkungen einer allfälligen Energiemangellage zu beschäftigen. Im Zentrum stand die Frage der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft resp. welche Massnahmen zu treffen sind, damit diese erhalten bleibt. Nach Auswertung aller Berichte bleibt das Fazit, dass die Einsatzbereitschaft gegeben ist, solange die Kommunikation und die Alarmierung funktionieren. Daraus resultierte eine weitere Aufgabe, nämlich ein Konzept für die ausfallsichere, alternative Alarmierung bei Ausfall der konventionellen Alarmierungsmittel zu erarbeiten.

Unabhängig davon hat das Amt für Bevölkerungsschutz ein Projekt für die autonome Alarmierung der Feuerwehren gestartet. Das beinhaltet die lokale und manuelle Auslösung eines Pageralarms auch bei völligem Ausfall der Stromversorgung und Kommunikationsmittel. Bis Jahresende erhielten alle Feuerwehren die technischen Unterlagen inklusive eines detaillierten Angebots, für dessen Umsetzung die Gemeinden zuständig sind.

Die Suche nach alternativen Standorten für die sich derzeit auf dem Willeareal in Vaduz situierten Feuerwehrübungsanlage nahm im Berichtsjahr an Fahrt auf. Besonders mit der Gemeinde Vaduz fanden eine Reihe von Gesprächen statt. Leider resultierte daraus keine Lösung, da sich die verschiedenen zur Diskussion stehenden Örtlichkeiten entweder nicht eigneten oder nur für eine kurze Dauer zur Verfügung stünden. Es zeichnet sich ab, dass es schwierig wird, einen geeigneten Alternativstandort zu finden.

Mit der Revision des Feuerwehrgesetzes im Jahr 2012 trat auch die «Verordnung über die Feuerwehreinsatzpläne (FWEV)» in Kraft. Da Diskrepanzen zu den zwischenzeitlich überarbeiteten Brandschutznormen auftraten, erarbeitete eine Projektgruppe die Grundlagen für die Abänderung der Verordnung. Parallel dazu wurde der Leitfaden zur Erstellung der Feuerwehreinsatzpläne angepasst. Berücksichtigt wurde dabei der

Umgang mit Kulturgütern im Rahmen der Einsatzplanung.

Im Mai hat die «Regierungskonferenz für Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)», die von der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)» entwickelte «Feuerwehr Konzeption 2030» erlassen, welche auf Grund der Mitgliedschaft Liechtensteins bei der FKS auch bei den heimischen Feuerwehren Anwendung findet. Sie zeigt auf, wie sich das Feuerwehrwesen in der Schweiz und in Liechtenstein in den nächsten Jahren entwickeln soll, damit der Auftrag der Feuerwehr auch in Zukunft erfüllt werden kann.

Nach einer Anfrage der ukrainischen Botschaft an das Amt für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Hilfsgüter für ihre Feuerwehren, koordinierte das ABS die Sammlung und den Transport der von den Gemeindefeuerwehren zur Verfügung gestellten Einsatzmaterialien.

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der FW Balzers organisierte diese am 20. August einen «Tag der Rettungsorganisationen». Das ABS wurde eingeladen den organisatorischen Hintergrund des liechtensteinischen Feuerwehrwesens dem zahlreich erschienenen Publikum zu präsentieren.

Waldbrandprävention

Rund 40% der Landesfläche sind mit Wald bedeckt und nicht wenig davon erfüllt eine wichtige Schutzfunktion für Siedlungen und Infrastruktur. Allein darum ist es wichtig sich auf die Herausforderung Waldbrand vorzubereiten. Die Prävention und Intervention bei einem Waldbrand ist eine Daueraufgabe innerhalb des Feuerwehrwesens.

- Der trockene und heisse Sommer liess die Waldbrandgefahr so weit steigen, dass Massnahmen bis hin zu einem Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe erlassen wurden. Spätestens ab Waldbrandstufe 4 (gross) bereiten sich die Feuerwehren und Forstdienste jeweils anhand vorbereiteter Checklisten mit entsprechenden Massnahmen auf einen allfälligen Einsatz vor.
- Der «Fachstab Waldbrand» bildete sich im Bereich Feuerverhalten weiter, um die Einsatzleitungen bei einem Ereignis gezielt über die Brandentwicklung und Witterungseinflüsse beraten zu können.
- Die Grundausbildung, der aus Forstpersonal, Bergrettung und Feuerwehr zusammengesetzten «Einsatzgruppe Waldbrand», konnte mit dem im Herbst abgehaltenen Kurs abgeschlossen werden. Alle 89 Mitglieder sind zudem mit spezieller Waldbrandbekleidung ausgerüstet.
- Förster und Feuerwehroffiziere bildeten sich gemeinsam in der Einsatzführung bei Waldbränden weiter.
- Die Beschaffung des von einer Arbeitsgruppe evaluierten Einsatzmaterials verzögerte sich teilweise wegen Lieferschwierigkeiten. Das Material konnte aber dennoch beim Kurs der Einsatzgruppe schon eingesetzt werden.

- Jährlich im Herbst treffen sich Vertreter aus dem Feuerwehrbereich und die Förster zum Gedankenaustausch in Sachen Waldbrand. Dabei erfolgte auch ein Abgleich der aktuellen und künftigen Projekte.
- In den höheren Lagen der rheintalseitigen Hanglage gibt es keine Wasserbezugsorte, welche heute im Falle eines Waldbrandes nutzbar wären. Die Abteilung Wald des Amtes für Umwelt startete deshalb in Abstimmung mit dem ABS ein Projekt, welches die vorhandenen Wasserquellen auf eine solche Nutzung hin analysiert.

Inspektionen

Gemäss Feuerwehrgesetz sind die Feuerwehren periodisch durch das Amt für Bevölkerungsschutz bezüglich Einsatzbereitschaft, Ausbildungsstand sowie Ausrüstung zu inspizieren. Das Schwergewicht der unangemeldeten Inspektionen lag auf Einsatzübungen der Gesamtfirewehr oder Fachabteilungen. Den sechs inspizierten Feuerwehren kann insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Übungsleitungen sind sich ihrer Verantwortung bewusst, welche sie in Bezug auf Motivation und Lernerfolg der Mitglieder tragen.

Personalbestand

Die Feuerwehren bilden die grösste und wichtigste Organisation im Sicherheitsverbund in Liechtenstein. Da die Angehörigkeit zur Feuerwehr auf Freiwilligkeit beruht, ist die Bestandsicherung eine ständige Herausforderung. Gegenüber vergleichbaren Kantonen mit ähnlicher Bevölkerungszahl und eher ländlicher Prägung sind die heimischen Bestandszahlen deutlich tiefer. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass das Land über keinen mit der Schweiz vergleichbaren Zivilschutz oder eine Armee verfügt, welche bei ausserordentlichen Ereignissen die Durchhaltefähigkeit sicherstellen.

Bis zum Jahresende versahen in den 11 Gemeindefeuerwehren 544 Feuerwehrfrauen und -männer ihren Dienst (+18 gegenüber Vorjahr). In den vier Betriebsfeuerwehren engagierten sich zusätzlich 102 Feuerwehrfrauen und -männer (+6). Insgesamt zählen die heimischen Feuerwehren also 646 Mitglieder (+24); der Frauenanteil steht erstmals bei knapp über 6%. Einen kräftigen Zuwachs an Mitgliedern erlebten auch die Jugendfeuerwehren mit landesweit insgesamt 87 Mädchen und Jungen (Vorjahr 70).

Feuerwehrausbildung

Die Feuerwehrausbildung gehört zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorats. Sämtliche Belange der Ausbildung sind im «Feuerwehr-Ausbildungskonzept FL» abgebildet, welches ständig angepasst und weiterentwickelt wird. Der jährliche Ausbildungsbedarf findet Niederschlag im Kursprogramm, in dem sämtliche Kurse im Land und die externen Ausbildungsangebote aufgelistet sind. Die Rekrutierung, Aus- und

Weiterbildung des Lehrpersonals gehört ebenso zu den Aufgaben wie die Auswahl und Einführung neuer Reglemente und anderer Lehrmittel.

Ausbildungsprogramm: Das in enger Zusammenarbeit zwischen dem Feuerwehrinspektor, den Instruktoren und Kommandanten erstellte Kursprogramm sah sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass verschiedene, im Vorjahr coronabedingt abgesagte Kurse, parallel zur ordentlichen Ausbildung nachzuholen waren. Da vor diesem Hintergrund das genehmigte Ausbildungsbudget nicht eingehalten werden konnte, gelangt die Regierung im Frühjahr 2023 mit einer Kreditüberschreitung an den Landtag.

Kurse: Im Einsatz arbeiten die Feuerwehren eng mit verschiedenen Partnerorganisationen zusammen. Damit dies reibungslos funktioniert, ist es wichtig, bereits in der Ausbildung ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln und voneinander zu lernen. Bei einigen Kursen nahmen deshalb die Polizei, der Rettungsdienst des «Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK)» und die Samariter teil. Bei der Ausbildung der «Einsatzgruppe Waldbrand» sind die Bergrettung und die Mitarbeiter der Forstdienste nicht nur als Teilnehmer dabei, sondern direkt auch als Ausbilder involviert.

Von den geplanten 27 Kursen konnten schlussendlich deren 24 mit 649 Teilnehmern im Land selbst durchgeführt werden. Ausbildungsgänge ausserhalb des Landes besuchten lediglich 2 Teilnehmer.

Feuerwehrinstruktoren: Ein entscheidender Baustein für eine qualitativ hochstehende Ausbildung sind die Instruktoren. Ein Instruktor gab nach mehr als 30 Dienstjahren seinen Rücktritt bekannt, womit per Jahresende in Liechtenstein 23 FW-Instruktoren aktiv tätig sind.

Für die Durchführung der 24 in Liechtenstein abgehaltenen Kurse, welche ausnahmslos mit eigenen Lehrkräften bestritten wurden, investierten die Instruktoren 186 Tage. Auch ausserhalb Liechtensteins waren die Instruktoren aktiv, so z. B. als Klassenlehrer am «Maschinenkurs» im Kanton Appenzell oder bei der «Ausbildung Jugendfeuerwehrleiter» am Kurs des «Schweizerischen Feuerwehrverbandes (SFV)».

Um den hohen Ausbildungsstand und das Fachwissen beizubehalten ist eine ständige persönliche Weiterbildung unabdingbar. So nahmen 22 Instruktoren am jährlichen Weiterbildungskurs teil.

Feuerwehr-Übungsanlage

Die Übungsanlage auf dem Gelände des ABS bildet einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehrausbildung. Im Berichtsjahr übten 960 Feuerwehrleute aus dem In- und Ausland auf der Übungsanlage (im Vorjahr: 1'029). Den Umgang mit Feuerlöschern und anderen Löschgeräten als wichtigen Beitrag zur allgemeinen Sicherheit erlernten 332 Nichtfeuerwehrleute im Rahmen von öffentlich zugänglichen Kleinlöscherschulungen.

Einsätze

Entscheidend für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung ist die zeitgerechte Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft während des Tages erweist sich für viele Feuerwehren zunehmend als Herausforderung, da Wohn- und Arbeitsort zumeist nicht mehr in der gleichen Gemeinde liegen.

Mit 241 Einsätzen wurde die Einsatzfrequenz des Vorjahres (198) deutlich überschritten. Am meisten rückten die Feuerwehren bei Elementarereignissen mit 51 vor den Brandereignissen mit 48 Einsätzen aus. Bei den Einsatzstunden standen die Brände aber nach wie vor an erster Stelle (1'281 Stunden, resp. 43%) vor den Elementarereignissen (664 Stunden, resp. 22%). Das grösste Einzelereignis betraf eine Staubexplosion in einem Zimmereibetrieb in Schaan, bei dem es mehrere verletzte Personen gab.

Bei diesem Ereignis war auch die Stützpunktfeuerwehr Vaduz mit den vom Land finanzierten Spezialmitteln (Hubrettungsbühne und dem Mobilem Grossventilator) im Einsatz. Die Hubrettungsbühne rückte zudem dreimal zum schonenden Patiententransport für den Rettungsdienst des Liechtensteinischen Roten Kreuzes (LRK) aus. Das ebenfalls vom Land vorgehaltene Verkehrsrettungsfahrzeug wurde bei zwei Verkehrsunfällen eingesetzt.

Nach dem Wegfall der pandemiebedingten Massnahmen fanden wieder sehr viele Anlässe statt, bei denen die Feuerwehren Dienstleistungen wie Verkehrsdienst, Brandschutz bei Sportveranstaltungen usw. verrichteten. Allein für den Verkehrs- und Sicherheitsdienst bei der «Tour de Suisse» leisteten die Feuerwehren ca. 650 Einsatzstunden. In Summe wendeten die Feuerwehren bei 507 Einsätzen und Dienstleistungen 4'974 Stunden (Vorjahr 256 Einsätze mit 2'946 Stunden) auf.

Feuerwehrstützpunkt Vaduz

Um die Verfügbarkeit der Fahrzeuge des Stützpunkts an Wochenenden und Feiertagen sicherzustellen, leisteten die Mitglieder der Stützpunktfeuerwehr Vaduz an 65 Tagen Pikettdienste mit je zwei Mann. Zur Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Stützpunkt forderten die Gemeindefeuerwehren regelmässig die Spezialgeräte für ihre Übungen an. Dabei wirkte der Stützpunkt insgesamt 10 Übungen in anderen Gemeinden mit, wobei das Hubrettungsfahrzeug viermal, der Mobile Grossventilator dreimal und der Technische Zug (Strassenrettung) zweimal zum Einsatz kamen.

Die Stützpunktfeuerwehr Werdenberg Süd, welche seit Ende 2015 die Aufgabe der Chemiewehr in Liechtenstein wahrnimmt, hatte keine Einsätze im Land zu verzeichnen.

Strahlenschutz

Der Strahlenschutzgruppe gehören aktuell 21 Mitglieder aus verschiedenen Gemeinden an. Der jährliche Strahlenschutzkurs fand in Schaan unter Mitwirkung

der Feuerwehr und der Samariter statt. Die Ausbildung umfasste eine Suchübung im Trümmerfeld, einen Transportunfall sowie einen Brand in einem Labor. Ausserdem standen Mess- und Berechnungsaufgaben auf dem Programm.

Seit 2021 beteiligt sich Liechtenstein mit der Strahlenschutzgruppe an der kantonalen Messunterstützung für die «Nationale Alarmzentrale (NAZ)» bei radiologischen Ereignissen. Die Einsatzbereitschaft wird jährlich mittels eines nicht angekündigten Probealarms überprüft.

Internationale Beziehungen

Liechtenstein ist seit der Gründung der «Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS)», analog den Kantonen, in allen Gremien der FKS vertreten. Die FKS schafft die Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantone und des Fürstentums Liechtenstein in der für die Feuerwehr betreffenden Fragestellungen von grundsätzlicher und gesamtschweizerischer Bedeutung. Beispiele dafür sind die Harmonisierung des Ausbildungswesens oder die kantonsübergreifende Bearbeitung von fachtechnischen und sicherheitspolitischen Fragen. In den entsprechenden Arbeitsgruppen der vierteljährlich tagenden Inspektorenkonferenz wird das ABS durch den Feuerwehrinspektor vertreten.

Zur Festigung der Beziehungen mit unseren direkten Nachbarn trifft sich das ABS und der Vorstand des Liechtensteinischen Feuerwehrverbandes einmal jährlich mit dem Vorarlberger Feuerwehrverband und neu auch mit dem Feuerwehrinspektorat des Kantons St. Gallen zu einer Arbeitssitzung, in der grenzüberschreitende Themen besprochen werden.

In der Fachgruppe «Schadensabwehr der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB)» ist Liechtenstein ein vollwertiges Mitglied, da der Rhein als grösster Zufluss mitentscheidend für die Wasserqualität des Bodensees ist. Die Beschlüsse dieses Fachgremiums finden im Land selbst ihren Niederschlag in den gewässerschutzrelevanten Alarmplänen.

Kommissionen und Arbeitsgruppen

Damit der Einbezug aller Betroffenen im Feuerwehrwesen gewährleistet ist, koordiniert und moderiert der Feuerwehrinspektor verschiedene Kommissionen und Arbeitsgruppen, welche ständigen Charakter haben oder projektbezogen eingesetzt werden.

Die ständige Arbeitsgruppe «Feuerwehr-Koordination Liechtenstein (FKL)» bildet das Bindeglied zwischen Gemeinden, Land, Amt für Bevölkerungsschutz und Feuerwehrverband. Neben dieser Koordinationsaufgabe behandelt die FKL als zuständiges Gremium den Jahresbericht und die Jahresabrechnung der Übungsanlage. Es fanden zwei Sitzungen statt.

Die «Stützpunktkommission», welche sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung traf, beschäftigte sich als

beratendes Gremium insbesondere mit den geplanten Beschaffungen für den Stützpunkt.

Anlässlich von zwei Treffen diskutierte die Arbeitsgruppe Waldbrand Fragen zur Ausbildung und Einsatzkonzeption.

Samariterwesen

Ohne die im Hintergrund wirkenden Samariter wäre die Organisation vieler sportlicher wie auch kultureller Anlässe kaum oder nur mit ungleich höheren Aufwendungen möglich. Waren viele Veranstaltungen 2020 und 2021 aufgrund von Corona nicht möglich, zeigte es sich im Berichtsjahr von der angenehmeren Seite. Die sechs Samaritervereine des Landes unterstützten 185 Anlässe mit insgesamt 4'442 Stunden Sanitätsdienst.

Der Samariterverein Triesen feierte sein 50-jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum nahm der «Samariterverband St. Gallen und Fürstentum Liechtenstein» zum Anlass seine jährliche Delegiertenversammlung am 2. April 2022 in Triesen abzuhalten.

Die Aus- und Weiterbildung der Kaderleute wird im Verbund mit dem kantonalen «Samariterverband SG/FL» und dem Verband «Liechtensteinischer Samaritervereine (VLS)» organisiert. Die Vereine entsandten im Berichtsjahr insgesamt 9 Samariterlehrer und -lehrerinnen, technische Leiter und Leiterinnen zu den obligatorischen Aus- und Weiterbildungen in die Schweiz. Zwei Mitglieder des Samaritervereins Triesen haben die Ausbildung als Samariterlehrer sowie Klassenlehrer und zwei Mitglieder des SV Balzers zum «Kursleiter 1» erfolgreich abgeschlossen. Für die Aus- und Weiterbildung des Kadets wendete das Land CHF 46'864 auf.

Zwecks Ausbildung der breiten Öffentlichkeit führten die sechs Vereine eine Vielzahl von Kursen (Nothelferkurse, Reanimations- resp. BLS-AED-Kurse, Kurs «Notfälle bei Kleinkindern») durch, was auf Seiten des Landes Aufwendungen in der Höhe von CHF 18'000 verursachte. Sämtliche Übungen und Kurse wurden unter den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheits- und Hygienemassnahmen durchgeführt.

Das Land subventionierte die von den Samaritervereinen getätigten Anschaffungen von Ausrüstung, Geräten und Einsatzmitteln mit CHF 46'864. Die von den Vereinen im Gesundheitswesen und im Sicherheitsverbund Liechtenstein erbrachten Leistungen wurden gemäss Leistungsvereinbarung in Form von Vereinsbeiträgen mit CHF 42'500 honoriert. Inklusive aller Anschaffungs- und Ausbildungsbeiträge wurde das Samariterwesen mit insgesamt CHF 107'364 gefördert.

Bergrettung

Mit 14 Einsätzen erlebte die Bergrettung wiederum ein vergleichsweise intensives Jahr. Dabei konnten 12 Personen gerettet und ein Opfer nur noch tot geborgen werden.

Im Rahmen der Aus- und Weiterbildung führte die Bergrettung für ihre 28 aktiven Mitglieder zahlreiche

Kurse und verschiedene Übungen durch. Ein Schwerpunkt bildeten dabei die vier mit der «Schweizerischen Rettungsflugwacht (REGA)» und der «AP3 Luftrettung» durchgeführten Luftrettungslehrgänge. Im zeitintensiven Jahresprogramm nehmen auch die beiden mehrtätigen Hauptübungen der «Alpinen Rettung Schweiz» (Winter- und Sommerübung) jeweils einen festen Platz ein. Beim Landesfeuerwehrtag am 11. Juni in Ruggell sowie beim Tag der Rettungsorganisationen am 20. August in Balzers präsentierte die Bergrettung gemeinsam mit der Rettungshundeführergruppe ihr Leistungsprofil der interessierten Öffentlichkeit.

Die vom Land zugunsten des alpinen Rettungswesens finanzierten Aufwendungen (Einsatzfahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Material und Einsatzkosten) betragen CHF 79'942.

Rettungshundeführergruppe Liechtenstein

Um den Ausbildungsstand der 12 einsatzfähigen Hundeführerteams hoch zu halten, organisierte die Rettungshundeführergruppe neben den zwei mehrtätigen Lawinenkursen im Januar und Februar im Verlaufe des Jahres weitere 37 Kurse und Übungen. Im Berichtsjahr waren keine Einsätze zu verzeichnen. Die finanziellen Zuwendungen des Landes (Ausbildung, Jahresbeitrag, Material und Einsatzkosten) beliefen sich auf CHF 41'946.

Wasserrettung

Das Ausbildungsprogramm zielte darauf ab, die Mitglieder der Wasserrettung in Theorie und Praxis auf mögliche Einsätze im Rhein vorzubereiten. Unter fachkundiger Leitung der «Schweizerischen Lebensrettungs-Gesellschaft (SLRG)» fanden im Juni und Oktober zwei Ausbildungsgänge statt. Zusätzliche vereinsinterne Übungen sowie das Jubiläums-Tauchwochenende in Kärnten komplementierten das zeitintensive Programm. Beim Landesfeuerwehrtag in Ruggell wie auch beim Tag der Rettungsorganisationen in Balzers überzeugte das Team der Wasserrettung mit seinen Demonstrationen die Besucher. Es waren keine Einsätze zu verzeichnen. Die mit der Wasserrettung verbundenen Kosten (Fahrzeuge, Jahresbeitrag, Ausbildung, Einsatz, Material) belasteten die Landesrechnung mit CHF 30'367.

Übermittlungsgruppe

Die 19 Mitglieder umfassende Gruppe organisierte am 14. Mai einen Funk- und Verpflegungskurs in Ruggell an dem neben der Betriebsgruppe Landesführungsraum auch weitere Zivilschutzangehörige der Gemeinden teilnahmen. Fixe Grössen im Jahresprogramm bildeten der «LGT-Marathon» sowie der «LieMudRun». An diesen beiden Laufveranstaltungen war die Übermittlungsgruppe für ein funktionierendes Kommunikationsnetz entlang der Rennstrecke besorgt. Die dem Zivilschutz zugeordnete Spezialeinheit belastete die Landesrechnung mit CHF 15'461.

Betriebsgruppe Landesführungsraum

Der reguläre Unterhalt in Friedenszeiten sowie der geordnete Betrieb des Landesführungsraumes im Einsatzfall werden von der 16 Mitglieder umfassenden Betriebsgruppe sichergestellt. Stetige Weiterbildungen in Grundlagen der Stabsarbeit, systematischen Problemlösung oder elektronischen Lageverarbeitung sind daher unerlässlich. In diesem Sinne organisierte die Betriebsgruppe verschiedene interne Übungen und nahm ebenfalls an dem bereits erwähnten Kurs in Ruggell teil. Die für die Betriebsgruppe aufgewendeten Kosten betragen CHF 3'200.

Personalbestand und Einsatzstatistik der Rettungs- und Hilfsorganisationen FL

Stand: 2022

	Feuerwehr		Samen (ter)	Bergrettung	Wasserrettung	Hundeführer	Zivilschutz			Summe
	Gemeinde-FW	Betrieb-FW					Zivilschutzgruppen der Gemeinden	Übermittlungsgruppe	Betriebsgruppe Landesführungsraum	
Anzahl Organisationen	11	4	6	1	1	1	4	1	1	30
Mitglieder	544	102	160	28	15	18	51	19	16	953
Veränderung gegenüber Vorjahr	18	6	-4	1	-1	5	-15	0	1	11
Gesamtstand ¹⁾ per 31.12.2022	646	160	28	15	18				86	953
Ernstfalleinsätze	168	73	0	14	0	0	0	0	0	255
Einsatzstunden	2'680	282	0	109	0	0	0	0	0	3'071
Dienstleistungen (Anzahl Dienste) ²⁾	264	2	185	0	0	0	0	0	0	451
Dienstleistungsstunden	2'011	1	4'442	0	0	0	0	0	0	6'454
Erbrachte Gesamtleistung [Std.]										9'525

¹⁾ Mitgliedschaft in mehreren Rettungs- und Hilfsdiensten ist möglich.

²⁾ Dienstleistungen sind geplante Unterstützungsleistungen (z. B. Posten-, Verkehrs-, Kontroll- und Wartungsdienst usw.) zu Gunsten des Gemeinwesens.

Zivilschutz

Schutzbauten

Seit der vom Landtag im Jahre 2016 beschlossenen Abkehr vom ursprünglichen Schutzraumkonzept stellt der bewaffnete Konflikt im liechtensteinischen Bevölkerungsschutz de facto kein aktiv zu berücksichtigendes Szenario mehr dar. Unmittelbar nach dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine wurden im Auftrag der Regierung sämtliche Schutzräume des Landes und der Gemeinden sowie auch die grösseren privaten Schutzräume hinsichtlich ihrer aktuellen technischen Funktionalität überprüft. Die Grobkontrolle ergab, dass die begutachteten Anlagen aus rein technischer Sicht betriebsbereit sind oder innerhalb von zwei Wochen in einen entsprechenden Zustand gebracht werden können. In Liechtenstein fehlen aber seit jeher die entsprechenden logistischen (vgl. Zuweisungsplanung) und organisatorischen (instruierte Schutzraumorganisation) Voraussetzungen, um im Kriegsfall einen zweckdienlichen Betrieb der Schutzräume gewährleisten zu können.

Am 31. März 2022 befasste sich der Landtag im Rahmen einer Begehung mit dem Zustand der

liechtensteinischen Schutzrauminfrastruktur. Dabei wurde von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen, dass die vorhandenen Bauten mit ihren rund 16'000 Schutzplätzen weder in quantitativer noch in organisatorischer Hinsicht den im Falle eines kriegerischen Ereignisses aufkommenden Schutzbedürfnissen gerecht werden.

Die mit Sanitäranlagen ausgestatteten Schutzraumbauten lassen sich auch bei anderen Notlagen zur Unterbringung von Schutzsuchenden nutzen. In diesem Sinne wurde im Auftrag der Taskforce «Asyl» die Schutzanlage Schulzentrum Mühleholz vorbereitet und zusätzlich mit WLAN ausgestattet. Sollte es bei der Unterbringung von aus der Ukraine Geflüchteten kurzfristig zu Engpässen kommen, war geplant, diese bis zum Vorhandensein von anderen adäquateren Räumlichkeiten vorübergehend in dieser Anlage einzuquartieren.

Alarmierung

Liechtenstein verfügt analog der Schweiz über ein flächendeckendes Alarmierungssystem mit Sirenen, welches im Rahmen des alljährlichen Sirenentests am ersten Mittwoch im Februar getestet wurde. Die zentral bei der Landespolizei installierte Systemsteuerung funktionierte ebenso fehlerfrei, wie die 23 über das Land verteilten Sirenen.

Durch den vorgesehenen Abbruch der alten Post in Bendern musste die dort festinstallierte Sirene nach Süden, zur Überbauung «Haus Rhi AG», disloziert werden.

Ein Grossteil der Bevölkerung informiert sich zwischenzeitlich über mobile internetgestützte Kommunikationsmittel. Mit der Alarmierungs- und Informationsplattform Alertswiss haben die Behörden die Möglichkeit, Alarmmeldungen und Verhaltensempfehlungen mittels Push-Meldungen auf den Smartphones zu verbreiten. Anlässlich des Sirenentests informierten die liechtensteinischen Behörden die Bevölkerung ebenfalls über die Alertswiss-Kanäle. Regelmässig wurde Alertswiss auch zur Verbreitung der geltenden Schutzmassnahmen und Verhaltensempfehlungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie verwendet.

Im Krisenfall informiert das Land grundsätzlich über die im Alltag genutzten Informationskanäle. Neben den Landeszeitungen und den verschiedenen im Sicherheitsbereich installierten Apps (App der Landespolizei, Alertswiss) ist ein wichtiger Partner der Liechtensteinische Rundfunk (LRF) respektiv das Radio Liechtenstein (Radio L). Gemäss Art. 8 des Gesetzes vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk ist Radio L dazu verpflichtet, in Not- und Katastrophensituationen behördliche Informationen und Anordnungen zu verbreiten. Eine besondere Bedeutung kommt diesem als «Notfallradio» bezeichneten Auftrag im Zusammenhang mit der Alarmierung der Bevölkerung zu.

Der «Allgemeine Alarm» kündigt Verhaltensanweisungen oder amtliche Mitteilungen an, die übers Radio verbreitet werden. Ohne ein funktionierendes Notfallradio dürfen die Sirenen daher gar nicht ausgelöst werden. Im Anschluss an die noch im Vorjahr erfolgten Installation eines neuen Notsendestudios analysierte die vom Amt für Kommunikation angeleitete Arbeitsgruppe die weiteren Komponenten der landeseigenen Notsendeinfrastruktur. Dabei stellte sich heraus, dass die vom Sendestudio Radio L in Schaan, Notsendestudio in Vaduz sowie den vier Sendern in Nendeln (Bürstwald), Vaduz (Erbi), Triesenberg (Sücka) und Balzers (Almeina) verbindenden Datenleitungen einer zusätzlichen Härtung bedürfen. Mit dem noch im Berichtsjahr zwischen den genannten Standorten sternförmig ausgerollten Glasfasernetz wurde die erforderliche redundante Anbindung geschaffen. Als letzte Massnahme im Rahmen der Ertüchtigung der Notsendeinfrastruktur ist im kommenden Jahr die Installation von Aggregaten bei den bis dahin noch nicht notstromversorgten Sendemasten geplant.

Wirtschaftliche Landesversorgung (WL)

Im Rahmen des mit der Schweiz im Jahr 1923 abgeschlossenen Zollvertrages wurde Liechtenstein Teil der «Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)» der Schweiz. Analog den Kantonsverwaltungen hat das Amt für Bevölkerungsschutz den Bund resp. das Bundesamt für Wirtschaftliche Landesversorgung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben beim Management von kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen bei lebenswichtigen Gütern (Nahrungsmittel, Energieträger, Heilmittel, Hilfs- und Rohstoffe) und Dienstleistungen (Transport- und Fernmeldedienste, Lager- und Speichermöglichkeiten) zu unterstützen. Im Falle einer Rationierung oder Kontingentierung kommen dabei auch den Gemeinden wichtige Aufgaben zu.

In den vergangenen Jahrzehnten agierte die Wirtschaftliche Landesversorgung, für die Öffentlichkeit kaum wahrnehmbar, im Hintergrund. Auch in der Pandemie, als die WL ein engmaschiges Markt-Monitoring aufzog und wiederholt bei sich abzeichnenden Versorgungsengpässen (Bsp. Heilmittel) intervenierte, wurde ihre Tätigkeit nicht öffentlich thematisiert. Mit der für den Winter 2022/2023 als Folge des Ukraine-Krieges prognostizierten Energiemangellage rückte die WL sukzessive in das Bewusstsein von Politik und Bevölkerung. Die von der WL resp. von den in ihrem Auftrag tätigen Organisationen (Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (OSTRAL); Kriseninterventionsorganisation Gas (KIO Gas)) konzipierten Bewirtschaftungsmassnahmen können im Falle einer Mangellage die Konsumgewohnheiten der Gesellschaft in Form von Verboten, Kontingentierungen oder Netzabschaltungen massiv einschränken. Die vom Bundesrat zu den Bewirtschaftungsmassnahmen

in Sachen Gas und Strom vorbereiteten sieben Verordnungen («Verordnung über Verbote und Beschränkungen der Verwendung von Gas», «Verordnung über die Kontingentierung des Gasbezuges», «Umschaltverordnung von Zweistoffanlagen», «Verordnung über Beschränkungen und der Verwendung elektrischer Energie», «Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie», «Verordnung über die Sofortkontingentierung», «Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Energieversorgung») werden bei deren Inkrafttreten im Rahmen einer Zollvertragsvereinbarung in das liechtensteinische Recht zu übernehmen sein.

Schutz vor Naturgefahren

Ereignisse

Schnee/Lawinen: Die kumulierte Neuschneesumme lag im Winter 2021/2022 knapp ein Fünftel unter dem langjährigen Durchschnitt. Aufgrund dessen und dank eines guten Schneedeckenaufbaus erreichte die Lawinengefahr die Stufe 4 (gross) nur an zwei Tagen. Auch wurden nur wenige Lawinenabgänge registriert, darunter keine Schadenlawinen.

Kennzahlen Mess- und Beobachtungsdienst Malbun (1'610 m ü. M., 1. November bis 30. April)

	Winter 2021/2022	Durchschnitt (Maximum/Minimum)
Neuschneesumme	540	657 (1'001/408)
max. Schneehöhe	112	125 (225/55)
Anzahl Neuschneetage	59	69 (85/49)

Hochwasser/Rutschungen: Im Berichtsjahr führte der Rhein einmal einen erhöhten Abfluss; dieser lag aber unter der Gefahrenstufe 2 und damit im Bereich eines 1-jährlichen Hochwassers.

Erwähnenswert ist das Gewitter vom 5. Juni 2022, bei dem im Gebiet Triesenberg-Vaduz innerhalb von 20 Minuten rund 30mm Niederschlag fielen und so unter anderem je einen grösseren Rüfegang in der Mühleholz- und Quaderrüfe auslöste. Dabei entstanden Schäden an den Rüfeverbauungen.

Steinschlag/Sturz: Im Berichtsjahr ereigneten sich diverse Sturzereignisse. Einen besonderen Platz im Ereigniskataster nahmen die Felsstürze im Irafrieg (Balzers) und Spania (Vaduz) ein. Bei letzterem stürzten am 4. Juli 2022 rund 300 Kubikmeter Moränenmaterial und Fels ab. Der darunterliegende Schutzwald wurde komplett zerstört und das am Hangfuss situierte Schutznetz hinterfüllt. Aus Sicherheitsgründen musste bis zur Wiederinstandstellung des Netzes ein Wohnhaus temporär evakuiert werden.

Trockenheit/Waldbrand: Die geringen Niederschläge ab Mitte Februar führten zu einem einwöchigen bedingten Feuerverbot bis Ende März. Auf Grund grosser Hitze und ausserordentlicher Trockenheit stellten sich im Sommer zwei Phasen mit erhöhter Waldbrandgefahr ein. Ende Juli herrschte für sechs Tage ein bedingtes Feuerverbot. Vom 12. bis 18. August musste ein anfänglich bedingtes Feuerverbot auf ein absolutes Feuerverbot im Wald (Stufe 4) ausgedehnt werden. Die durchschnittliche Jahresniederschlagsmenge betrug ca. 90% des langjährigen Mittels, womit das Jahr eher trocken ausfiel.

Wind/Sturm: Der Föhnsturm vom 21. Oktober 2022 erreichte mit 113 km/h in Malbun die höchste gemessene Windspitze. Bei den Sturmwarnungen wurde die Gefahrenstufe 3 nicht überschritten.

Erdbeben: Die Region Rheintal war seismisch überdurchschnittlich aktiv. Insgesamt wurden 19 Beben (Magnitude >0.0) mit Epizentrum in Liechtenstein registriert. In Erinnerung blieben vor allem das Beben vom 1. September 2022 mit Epizentrum in Triesenberg und einer Magnitude von 3.9. Der zeitgleich tagende Landtag sah sich auf Grund der Erschütterungen gezwungen, die Behandlung des Postulats zu einer Erdbebenversicherung zu unterbrechen. Einige der Nachbeben, wie auch das vom 14. Oktober mit einer Magnitude von 3.1, waren deutlich spürbar.

Ereigniskataster

Das Amt für Bevölkerungsschutz betreibt seit Jahren einen Kataster für gravitative Naturereignisse. In diesem werden sämtliche relevanten Ereignisse dokumentiert und auf einer Karte geographisch verortet. Der Kataster bildet eine unabdingbare Grundlage für alle künftigen Gefahrenanalysen. Es wurden vierzehn neue Ereignisse in die Datenbank «StorMe» aufgenommen. Der Ereigniskataster umfasst damit zwischenzeitlich 2'336 gravitative Naturgefahrenereignisse, welche gemäss einem einheitlichen Standard dokumentiert sind.

Gefahren- und Risikobeurteilung

Gefahren- und Risikokartierung

Im Rahmen der Aktualisierung und des Vollzugs der landesweiten Naturgefahrenkarten ist das ABS für die Behandlung sämtlicher mit gravitativen Naturgefahrenprozessen verbundenen Fragestellungen zuständig. Die Gefahrenkarten liefern im Sinne des integralen Naturgefahrenmanagements substantielle Informationen zur Planung von Schutzbauwerken und bilden die Grundlage bei der Beurteilung von baulichen Schutzmassnahmen am Einzelobjekt (vgl. Baugesuche in Gefahrenzonen). In der Raum- respektive Nutzungsplanung haben sich diese Kartenwerke sowohl auf Landes- wie auch auf Gemeindeebene als eigentliche Grundgrösse etabliert. Zudem sind moderne Gefahrenkarten im Bereich Notfallplanung und Ereignisbewältigung eine

wesentliche Basis für die Einsatz- und Rettungskräfte im Ernstfall. Entsprechend gross wird bei sämtlichen Behörden der Nutzen der in den letzten Jahren revidierten Gefahrenkarten eingestuft.

Die Revision der Gefahrenkarten beschränkte sich auf die Bauzonen und die siedlungsnahen Gebiete. Die Beurteilung der Gefahrenprozesse ausserhalb dieses Perimeters erfolgte in der Vergangenheit ungleich extensiver. Die davon abgeleiteten Karten haben Hinweischarakter. Nichtsdestotrotz wurden auch diese Gebiete hinsichtlich der massgebenden Gefahrenprozesse in den letzten Jahren überarbeitet. Die einmal revidierten Gefahrenhinweiskarten bilden unter anderem eine Grundlage bei der Ausscheidung und Bewirtschaftung des Schutzwaldes. In der politischen Diskussion um das Massnahmenpaket zur Verbesserung Waldverjüngung wurde die überragende Bedeutung des Waldes beim Schutz des Siedlungsraumes vor Naturgefahren und die davon abgeleitete Schutzwaldkartierung verschiedentlich angezweifelt. Auf Grundlage der bei der Erstellung der Gefahrenhinweiskarten verwendeten numerischen Modelle lassen sich die Waldwirkungen prozessspezifisch quantifizieren und damit deren Relevanz empirisch belegen. Vor diesem Hintergrund liefern Gefahrenhinweiskarten im Rahmen der kontroversen Diskussion rund um die Waldwirkungen wertvolle Fakten.

Im Berichtsjahr wurde nach den Gefahrenhinweiskarten für die Prozesse «Lawinen» und «Sturz» nun auch die für den Prozess «Rutschung» fertiggestellt und jene für «Wasser» in Angriff genommen.

Baugesuche in Gefahrenzonen

Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens werden sämtliche in einer Gefahrenzone zu liegenden kommenden Bauvorhaben begutachtet und mit entsprechenden Bauauflagen belegt. Das ABS behandelte 37 Baugesuche. Auf Basis dieser Stellungnahme verfügte die Baubehörde in 30 Fällen gefahrentechnische Auflagen. Bei den restlichen 7 Fällen gab es entweder keine Auflagen oder es wurden lediglich Hinweise mit empfehlendem Charakter formuliert.

Umsetzung der Gefahrenkarte in die Ortsplanung oder in anderen generellen Planungen

Gemäss Waldgesetz (LGBl. 1991 Nr. 42) sind Gefahrengebiete in den Zonenplänen der Gemeinden als Gefahrenzonen auszuweisen. Des Weiteren empfiehlt die Regierung den Gemeinden, die Erkenntnisse der Gefahrenkarte bei der Nutzungsplanung oder anderen raumrelevanten Projekten angemessen zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden folgende Planungen und Projekte begleitet:

- Gemeinde Balzers: Teilrevision Zonenplan Egerta
- Gemeinde Eschen: Überbauungspläne Essanestrasse Parzelle 1234 und Essanestrasse Ost
- Gemeinde Mauren: Gestaltungsplan Pirandello, Standorteignung Deponie Pürstwald-Kracharüfe

- Gemeinde Schaan: Gestaltungsplan Centrum Egerta, Teilrevision Zonenplan Wesa Parzelle 1005
- Gemeinde Schellenberg: Revision Bauordnung und Zonenplan Schellenberg Phase 1
- Gemeinde Triesen: Gestaltungsplan Oberfeld Süd, Zonenplanänderung An der Halde
- Gemeinde Triesenberg: Revision Bauordnung Steg, Teilrevision Zonenplan Bushaltestelle Guferwald
- Gemeinde Vaduz: Teilrevision Überbauungspläne Rütli, Äuli und Neuguet, Teilrevisionen Zonenplan und Bauordnung Mölihölzröfi und Schloss Vaduz, Gestaltungsplan Egerta und Altabach Parzellen 660 und 665

Schutzbautenkataster

Im Berichtsjahr konnte der digitale Schutzbautenkataster mit weiteren Informationen befüllt werden. Der Grossteil der zum Schutz vor Naturgefahren in Liechtenstein errichteten Bauten sind damit geographisch erfasst und mit entsprechenden Attributen und Fotos dokumentiert. Bis dato umfasst der Kataster rund 3'000 Schutzbauten. Geplant ist, dass der Kataster auch die Unterhaltskontrolle der Bauwerke unterstützen soll, indem die Zustandsbeurteilung des Bauwerks vor Ort direkt in die Datenbank eingegeben wird.

Notfallplanung und -organisation

Lawinendienst: Aufgrund der geringen Schneefälle herrschte im Winter 2021/2022 nur an zwei Tagen die Gefahrenstufe 4 (gross). Entsprechend musste der Lawinendienst die Sperrstufe A im Malbun nur für knapp zwei Tage anordnen; analoges galt für den Sassetweg und die Loipe ins Valünatal. Der komplette Lawinendienst traf sich zu zwei Koordinations-sitzungen.

Wasserwehr Rhein: In den Rheingemeinden Balzers und Triesen fanden die periodischen Übungen zur Dammüberwachung und -kontrolle statt. Für die Rheinkommissäre und deren Stellvertreter wurden zwei Arbeitsrapporte sowie eine Informationsveranstaltung zum Thema «Gefährdung und Stabilität Flussseite» abgehalten. Zwei Rheinkommissäre absolvierten zudem den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit sie ihre Funktion als Einsatzleiter in ihren Gemeinden auch mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen können. Die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes wurden zu einem Ausbildungsgang in Stabsarbeit und einer halbtägigen Stabsübung aufgeboten.

Internationale Wasserwehr Alpenrhein (IWWA): Die «IWWA» setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit im organisatorischen Hochwasserschutz zwischen Liechtenstein, St. Gallen und Vorarlberg zu koordinieren. Hierfür wird bei der St. Galler Rheinbau-leitung eine permanent besetzte Stelle betrieben. An deren Aufwendungen beteiligt sich Liechtenstein mit

jährlich pauschal CHF 30'000. Es fanden zwei Arbeitssitzungen statt sowie eine Koordinationssitzung für den Fachbereich Kommunikation. Zusätzlich unterstützte die Stelle die Ausbildungsgänge für die Mitglieder der technischen Einsatzleitung des Landes. Das im Jahr 2013 beim Bundesamt für Umwelt (BAFU) für den Alpenrhein in Betrieb genommenen Abflussprognosemodell mag die ursprünglich hohen Erwartungen nicht zu erfüllen. Mit welchen Massnahmen die Prognosequalität in den kommenden Jahren schrittweise verbessert werden soll, wurde mit dem BAFU eingehend erörtert.

Wasserwehr Binnengewässer/Rüfen: Auf Gemeindeebene stehen den für die Binnengewässer und Rüfen verantwortlichen Wasserwehren die Gemeindeförster in der Funktion des Rüfemeisters vor. Ein Rüfemeister absolvierte den zweitägigen Kurs «Grundausbildung Stabsarbeit», womit ein weiterer Rüfemeister seine Funktion als Einsatzleiter auf der Ebene der Gemeinden mit dem notwendigen stabstheoretischen Rüstzeug wahrnehmen kann. Zudem wurden die Rüfemeister projektbezogen über Neubauten und Anpassungen an den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Schutzbauten instruiert.

Messnetz

Bei der Gefahrenbeurteilung, dies insbesondere bei Fragen rund um den Hochwasserschutz, greifen die Landesbehörden auf ein über das ganze Land verteiltes, aus rund 21 Wetter- und Pegelmessstationen bestehendes Messnetz zurück. Um zumindest einen störungsfreien Betrieb der zehn landeseigenen Stationen gewährleisten zu können, müssen die sensiblen Messeinrichtungen permanent unterhalten und gegebenenfalls erneuert werden. In diesem Sinne erhielt die Niederschlagsmessstation auf Guscha ein Update, damit auch die künftige Datenübermittlung gewährleistet ist. Eine permanente Herausforderung stellt die nutzergerechte Aufbereitung und Dokumentation der gewonnenen Daten dar.

Steinschlagschutzbauten

Im Berichtsjahr erfolgte die Projektierung der Steinerschlagverbauung im Schwefel, Vaduz. Nachdem die Vorarbeiten abgeschlossen werden konnten, verzögerte sich die Umsetzung der eigentlichen Bauarbeiten infolge der zuvor notwendigen und schwierigen Holzereiarbeiten im darüberliegenden Schutzwald. Insgesamt belaufen sich die bisherigen Ausgaben für die Vorarbeiten und ersten Materiallieferungen auf knapp CHF 200'000. Die gesamte Bauzeit wird rund drei Jahre beanspruchen.

Die Aufräumarbeiten inklusive der Wiederinstandstellung des Schutznetzes an der Spaniagasse nach dem Felssturzereignis vom 4. Juli 2022 verursachten Kosten von rund CHF 40'000.

Rutschsanierung

Das im Jahr 2020 zusammen mit der «Eidgenössische Technische Hochschule (ETH) Zürich» unter der Leitung von Prof. Dr. Löw gestartete Forschungsprojekt setzte sich zum Ziel, die Wissenslücken rund um die Mechanismen und Dynamik der Rutschung von Triesen-Triesenberg zu schliessen und parallel dazu das Monitoring zur Überwachung der Rutschbewegungen zu optimieren. Auf Grundlage der zwischenzeitlich abgeschlossenen Arbeit kann ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes Risikomanagement für das Rutschgebiet Triesen-Triesenberg gewährleistet werden. Der Bericht erläutert erstmals, wieso sich einzelne Gebiete, sogenannte Hotspots, deutlich schneller bewegen als die restliche Hangbewegung. Erklärt wird diese geologische Besonderheit damit, dass sich die Hotspots im obersten Teil des Erdstroms direkt am Übergang zur hangaufwärts gelegenen Felsrutschung befinden und zudem ein zweiter Rutschhorizont unterhalb des bisher bekannten Gleithorizonts vorhanden ist.

In Ergänzung zur bisherigen Gefahrenbeurteilung, welche das Szenario einer dramatischen Beschleunigung oder gar eines Kollapses der gesamten Rutschmasse ausschliesst, wird nun auch für diese Hotspots ein plötzliches Kollabieren für unwahrscheinlich erachtet. Trotzdem können sich diese Gebiete in Kenntnis der festgestellten Interaktionen zumindest reaktivieren und damit beschleunigen, was die Einschätzung der im Jahr 2015 überarbeiteten Gefahrenkartierung bestätigt.

Rutschüberwachung

Das über zwei Jahrzehnte aufgebaute Überwachungs- und Kontrollprogramm, bestehend aus Inklinometer-, Ankerkraft- und geodätischen Deformationsmessungen, wird schrittweise extensiviert, indem sich die Beobachtungen wie von der ETH empfohlen, künftig auf ungleich weniger, aber umso besser instrumentierte Geländepunkte beschränken. Die Anpassung des Monitoringsystems in permanente und online verfügbare Messstellen wurde in diesem Sinne vorangetrieben, indem mehrere Porenwasserdrucksensoren und Inklinometer mit automatisch funktionierenden Übermittlungssystemen bestückt wurden. Zusammen mit dem Betrieb der sechs Stationen zur permanenten Bewegungsüberwachung ist das avisierte Monitoringssystem damit zu grossen Teilen umgesetzt. Vor der Fertigstellung ist auch das zur Visualisierung und Datenhaltung des Monitoringsystems dienende Online-Webportal. Die meisten Stationen sind zwischenzeitlich integriert und können online analysiert werden.

Burkat

Infolge des Unwetters von 1995 ereignete sich im Gebiet Burkat-Teufibach eine spontane Rutschung. In der Folge waren die über der Anrissfläche liegenden Gebäude gefährdet und mussten mittels technischer Verbauungen

gesichert werden. Das permanente Monitoring dieser damals erstellten Ankerwände detektierte in den letzten Jahren bei einzelnen Ankern eine kontinuierliche Belastungszunahme. Bei der daraufhin veranlassten Bauwerksanalyse zeigte sich, dass die bestehende Verbauung ohne Gegenmassnahmen mittelfristig das Ende ihrer Gebrauchsdauer erreichen wird. Zur besseren Einschätzung der Restlebensdauer und zur Evaluation von bauwerkserhaltenden Massnahmen ist das bestehende Bauwerksüberwachungssystem im nächsten Jahr auszubauen.

Rutschung Schlucher

Die sich in den Jahren 2016 bis 2018 stark beschleunigte Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe, die in den Folgejahren fast vollständig zum Stillstand kam, bewegte sich im Berichtsjahr im Bereich des langjährig üblichen Mittels. Zwecks Registrierung von Bewegungsschwankungen wird die permanente Positionsüberwachung der Rutschung beibehalten. Gemäss dem aktuellen Systemverständnis muss auch in Zukunft beim Auftreten der entsprechenden hydrogeologischen Verhältnisse mit einer erneuten Beschleunigung des Rutschkomplexes gerechnet werden.

Sondierbohrungen

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Sondierbohrungen oder Entwässerungsmassnahmen realisiert.

Landesgeologie

Die aus dem Jahr 1985 stammende geologische Karte stellt für diverse Arbeiten im Naturgefahrenbereich aber auch für private Bauvorhaben eine unentbehrliche Grundlage dar. Deshalb wurde die Papierkarte digitalisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Die digitale Karte wurde vom Bundesamt für Landestopographie (Swisstopo) einer Qualitätsprüfung unterzogen. Die anschliessenden Anpassungsarbeiten sowie der technische Bericht zum Kartenwerk konnte weitestgehend fertiggestellt werden. Nach Abschluss wird die digitale geologische Karte auf dem Geodatenportal des Landes der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die als Teil des gesamtschweizerischen Starkbebennetzes Ende 2014 in Betrieb genommenen Messstationen bei den Werkhöfen Triesenberg und Mauren funktionieren einwandfrei. Betrieb und Unterhalt der Stationen erfolgen durch den Schweizerischen Erdbebendienst im Auftrag Liechtensteins.

Im Rahmen des Massnahmenprogrammes zur Erdbebenvorsorge des Bundes stimmten die Kantone der Schaffung einer «Schadenorganisation Erdbeben (SOE)» zu und gründeten zusammen mit den Fachstellen des Bundes und Versicherungen einen für die Schadenorganisation Erdbeben zuständigen Verein. Liechtenstein ist mit Beschluss der Regierung vom 26. Oktober 2021 (BNR 2021/1607) auf Grundlage einer

entsprechenden Leistungsvereinbarung dem Verein Schadenorganisation Erdbeben ebenfalls beigetreten. Der Aufbau der SOE hat im Berichtsjahr planmässig begonnen und soll gegen Ende 2023 in den ordentlichen Betrieb übergehen. Ziel der SOE ist es, dass im Falle eines Erdbebens auf Basis einer standardisierten Schadenerhebung Hilfs- und Versicherungsgelder zeitnah und bedarfsgerecht ausbezahlt werden können. Damit soll eine baldige Regeneration ermöglicht und das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zeitnah wieder in den Normalzustand überführt werden.

Wasserbau

Gewässerunterhalt

Die Unterhaltsarbeiten an den Landesgewässern (Binnenkanal, Esche, Spiersbach, Scheid-, Parallel- und Grenzgraben) sind in den vergangenen Jahren arbeitsaufwendiger geworden. Neben den Mäharbeiten an den Böschungen und der Gewässersohle, der Bestockungspflege und den Entschlammungen beschäftigten den Gewässerunterhalt seit einiger Zeit vermehrt auch die Massnahmen zur Bekämpfung von Neophyten. Zudem erhöhte sich der Aufwand zur Behebung der Schäden, die durch die Aktivitäten der Biber hervorgerufen werden, sehr. Aufgrund der limitierten personellen Ressourcen wurden auch, auf Kosten einer nachhaltigen Gewässerbetreuung, Unterhaltsmassnahmen zurückgestellt, um die vom Biber verursachten Schäden zu beheben.

Rheinschutzbauten

Unterhalt des Rheinbauwerks

Dank ausbleibender Hochwasser beschränkte sich der Unterhalt am Rhein im Wesentlichen auf die jährliche Mahd der wasser- und landseitigen Dammböschungen, auf die Entfernung des im Vorgrenzbereich aufkommenden Bewuchses sowie auf die Bekämpfung invasiver Pflanzen an den Dammböschungen.

Dem Rheindamm kommt als grösster zusammenhängender Magerwiesenstandort des Landes aus botanischer wie auch aus faunistischer Sicht eine besondere Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund sind die laufenden Dammsanierungsarbeiten zumindest als temporärer Eingriff in Natur und Landschaft zu werten, da die Magerwiese beim Bau des landseitigen Auflastfilters partiell abgetragen wird. Der Wiederherstellung dieser Magerwiesen wird grösste Beachtung geschenkt, indem die aufwendig begrüneten Flächen in den ersten Jahren mit besonderer Sorgfalt unterhalten werden.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) – Projektgruppe Flussbau

Das von der IRKA initiierte Projekt «Systemsicherheit Alpenrhein» beschäftigt sich mit der Frage, wie das Hochwasserschutzsystem des Alpenrheins auf ein

Extremhochwasser, welches den aktuellen Ausbaustandard überfordert, vorzubereiten wäre. Die damit verbundenen Untersuchungen zielen darauf ab, für dieses sehr seltene, unter dem Begriff «Überlastfall» beschriebene Ereignis, praktikable Ansätze zur Risikoreduktion zu finden. Das Variantenstudium empfiehlt dabei zwei Bestvarianten, wobei die in den beiden Varianten vorgeschlagenen Massnahmen im Perimeter Fürstentum Liechtenstein praktisch identisch sind. Das für die Bestvarianten vorgeschlagene Massnahmenkonzept konnte zwischenzeitlich auf seine technische Machbarkeit geprüft und weiter konkretisiert werden. Kern der positiv ausgefallenen Machbarkeitsprüfung bildet der Nachweis, dass die oberhalb der Illmündung vorgeschlagenen Hochwasserentlastungen zu keiner lokalen Erhöhung der Hochwassergefährdung führen.

Diese von allen Alpenrheinliegern unterstützte Systemanalyse ist für Liechtenstein im Hinblick auf die laufende Rheindammsanierung von grosser, strategischer und politischer Bedeutung. In diesem Zusammenhang kann nicht genug darauf verwiesen werden, dass die auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt verfolgten Sanierungsziele im Einklang mit den bislang vorliegenden Zwischenresultaten dieses überregionalen Hochwasserschutzkonzeptes stehen.

Weiterentwicklung Rheinbauwerk

Die Sanierung der Rheindämme hat für das Fürstentum Liechtenstein und den Kanton St. Gallen eine hohe Priorität und somit Dringlichkeit. Der von der Regierung und den sieben Rheingemeinden genehmigte Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» bildet die Grundlage bei der Weiterentwicklung des Hochwasserschutzes und der ökologischen Belange auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG.

Die Strategie sieht vor, die notwendigen Dammverstärkungen beidseits des Rheins auf Grundlage eigenständiger Bauprojekte zu realisieren. Mit dieser abschnittswisen Sanierung der Rheindämme soll der Hochwasserschutz sukzessive verbessert und die Dammbauwerke schrittweise auf das erforderliche Stabilitätsniveau ertüchtigt werden. In spätestens 20 Jahren haben die insgesamt 26 Kilometer langen Dammbauwerke den im Strategiebericht formulierten Stabilitätsanforderungen zu genügen.

Derzeit stehen, bereits auf der Seite des Fürstentums Liechtenstein begonnene Sanierungen, die besonders gefährdeten Dammabschnitte mit den grössten Stabilitätsdefiziten im Vordergrund. In diese Kategorie der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) fallen fünf Kilometer Dammstrecke (18%), deren Instandsetzung bis zum Jahre 2026 geplant ist. Parallel zur Dammertüchtigung beabsichtigen Land und Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen die ökologischen und landschaftlichen Qualitäten des Alpenrheins mittels

Flussaufweitungen sowie Strukturverbesserungsmassnahmen im bestehenden Gerinne (sogenannte Instream-Massnahmen) substantiell aufzuwerten.

Instream-Massnahmen

Auch wenn sämtliche im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» vorgeschlagenen Flussaufweitungen einmal realisiert sein sollten, bleibt die aktuelle Geometrie des Rhein auf $\frac{3}{4}$ der Strecke erhalten. Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein-Kanton St. Gallen soll daher zwischen den Flussaufweitungen mit lokalen ufernahen Einbauten (Instream-Massnahmen) eine Verbesserung der gewässer- und fischökologischen Verhältnisse erfolgen. In einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag wurden erste Abklärungen zu Instream-Massnahmen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden im Bericht «Ertüchtigung Rheindämme-Instream-Massnahmen Alpenrhein» dokumentiert.

Der Bau von Instream-Massnahmen gestaltet sich am Alpenrhein sehr anspruchsvoll, da die Wechselwirkungen von buhnenartigen resp. strukturfördernden Einbauten mit den im Rhein wandernden alternierenden Kiesbänken bis anhin nicht bekannt sind. Aufgrund der getroffenen Abklärungen wird eine Durchführung von hydraulischen Modellversuchen zur Prüfung der Wirksamkeit von diesen Massnahmen als sehr aufwendig und komplex sowie zweitaufwändig beurteilt. Alternativ zur Durchführung von Modellversuchen wird nun die Möglichkeit eines in «situ – Pilotversuchs» geprüft, um den Einsatz von verschiedenen Instream-Massnahmen auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG zu untersuchen.

Bericht Gesamtschau Planungen und Massnahmen

Auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen bildet das «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» aus dem Jahr 2005 ein verbindliches Gesamtkonzept für alle planerischen Tätigkeiten am Alpenrhein. Seit der Verabschiedung des Entwicklungskonzepts durch die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) und die Gemeinsame Rheinkommission (GRK) haben sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Darüber hinaus ergaben sich durch die aktuellen Planungen zur «Systemsicherheit Alpenrhein» und die Erkenntnisse aus der laufenden Projektierung des Projekts «Rhesi» ein Abstimmungsbedarf. Vor diesem Hintergrund forderten das Amt für Umweltschutz und das Bundesamt für Umwelt bereits im Rahmen der Konsultation des Strategieberichts «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» einen dokumentierten Abgleich der geplanten Massnahmen mit dem EKA und den weiteren von der IRKA verfassten übergeordneten Planungen.

In einem von St. Gallen und Liechtenstein gemeinsam erteilten Auftrag werden im Bericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtschau Planungen und Massnahmen» die Empfehlungen und Massnahmen des «Entwicklungskonzept Alpenrhein» und der «Systemsicherheit Alpenrhein» für den gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG in einer Übersicht zusammengefasst, die Erkenntnisse aus den neueren Untersuchungen seit 2005 beschrieben und deren Schnittstellen zum Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» dargestellt.

Die erstellte Gesamtschau zeigt, dass das «Entwicklungskonzept Alpenrhein» die richtigen und nach wie vor aktuellen Themen wie Hochwasserschutz und Biodiversitätsverlust anspricht. Zum damaligen Zeitpunkt weniger im Fokus stand hingegen die Bedeutung der Wasserkraft, welche aufgrund der aktuellen politischen Lage mit der Forderung nach Laufkraftwerken wieder ein Thema geworden ist. Des Weiteren konnte aufgezeigt werden, dass die im Strategiebericht «Ertüchtigung Rheindämme, Gesamtkoordination Planungen Fürstentum Liechtenstein und Kanton St. Gallen, Strategie 2020, 6. November 2020» festgelegte Vorgehensweise mit den Grundsätzen des Entwicklungskonzepts übereinstimmt. Die Untersuchungen haben unter anderem auch den Bedarf für weitere Abklärungen auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt nachgewiesen. Namentlich ist die Festlegung einer Zielsohlenlage eine Aufgabe, welche für die weitere Entwicklung des Alpenrheins und generell des Rheintals von immer grösserer Bedeutung wird.

Dammsanierung

Die Dammsanierungen, welche gemäss Strategiebericht unabhängig von weiteren (künftigen) Massnahmen realisiert werden, sind als separate Bauprojekte gemäss den im Projekt «Sanierungsbaukasten Dämme» vereinbarten Projektgrundsätzen zu planen und anschliessend zu realisieren. Die Sicherstellung der Dammstabilität erfolgt dabei nach den in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Projektzielen. Mit dieser Vorgehensweise wird ein für alle künftigen Bauprojekte einheitliches und für beide Rheinseiten geltendes Bemessungskonzept festgelegt. Auf der liechtensteinischen Rheinseite werden derzeit die im Herbst/Winter 2021 begonnenen Sanierungsmassnahmen an den Dammabschnitten der Priorität 1 (höchste Sanierungspriorität) weitergeführt.

Sanierungsprojekt «Sportplatz Blumenau bis Industrie, Triesen, KM 42.75–43.40»: Der von südlich des Sportplatzes Triesen (KM 41.65) bis fast zur Rheinbrücke Vaduz (KM 45.50) reichende, etwa 3.8 km lange Dammabschnitt gehört auf der liechtensteinischen Rheinseite zu den fünf Dammkilometern mit der höchsten Sanierungspriorität. Auf diesem Abschnitt konnten inzwischen verschiedene Sanierungsmassnahmen

umgesetzt und abgeschlossen werden. So erfolgte im Winter 2019/2020 im Zuge des Um- und Ausbaus der Sport- und Freizeitanlage Blumenau im Rahmen eines Pilotprojekts die Sanierung eines ersten, rund 300 m langen Dammabschnitts. Von Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 wurde mit der Fortsetzung bis zum nördlich gelegenen Industriegebiet ein zweiter, etwa 650 m langer Dammabschnitt saniert. Es handelt sich hierbei um das erste offizielle Sanierungsprojekt, wobei in Abstimmung mit der Gemeinde Triesen als Sanierungsvariante ein Auflastfilter mit Druckentlastung zur Ausführung kam.

Sanierungsprojekt «Underau, Schaan, KM 50.80–51.40»: Die höchste Sanierungspriorität wird im Strategiebericht auch dem auf dem Gemeindegebiet von Schaan verlaufenden Dammabschnitt «Underau, Rheinkilometer KM 50.80–51.40» beigemessen. Bei der Evaluation der geeigneten Sanierungsvariante standen gemäss den Vorgaben der Gemeinde zwei Gesichtspunkte im Vordergrund:

- a) Die Sanierung darf keinerlei nachteilige Folgen für das am landseitigen Dammfuss situierte «Trinkwasser-Pumpwerk Underau» haben.
- b) Eine Beeinträchtigung der auf diesem Dammabschnitt vorhandenen landschaftlichen Qualitäten ist zu vermeiden.

Mit der Installation einer Dichtwand in den bestehenden Dammkörper und einer entlang des Binnendammfusses geführten Druckentlastung entschied man sich für ein Massnahmenpaket, welches die bestehenden Natur- und Landschaftswerte kaum tangiert. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Rheinabschnitt fanden ihren Abschluss im Mai.

Sanierungsprojekt «Bächlegatterweg bis Dröschi-strasse, Triesen, KM 41.65–42.44»: Neben den vorgängig erwähnten Sanierungsprojekten starteten am 8. November 2022 die Bauarbeiten zur Ertüchtigung eines dritten, rund 800 m langen Dammabschnitts der Sanierungspriorität 1 in Triesen. Das Sanierungsprojekt grenzt direkt südlich an den bereits sanierten Abschnitt im Bereich der «Sport- und Freizeitanlage Blumenau» und liegt zwischen der Dröschi-strasse und dem südlich gelegenen Bächlegatterweg. In Abstimmung mit der Gemeinde Triesen sieht die Sanierungsvariante, analog den bereits sanierten, angrenzenden Dammabschnitten, die Erstellung eines landseitigen Auflastfilters mit Druckentlastung vor. Diese Sanierungsvariante zeichnet sich insbesondere durch eine hohe Robustheit sowie einen kontrollierbaren Einbau bei der Ausführung aus, wodurch zuverlässig und dauerhaft hohe Dammstabilitäten gewährleistet werden können. Somit handelt es sich hinsichtlich Hochwassersicherheit um die vorteilhafteste und daher zu favorisierende Sanierungslösung bei ausreichenden Platzverhältnissen.

Durch die Schüttung des Auflastfilters verschiebt sich der landseitige Dammfuss um einige Meter. Die davon betroffenen Grundstücke befinden sich zum grössten Teil in Privateigentum. Die von der Verschiebung des

Dammfusses betroffenen Flächen in der Landwirtschaftszone sowie in der Zone übriges Gemeindegebiet werden mittels Tausch- und Mutationsverträgen in das Eigentum der Gemeinde Triesen überführt. Der eingetauschte Landstreifen wird von der Gemeinde Triesen dem Land für die Realisierung der Rheindammsanierung kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein weiterer rund 190 m langer Dammabschnitt liegt in der Gewerbezone «Blumenau». In diesem Bereich wird die beanspruchte Fläche mittels Kauf- und Mutationsvertrag erworben, wobei sich das Land Liechtenstein zur Hälfte an den Kosten für den Landerwerb beteiligt.

Die Mutationen betreffen insgesamt 47 verschiedene Grundstücke, wobei über 50 verschiedene Vertragsparteien involviert sind. Aufgrund des grossen Umfangs der Mutationen konnten diese nicht vor Baubeginn abgeschlossen werden. Um den planmässigen Baustart im Herbst sicherzustellen wurden vorgängig Einverständniserklärungen der betroffenen Grundeigentümer eingeholt. Die Sanierungsarbeiten auf diesem Abschnitt inklusive Verbücherung der Verträge finden voraussichtlich im April 2023 ihren Abschluss.

Sanierungsprojekt «ARA Bendern, Gamprin, KM 54.65–55.05»: Parallel zu den laufenden Sanierungen widmete sich das ABS der Vorbereitung der für den Winter 2023/2024 geplanten Vorhaben. Das Bauprogramm sieht insbesondere die Ertüchtigung eines ersten Dammabschnitts der Sanierungspriorität 1 im Bereich der Abwasserreinigungsanlage in Bendern vor. Die Sanierungsmassnahmen auf diesem Dammabschnitt sollten ursprünglich bereits im Winter in Angriff genommen werden. Aufgrund der bestehenden Infrastrukturanlagen sowie der begrenzten Platzverhältnisse erwies sich die Ausarbeitung des Vorprojekts als sehr anspruchsvoll und komplex.

Sanierungsprojekt «Verbindungsstrasse Industrie Triesen bis Rheinbrücke Vaduz, KM 43.70–44.80»: Mit dem Bau der entlang des landseitigen Böschungsfusses des Rheindamms geplanten Verbindungsstrasse soll auf diesem Abschnitt gleichzeitig das besonders gefährdete Rheindammbauwerk der Sanierungspriorität 1 saniert werden. Im Zuge der Umweltverträglichkeitsprüfung und den damit einhergehenden Anpassungen des Strassenprojekts mussten auch die geplanten Dammsanierungsmassnahmen an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Umsetzung der geplanten Massnahmen richtet sich nach dem Bau des Strassenprojektes. Aus Sicht des Hochwasserschutzes muss daher auf eine zeitnahe Realisierung der Verbindungsstrasse gedrängt werden.

Flussaufweitung

Vorprojekt «Rheinaufweitung Schaan-Buchs-Eschen, KM 51.00–52.80»: Im Januar konnte gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen der Planungsauftrag vergeben und mit der Projektierung einer ersten Flussaufweitung auf dem liechtensteinischen Rheinabschnitt gestartet

werden. Der eigentliche Projektperimeter des Vorprojektes umfasst wie bereits bei der Machbarkeitsstudie den südlichen Teil des Aufweitungsperrimeters gemäss «Entwicklungskonzept Alpenrhein» von 2005, also von Kilometer 51.00 bis 52.70. Im Rahmen des Vorprojekts sollen zusätzlich die Auswirkung einer späteren Erweiterung der Aufweitung auf den nördlichen Perimeter bis Kilometer 54.20 mitberücksichtigt werden. Die notwendigen Baumassnahmen im südlichen Perimeter sind dabei so festzulegen, dass eine spätere Erweiterung der Aufweitung nach Norden ohne bauliche Anpassungen im südlichen Perimeter möglich wird.

Im Rahmen des im Berichtsjahr durchgeführten Variantenstudiums wurde eine Bestvariante evaluiert, welche im weiteren Projektverlauf unter Berücksichtigung der wasserbaulichen Aspekte (Sohlenentwicklung, Grundwasser) vertieft bearbeitet wird. Da die auf der Seite von St. Gallen bestehenden Infrastrukturanlagen (Kompost-Aufbereitungsanlage, Retentionsbecken Ceres, Gasleitung u. a.) eine zeitnahe Realisierung der Aufweitung nicht zulassen, soll die Zweckmässigkeit und Machbarkeit einer temporär einseitigen Aufweitung auf der liechtensteinischen Rheinseite im Zuge dieses Vorprojektes ebenfalls geprüft werden.

Machbarkeitsstudie «Flussaufweitung Sevelen-Vaduz, KM 45.00–48.00»: Laut Strategiebericht werden zwei der insgesamt vier im «Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA)» auf dem gemeinsamen Rheinabschnitt FL-SG vorgesehenen Flussaufweitungen vor derhand parallel bearbeitet. Neben der vorgängig erwähnten Aufweitung Schaan-Buchs-Eschen werden zumindest für den St. Galler Teilperimeter die Realisierungschancen einer Neugestaltung des Rheinabschnittes Sevelen-Vaduz als realistisch beurteilt. Die Machbarkeitsstudie für eine Flussaufweitung im Gebiet Sevelen-Vaduz konnte im November 2021 gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen in Auftrag gegeben werden.

Mit zwei aufeinander abgestimmten Studien sollen insbesondere die Sohlenentwicklung und die Auswirkungen auf das Grundwasser beurteilt werden. Eine weitere Studie befasst sich mit der Zusammenstellung und Bewertung der bestehenden Nutzungen. Die ersten Zwischenresultate zeigen, dass im Nahbereich der Aufweitung aufgrund der höheren Sohlenlage substantiell höhere Grundwasserspiegel zu erwarten sind. Als weitere Herausforderungen sind auf der liechtensteinischen Rheinseite insbesondere die vorhandenen Nutzungskonflikte mit der Wasserversorgung (rechtkräftiges Gewässerschutzareal «Neufeld Vaduz») und den beanspruchten Landwirtschaftsflächen (Fruchtfolgefleichen) zu nennen.

Rüfeschutzbauten

Landesrüfekommission

Am 28. Oktober 2022 beschäftigte sich die Landesrüfekommission anlässlich ihres ordentlichen

Jahrestreffens mit dem Elltöbile in Balzers/Fläsch. Im Rahmen der Begehung wurde aufgezeigt, wie die vorhandenen, sanierungsbedürftigen Wildbachsperrern mit dem Bau eines im Einzugsgebiet der Rufe situierten Hochwasserrückhaltebeckens ersetzt werden könnten. Diese ungleich kostengünstigere Variante bietet zudem den Vorteil, dass der Eingriff in Natur und Landschaft moderater ausfällt. Die Kommission befasste sich im Rahmen dieser Variantendiskussion auch mit diversen Fragen rund um den Hochwasserschutz und mit den dabei zu tätigen Verbauungsmassnahmen in Liechtenstein.

Bauprogramm 2022

Das ABS sah sich angesichts der ambitionierten Zielsetzungen bei der Rheindammsanierung gezwungen, im Rüfeverbau verschiedene Projekte zurückzustellen, um die dadurch freiwerdenden personellen Ressourcen beim Vorantreiben der arbeitsintensiven Rheindammsanierungsprojekte einsetzen zu können. Die Abteilung Wasserbau realisierte neben diversen Unterhaltsarbeiten an Bauwerken folgende Projekte:

Schaan/Krüppelrufe: Die Krüppelrufe mündet oberhalb der Schaaner Tennisplätze in ein 3-Kammer-Sammlersystem. Ab der Sammleranlage wird das geschiebeentlastete Wasser hangparallel in einem gepflasterten Gerinne in Richtung Norden der Gamanderrufe zugeleitet. Gemäss der neu überarbeiteten Gefahrenkarte musste bei sehr seltenen Ereignissen (> HQ30) mit einer Überlastung der Sammleranlage, einhergehend mit unkontrollierten Sammlerüberläufen, sowie einer Überlastung des Ableitgerinnes gerechnet werden.

Im Rahmen des im Berichtsjahr realisierten Projektes wurde das Retentionsvolumen der Sammleranlage substantiell vergrössert, um damit die in der Gefahrenkartierung ausgewiesenen Defizite zu eliminieren.

Schaan/Madabach: Ein im Madabach stattgefundenes Rüfeereignis übersarte am 10. Juli 2021 die am Hangfuss verlaufende Landstrasse Schaan-Nendeln. Die Strasse musste in der Folge für mehrere Stunden gesperrt werden. Durch die mit diesem Ereignis verbundene Auflockerung der Bachsohle und der Gerinneabhängigkeit ist die Wahrscheinlichkeit von ähnlichen Ereignissen angewachsen. Mit der Errichtung eines Murgangnetzes im Berichtsjahr wurde die Landstrasse Schaan-Nendeln vor künftigen Beeinträchtigungen durch Rüfegänge geschützt.

Vaduz/Quaderrufe: Die zwei im Juli registrierten Rüfegänge führten auf den in den vergangenen Jahren neuverbauten Gerinneabschnitten zu massiven Böschungserosionen. Zur Sicherung der instabilen Gerinneabhängigkeit wurden verankerte Raubbäume eingebaut.

Triesen/Retentionsraum: Der zum Schutze der Siedlungsgebiete von Triesen und Vaduz eingerichtete Hochwasserrückhalteraum «Säga» wurde in den

vergangenen Jahren regelmässig vom Biber heimgesucht. Um künftige Schäden an den Dämmen des Retentionsbeckens zu verhindern wurde bereits 2016 unter Mitwirkung der Gemeinde Triesen und der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz ein umfassendes Sanierungs- und Ertüchtigungsprojekt erarbeitet, welches darauf abzielte, die Attraktivität des Gewässerraums für den Biber zu schmälern und gleichzeitig die Naturwerte dieses bereichsweise unter Naturschutz stehenden Gebietes zu erhalten.

Nachdem die erste Bauetappe des von Land und Gemeinde genehmigten Projektes noch 2018 umgesetzt wurde, mussten die in den nächsten Sanierungsetappen geplanten Massnahmen auf dringenden Wunsch der ansässigen Bevölkerung abermals diskutiert werden. In einem zeitintensiven Prozess gelang es, eine einvernehmliche Lösung für die Umgestaltung des Säga-weihers zu finden, welche sowohl den ästhetischen Anliegen der Anwohner, den Erfordernissen des Naturschutzes wie auch dem Ziel nach einer bibersicheren Anlage zu genügen vermag. Mit der Fertigstellung der im Oktober begonnenen Bauarbeiten darf im Frühjahr 2023 gerechnet werden.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Dr. Rainer Schnepfleitner

Im Bereich der elektronischen Kommunikation ist das Amt für Kommunikation (AK) die Regulierungs-, Aufsichts- und Verwaltungsbehörde. Als unabhängige Regulierungsbehörde fördert und überwacht das AK einen wirksamen Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten. Das AK unterstützt als Schlichtungsstelle Konsumenten und Unternehmen, Streitigkeiten rasch und kostengünstig beizulegen. Im Medienbereich ist das AK Geschäftsstelle der Medienkommission und für die selbständige Erledigung der nach dem Mediengesetz von der Regierung an das AK übertragenen Geschäfte zuständig. Im Funkfrequenzbereich ist das AK für die nationale und internationale Verwaltung der Funkfrequenzen zuständig und achtet insbesondere auf eine effiziente Nutzung des Frequenzspektrums. Auch die Marktüberwachung von Funkanlagen fällt in diesen Bereich. Im Bereich der Signatur- und Vertrauensdienste ist das AK Aufsichtsstelle und erstellt, führt und veröffentlicht auf gesicherte Weise die Vertrauenslisten. Im Postbereich führt das AK die Vorarbeiten für die Postmarktgesetzgebung durch. Das AK hat weiters Einsitz in internationalen Foren, Gremien und Organisationen und vertritt dabei die Interessen Liechtensteins. Das AK war per Ende des Jahres mit neun Mitarbeitenden (8.8 Vollzeitäquivalente) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Elektronische Kommunikation

Generelle Marktentwicklung

Das Marktgeschehen war im Berichtsjahr vom Glasfaserausbau und dem schnellen Übergang zu Dienstangeboten über Glasfasern geprägt. Im Massenmarkt für Internet-Anschlüsse wurde die Bandbreite erstmals auf 8 Gbit/s ausgedehnt.

Der Markt wird von einer im Verhältnis zur Marktgrösse sehr hohen und stabilen Anbieterzahl versorgt. Das Melderegister umfasste am Jahresende 50 Unternehmen.

Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des landesweiten Glasfaserzugangnetzes wurde von den LKW grösstenteils abgeschlossen, sodass am Ende des Jahres ein Ausbaustand von 99% (Vorjahr 83%) des Vollausbaus von ca. 25'000 Wohn- bzw. Geschäftseinheiten erreicht wurde. Entsprechend erhöhte sich – infolge der planmässigen Ausserbetriebnahme der alten Kupfer- und Koax-Netze – der Anteil bereits aktiv genutzter Glasfaseranschlüsse auf 70% gegenüber einem Stand von 66% im Vorjahr. Mit diesen Werten erreicht das Land international eine Spitzenposition. Die Europäische Kommission würdigte im September das Glasfaserausbauprojekt der LKW im Rahmen des European Broadband Award mit einem ersten Preis in der Kategorie «Schaffung von Nachfrage und Nutzung von Konnektivität».

Deregulierung des Telefonanschlussmarktes

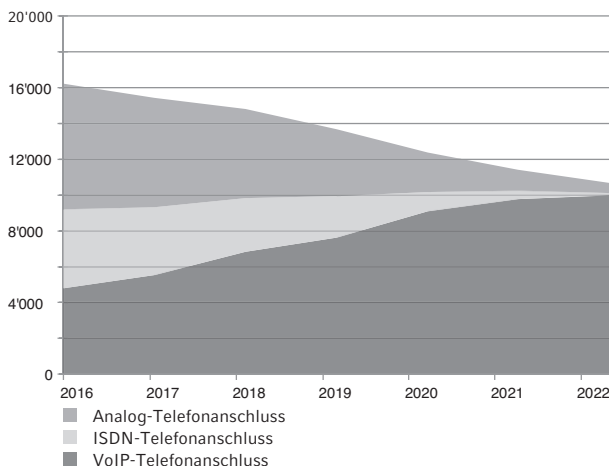
Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der Telekommunikationsmärkte erfolgt gemäss dem Kommunikationsgesetz (KomG) und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Das AK hob im Rahmen der Marktanalyse- und Sonderregulierungstätigkeit die Regulierung des Telefonanschlussmarktes, in dem die Telecom Liechtenstein AG noch bis zum Jahr 2016 eine marktbeherrschende Stellung einnahm, auf das Jahresende hin auf.

Die Bausteine dieses schnellen Wandels zum Wettbewerbsmarkt waren einerseits das VoIP-Vorleistungsangebot, welches die Telecom Liechtenstein AG ab dem Jahr 2016 anbot und ab 2019 vom Amt betreffend Entgelte und Standardangebot reguliert wurde, und andererseits die Rufnummernmitnahme im Festnetz, welche im Telefoniemarkt seit 2019 verpflichtend angewendet werden muss.

Marktentwicklung – Festnetz

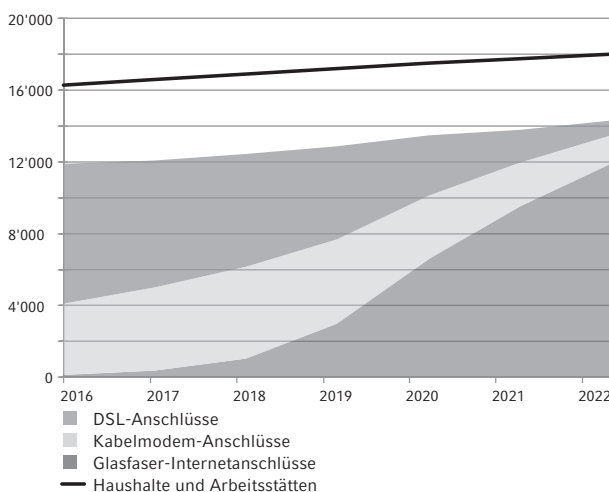
Der Rückgang der Festnetz-Telefonanschlüsse setzte sich weiter fort. Die Migration zu Glasfaserleitungen führt die Analog- und ISDN-Anschlüsse an ihr Ende. Während 2016 noch 70% der Telefonanschlüsse auf diesen Technologien beruhten, stiessen VoIP-Telefonanschlüsse am Ende des Jahres bereits an die 95%-Marke. Die Gesamtzahl der Festnetz-Telefonanschlüsse sank

während des Jahres um 6% auf 11'000, wobei insgesamt 900 Analog- und ISDN-Anschlüsse wegfielen und nur 200 VoIP-Telefonanschlüsse dazukamen.



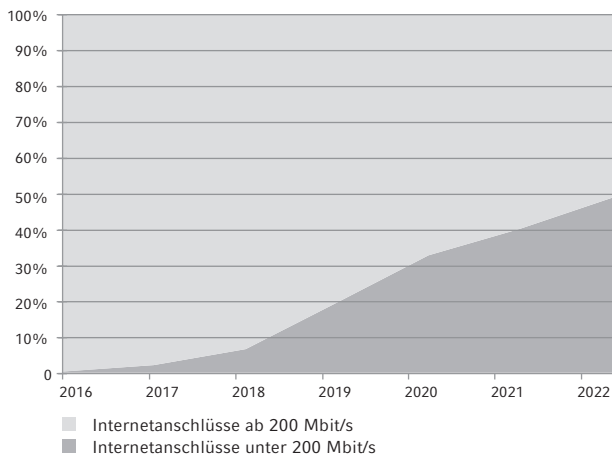
Entwicklung der Festnetz-Telefonanschlüsse 2016 bis 2022

Im Gegensatz zum Telefonanschluss verzeichnet der Internetanschluss seit 2016 ein stetes Wachstum von ca. 3% pro Jahr, entsprechend der Entwicklung der Anzahl Haushalte und Arbeitsstätten. Anschlüsse auf Basis der DSL- und Koax-Technologien gingen um insgesamt 2'600 Stück zurück, während solche über Glasfaser um 3'200 zunahmen. Der Technologiewechsel findet innerhalb des Festnetzes statt, ohne Substitution durch Mobilfunk-Internetanschlüsse. Bis zum Jahresende erreichten Glasfaser-Internetanschlüsse – entsprechend der weitgehenden Fertigstellung der Glasfaserausbau – einen Anteil von 85% (Vorjahr 70%) gemessen an der Gesamtzahl von Internetanschlüssen.



Entwicklung der Festnetz-Internetanschlüsse 2016 bis 2022

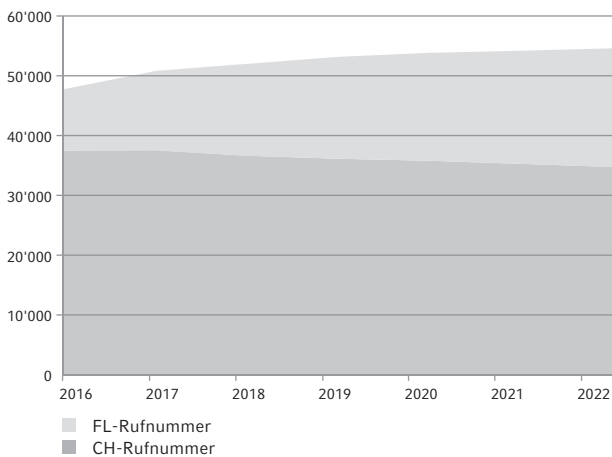
Die verstärkte Nachfrage nach leistungsstarken Internetanschlüssen zeigte sich im deutlich zunehmenden Anteil der Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 200 Mbit/s, der im Berichtsjahr 50% erreichte.



Festnetz-Internetanschlüsse nach Downloadleistung 2016 bis 2022

Marktentwicklung – Mobiltelefonie

Der seit 2016 beobachtbare Trend zugunsten von Mobiltelefonanschlüssen mit Liechtensteiner +423 Rufnummer setzte sich nur noch schwach ausgeprägt fort. Diese nahmen um 800 Stück zu, während solche mit Schweizer +41 Rufnummer um 400 Stück abnahmen, was einen insgesamt wenig veränderten Endstand von 49'600 (+0.8%) ergab. Mobiltelefonanschlüsse mit +423 Rufnummer erreichten einen nur geringfügig höheren Marktanteil von 36% (Vorjahr 35%).

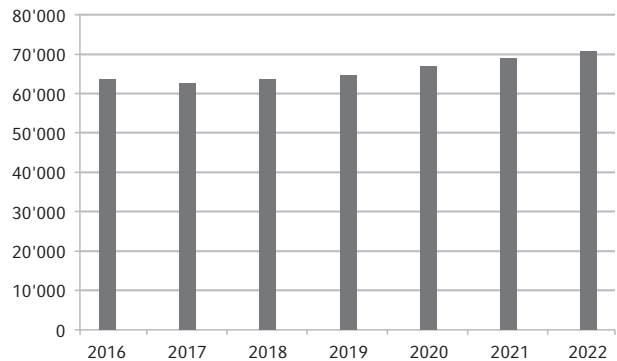


Entwicklung der mobilen Telefonanschlüsse 2016 bis 2022

Domain «.li»

Die Stiftung SWITCH ist im Auftrag des AK für den Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) der «.li»-Domain verantwortlich. Auf operativer Ebene macht SWITCH das Surfen im Internet sicherer, indem sie verdächtige Webseiten, die unter einer «.li»-Domain betrieben werden, auf Phishing, Fake-Webshops und Malware überprüft. Im Zusammenhang mit anderen rechtswidrigen Inhalten arbeitet SWITCH mit den Strafverfolgungsbehörden und dem AK eng zusammen.

Per Jahresende waren rund 70'000 aktive Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2021 einer Zunahme von 1'700 Domain-Namen entspricht.



Bestand der aktiven «.li»-Domain-Namen 2016 bis 2022

Umsetzung des europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation

Am 18. Februar 2022 endete die Vernehmlassungsfrist betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die elektronische Kommunikation (KomG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1971 zur Einrichtung des Gremiums europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK). Die erste Lesung der Vorlage fand im Dezember 2022 statt. Parallel dazu wurde das Verordnungspaket zum KomG komplett überarbeitet. Mit dem Inkrafttreten des revidierten KomG sowie des Verordnungspaketes ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Funkfrequenzen

Frequenzkoordinierung und Marktüberwachung

Im zentralen Aufgabenbereich der internationalen Frequenzkoordinierung wurden im Berichtsjahr 142 Anfragen der Nachbarverwaltungen bearbeitet, was einer Steigerung zum Vorjahr von 5% entspricht.

Im Aufgabenbereich der Marktüberwachung wurde ein Fall von nicht konformen Betriebsfunkgeräten gemeinsam mit der Schweizer Marktüberwachungsstelle bearbeitet. Die Einfuhr dieser Geräte wurde untersagt und endete mit dem Einzug der Geräte. Auch im Bereich von Funkstörungen wurde das AK aktiv. In den meisten Fällen führte eine Übersteuerung von privat installierten Repeatern zu Störungen im Mobilfunknetz.

Internationale Aktivitäten

Im Berichtsjahr wurden die relevanten funktechnischen Arbeitsgruppen der European Conference of Postal and Telecommunication Administrations (CEPT), der ITU sowie der EU verfolgt. Die Vorbereitung für die Weltfunkkonferenz im Jahr 2023, insbesondere im Bereich von Mobilfunkfrequenzen und im Satellitenbereich, konnte wesentlich vorangetrieben werden.

Auf europäischer Ebene konnten insbesondere Harmonisierungen in den Frequenzbereichen 900/1'800 MHz und 5 GHz abgeschlossen werden.

Rundfunkversorgung mit UKW/DAB+ und Erreichbarkeit der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall

Ende 2024 soll das UKW-Sendernetz in der Schweiz abgeschaltet werden. Zur Vermeidung von daraus resultierenden Versorgungslücken in Liechtenstein, wurden vom AK Überlegungen für ein Gesamtkonzept für die Ausgestaltung der künftigen Radioversorgung angestellt, welche die Interessen und Bedürfnisse aller betroffenen Gruppen (Programmveranstalter, Netzbetreiber, Hörer, Behörden) abdecken und zukünftige Entwicklungen, insbesondere im technologischen und organisatorischen Bereich, in angemessener Weise berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Neugestaltung der Radioversorgung vorgesehen, welche autonom – auf heimischem Boden – sichergestellt werden soll. Einen weiteren Schwerpunkt des Konzeptes bilden die Alarmierung und Information der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall.

Frequenzvergabe Mobilfunk

Gemäss dem Liechtensteiner Frequenzzuweisungsplan stehen zusätzliche Frequenzen aus den Bereichen 700, 1'400 und 3'400 bis 3'800 MHz für die Erbringung öffentlicher landesweiter Mobilfunkdienste zur technologieneutralen Nutzung zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Frequenzspektrums wurde vom AK als zuständige Regulierungsbehörde in Form eines Auswahlverfahrens durchgeführt, an dem die drei in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber Telecom Liechtenstein AG, Salt (Liechtenstein) AG und Swisscom (Schweiz) AG teilnahmen. Das AK erliess am 7. Dezember gegenüber den drei Mobilfunkbetreibern Frequenzzuteilungsverfügungen, auf deren Grundlage sie ihren Kunden landesweit modernste Mobilfunktechnologien zur Verfügung stellen und damit den Wirtschaftsstandort Liechtenstein weiter stärken können.

Satellitenprojekt

Im Berichtsjahr wurde das Verfahren in Zusammenhang mit den 2018 vom AK vorläufig und befristet zugewiesenen Nutzungsrechten an Satelliten-Frequenzen nach Massgabe des entsprechenden nationalen und internationalen Rechtsrahmens fortgesetzt.

Weltraumgesetz

Im Berichtsjahr wurde die Vernehmlassung zur Schaffung eines Gesetzes über die Genehmigung von Weltraumaktivitäten und die Registrierung von Weltraumgegenständen (Weltraumgesetz) durchgeführt. Ziel des Gesetzes ist eine «strenge Minimalumsetzung» der völkerrechtlichen Verpflichtungen und insbesondere die Vorbeugung einer Haftung Liechtensteins durch die Einführung einer Genehmigungs- und Versicherungspflicht sowie von Regelungen zur Haftung des Betreibers.

Signatur- und Vertrauensdienste

Im Berichtsjahr stellte die FLZ Anstalt ihre Tätigkeiten als Vertrauensdiensteanbieterin ein. Das AK stellte die Einhaltung und korrekte Anwendung der Regeln des Beendigungsplans sicher und stimmte im Vorfeld der Beendigung die zu setzenden Schritte mit der FLZ Anstalt ab.

Audiovisuelle Medien

Ukrainekrieg – Sperrung russischer Medien

Anfang März erliess die EU in Folge des Angriffskriegs auf die Ukraine und der russischen Propagandaaktivitäten Massnahmen im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste gegen bestimmte russische Medien. Auf der Grundlage des Gesetzes über die Durchführung internationaler Sanktionen (ISG) übernahm die Regierung die EU-Sanktionen betreffend elektronische Kommunikationsdienste.

Das AK schaltete in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik die Webseite www.blocked.li mit der Liste gesperrter Programm-Webseiten auf. Anbieter wurden angehalten, Abrufe der in der publizierten Sperrliste enthaltenen Programmwebseiten auf www.blocked.li umzuleiten.

Verfügbarkeit von Mediendiensten

An das AK gelangten im Berichtsjahr wiederum Meldungen seitens der liechtensteinischen Bevölkerung, dass Angebote von Mediendiensten in Liechtenstein gänzlich oder teilweise nicht verfügbar waren. Die Nicht-Verfügbarkeit (Geoblocking) ist oft auf rechtliche Einschränkungen aufgrund der Vergabe von Lizenzrechten (Copyrights) zurückzuführen, die den Empfang bzw. das Abrufen dieser Inhalte in Liechtenstein verhindern. Als besonders kleiner Markt muss sich Liechtenstein immer wieder für die Gleichbehandlung und Angebotsvielfalt gesondert bemühen. Das AK ist diesbezüglich mit mehreren Anbietern solcher Dienste in Kontakt, um eine möglichst vollumfängliche Gleichstellung Liechtensteins mit den Angeboten in den Nachbarländern zu erreichen. Im Berichtsjahr nahm der Streaming Dienst Disney+ Liechtenstein in seinen Länderkatalog auf und kann somit nun auch in Liechtenstein abgerufen werden.

Postregulierung

Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG

Das AK führte im Berichtsjahr die Arbeiten zur Umsetzung der 3. Postrichtlinie 2008/6/EG im Hinblick auf die Vollendung des Binnenmarktes der Postdienste der Gemeinschaft weiter. Die wesentlichen Änderungen durch die Übernahme der Richtlinie betreffen den Wegfall des Monopols der Liechtensteinischen Post AG für Briefe unter 50g, die Einführung einer Meldepflicht für

Anbieter anstatt des bisherigen Konzessionsregimes sowie die Einrichtung einer nationalen Regulierungsbehörde.

Am 18. Februar endete die Vernehmlassungsfrist betreffend das Gesetz über Postdienste und Paketzustelldienste (PPG). Der Landtag behandelte den Bericht und Antrag in erster Lesung im November des Berichtsjahres. Parallel dazu wurde auch das entsprechende Verordnungspaket zum PPG erarbeitet. Mit dem Inkrafttreten des PPG und des Verordnungspakets ist Ende der ersten Jahreshälfte 2023 zu rechnen.

Übergreifende Aktivitäten

Internationale Aktivitäten

Das AK vertritt Liechtenstein in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen, bei der International Telecommunication Union (ITU), der Universal Postal Union (UPU), der International Telecommunications Satellite Organization (ITSO) sowie der European Telecommunications Satellite Organization (Eutelsat IGO). Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Committee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG), der Body of European Regulators for Electronic Communications (BEREC), die Independent Regulators Group (IRG) und die Working Group Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (WG ECASIS). Das AK vertritt Liechtenstein in der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations), die u. a. auf europäischer Ebene gemeinsame Positionen für die Weltfunkkonferenz erarbeitet.

Im Medienbereich nimmt das AK Einsitz im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive sowie in der European Regulators Group for Audiovisual Media Services (ERGA). Zudem vertritt das AK Liechtenstein in der «European Platform of Regulatory Authorities (EPRA)» im Bereich der Medienregulierung.

Im Bereich Post vertritt das AK das Land auf europäischer Ebene in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenartreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) und am vorbereitenden Contact Network teil. Auf internationaler Ebene nimmt das AK an den Beratungen des Weltpostvereins (UPU) sowie an den Beratungen der European Committee for Postal Regulation (CERP) teil.

Im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste vertritt das AK Liechtenstein im Forum der Aufsichtsstellen über elektronische Signaturen und Vertrauensdienste (Forum of European Supervisory Authorities, FESA) und nimmt Einsitz in der Expertengruppe der Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA).

Das AK arbeitet insbesondere eng mit dem Schweizer Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), der Österreichischen Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) und der Deutschen Bundesnetzagentur (BNetzA) zusammen und steht auch mit den anderen europäischen Regulierungsbehörden in regem Austausch.

Compliance

Im Rahmen des Compliance-Monitorings überprüft das AK die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und führt punktuelle und anlassfallbezogene Überprüfungen durch. Im Berichtsjahr wurden drei Verstösse gegen gesetzliche Verpflichtungen (Non-Compliance) identifiziert. In zwei dieser drei Fälle wurden Non-Compliance-Verfahren eingeleitet, die nach erfolgreicher Herstellung des rechtmässigen Zustands eingestellt werden konnten.

Amt für Umwelt

Amtsleiter: Stefan Hassler

Das Amt für Umwelt (AU) ist mit einer Vielfalt an Tagesgeschäften betraut, die einen erheblichen Teil der Arbeitszeit beanspruchen. Allein im Rahmen des Gesetzesvollzuges fallen umfangreiche Tätigkeiten für die rund 40 Mitarbeitenden an. Darüber hinaus ist es eine wesentliche Aufgabe des AU, an der künftigen Gestaltung und Ausrichtung der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik des Landes mitzuwirken. Daraus ergeben sich anspruchsvolle Rechtsetzungsprojekte und Strategieentwicklungen. Wie in anderen Ländern steht auch die Liechtensteiner Gesellschaft vor grossen Herausforderungen im Umweltbereich: Im Fokus stehen etwa Biodiversität, Klima, Abfall und Landwirtschaft.

Mit der Klimastrategie 2050 und deren Diskussion im Landtag wurden Weichen gestellt, welche Politik, Verwaltung und Wirtschaft in den nächsten Jahren stark herausfordern werden. Betreffend den Abfallbereich ist die landesweite Deponieplanung zu nennen, zu welcher ein Postulat beantwortet wurde und wesentliche Abklärungen vorgenommen wurden. Im Landwirtschaftsbereich wurde dem Landtag der Agrarpolitische Bericht 2022 vorgelegt, worin Massnahmen aufgezeigt sind, um die Liechtensteiner Landwirtschaft zeitgemäss, sozial, professionell und ökologisch weiterzuentwickeln. Und mit dem Erlass der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung wurde ein wichtiger Fortschritt für die biologische Vielfalt auf naturnahen Lebensräumen und Ackerflächen erzielt.

Künftig soll die Biodiversität gesamthaft betrachtet werden. Im Berichtsjahr sind Vorbereitungen getroffen worden, um eine umfassende Biodiversitätsstrategie zu

entwickeln. Zur Biodiversität gehören auch der Wald, der Naturschutz, der Wolf und der Gewässerschutz. In allen Bereichen wurden im Berichtsjahr Fortschritte erzielt. Die Waldstrategie 2030+ steht kurz vor der öffentlichen Konsultation, das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung wurde weiter umgesetzt, das überarbeitete Wolfskonzept wurde in der Öffentlichkeit diskutiert und beim Alpenrhein wurden massgebliche Schritte für Aufweitungen gesetzt sowie gewässerökologische und gewässerräumliche Abklärungen getroffen.

Rechtsetzung

Rechtsetzungsprojekte

- Abänderung des CO₂-Gesetzes
- Abänderungen der CO₂-Verordnung
- Abänderungen der Luftreinhalteverordnung
- Abänderung der Verordnung für den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «I da Rieter» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «Bergwald» in der Gemeinde Triesenberg
- Abänderung der Verordnung zum Schutze des Grundwassers
- Abänderung der Verordnung über die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung zum Wasserrechtsgesetz
- Abänderung der Verordnung über die Lenkungsabgaben auf flüchtigen organischen Verbindungen
- Abänderung der Abfallbewirtschaftungsverordnung
- Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023
- Abänderung der Verordnung über die Hege des Wildes, die Jagdberechtigung, die Jagd und Schonzeiten sowie die Abschussplanung, -durchführung und -kontrolle
- Abänderung der Verordnung über die Einhebung von Verwaltungskosten und Gebühren durch die Regierung und Amtsstellen
- Abänderung der Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Landwirtschaftsbetrieben
- Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Erdmandelgrases
- Verordnung über die Förderung von Biodiversitätsförderflächen
- Abänderung der Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft
- Abänderung der Geoinformationsverordnung
- Abänderung der Verordnung über Einkommensbeiträge in der Landwirtschaft
- Abänderung der Verordnung über die Ausrichtung von Bewirtschaftungsbeiträgen zur Erhaltung der Magerwiesen

Internationale und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein nahm im Berichtsjahr an verschiedenen Konferenzen teil. Schwerpunktmässig betraf dies das Thema Klima. Darüber hinaus brachte sich Liechtenstein aktiv im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit der deutschsprachigen Länder und innerhalb der verschiedenen Kommissionen betreffend Rhein und Bodensee ein.

Vertretung Liechtensteins an den Klimaverhandlungen

Vom 7. bis 18. November 2022 fand die 27. Konferenz der Vertragsparteien der Klimakonvention (COP27) in Sharm El Sheik, Ägypten, statt. Der Leiter des AU hat Liechtensteins nationale Ansprache im Rahmen der Ministeriumsgespräche in Vertretung von Umweltministerin Sabine Monauni gehalten. Zudem arbeitete Liechtensteins Delegation an gemeinsamen Positionen der Umwelt-Integritätsgruppe, einer Verhandlungsgruppe bestehend aus Georgien, Liechtenstein, Mexiko, Monaco, Schweiz und Südkorea, zu Marktmechanismen, Klimamilderung und -anpassung mit.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr waren 82 EU-Rechtsakte zu prüfen. Besondere Aufmerksamkeit erforderten verschiedene Rechtsakte in den Bereichen allgemeiner Umweltschutz und Abfall, deren Umsetzung umfangreiche Abklärungen bedingten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Abfall und Chemikalien

Vom 21. bis 25. März 2022 fand in Bali das zweite Segment des vierten Treffens der Vertragsparteien des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Vom 31. Oktober bis 4. November 2022 fand das 34. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls (MOP34) in Montreal, Kanada, statt. Liechtenstein wurde durch die Schweiz vertreten.

Internationale Übereinkommen im Bereich Naturschutz

Teil 2 der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) fand Mitte Dezember in Montreal, Kanada statt. Liechtenstein liess sich durch die schweizerische Delegation vertreten. Es wurde ein Rahmenabkommen, das sogenannte Kunming-Montreal-Abkommen, verabschiedet, welches 23 Ziele enthält, die bis 2030 zu erreichen sind.

Vom 14. bis 25. November fand in Panama die 19. Vertragsstaatenkonferenz des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) statt. Auch hier liess sich Liechtenstein durch die Schweiz vertreten.

Es wurden vor allem neue Arten in die Anhänge aufgenommen, für welche es nun Ein- und Ausfuhrbewilligungen braucht.

Im Rahmen der 14. Vertragsstaatenkonferenz der Ramsar-Konvention über Feuchtgebiete (COP14) wurde wiederum der «Ramsar National Report» erstellt.

Das 42. Meeting des Ständigen Ausschusses der Berner Konvention fand vom 28. November bis 2. Dezember 2022 statt. Die Sitzung wurde als Hybridveranstaltung abgehalten. Liechtenstein nahm an allen fünf Tagen online teil und brachte sich zum Thema Abstufung Wolf in den Anhang 3 der Konvention aktiv ein.

Übereinkommen im Bereich Wasser

Die 68. Tagung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB) fand am 9./10. Mai 2022 in Hittisau/Vorarlberg statt, an welcher auch Liechtenstein vertreten war. Zentrale Themen waren PFAS (langlebige per- und polyfluorierte Alkylverbindungen; einige PFAS stehen in Verdacht krebserregend zu sein) am Bodensee, die Strategie Spurenstoffe sowie der aktuelle Stand zum Projekt «SeeWandel». Insbesondere machen eingewanderte gebietsfremde Arten wie die Quagga-Muschel und der Klimawandel eine Aktualisierung des länderübergreifenden Untersuchungsprogrammes notwendig.

Die Plenarsitzung der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) und des Koordinierungskomitees Rhein (PLEN-CC) fand am 7. Juli 2022 in Brüssel statt. Die Kommission verabschiedete unter anderem vier Berichte zur Ökologie und Wasserqualität des Rheins. Einer der Schwerpunkte ist die Aktualisierung der Strategie von 2015 zur Anpassung an den Klimawandel. Liechtenstein war an der Sitzung vertreten.

Die jährliche Internationale Bevollmächtigtenkonferenz für die Fischerei am Bodensee und seinen Zuflüssen (IBKF) fand am 22. Juni 2022 unter dem Vorsitz der Schweiz auf dem Säntis statt. Im Fokus standen die rückläufigen Fischfänge und der Artenschutz.

Internationale Regierungskommission Alpenrhein

Die Internationale Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) tagte am 8. Juli 2022 in St. Gallen. Es wurde insbesondere über die laufenden Aufweitungsprojekte aus dem Entwicklungskonzept Alpenrhein informiert. Dazu gehören Maienfeld/Bad Ragaz, Sevelen/Vaduz, Schaan/Buchs/Eschen und Rhodi. Die Aufweitungen befinden sich alle in unterschiedlichen Phasen der Planung. Ziel ist es, die Ökologie zu verbessern, die Sicherheit zu erhöhen und attraktive Erholungsräume entlang des Alpenrheins zu schaffen. Es wurde zudem beschlossen, das aus dem Jahre 2005 stammende Entwicklungskonzept Alpenrhein einer Evaluation zu unterziehen. Dabei sollen auch die Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung angesichts der neuen Herausforderungen und Fragestellungen erörtert werden. Turnusgemäss übernahm der Kanton St. Gallen für die

nächsten zwei Jahre den Vorsitz der IRKA. Die Projekte «Basismonitoring Benthosbesiedlung» und «Spezialmonitoring Wasserabhängige Landlebensräume» wurden durch die Projektgruppe «Gewässer- und Fischökologie» (PGGF) unter dem Vorsitz von Liechtenstein mit Jahresanfang begonnen. Beim Basismonitoring konnten die Feldarbeiten und Auswertungen abgeschlossen werden. Der Schlussbericht soll bis Ende Mai 2023 vorliegen. Beim Spezialmonitoring liegt der Berichtsentwurf vor und soll ebenfalls bis Ende Mai 2023 abgeschlossen werden.

Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg

Der jährliche Informationsaustausch der Grenzwässerkommission Liechtenstein-Vorarlberg wurde auf Anfang 2023 verschoben.

OSTLUFT (Überwachung der Luftqualität zusammen mit den Ostschweizer Kantonen)

Als Mitglied der OSTLUFT arbeitet das AU eng mit den Ostschweizer Fachstellen für Luftreinhaltung zusammen und hat an Projekt- und Geschäftskommissionsitzungen teilgenommen. Schwerpunktthema war die Umsetzung des Messkonzeptes im Bereich Stickstoff-Monitoring. Zudem wurden Projekte in den Bereichen Holzfeuerungen, Industrie- und Verkehrsemissionen bearbeitet. Des Weiteren wurde das Servicezentrum St. Gallen bei der Betreuung der Messstation Vaduz Landesbibliothek unterstützt.

Alpenkonvention

Liechtenstein nahm an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses sowie des Klimabeirates und Biodiversitätsbeirates teil. Zudem war Liechtenstein an der 17. Alpenkonferenzsitzung in Brig zum Thema Wasserkreislauf in den Alpen vertreten.

CIPRA

Die CIPRA wurde von der Regierung mit der Durchführung eines Symposiums zum Thema Gesundheit und Klimawandel beauftragt. Das zuständige Ministerium sowie das AU unterstützten die CIPRA bei den Vorbereitungen und pflegten engen Kontakt bezüglich des Engagements in der Alpenkonvention.

Arbeitsgruppe der Deutschsprachigen Umweltämter zu Grünen Finanzen

Das AU beteiligte sich an den Diskussionen der Arbeitsgruppe und nahm an den virtuellen Austauschtreffen teil.

Umweltinformation

Der vom Amt im Berichtsjahr vorbereitete Umweltschutzkalender für das Jahr 2023 ist dem Thema «Nachhaltige Entwicklung» gewidmet.

Umweltverträglichkeitsprüfungen

Für ein Projekt wurde 2022 eine UVP durchgeführt (Parkhaus Ivoclar AG, Schaan). Zwei Projekte befinden sich im UVP-Verfahren (Strassenverbindung Vaduz-Triesen; Werkentwicklungsplan Hilcona AG).

Baugesuche

Im Rahmen des amtsinternen Koordinationsverfahrens wurden im Berichtsjahr 579 Baugesuche geprüft.

Klima

Emissionshandelssystem und Nationales Emissionshandelsregister

Die Versteigerungen von Emissionsrechten über die Versteigerungsplattform für europäische Emissionszertifikate wurden erfolgreich durchgeführt. Das AU hat sich zudem an ersten Gesprächen zur künftigen Ausgestaltung des Emissionshandelsportals beteiligt, welche die Anpassung an das Pariser Übereinkommen zum Ziel hatten.

Berichtspflichten gemäss der Klimakonvention und dem Kyoto-Protokoll

Die Arbeiten zur jährlichen Erstellung des Treibhausgasinventars (Periode 1990 bis 2020) verliefen planmässig. Zudem wurden Ende 2022 der 8. Nationale Klimabericht sowie der 5. Biennial Bericht fertig gestellt.

Vollzug des CO₂-Gesetzes

Im Berichtsjahr fand die Rückverteilung der 2020er Einnahmen aus der CO₂-Abgabe aus dem Bereich Wirtschaft statt. Insgesamt konnte das AU in Zusammenarbeit mit der AHV CHF 1'710'690 (gegenüber CHF 1'819'496 im Vorjahr) an die Wirtschaft zurückverteilen. Zudem wurde aufgrund der Ablehnung des Schweizer Stimmvolks zum CO₂-Gesetz im Juni 2021 mit den Schweizer Behörden die Weiterentwicklung des CO₂-Gesetzes 2022 besprochen.

Klimastrategie 2050

Im Berichtsjahr wurde eine öffentliche Konsultation zur Klimastrategie 2050 durchgeführt. Die Klimastrategie 2050 wurde vom Landtag genehmigt. Gemäss dem Emissionshandelsgesetz muss Liechtenstein seine Treibhausgasemissionen bis 2050 auf Netto-Null senken.

Die nun vorliegende Klimastrategie 2050 skizziert den Reduktionspfad von Treibhausgasemissionen und baut auf den Grundlagen und den bereits getroffenen Massnahmen der Energiestrategie 2030 auf. Sie enthält eine Sammlung wirkungskräftiger Ziele und Massnahmen für den Klimaschutz in den Handlungsfeldern Energie, Industrielle Gase, Landnutzung und

Wald sowie Förderung der Kreislaufwirtschaft. Die Umsetzung der Klimastrategie, gemeinsam mit dem Umweltministerium und den anderen betroffenen Ämtern, bildet eine Kernaufgabe für das AU. Entsprechend wurde vom Landtag die Schaffung einer zweiten Stelle zum Klimaschutz genehmigt.

Wasser

Oberflächengewässer

Die Untersuchungen des chemisch-physikalischen Zustandes der Fliessgewässer wurden 2022 wie in den Vorjahren weitergeführt. Da die Ergebnisse aus dem Jahre 2022 erst 2023 abschliessend ausgewertet sein werden, werden nachfolgend die Ergebnisse von 2021 aufgeführt. In den meisten Fliessgewässern in Liechtenstein wurden im Jahr 2021 die chemischen Qualitätsziele gemäss Bewirtschaftungsplan nach Wasserrahmenrichtlinie des Amtes für Umwelt eingehalten. Die Wasserqualität ist insgesamt als gut zu bezeichnen. Die Zustandsbeurteilung 2021 der Fliessgewässer zeigt, dass beim gelösten organischen Kohlenstoff und Ammonium an der Esche die Qualitätsziele nicht erfüllt wurden. Zusätzlich erfolgten 2022 Untersuchungen des Phytho- und Makrozoobenthos am Binnenkanal Mittellauf, Spiersbach und am Mölibach. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen haben für alle drei Messstellen den gewässerökologischen Zustand «mässig» ergeben. Die Ergebnisse der Untersuchungen von 2021 vom Binnenkanal im Unterlauf und im Scheidgraben, die erst im Jahr 2022 ausgewertet wurden, ergaben ebenfalls einen «mässigen Zustand». Die Bewertung der Esche von der Probe von 2021 ergab den Zustand «unbefriedigend». Der Fischbestand an der Esche wurde 2022 zur ökologischen Zustandsbeurteilung ebenfalls untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Jahr 2023 erwartet. Im Hinblick auf eine Überwachung von Mikroverunreinigungen wird die Messstation Binnenkanal Ruggell mit einem entsprechenden Probennehmer ausgerüstet. Die Installation erfolgt im Frühjahr 2023. Am Alpenrhein selbst wurde 2022 im Rahmen der IRKA ein Monitoring des Phytho- und Makrozoobenthos durchgeführt. Die Ergebnisse werden 2023 erwartet. Zusätzlich wurden für den alle zehn Jahre aktualisierten Liechtensteiner Fisch- und Krebsatlas Freiland-erhebungen des Fisch- und Krebsbestands durchgeführt. Die Publikation des Fisch- und Krebsatlas ist im Jahr 2024 vorgesehen.

Gewässerverschmutzungen

Es sind 14 Meldungen zu Gewässerverschmutzungen eingegangen. Diese umfassten Schmutzwassereleitungen in Gewässer als Folge von Wasserhaltungen auf Baustellen sowie Gewässerverschmutzungen durch Öl, Treibstoffe und Hofdünger. Es wurden entsprechende Ermittlungen durchgeführt und Massnahmen getroffen.

Revitalisierung von Fliessgewässern

Im Berichtsjahr erfolgte eine Instream-Verbesserung im Binnenkanal bei Ruggell durch den Fischereiverein Liechtenstein unter Beteiligung des Landes.

Die Arbeiten am Revitalisierungskataster wurden weitergeführt. Auf dieser Basis wurden zusammen mit den Gemeinden die künftigen Aufwertungspotenziale erörtert und ein entsprechender Massnahmenplan zur Verbesserung der oberirdischen Gewässer als Lebensräume erarbeitet. Erste diesbezügliche Arbeiten konnten im Berichtsjahr gestartet werden.

Grundwasser

Im Anschluss an die flächendeckenden geophysikalischen Feldmessungen der Talebene wurde im Berichtsjahr die Ausarbeitung einer Grundwasserleiterkarte mit dem hydrogeologischen Lockergesteinsaufbau in der Rheintalebene und den Randbereichen fertig gestellt. Mit diesen erweiterten Grundlagen lassen sich die Grundwasserkörper genauer abgrenzen und damit die raumplanerischen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Grundwasserschutz effizienter und nachvollziehbarer bearbeiten. Aufgrund der neuen hydrogeologischen Erkenntnisse wurde der Perimeter des Wasserschutzgebietes im Bereich der Gemeinde Schaan angepasst und damit die Grenzziehung zum kleinen Kanal verschoben. Das Wasserschutzgebiet wurde somit leicht erweitert.

Die Dauerüberwachung der Pegelstände und der Qualität des Grundwassers wurde 2022 weitergeführt.

Wassernutzungen

Für die Daten zur Trinkwassernutzung werden die Werte des Vorjahres angegeben: Der Verbrauch von Trink- und Brauchwasser im Jahr 2021 betrug total 7.9 Mio. m³. Die öffentlichen Wasserwerke lieferten insgesamt 6.6 Mio. m³, von den konzessionierten Selbstversorgern wurden 1.3 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Die Wasserbedarfsdeckung erfolgte gesamthaft zu 48% durch Grundwasser und zu 52% durch Quellwasser. Der spezifische Wasserbedarf (inkl. Industrie auf 200 Arbeitstage gerechnet) betrug 799 Liter pro Einwohner und Tag.

Die Regierung hat im Berichtsjahr die Abänderung der Verordnung zum Schutze der Quellfassungen «I da Rieter» in der Gemeinde Triesenberg verabschiedet. Mit den vorgenommenen Änderungen soll unter anderem der Neubau der bestehenden Wohn- und Ferienhäuser in der Schutzzone S2 in beschränktem Umfang und unter Auflagen ermöglicht werden. Die Abklärungen bezüglich eines alternativen Standortes für den Melkplatz wurden im Berichtsjahr weitergeführt.

2022 wurden insgesamt 6.2 Mio. m³ Grund- oder Oberflächenwasser thermisch genutzt (Vorjahr: 4.9 Mio. m³).

Im Berichtsjahr wurde das Konzept zur Bewässerung landwirtschaftlicher Kulturen weiterentwickelt. Insbesondere wurden in Zusammenarbeit mit der

Gemeinde Balzers und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen (VBO) drei Pilotprojekte weitergeführt, bei welchen die praktische Umsetzung des Konzeptes beispielhaft angegangen wird. Des Weiteren wurden in Bezug auf den Wasserpreis verschiedene Abklärungen durchgeführt.

Erdsonden

2022 wurden 27 Gesuche zur Erstellung einer Erdsondenanlage geprüft und bewilligt (neu total 621 Erdsondenanlagen). Im Umweltdatenkataster zur Erfassung und Verwaltung der Erdsondengesuche wurden diverse Überarbeitungen durchgeführt.

Siedlungsentwässerung

Der Generelle Verbands-Entwässerungsplan (VGEP) des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV) bildet die Grundlage für die Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden. Ein wichtiges neues Element der Siedlungsentwässerung ist die Versickerung oder Retention von unverschmutztem Wasser auf den Liegenschaften. Im Berichtsjahr befanden sich noch sieben GEP in der Bearbeitung, vier wurden von der Regierung bereits genehmigt.

Die Überarbeitung der Wegleitung «Liegenschaftsentwässerung» des AZV wurde abgeschlossen. Anlass zur Revision gaben vor allem die geänderten Normen und Richtlinien der massgebenden Fachverbände, insbesondere der Richtlinie «Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA). Zudem wurden in der Wegleitung Verbesserungen und Präzisierungen aufgrund der bisherigen Erfahrungen im Vollzug angebracht.

Kommunale Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Im Berichtsjahr wurden in der Kläranlage Bendern insgesamt 8.6 Mio. m³ Abwasser gereinigt (Vorjahr: 10.45 Mio. m³). Die Qualität des in den Alpenrhein eingeleiteten gereinigten Abwassers wurde systematisch überwacht. Aufgrund des Betriebsalters der ARA standen diverse kleinere Betriebsoptimierungen bzw. Ersatzmassnahmen, wie z. B. der Ersatz der Rührbelüfter in der Biologie 3 zur Erhöhung der Energieeffizienz an. Deutlich spürbar war die Reduktion der Zulauffracht an organischen Stoffen zur ARA, welche durch die Inbetriebnahme der weiter unten beschriebenen Industrie-ARA verursacht wurde.

Die Anlage zur Entwässerung und Trocknung des Klärschlammes der ARA Bendern arbeitete zufriedenstellend. Es fielen 1'254 Tonnen Klärschlamm-Granulat (Trockensubstanz grösser 90%) an, welches im Zementwerk Untervaz/GR thermisch verwertet wurde (Vorjahr: 1'245 Tonnen).

Im Mai erfolgte der Arbeitsbeginn für die Machbarkeitsstudie zur Elimination von organischen

Spurenstoffen aus dem Abwasser und für die «Strategie ARA Bendern 2050». Der Abschluss ist im Sommer 2023 vorgesehen.

Abwasser aus Haushalt, Gewerbe und Industrie

Die Bewilligung und die Aufsicht über die privaten Liegenschaftsentwässerungen obliegen laut Gewässerschutzgesetz und Abwasserreglement den Gemeinden. Das AU befasst sich mit der Behandlung der Abwässer bei den Industrie- und Gewerbebetrieben sowie der Wasserhaltung bei Baustellen.

Bei einem Grossbetrieb konnte im Berichtsjahr eine neue Vorbehandlungsanlage abgenommen und in Betrieb gesetzt werden. Mit einem weiteren massgeblichen Abwasserlieferanten sind Gespräche zum Bau einer neuen Vorbehandlungsanlage im Gange.

Im Berichtsjahr wurden 16 Gesuche für Baustellenwasserhaltungen und Einleitungen in Oberflächengewässer geprüft und bewilligt. Des Weiteren wurden 14 Gesuche für Sondierbohrungen geprüft und bewilligt.

Gewässerschutz in der Landwirtschaft

Im Zusammenhang mit den periodischen Kontrollen von Abwasseranlagen und Einrichtungen gemäss Gewässerschutzgesetzgebung wurde das Kontrollkonzept in verschiedenen Punkten präzisiert. Des Weiteren wurde das Kontrollkonzept bei drei Pilotbetrieben getestet. Nach Auswertung der Ergebnisse sollen die Kontrollen 2023 im Rahmen einer Kampagne gestartet werden.

Die vorbereitenden Arbeiten zur Revision der Hofdüngerverordnung konnten abgeschlossen werden.

Massnahmenprogramm nach Wasserrahmenrichtlinie

Der aktuelle Stand der Massnahmenumsetzung wurde unter Beizug der zuständigen Akteure erhoben und in einem Zwischenbericht festgehalten. Der Zwischenbericht liegt im Entwurf vor und soll im ersten Quartal 2023 abgeschlossen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Fischerei

Fischeinsätze

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 8'000 Bachforellensömmerlinge und 2'000 Vorstrecklinge in Liechtenstein durch den Fischereiverein besetzt, davon wurden 3'000 in die Zubringer und 7'000 in den Binnenkanal selbst eingesetzt.

Fischereiprüfung

Der Vorbereitungskurs und die Prüfung wurden im September und Oktober abgehalten. Die Prüfung wurde von insgesamt 37 Teilnehmenden abgelegt. 30 Teilnehmende haben bestanden.

Luft

Massnahmenplan Luft

Zur Überarbeitung des Massnahmenplans Luft wurden verschiedene Abklärungen und Vorbereitungen durchgeführt.

Überprüfung von Feuerungsanlagen

Bei zwölf Öl- und Gasfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als einem Megawatt wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Eine dieser Anlagen musste beanstandet und entsprechend einreguliert werden.

Die Feuerungskontrolleure der Gemeinden überprüften 7'787 Öl-/Gasfeuerungsanlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als einem Megawatt. 76 Anlagen mussten beanstandet und entsprechend einreguliert werden. Bei einer Anlage wurde eine Sanierung verfügt.

Bei 15 Holzfeuerungsanlagen mit einer Leistung von mehr als 70kW wurden Emissionsmessungen durchgeführt. Bei drei Anlagen war eine Einregulierung notwendig.

Überprüfung von besonderen Anlagen, Industrie und Gewerbe

Bei sechs Blockheizkraftwerken (BHKW) wurden die Schadstoffemissionen überprüft. Bei zwei BHKW mussten Einregulierungen und Nachmessungen verlangt werden, welche beanstandet wurden.

Bei zwölf Tankstellen wurden die Gasrückführungen kontrolliert. Bei einem System mussten Mängel behoben werden, die entsprechende Nachmessung wurde beanstandet.

Emissionskataster

Im Berichtsjahr wurden am Emissionskataster weitere Nachführungen und Datenbereinigungen vorgenommen. Ebenfalls wurde an einer Implementierung in den Umweltdatenkataster gearbeitet. Weiters wurden Industrie- und Gewerbebetriebe begangen und deren lufthygienische Anlagen dokumentiert. Ebenso wurden Fragebögen an weitere Betriebe zur Erfassung von lufthygienischen Anlagen versendet.

Flüchtige Organische Verbindungen (VOC)

Im Rahmen des Vollzugs der VOC-Verordnung wurden die VOC-Bilanzen von vier Industriebetrieben geprüft und an die Oberzolldirektion der Schweiz weitergeleitet. Im Zusammenhang mit der Gasmangellage wurden zudem Abklärungen bezüglich Abluftverbrennungsanlagen durchgeführt.

Berichterstattung im Rahmen des Übereinkommens über grenzüberschreitende Luftverunreinigung

Im Mai des Berichtsjahres wurden das Emissionsinventar und der Inventarbericht für die Jahre 1985 bis 2020 beim UNECE-Sekretariat eingereicht. Im Rahmen

der Überprüfung durch das UNECE-Sekretariat wurden verschiedene Anfragen bearbeitet und methodische Verbesserungen beim Emissionsinventar geprüft.

Kontinuierliche Immissionsmessungen

Die Tages- sowie die Jahresmittelgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) wurden bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek eingehalten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 54 µg/m³ (Grenzwert: 80 µg/m³; Messwert 2021: 40 µg/m³). Der Jahresmittelwert lag bei 12 µg/m³ (Grenzwert: 30 µg/m³, Messwert 2021: 13 µg/m³).

Der Stundenmittelgrenzwert für Ozon von 120 µg/m³ wurde an insgesamt 33 Tagen 147-mal überschritten (2021: an 22 Tagen mit 83 Überschreitungen). Der höchste gemessene Stundenmittelwert betrug 149 µg/m³ (2021: 148 µg/m³).

In 2021 wurde bei der Messstation Vaduz Landesbibliothek die Feinstaubmessung von PM₁₀ auf PM_{2.5} umgestellt. PM_{2.5} misst Feinstaub mit einer Grösse von höchstens 2.5 Mikrometer. Der Jahresmittelgrenzwert von 10 µg/m³ wurde mit 8 µg/m³ eingehalten (2021: 8 µg/m³). Der höchste gemessene Tagesmittelwert lag bei 30 µg/m³ und fiel auf das Saharastaubereignis zwischen dem 15. und 18. März 2022 (2021: 33 µg/m³, ebenfalls Saharastaubereignis).

Zusätzlich zur permanenten Messstation in Vaduz (Landesbibliothek) wurde mit einer mobilen Messstation in Eschen am Essanekreisel ganzjährig die Feinstaubbelastung (PM₁₀) sowie Stickstoffdioxid gemessen. Der Tagesmittelgrenzwert für Feinstaub von 50 µg/m³ wurde innerhalb der Messperiode vom 21. Dezember 2021 bis 14. Dezember 2022 drei Mal überschritten. Der höchste gemessene Tagesmittelwert mit 58 µg/m³ fiel ebenfalls auf das Saharastaubereignis vom 15. bis 18. März 2022. Der Jahresmittelgrenzwert von 20 µg/m³ wurde mit einem Jahresmittel von 18 µg/m³ eingehalten. Die gemessenen Stickstoffdioxidwerte lagen im Mittel bei 18 µg/m³ und zeigten einen maximalen Tagesmittelwert von 50 µg/m³. Die Messstation wurde am 14. Dezember 2022 nach Schaan zum Lindenplatz verschoben.

Stickstoffdioxidmessung mit Passivsammlern

Im Berichtsjahr wurde an zehn Standorten mittels Passivsammlern Stickstoffdioxid gemessen. Der Jahresmittelgrenzwert von 30 µg/m³ wurde an allen Standorten eingehalten: Triesenberg Zentrum 23 µg/m³ (2021: 24 µg/m³), Eschen Essanestrasse 19 µg/m³ (2021: 21 µg/m³), Schaan Lindenplatz Süd 18 µg/m³ (2021: 20 µg/m³), Triesen Landstrasse 15 µg/m³ (2021: 19 µg/m³), Schaanwald Vorarlberger-Strasse 12 µg/m³ (2021: 14 µg/m³), Balzers Gagoz 14 µg/m³ (2021: 15 µg/m³), Ruggell Riet 9 µg/m³ (2021: 10 µg/m³), Vaduz Fürst-Johannes-Strasse 5 µg/m³ (2020: 8 µg/m³), Ruggell Landstrasse 15 µg/m³ (2020: 17 µg/m³), Schellenberg im Dorf 8 µg/m³ (2020: 11 µg/m³).

Benzolbelastung

Die Benzolmessungen mit Passivsammlern zeigten, dass der EU-Grenzwert von 5 µg/m³ Benzol auch an Strassenstandorten nicht überschritten wird.

Immissionsüberwachung Ammoniak

Die Ammoniakmessungen erfolgten an fünf Standorten. Die Jahresmittelwerte betragen: Ruggeller Riet 4.7 µg/m³ (2021: 4.5 µg/m³), Eschen Schwarz Strässle 6.8 µg/m³ (2021: 6.5 µg/m³), Schaan Lindenkreuzung 5.1 µg/m³ (2021: 4.8 µg/m³), Balzers Avioles 7.7 µg/m³ (2021: 7.0 µg/m³) und Triesenberg Steg 0.9 µg/m³ (2021: 0.7 µg/m³).

Rauch-, Brennstoffmissbrauch- und Geruchsklagen

Es wurden neun Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. Vor dem Hintergrund der Energiemangel-lage sowie der grossen Nachfrage nach Brennholz wurde zudem in Zusammenarbeit mit den Feuerungskontrolleuren eine Informationskampagne zum korrekten Betrieb von Holzfeuerungen durchgeführt.

Beurteilung von Baugesuchen

Es wurden diverse Baugesuche auf ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben der Luftreinhaltegesetzgebung geprüft. Bei 18 Baugesuchen mussten umfangreichere Abklärungen durchgeführt und Auflagen festgelegt werden.

Lärm

Lärmbeurteilungen

Es wurden 333 Baugesuche geprüft. Bei 25 Baugesuchen mussten umfangreichere Lärmbeurteilungen durchgeführt sowie Lärmgutachten geprüft werden. Zudem wurden verschiedene Einspracheverfahren bearbeitet. Des Weiteren wurden im Rahmen von Bauordnungsrevisionen der Gemeinden die lärmschutzrechtlichen und -technischen Belange überprüft und bei Bedarf mit den jeweiligen Gemeinden besprochen.

Lärmklagen

Es wurden 19 Klagen bearbeitet mit entsprechender Durchführung von Ermittlungen, Beratungen und Vermittlungen. In zwölf Fällen mussten umfangreichere Abklärungen und teils Messungen durchgeführt werden.

Eisenbahnlärmsanierung

Die Überprüfung des Lärmsanierungskonzeptes der ÖBB konnte weitestgehend abgeschlossen werden. Die öffentliche Auflage ist auf Anfang 2023 vorgesehen.

Lärmsanierungsprojekte Strassen

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Tiefbau und Geoinformation wurden die anstehenden Strassenbauprojekte auf Lärminderungsmaßnahmen hin geprüft. Beim lärmarmen Strassenbelag, der im Rahmen eines

Versuchs im Jahre 2018 in Schaan eingebaut wurde, erfolgte eine Kontrollmessung der Lärmwirkung. Die Lärmwirkung ist nach wie vor hoch, auch wenn sie im Vergleich zum Anfangswert leicht abgenommen hat. Die Abnahme der Lärmwirkung liegt im üblichen Rahmen.

Lärmaktionsplan gemäss EU-Richtlinie

Es erfolgten verschiedene Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten zur Erarbeitung des Lärmaktionsplans gemäss EU-Richtlinie 2002/49/EG. Der Lärmaktionsplan beschreibt basierend auf dem Strassenlärmkataster die aktuelle Belastungssituation und zeigt die möglichen Lärmreduktionsmassnahmen auf. Die Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Anschliessend erfolgt eine öffentliche Konsultation.

Schall- und Laserverordnung

Es wurden zwei Meldungen überprüft.

Nichtionisierende Strahlung

Mobilfunk

Es wurden fünf neue Standortdatenblätter zu Mobilfunkseideanlagen eingereicht, geprüft und bewilligt. Die Änderungen betrafen in erster Linie Verschiebungen der Sendeleistung in andere Frequenzbänder sowie allgemeine technische Anpassungen. Ein Standortdatenblatt betraf eine neue Seideanlage.

Es erfolgte ein intensiver Informationsaustausch mit schweizerischen Behörden. Im Fokus stand die Beurteilung der neuen Antennentechnologie der «adaptiven Antennen». Analog der Schweiz wurde in der Folge auch in Liechtenstein die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) konkretisiert.

Qualitätssicherungssystem (QSS)

Das QSS umfasst eine systematische Überprüfung der monatlichen Betriebsstandmeldungen der Mobilfunkbetreiber. Kleinere Mängel (z.B. bei den Koordinaten- und Antennenbezeichnungen) konnten rasch behoben werden. Grenzwertüberschreitungen wurden keine festgestellt.

Transformatorstationen

Es wurden sechs Standortdatenblätter von Transformatorstationen bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte geprüft. Die Grenzwerte wurden eingehalten. Seit der Einführung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung im Jahr 2008 konnten 121 Transformatorstationen saniert, optimiert oder neu bewilligt werden.

Beratung/Messungen

Es wurden vier Messungen von Einstellparametern an Mobilfunkseideanlagen (Baukontrollen) von Amtes wegen durchgeführt. Des Weiteren wurden diverse

Beratungen aufgrund von Anfragen aus der Bevölkerung durchgeführt.

Lichtemissionen

Im Rahmen von Baubewilligungsverfahren fanden diverse Abklärungen statt. Im Bedarfsfall wurden Auflagen verfügt. Im Sommer wurde eine Kontrollkampagne durchgeführt. Dabei wurden bestehende Objekte begangen und beurteilt. Des Weiteren wurden Vorarbeiten für eine Informationsbroschüre gestartet.

Abfall

Allgemein

Im Rahmen des Projektes «Vollzugsordner» der Abfallfachstellen der Ostschweizer Kantone und Liechtenstein wurden Faktenblätter zu spezifischen Themen erarbeitet bzw. bestehende überarbeitet.

Liechtensteiner Abfallplanung 2070 und Deponien

Die Liechtensteiner Abfallplanung 2070 befindet sich gemeinsam mit den Gemeinden in Umsetzung. Schwerpunkte bilden die Massnahmen zur Schonung des Deponievolumens, wie z.B. die Verwertung von geeignetem Aushubmaterial für Rekultivierungen oder das verstärkte Recycling von Bauabfällen sowie die Prüfung von potenziell neuen Deponiestandorten.

Die Prüfung zur Standorteignung des potenziellen Deponiestandortes «Pürstwald-Kracharüfe» konnte abgeschlossen werden. Die Prüfung hat zusammenfassend ergeben, dass die Kriterien für einen Deponiestandort Typ A «Pürstwald-Kracharüfe» grundsätzlich mit den in den eingereichten Unterlagen aufgezeigten Massnahmen erfüllt werden können. Für eine allfällige Realisierung eines Deponietyp B-Kompartimentes sind weitergehende Abklärungen notwendig.

Die Beantwortung des Postulats «Entwicklung eines ganzheitlichen landesweiten Konzepts für Inertstoff-Deponien» wurde abgeschlossen und im April im Landtag behandelt.

In Schaan konnte das Bauabfallkompartiment in Betrieb genommen werden. In Ruggell befindet sich das Bauabfallkompartiment in der Planungsphase.

Recycling mineralischer Bauabfälle

Die Betriebskontrollen bei den Bauabfall-Recyclingbetrieben erfolgen seit 2007 auf Basis einer Vereinbarung durch den Aushub-, Rückbau- und Recycling-Verband Schweiz (ARV) und den Fachverband für die Kies- und Betonindustrie (FSKB). Insgesamt wurden sechs Betriebsstandorte kontrolliert. Alle Betriebe haben den Anforderungen entsprochen.

Abfallaufkommen und -behandlung

Da die Daten zur Abfallstatistik nicht vor April verfügbar sind, werden nachfolgend die Vorjahreszahlen angegeben.

Anlieferungen an die KVA Buchs

2021 wurden insgesamt 11'137 Tonnen Siedlungsabfälle über den Verein für Abfallentsorgung (VfA Buchs) entsorgt, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 357 Tonnen oder 3.1% entspricht. Davon betrug die Abfälle aus Haushaltungen und Gewerbe, welche über die Kehrichtabfuhr gesammelt werden, 8'109 Tonnen. Bei dieser Fraktion ergab sich gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 93 Tonnen oder 1.1%. Die Direktanlieferungen durch die Industrie beliefen sich auf 769 Tonnen. Dies entspricht gegenüber 2020 einer Abnahme von 201.6 Tonnen oder 20.8%.

Zur Kompostierung wurden 2'259 Tonnen organische Abfälle an den VfA geliefert, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 61.8 Tonnen oder 2.7% entspricht.

Zudem wurden 146 Tonnen Metzgereiabfälle an den VfA geliefert, 2 Tonnen bzw. 1.4% weniger als 2020.

Hinzu kamen Direktanlieferungen von schweizerischen Sortieranlagen, welche auch Abfälle aus Liechtenstein enthalten. Gemäss VfA interner Schätzung betrug der Anteil aus Liechtenstein rund 17'000 Tonnen.

Gemeindedeponien

2021 wurden insgesamt 452'689 Tonnen Bauschutt, Aushubmaterial und Kieswaschschlamm in den Deponien der Gemeinden abgelagert, was gegenüber 2020 einer Abnahme von 49'053 Tonnen bzw. 9.8% entspricht. Die von den Gemeinden betriebenen Deponien wurden vom AU kontrolliert.

Grüngut

Auf den Kompostierplätzen und Zwischenlagern für Grüngut der Gemeinden wurden 2021 6'578 Tonnen Häckselgut (Äste, Gras, Laub) zu Kompost verarbeitet oder zwischengelagert. Dies entspricht einer Abnahme von 99 Tonnen bzw. 1.5%. Die im Rahmen der Qualitätssicherung durchgeführten Analysen und Kontrollen bestätigen landesweit eine gute Kompostqualität.

Sonderabfälle

2021 sind total 11'249 Tonnen Sonderabfälle von der Industrie und dem Gewerbe angefallen (2020: 9'951 Tonnen). Diese wurden bewilligten Entsorgungsanlagen zugeführt. Der grösste Teil wurde in der Schweiz entsorgt.

In Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden im Berichtsjahr pro Gemeinde zwei Separatsammlungen von Sonderabfällen aus Privathaushaltungen durchgeführt. Insgesamt wurden 18.9 Tonnen Sonderabfälle eingesammelt (Vergleich Vorjahre: 2019: 20.8 Tonnen; 2020: 9.9 Tonnen).

Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen

Im Berichtsjahr sind elf Meldungen zu illegalen Abfallentsorgungen eingegangen. Bei acht Fällen waren vertiefte Abklärungen bzw. Untersuchungen notwendig.

Altlasten

Im Berichtsjahr fanden diverse Besprechungen mit Gemeinden, Grundstückseigentümern und Betrieben statt, um spezifische Gegebenheiten einzelner belasteter Standorte zu erörtern. Bei neun Standorten wurden von Gemeinden und Betrieben in Zusammenarbeit mit dem AU Voruntersuchungen durchgeführt (historische und technische Untersuchungen) sowie Detailplanungen und Sanierungskonzepte erarbeitet. Zwei von diesen Standorten waren Betriebsstandorte, bei den restlichen Standorten handelte es sich um Ablagerungsstandorte.

Im Rahmen von bevorstehenden Bauprojekten wurden verschiedene Abklärungen zu möglichen Belastungen durchgeführt und bei Bedarf entsprechende Gefährdungsabschätzungen eingefordert und beurteilt. Im Berichtsjahr wurden drei Gefährdungsabschätzungen durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurde mit der landesweiten Erst- erfassung von Standorten mit Verdacht auf PFAS-Belastung gestartet. Bis Ende 2023 werden alle Standorte erfasst, bei welchen aufgrund von fluorhaltigen Schaumlöschmitteln ein Verdacht auf eine PFAS Belastung vorliegt. Der abschliessende Bericht wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 zur Verfügung stehen. Beim Feuerwehrübungsplatz in Vaduz sowie beim angrenzenden Areal, auf welchem auch das neue Landespital geplant ist, wurde bereits 2021, eine PFAS-Untersuchung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden weitere Grundwassermessungen durchgeführt. Diese Messungen zeigten keine Überschreitungen der massgebenden altlastenrechtlichen Konzentrationswerte. Wegen einem Bauvorhaben erfolgte bei einem weiteren Standort in Balzers eine Voruntersuchung bezüglich PFAS. Der Aushub dieses Standortes wurde abfallrechtlich begleitet. Ein abschliessender Bericht ist noch ausstehend.

Tankwesen

Tankrevisionen/Sanierungen

Im Berichtsjahr wurden 345 Tankanlagen einer Revision unterzogen. 146 Tankanlagen wurden ausser Betrieb genommen. Grund dafür ist der Ersatz von Ölfeuerungen durch Gasfeuerungen oder erneuerbare Heizsysteme.

Tankeinbringung bei Alt- und Neubauten

Im Berichtsjahr wurde eine bewilligungspflichtige sowie sieben meldepflichtige Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen.

Befristete Tankanlagen

Aufgrund der Unsicherheiten bei der Energieversorgung wurden im Berichtsjahr fünf befristete Tankanlagen erfasst und in den Tankkataster aufgenommen. Vier weitere befristete Tankanlagen kamen bei verschiedenen Baustellen zum Einsatz und wurden entsprechend

in den Tankkataster aufgenommen. Diese vier Tankanlagen wurden im Berichtsjahr wieder ausser Betrieb genommen.

Chemikalien/Störfall/Strahlenschutz

Allgemeines

In Liechtenstein besteht aufgrund des Zollvertrages mit der Schweiz und des EWR-Abkommens das Prinzip der parallelen Verkehrsfähigkeit von Chemikalien.

Aufgrund des EWR-Rechts ist Liechtenstein verpflichtet, kostenlos eine Helpdesk für Fragen im Bereich REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe), CLP (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen) und Biozide (Verordnung (EG) Nr. 528/2012 über Biozidprodukte) zu betreuen. In diesen drei Bereichen wurden 122 Anfragen (13 REACH, 47 CLP und 62 Biozide) von Betrieben aus Liechtenstein und anderen Ländern bearbeitet.

Überwachung

Im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH erfolgt in der EU die Registrierung von Stoffen zentral über die europäische Chemikalienagentur ECHA in Helsinki. Unter REACH müssen alle chemischen Stoffe, die ab einer Tonne in der EU hergestellt oder in die EU eingeführt werden, registriert werden. Im Berichtsjahr gab es keine neuen Registrierungen aus Liechtenstein. Insgesamt wurden 46 Registrierungen von neun Betrieben in den letzten zehn Jahren durchgeführt.

Für Stoffe, die Anlass zu besonderer Besorgnis geben, ist ein Antrag auf Zulassung der einzelnen Verwendungen zu stellen. Ein Zulassungsentscheid der Europäischen Kommission ist in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden 44 Zulassungsentscheide in Liechtenstein übernommen.

Erteilt die Europäische Kommission Unionzulassungen für Biozide, sind sie in Liechtenstein innerhalb von 30 Tagen zu übernehmen. Im Berichtsjahr wurden zwölf Biozid-Zulassungsentscheide der EU in Liechtenstein übernommen.

Im Rahmen des Vollzugs der EU-Chemikalienverordnungen REACH wurde geprüft, ob zulassungspflichtige besonders besorgniserregende Stoffe (Stoffe in Anhang XIV der REACH-Verordnung) mit gültigen Zulassungen in Verkehr gebracht wurden. 66 Produkte wurden geprüft und es wurden keine Mängel festgestellt. In Bezug auf die EU-Verordnung über Biozid-Produkte wurden zwei Produkte untersucht. Beide wiesen Mängel auf. Für ein Produkt wurde als Massnahme ein Verkaufsverbot festgelegt.

Im Rahmen des Vollzugs der Schweizerischen Chemikaliengesetzgebung wurden drei Kampagnen durchgeführt. Bei der Kältemittelkampagne wurden 179 Kälteanlagen in 13 Betrieben geprüft. Unter anderem

wurden folgende Mängel festgestellt: fehlende oder nicht regelmässig durchgeführte Dichtigkeitskontrollen (15 Anlagen), fehlerhafte Registrierung der Anlagen (26 Anlagen) sowie unvollständige oder falsche Kennzeichnung der Anlagen (13 Anlagen). Die zwei anderen Kampagnen beschäftigten sich mit dem Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln sowie von ätherischen Ölen. Bei der Pflanzenschutzmittelkampagne wurden die Zulassung der Produkte, die Angaben auf den Etiketten sowie die Abgabe an Private geprüft. Von den geprüften 56 Produkten waren neun Produkte nicht im Pflanzenschutzmittel-Verzeichnis registriert, bei fünf Produkten war die Ausverkaufsfrist überschritten und bei sieben Produkten fehlten aktuelle Sicherheitshinweise. Bei der Abgabe an private Anwender wurden keine Mängel festgestellt, im Selbstbedienungsbereich waren keine Produkte für berufliche Verwender erhältlich. Bei der Kampagne zu den ätherischen Ölen wurden die Sicherheitsangaben auf den Etiketten, die Anforderungen an die Verpackung und die Werbung auf den Produkten überprüft. Mehrere Produkte waren nicht regelkonform etikettiert oder abgelaufen. Die abgelaufenen Produkte wurden aus dem Verkaufssortiment entfernt, falsch etikettierte Produkte mussten umetikettiert oder aus dem Verkaufssortiment genommen werden. Bei Mängeln von aus der Schweiz importierten Produkten wurden die zuständigen kantonalen Chemikalienfachstellen informiert. Diese Kampagne wird 2023 weitergeführt.

Mit der Verordnung (EU) 2017/542 wurde die CLP Verordnung mit einem neuen Anhang VIII ergänzt. Dieser Anhang legt fest, wie harmonisierte Informationen für die gesundheitliche Notversorgung und für vorbeugende Massnahmen einzureichen und anzugeben sind (Vergiftungsnotrufzentrale). Die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG/VIZ) übernimmt seit 2022 bei der Anmeldung von gefährlichen EU-Produkten die Aufgaben als Appointed Body und Giftnotrufzentrale (Poison Centre) für das Fürstentum Liechtenstein bei der ECHA. Im Berichtsjahr wurden 87'612 neue Produkte bei der ECHA angemeldet.

Die Arbeiten im Rahmen des Marktüberwachungs- und Kontrollsystems (MKS) wurden weitergeführt. Es fanden insgesamt 22'405 Importe von Chemikalien/Produkten statt, die unter die vom AU zu überwachenden Zolltarifnummern fallen. Die elektronisch erfassten Importmeldungen wurden gesichtet und bei Bedarf kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen.

Gestützt auf die schweizerische PIC Verordnung (Prior Informed Consent) hat das schweizerische Bundesamt für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU 15 Importgesuche geprüft und bewilligt.

Berichterstattung im Rahmen internationaler Übereinkommen

Im Rahmen des Rotterdamer Übereinkommens über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkennzeichnung für bestimmte gefährliche Chemikalien und

Pestizide im internationalen Handel (genannt PIC: Prior Informed Consent) wurde die erste Berichterstattung für Liechtenstein eingereicht.

Die Berichterstattung für das Montrealer Protokoll über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen, wurde eingereicht.

In Zusammenhang mit dem Chemiewaffenübereinkommen wurden die Daten für das Jahr 2021 ermittelt und an die zuständige Schweiz übermittelt.

Chemikalien-Ansprechperson

Betriebe und Bildungsstätten, die beruflich oder gewerblich mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen umgehen, sind verpflichtet, eine Chemikalien-Ansprechperson zu bezeichnen. Per Ende des Berichtsjahres verfügen 359 Betriebe über eine Chemikalien-Ansprechperson.

Nanotechnologie

Die zuständigen Behörden aus Österreich, Deutschland, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein treffen sich jährlich zu einem internationalen Behördendialog. Dabei werden neue Erkenntnisse und Herausforderungen im Bereich der Nanotechnologie ausgetauscht. Im Berichtsjahr fand der Behördendialog in Luzern statt. Thematisiert wurden verschiedene Aspekte des Vollzugs regulatorischer Vorgaben für Nanomaterialien, die Entwicklung von Testmethoden und aktuelle Forschungsvorhaben.

Wohngifte

Im Berichtsjahr gingen drei Anfragen zu den Themenbereichen Schimmelpilz und andere Chemikalien ein.

Radon

Im Winter 2021/2022 wurden 18 Gebäude untersucht. Bei 16 Gebäuden lagen die Werte unter und bei zwei Gebäuden über dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³. Referenzwertüberschreitungen bedeuten, dass vertiefte Abklärungen durchzuführen sind.

Aufgrund von Referenzwertüberschreitungen bei den Messungen 2020/2021 wurden bei zwei weiteren Gebäuden Jahresmessungen durchgeführt. Bei einem Gebäude, das vorgängig saniert wurde, lagen die Werte unter dem Referenzwert von 300 Becquerel/m³. Beim zweiten Gebäude wurden vorgängig keine Sanierungsmassnahmen durchgeführt. Die Referenzwertüberschreitung wurde bestätigt. In diesem Fall sind vertiefte Abklärungen durchzuführen.

Störfallvorsorge

Mehrere Bauprojekte im Bereich des Prüfkorridors der Erdgashochdruckleitung und der reglementierten Durchgangsstrassen wurden geprüft.

Diverse Bauvorhaben von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, wurden geprüft. Mehrere unterstellte Betriebe und Chemikalienlager wurden

besichtigt und in Bezug auf die Störfallvorsorge beurteilt.

Aufgrund diverser Änderungen im Strassenverkehrsnetz sowie weiterer Veränderungen muss der Kurzbericht aus dem Jahr 2003 vom Amt für Tiefbau und Geoinformation überarbeitet werden. Die ersten Gespräche dazu haben stattgefunden.

Gentechnisch veränderte und pathogene Organismen

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für biologische Risiken in Zürich wurden verschiedene Abklärungen rechtlicher und technischer Art durchgeführt.

Gefahrgutsicherheitsbeauftragte

Ende des Berichtsjahres verfügten 19 Betriebe, welche unter die Bestimmungen der Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf der Strasse (VTGGS) fallen, über einen ausgebildeten Gefahrgutbeauftragten.

Das AU forderte von allen Unternehmen die Jahresberichte ein. Es wurden alle Jahresberichte geprüft. Es gab diverse Beanstandungen. Hierzu wurden die Unternehmen aufgefordert, entsprechende Massnahmen und Korrekturen umzusetzen. Die Daten der Jahresberichte wurden auch für die Beurteilung der Störfallvorsorge im Verkehrsbereich verwendet.

Des Weiteren wurden Anfragen zur Gefahrgutklassierung, Zulassung von Gebinden sowie Schulung und Prüfung von Gefahrgutbeauftragten bearbeitet.

Wald

Inventare, Planung, Gesetzgebung

Gemäss Waldgesetz, Art. 31 erstellt die Regierung periodisch ein Landesforstinventar, das die wesentlichen Daten der Forstinventur enthält. In der Praxis wird das Inventar in Liechtenstein, abweichend von der Benennung im Waldgesetz, seit Jahrzehnten als Landeswaldinventar (LWI) bezeichnet. Das LWI ist ein langfristig angelegtes Instrument für die Waldbeobachtung. Es erfasst Zustand und Veränderungen des liechtensteiner Waldes. Dadurch lassen sich die Entwicklungstrends frühzeitig erkennen und analysieren. Das LWI spielt auch eine wichtige Rolle für die Waldstatistik und bei der Berichterstattung internationaler Prozesse und Konventionen. Zuletzt bietet es auch die Möglichkeit zur Umweltbeobachtung und Erfolgskontrolle von Massnahmen ausserhalb des Waldes. Damit der Wald die von ihm geforderten Leistungen zufriedenstellend erbringen kann, bedarf es einer gezielten Bewirtschaftung. Dies wiederum bedingt eine Waldplanung, die sich auf objektive Entscheidungsgrundlagen abstützt. Das LWI ist die wichtigste Informationsquelle für Fragen rund um den Aufbau, den Zustand und die Entwicklung unserer Wälder. Das LWI wird periodisch

alle zwölf Jahre unter der Leitung des Amtes für Umwelt durchgeführt. Das Inventar wurde 1986 erstmals durchgeführt (LWI1), darauf folgten zwei weitere Erhebungen 1998 (LWI2) und 2010 (LWI3). Im Jahr 2022 wurden die Felddaten für das vierte Inventar (LWI4) durchgeführt. Mit einer systematischen Stichprobeninventur wurden Daten über Bäume, Baumbestände und Waldgebiete erhoben. Ziel ist es, dass bis 2024 die Ergebnisse zu Waldfläche, Stammzahl, Vorrat, Zuwachs, Nutzung und der biologischen Vielfalt publiziert werden (die Zeitverzögerung ergibt sich durch die umfangreiche Datenauswertung und durch die Vorbereitung der Publikation). Das LWI wird von der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in Zusammenarbeit mit dem AU durchgeführt. Die WSL hat die angewandte Methode entwickelt und ist verantwortlich für die Analyse sowie die wissenschaftliche Interpretation, die im Laufe des Jahres 2023 stattfindet, das AU ist für die Projektleitung, die Planung, die Datenerhebung und die walddpolitische Interpretation zuständig.

Für das Themenfeld Waldbrand wurde eine Studie für fixe Wasserentnahmestellen erarbeitet. Dabei wurden die für Liechtenstein vorhandenen fixen und zusätzlich notwendigen Löschwasserbecken eruiert. Infolge der Klimaerwärmung und des fortwährend wachsenden Druckes der Erholungssuchenden im Wald und in Waldnähe, erhöht sich das Risiko eines Waldbrandes. Bei Waldbränden im unwegsamen Gelände wird meist der Helikopter für den Ersteinsatz benutzt. Folglich müssen für den Helikopter genügend und in geeignetem Abstand Wasserentnahmestellen (Löschwasserbecken) zur Verfügung stehen, damit dieser die entfalteten Brände rasch löschen kann. Für Liechtenstein existieren mittlerweile Karten, auf welchen Wasserentnahmestellen für die Waldbrandbekämpfung eingetragen sind. Darauf ist ersichtlich, wo Gewässer, Standorte für mobile Becken und fixe Löschwasserbecken vorhanden sind. Die Umsetzung der Erkenntnisse der Studie ist bereits im Gang. So wurde auf dem Gemeindegebiet von Schaan 2022 ein neuer Löschwasserteich erstellt.

Die bestehende Schutzwaldausscheidung Liechtensteins wird überarbeitet bzw. neu erstellt. Dieses Projekt wurde 2022 gestartet und soll bis Ende 2023 umgesetzt sein. Die heute vorhandene Schutzwaldausscheidung wurde in den Neunzigerjahren des 20. Jahrhunderts im Rahmen der Waldfunktionenplanung gutachterlich vorgenommen. Die verschiedenen Naturgefahrenprozesse und die entsprechenden Waldwirkungen sind aus der bestehenden Kartierung nicht ersichtlich. Zudem wurden in den letzten mehr als 20 Jahren die Beurteilungsmethoden zu den Naturgefahrenprozessen, insbesondere die Modellierungsmöglichkeiten, wesentlich verbessert. Weiter haben sich die Verfahren zur Schutzwaldausscheidung weiterentwickelt. Auch hat in dieser Zeit die Bedeutung des Schutzwaldes, nicht zuletzt durch die stetige Zunahme des zu schützenden

Schadenpotenzials, weiter zugenommen. Die langfristige Sicherung des Schutzwaldes ist daher, mehr denn je, ein zentrales Anliegen der Öffentlichkeit und damit der Gemeinden, Waldeigentümer, Regierung und Verwaltung des Landes. Aus diesen Gründen ist eine Überarbeitung der Schutzwaldausscheidung nach fachlich anerkannten und objektiven Kriterien notwendig.

Im Berichtsjahr wurde das Monitoring zur Beurteilung der Verbissintensität durch Schalenwild im Wald zum fünften Mal durchgeführt und die im Jahr 2020 eingeführte, gutachterliche und vom Wildverbiss-Monitoring unabhängige, flächendeckende Aufnahme des Wildeinflusses auf die Naturverjüngung weitergeführt.

Die Erarbeitung der Waldstrategie 2030+ wurde im Berichtsjahr fortgeführt. Die Waldstrategie 2030+ ist ein waldbezogenes Leitbild, welches Entwicklungsperspektiven und -potenziale aufzeigen soll. Im Frühjahr 2023 ist eine öffentliche Konsultation vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurden zwölf Rodungsgesuche vom AU bewilligt. Rund 1.8ha Wald mussten temporär und 0.07ha dauerhaft gerodet werden. Bei all diesen Rodungen entstand kaum ein Waldflächenverlust, da es sich entweder um temporäre Rodungen handelte oder um Rodungen mit Realersatz. In Ausnahmefällen wurde die Rodungsfläche durch Massnahmen zugunsten von Natur- und Landschaftsschutz kompensiert.

Im Berichtsjahr wurden 47 Stellungnahmen zu diversen Bauvorhaben und Projekten im und am Wald abgegeben sowie drei Waldfeststellungen durchgeführt.

Waldbewirtschaftung

Im Berichtsjahr wurden dem Wald 14'292 Efm (=Erntefestmeter) Rundholz entnommen. Vom anfallenden Ast- und Kronenmaterial wurden 8'291 Srm (=Schüttraummeter) genutzt. Im Vorjahr wurden 12'958 Efm entnommen und 10'004 Srm Ast- und Kronenmaterial genutzt. Im Berichtsjahr teilte sich der Holzeinschlag auf in 26.3% (3'759 Efm) Nutzholz, 1.4% (205 Efm) Industrieholz, 70% (10'055 Efm) Energieholz und 2% (274 Efm) Holz, das im Wald liegen bleibt. Somit wurde im Berichtsjahr weniger Holz eingeschlagen als in den Jahren 2020 und 2019 aber gut 1'000 Efm mehr als im Jahr 2021.

Nachfolgend werden Holznutzung und Holzzuwachs in den Liechtensteiner Wäldern gegenübergestellt: Gemäss LWI 2010 sind zwischen 1998 und 2010 auf der gesamten Waldfläche (d.h. auf der regelmässig und nicht regelmässig bewirtschafteten Fläche) Liechtensteins rund 38'500 Vfm/Jahr (=Vorratsfestmeter pro Jahr) Holz nachgewachsen. Die Beziehung zwischen Erntefestmeter und Vorratsfestmeter gestaltet sich wie folgt: Wird das Volumen eines stehenden Baumes berechnet, wird von Vorratsfestmeter (Vfm) gesprochen. Wird davon die Rinde, das Übermass, der Bruch, der Stock sowie der Wipfel abgezogen, erhält man die Erntefestmeter (Efm). Die Formel lautet: $Efm = 0.8 \cdot Vfm$.

Eine Aktualisierung des LWI ist in Erarbeitung. Die zu erwartenden Kennzahlen werden sich in ähnlichen Grössenordnungen wie beim letzten Inventar bewegen. In den regelmässig bewirtschafteten Wäldern Liechtensteins beträgt der Gesamtzuwachs rund 29'100 Vfm/Jahr (Vorratsfestmeter pro Jahr). Dies bedeutet, dass auf den regelmässig bewirtschafteten Waldflächen weniger Holz genutzt wurde, als nachgewachsen ist.

Der Fokus in der Waldbewirtschaftung wurde auch im Berichtsjahr auf Pflegemassnahmen gelegt. An vielen Orten ist von einem Einleiten der Verjüngung

abzusehen, da der Erfolg aufgrund des hohen Schalenwildeinflusses ausbleibt. Durchforstungen und Stabilitätspflege stehen im Zentrum der momentanen waldbaulichen Planung. Im siedlungsnahen Umfeld waren diverse Spezialholzeinsätze notwendig. Solche Massnahmen generieren einen hohen Arbeitseinsatz mit relativ geringem Holzanfall. Dies führt im Verhältnis zur Fläche und dem eingeschlagenen Holz zu grossen Aufwendungen bei der Waldbewirtschaftung. Die Investition in die Jungwaldpflege ist nach wie vor hoch und macht einen Grossteil der aufgebrauchten Geldmittel aus.

Holznutzung 2022

	Nutzholz			Industrieholz			Energieholz				Holz im Bestand liegen lassen	Holz- anfall	Ast- und Kronen- material
	NDH ¹⁾ m ³	LBH ¹⁾ m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Total m ³	NDH m ³	LBH m ³	Hacks. ¹⁾ m ³	Total m ³			
Total	3'539	220	3'759	205	0	205	1'234	2'519	6'302	10'055	274	14'292	8'291
%	24.76	1.54	26.3	1.43	0	1.43	8.63	17.63	44.09	70.35	1.91	²⁾ 100.00	

¹⁾ NDH: Nadelholz, LBH: Laubholz, Hacks.: Hackschnitzel

²⁾ Rundungsdifferenz

Holzmarkt/Holzverwertung

In Liechtenstein stellt das Holz meist ein Koppelprodukt der Waldpflege dar und die gewünschte Qualität fehlt oft. Aus diesem Grund beobachtet man den Holzmarkt zwar mit Interesse, der Holzabsatz steht jedoch nicht im Zentrum der Waldbehandlung.

Forstliche Aus- und Weiterbildung

Im Frühjahr haben drei Forstwardte und ein Forstpraktiker BA die Forstwardtlehre erfolgreich abgeschlossen. In den Liechtensteiner Forstbetrieben stehen derzeit neun Forstwardte in Ausbildung.

Landesforstbetrieb

Forstpflanzgarten

Im abgelaufenen Jahr wurden insgesamt 33'553 Pflanzen verkauft; davon waren 12'277 Stück Nadelhölzer, 16'232 Stück Laubhölzer, 4'007 Stück Gartenpflanzen und 1'037 Stück Topfpflanzen. Die verkauften Pflanzen fanden Verwendung in Forstbetrieben, Landesprojekten und bei Privaten. 56% davon wurden für Aufforstungen in Liechtenstein benötigt, die restlichen 44% wurden in die Schweiz geliefert. Der Arbeitsaufwand für die Herstellung der Forstpflanzen betrug 3'806 Stunden. Für die Produktion von Gartenpflanzen wurden 389 Stunden aufgewendet. Für die Arbeiten von der Samenernte bis zum Verkauf der Pflanzen wurden somit insgesamt 4'195 rein produktive Arbeitsstunden für die Produktgruppe Pflanzgarten geleistet.

Windschutz- und Feldgehölze

In den Windschutzgehölzen wurden im Zuge von Verjüngungs- und Pflegeeingriffen total 574 m³ Holz aufgerüstet. 119 m³ Brennholz sind zum grössten Teil im Land Liechtenstein weiterverkauft worden. 444 m³ wurden von Hackschnitzelproduzenten weiter verwertet. Das Hackerholzsoriment wurde für Baupisten im Inland verwendet und an das Holzheizwerk in Balzers geliefert. 11 m³ Laubnutzholz wurden durch eine Schreinerei weiter veredelt. In der Vegetationsruhe wurden 47'780 Lfm. Windschutzränder maschinell zurückgeschnitten. Für die Pflege der Windschutzgehölze wurden gesamthaft 1'041 produktive Regiestunden aufgewendet, davon 182 Stunden für das maschinelle Zurückschneiden der Hecken- und Windschutzgehölze.

Arbeit für Dritte und Landesverwaltung

Für kleinere Holzerei- und Pflanzarbeiten für Private und Unternehmungen wurden neun Stunden verrechnet. Die Arbeiten für die Landesverwaltung bestehen vor allem aus dem Unterhalt der Wanderwege, zu einem kleineren Teil aber auch aus Dienstleistungen für andere Ämter. Dafür wurden total 924 Stunden aufgewendet. Zusätzlich sind 250 Stunden für Arbeitseinsätze im Zusammenhang mit der Verbreitung des Bibers aufgewendet worden. Verwaltungsintern werden keine Aufwandstunden weiter verrechnet.

Unterhalt der Naturschutzgebiete, Bewirtschaftung der Magerwiesen

Im Berichtsjahr wurden 788 produktive Regiestunden für die Pflege von Naturschutzgebieten aufgewendet. Für die Streuemahd, Rodungen und für den Grabenunterhalt wurden 383 Stunden aufgebracht.

Bekämpfung von gebietsfremden Pflanzen (Neophyten)

Für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wurden 386 Stunden im Ruggeller Riet und 19 Stunden im Schneggengäule von der Regiegruppe des Landesforstbetriebes geleistet. Zusätzlich wurden 1'152 Stunden von Asylbewerbern der Flüchtlingshilfe und 36 Stunden von naturnahen Vereinen zur Eindämmung von Neophyten in den Naturschutzgebieten geleistet.

Erste landesweite Sträuchertauschaktion

Im Berichtsjahr führte das Ministerium für Umwelt in Zusammenarbeit mit dem AU und den Gemeinden die erste landesweite Sträuchertauschaktion durch. Dabei konnten Neophyten gratis entsorgt werden und gegen vergünstigte heimische Sträucher ersetzt werden. Die Aktion wurde rege genutzt und so wurden über 1'000 Neophyten durch heimische Sträucher ersetzt. Aufgrund des Erfolgs wird die Aktion 2024 wiederholt werden.

Schutzwald

Schutzwaldpflege

Die Schutzwaldbewirtschaftung nimmt jährlich einen grossen Anteil an den forstlichen Arbeiten der Forstbetriebe ein. Die gesamten Schutzwaldaufwände im Berichtsjahr beliefen sich auf CHF 640'000. Im Berichtsjahr hat es kaum Schäden durch Schnee oder Wind gegeben. Aufgrund des feuchten Wetters im Frühjahr blieben auch grössere Käferschäden aus. Die Schutzwaldbestände in den unteren Hanglagen leiden seit einigen Jahren unter dem grossflächigen Verlust der Esche, die aufgrund einer Pilzinfektion abstirbt. Aufgrund dieser Situation waren auch 2022 zusätzliche Pflegeeingriffe notwendig, um betroffene Bestände umzubauen.

Im Bereich der Jungwaldpflege wurden im Berichtsjahr mehrere grosse Bestände in Triesen (Hohegg, Eggastalda, Poskahalda, Meierhof), Balzers (Grashalda), Vaduz (Schlosshalde, Spania, Schwefel) sowie in Mauren (Kracha Rüfe) gepflegt. Hauptproblem auf den tiefer gelegenen Flächen ist der starke Wuchs von Waldrebe und Brombeere, wodurch in den Flächen teilweise zweimal pro Jahr eingegriffen werden muss. Wichtige Fortschritte gab es bei der Bewirtschaftung der älteren Schutzwaldbestände vor allem in den Gemeinden Triesenberg (Chrumma Zug, Lattawald, Laubloch), Schaan (Alpila), Vaduz (Schwefelwald, Langacker, Spania), Triesen (Magrüel, Hohegg) und Gamprin (Haldenstrasse). Das Hauptaugenmerk lag hier bei der Verbesserung der Stabilität und der Entnahme von Gefahrenträgern.

Bereits zum 20. Mal in Folge wurden oberhalb von Schaan in Zusammenarbeit mit der Schweizer Stiftung «Bergwaldprojekt» wichtige Sanierungsarbeiten im Schutzwald durchgeführt. Im Rahmen dieses Freiwilligenprojektes haben Teilnehmende aus verschiedenen europäischen Ländern im Raum Alpila/Plattawald und Matona während zwei Wochen unentgeltlich Begehungswege gebaut sowie Aufforstungs-, Pflege- und Forstschutzarbeiten ausgeführt.

Zustand des Schutzwaldes

Damit Schutzwälder ihre Funktion dauerhaft erfüllen können, müssen sie rechtzeitig vor der natürlichen Zerfallsphase verjüngt werden. Im LWI 2010 wurde eine klare Überalterungstendenz in den Schutzwäldern festgestellt. Seither sind die waldbaulichen Bemühungen weiter intensiviert worden, um der fortschreitenden Überalterung entgegenzuwirken. Die waldbaulichen Eingriffe haben vielerorts dazu geführt, dass sich die Verjüngung zunächst einstellt (Anwuchs), sich im weiteren Verlauf (Aufwuchs) jedoch nicht halten kann. Gründe für den Ausfall der Verjüngung in den ersten Jahren liegen einerseits in den schwierigen Standortbedingungen, die jedoch normalerweise nicht zu einem Totalausfall führen. Der Hauptgrund für den Ausfall der Verjüngung liegt an den hohen Schalenwildbeständen in unseren Wäldern, die zu stark verbissenen Jungpflanzen führen. Das 2018 eingeführte Monitoringsystem zur Beurteilung der Verbissbelastung zeigt anhand klar definierter und reproduzierbarer Messgrössen die Verbiss-Situation im Wald objektiv auf. Im Berichtsjahr wurden die Aufnahmen zum fünften Mal durchgeführt. Die Verbissintensitäten entwickeln sich seit der ersten Aufnahme im Jahr 2018 bei landesweiter Betrachtung und unter Berücksichtigung aller Baumarten zwar in eine wünschenswerte Richtung. Die Hinweise auf den Verjüngungszustand sind in den einzelnen Aufnahmeeinheiten aber stark unterschiedlich. Während in den Talrevieren grundsätzlich von einer guten Verjüngungssituation auszugehen ist, zeigt im Berggebiet nur die Fichte keine generellen Ausfallerscheinungen. In den rheintalseitigen Hanglagen Süd und Nord gibt es Hinweise auf Entmischungstendenzen, wodurch die potenziell natürliche Waldvegetation bei Weitem nicht ausgeschöpft und das Waldbauziel artenreicher Mischwälder gefährdet wird.

In den Hangrevieren Nord ist der Verbiss nach wie vor bei keiner Baumart unter dem Grenzwert, womit das Risiko gross ist, dass in Zukunft erhebliche Anteile aller Baumarten ausfallen werden. Die Mischbaumarten bauen mit zunehmender Grösse ab und die Tanne ist generell sehr selten. Es liegt ein massives Verjüngungsdefizit mit deutlicher Entmischungstendenz vor. In den Bergrevieren ist die Verbissintensität bei Ahorn und Vogelbeere zu hoch, bei den anderen Hauptbaumarten aufgrund fehlender Verjüngung nicht messbar. In den Bergrevieren kommt nur die Fichte auf den Probeflächen

in allen Wachstumsstufen vor. Auf rund einem Fünftel der Probeflächen ist keine Verjüngung feststellbar – auch nicht bei der Fichte. Folglich liegt im Berggebiet wie im Vorjahr eine sehr schlechte Verjüngungssituation vor. Die festgestellte hohe Verbissbelastung besteht seit vielen Jahren und führte in der Folge zu grossen Ausfällen der Verjüngung in den Schutzwaldungen. Gemäss LWI 2010 sowie den erstellten Betriebsgutachten unterschiedlicher Alpgenossenschaften, fehlt eine ausreichende Waldverjüngung bei durchschnittlich rund 60% der Schutzwaldflächen. In einzelnen Gebieten steigt dieser Wert bis über 80% an. Aus Sicht des Bevölkerungsschutzes stellt diese Situation eine ernsthafte Bedrohung dar.

Massnahmen zur Verbesserung der Waldverjüngung

2020 wurde die Umsetzung des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung von der Regierung beschlossen. Diesem Beschluss ging ein rund zweijähriger Erarbeitungsprozess in einer Arbeitsgruppe sowie dem zugehörigen Lenkungsausschuss voraus. Das Paket umfasst elf Massnahmenbereiche von denen mit der Anpassung des Jagdwertes der Reviere und des Jagdpachtschillings im Rahmen der Jagdrevierneuverpachtung 2022 ein Bereich im Berichtsjahr abgeschlossen werden konnte.

Die im Massnahmenpaket vorgesehene Störungsminimierung betrifft insbesondere die Einhaltung der Winterruhezonen für Wildtiere. Die im Vorjahr umgesetzte Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurde für den Winter 2022/2023 weiter ausgebaut. Dies umfasst insbesondere eine Forcierung der Kampagne «Respektiere deine Grenzen» durch Vertiefung der Kooperation mit dem dafür in der Schweiz zuständigen Verein «Natur&Freizeit». Damit verbunden ist die Einbindung in die Kampagne auf Social-Media-Plattformen.

Die Beruhigung der Wildlebensräume sowie insbesondere die Ausscheidung von Wildruhegebieten stellen wichtige Eckpfeiler des Massnahmenpakets zur Verbesserung der Waldverjüngung dar. Im Berichtsjahr wurden verschiedene Planungsgrundlagen für die Überarbeitung der Wildruhezonen weiter aufgearbeitet. Dies umfasst insbesondere eine Modellierung des Rotwildlebensraumes. Die Modellierung wird Anfang 2023 zur Verfügung stehen. Neben weiteren Grundlagen werden die Lebensraummodelle für das Gams- und Rotwild dazu verwendet, um daraus Optimierungsvorschläge für die Wildruhezonen abzuleiten.

Eine weitere Massnahme ist die Förderung der Lebensraumvernetzung und von Wanderkorridoren für Wildtiere sowie die Aufwertung der Lebensräume. Im Kanton St. Gallen wurden die Projekte zu zwei Wildtierbrücken (Autobahn) vorangetrieben. Diese haben insbesondere für rheintalquerende Wildtierkorridore eine grosse Bedeutung. Das AU verfolgte den Prozess durch die Teilnahme an Informationssitzungen des Bundesamtes für Strassen (ASTRA). Im August fand

ein weiteres Treffen zum Korridor Werdenberg-Schaan/Eschen statt. Die Thematik rheintalquerender Wildtierkorridore ist Teil der im Berichtsjahr laufenden Überarbeitung des Landesrichtplans.

Unter der Massnahme «Absprachen auf Regierungsebene mit Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden» sieht das Massnahmenpaket einen verstärkten Austausch mit den Nachbarländern vor. Am 21. Juni trafen sich unter Beisein von Landesrat Christian Gantner und Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni, Behördenvertreter Vorarlbergs und Liechtensteins aus den Bereichen Wald und Jagd.

Im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenpakets ist die Waldbewirtschaftung gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Sinne des naturnahen Waldbaus fortzuführen und gegebenenfalls zu optimieren. Zu diesem Zweck sind institutionalisierte Workshops und ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zwischen den Forstdiensten des Landes und der Gemeinden durchzuführen. Im Berichtsjahr fand ein «Workshop» der Forstdienste zum Thema «Schutzwaldpflege ohne Holznutzung?» statt.

Das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung sieht auch eine Optimierung bei der Zusammenarbeit zwischen den Waldbewirtschafter/innen und den Jagd ausübenden vor. Zur Institutionalisierung des Austauschs wurde im Berichtsjahr mit jährlichen Revierbegehungen (gemäss aktuellen Pachtverträgen) begonnen. Mögliche Formen diese Begehungen thematisch klarer zu strukturieren und mit gegenseitig verbindlichen sowie evaluierbaren Abmachungen abzuschliessen und zu protokollieren, wurden dabei gemeinsam mit den Jagdgemeinschaften sowie den Grundbesitzern und Waldbewirtschaftern erörtert.

Die Massnahmen zur Unterstützung der Jagdgemeinschaften durch die Schaffung einer professionellen Wildhut sowie die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten machten eine Anpassung des Jagdgesetzes erforderlich. Im Berichtsjahr trat die Gesetzesänderung am 1. März in Kraft. Im Mai nahm ein zweiter Wildhüter seinen Dienst auf. Ab dem 1. November beteiligte sich die Wildhut an insgesamt zehn Ansitz- und Bewegungsjagden und übernahm dabei in der Vorbereitung und Durchführung koordinierende und organisatorische Aufgaben.

Weiter sieht das Massnahmenpaket die Etablierung bzw. Optimierung von Methoden zur Erfolgskontrolle vor. Ein entscheidendes Instrument dabei ist die Überwachung des Zustands der Waldverjüngung und die Einschätzung des Wildeinflusses. Zur methodischen Ergänzung des seit 2018 durchgeführten Wildverbissmonitorings wurde im Jahr 2020 begonnenen flächendeckenden, gutachterlichen Verjüngungs- und Wildeinflussmonitoring weiter gemacht. Die Wälder der nördlichen rheintalseitigen Hanglagen sind bereits kartiert, ebenso Teile der südlichen Hanglagen sowie des

Berggebiets. Durch die Kombination mehrerer methodischer Ansätze sollen mittelfristig verlässliche Aussagen zur Entwicklung der Intensität und zu den Auswirkungen des Wildverbisses auf die Waldverjüngung ermöglicht werden.

Schliesslich sieht das Massnahmenpaket die Einrichtung von Intensivbejagungsgebieten vor. Im Berichtsjahr wurden Grundlagenerhebungen zur Einrichtung eines ersten Gebiets aufgenommen. Diese betreffen die Bereiche «Forstliche und geologische Bewertung der Wirkung des Waldbestandes auf Steinerschlag» sowie die geologischen Verhältnisse. Ebenfalls wurde mit Hilfe eines Wildtierkameramonitorings sowie intensiver Beobachtungen die Überwachung der Lebensraumnutzung des Schalenwilds im Winterhalbjahr verstärkt. Diese Grundlagen werden in die definitive Intensivbejagungsgebietenausscheidung, die im Jahr 2023 erfolgen soll, einfließen.

Sonstige Arbeiten

Ausserhalb der Schutzwälder wurde zusätzlich eine Reihe von Arbeiten umgesetzt, die durch das Land Liechtenstein finanziell unterstützt werden. Das nicht gedeckte Defizit der Bewirtschaftung von Sonderwaldflächen wird zu 100% durch das Land übernommen. Im Berichtsjahr wurde die Pflege von drei Sonderwaldflächen in Balzers (Rheinaue), Gamprin (Rheinaue) und Ruggell (Rheinaue) weitergeführt. Die Gesamtkosten – inklusive der Entschädigung für den Nutzungsverzicht und die Bewirtschaftungseinschränkungen aller Waldreservate und Sonderwaldflächen – beliefen sich auf insgesamt CHF 68'132.

Ausserhalb der Schutzwaldungen stellten auch im Berichtsjahr absterbende Eschen ein Sicherheitsrisiko dar und mussten entlang von Strassen oder Erholungseinrichtungen entfernt werden. Das Land trägt die dadurch entstandenen Kosten zu 50%. Im Berichtsjahr mussten in fünf Gemeinden Sicherheitsholzereiarbeiten in Höhe von CHF 10'893 (Landesanteil) durchgeführt werden.

Integrale Berggebietssanierung (Erhaltung und Entwicklung des Berggebietes)

Fachgruppe Berggebietssanierung

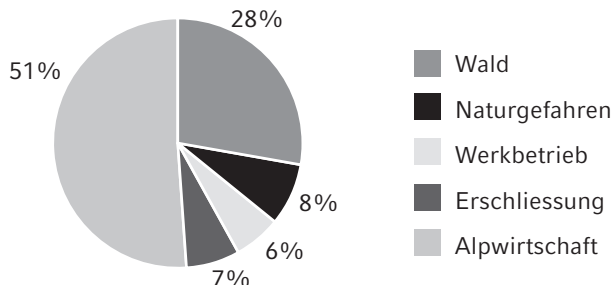
Die Fachgruppe «Berggebietssanierung» (BGS), welche sich aus Mitgliedern des Amtes für Umwelt sowie des Amtes für Bevölkerungsschutz zusammensetzt, ist mit der Planung und Koordination der amtsübergreifenden Aufgaben und Projekte im Berggebiet betraut. Im Berichtsjahr wurden drei Sitzungen abgehalten, wobei die Schwerpunkte auf der detaillierten Umsetzung der verschiedenen Projekte lagen.

Projektausführung

Im Berichtsjahr wurden CHF 853'842 für die Umsetzung konkreter Detailprojekte im BGS Perimeter

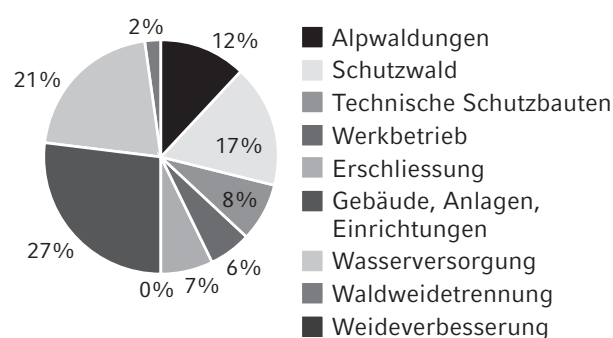
aufgewendet. Davon beträgt der gesamte Landesanteil CHF 653'600. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Kostenverteilung nach Produktbereichen



Verteilung der Ausgaben nach Produktbereichen

Kostenverteilung nach Produktgruppen



Verteilung der Ausgaben nach Produktgruppen

Alpwirtschaft

Im Bereich Alpwirtschaft wurden sechs Projekte zur Sanierung und zum Ausbau der Wasserversorgung sowie zu Sanierungen an den Alphütten umgesetzt. Dabei wurden auf den Alpen Gapfahl, Vorder- und Mittelvalorsch, Sareis, Pradamee Projekte realisiert. Die Gesamtinvestitionen im Bereich Alpwirtschaft beliefen sich auf CHF 359'057, wobei allein für die Wald-Weide-Trennung CHF 153'496 aufgewendet wurden.

Naturgefahren/Technische Schutzbauten

Grösster Kostenpunkt im Rahmen der technischen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren bildete in den letzten Jahren die Sanierung der Lawinverbauung Turna. Für insgesamt CHF 1.16 Mio. wurden die bestehenden, langsam zerfallenden Holz- und Holzstahlverbauungen durch neue Werke ersetzt. Im Berichtsjahr wurden nur noch kleinere Reparaturarbeiten ausgeführt. Damit sind die Sanierungsarbeiten vorläufig abgeschlossen. Die Überwachung der sich in den Jahren 2016 bis 2018 aktivierten Sackungs- und Rutschmasse im Einzugsgebiet der Schlucherrüfe wird im Sinne eines Langzeitmonitorings fortgeführt, auch wenn die Bewegungen sich wieder im Bereich des langjährigen Mittels befinden. Inklusiv diverser kleinerer Arbeiten wurden insgesamt rund CHF 80'000 in den Bereich technische Schutzmassnahmen investiert.

Erschliessungen

Die Alpstrasse von Pradamee Richtung Aslamagee war in einem schlechten Zustand und musste saniert werden. Dabei wurde die Verschleisschicht neu aufgebaut und die zukünftige Entwässerung des Strassenkörpers mit Querabschlägen sichergestellt.

Die einzige Zufahrt zur Alpe Güschggle führt im Bereich der Schneeflucht über eine Brücke. Diese war morsch und wurde durch eine neue ersetzt.

Die Gesamtausgaben im Bereich BGS-Erschliessungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 54'612 (Landesanteil CHF 46'420).

Wald

Die budgetierten und projektierten forstlichen Projekte im Berggebiet konnten im Berichtsjahr planmässig durchgeführt werden.

Im Schutzwald wurden für CHF 86'828 (Landesanteil 100%) und in den übrigen Alpwaldungen für CHF 98'539 (Landesanteil 85% oder CHF 83'758) forstliche Massnahmen durchgeführt. Die gesamtanfallende Holzmenge im Berggebiet belief sich im Berichtsjahr auf ca. 1'015m³ Rundholz (Nutz- und Energieholz) sowie 435 Schüttraummeter (Srm) Ast- und Kronenmaterial (Energieholz). Zusätzlich wurden in verschiedenen Wildzäunen sowie bei Aufforstungs- und Waldverjüngungsprojekten ca. 813 Stück Pflanzen eingebracht.

Obwohl mit einem Grossteil der forstlichen Massnahmen beste Voraussetzungen für die Einleitung der nächsten Baumgeneration geschaffen werden, ist es im Berggebiet aufgrund des zu starken Schalenwildeinflusses nicht möglich, die Wälder mit standortgerechten, heimischen Baumarten zu verjüngen.

Bergwanderwege

Jährlich sind auf den Bergwanderwegen und den alpinen Routen umfangreiche Unterhaltsarbeiten an den Weganlagen sowie deren Beschilderung nötig. Das AU koordiniert und plant dabei sämtliche Arbeiten für ca. 160km Bergwanderwege und 5km alpine Routen.

Im März startete der Wegwart vom Liechtensteiner Alpenverein mit den ersten Schadensaufnahmen auf den Bergwanderwegen. Auf Grundlage dieser Aufnahmen begann die Unterhaltsgruppe des Amtes für Umwelt (Landesforstbetrieb) mit den jährlichen Räumungs- und Reparaturarbeiten. Bis Ende November wurden während ca. 1'050 Arbeitsstunden diverse Reparatur-, Sanierungs- sowie Signalisationsarbeiten am gesamten Bergwanderwegnetz durchgeführt. Zusätzlich wurden verschiedene Unternehmen für diverse Spezialarbeiten eingesetzt.

Der im Jahr 2021 eingebaute Personenzähler beim Fürstensteig registrierte im Berichtsjahr 16'950 Personen.

Die Gesamtausgaben in Zusammenhang mit Unterhalts- und Beschilderungsarbeiten auf den Bergwanderwegen sowie den alpinen Routen beliefen sich im Berichtsjahr auf ca. CHF 112'000.

Natur und Landschaft

Internationaler Naturschutz

Am 15. und 16. September fand in Liechtenstein die Herbsttagung der Beauftragten für Natur und Landschaft (KBNL) statt. Tag eins widmete sich thematisch ganz dem Naturschutz und nach der üblichen Mitgliederversammlung folgte eine Exkursion ins Ruggeller Riet. Am zweiten Tag wurde den Teilnehmenden Liechtenstein von der kulturellen sowie landschaftlichen Seite vorgestellt und es erfolgte eine Führung durch Vaduz mit Besuch des Landtages sowie eine Besichtigung der Burg Gutenberg.

Ebenfalls fanden im Berichtsjahr diverse virtuelle und physische Anlässe der Konventionen, der KBNL und der Ostschweizer Untersektion (NSK-ZOK) sowie der Fachkommission zum Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) statt. An diesen wurde, wenn möglich, teilgenommen. Das Treffen der WISO-Plattform fand im April physisch in Slowenien statt. Diese Arbeitsgruppe der Alpenkonvention beschäftigt sich mit dem Management grosser Beutegreifer. Es erfolgten ausserdem eine Teilnahme an IUCN-Sitzungen (online).

Forschung und Monitoring

Für die im Jahr 2019 gestartete Feld-Erhebung der Libellenfauna Liechtensteins wurden im Berichtsjahr noch gezielte Nachkartierungen erhoben. Diese Arbeit wird 2023 als Band 32 der naturkundlichen Forschung publiziert. Im Rahmen des 2021 von der Regierung beschlossenen Artenmonitorings wurden folgende Untersuchungen durchgeführt: Veränderung der Avifauna in ausgewählten Feuchtgebieten und anderen Landschaften, Vegetationskartierungen in Feuchtgebieten, Kartierung der Heuschreckenfauna auf Pionier- und Trockenstandorten, Entwicklung von Schlingnatterbeständen auf Ruderalflächen und Zauneidechsen in Saumbiotopen. Fortgeführt wurde auch die Überarbeitung der Roten Liste der Gefässpflanzen. Anfang 2022 erfolgte im Rahmen der «Nationale Biberbestandeserhebung 2022 für Schweiz und Liechtenstein» die Kartierung sämtlicher Liechtensteiner Talgewässer auf Nachweise von Bibern und Fischottern. Für den Fischotter konnten sichere Nachweise erbracht werden (= Erstnachweis in Liechtenstein). Betreffend Biber konnten acht Einzel- beziehungsweise Paarreviere und elf Familienreviere, die ganz in Liechtenstein sind, sowie eine Grenzrevier-Familie festgestellt werden. Total geht man Anfang 2022 von einem Mindestbestand von 72 Bibern (67 ganz in Liechtenstein, fünf Grenzbibern) in Liechtenstein aus.

Pflege und Schutz von Lebensräumen

Naturwacht

Die insgesamt sieben Naturwächter/innen leisteten im Berichtsjahr 158 Einsätze mit insgesamt 417.5 Arbeitsstunden. Zudem trafen sie sich zu zwei Sitzungen. Im Fokus stand dabei die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Naturwacht Feldkirch. So wurden zur Blütezeit der Sibirischen Schwertlilie im Ruggeller Riet verstärkt Kontrollen durchgeführt. Eine der alljährlich stattfindenden Weiterbildung fand aus diesem Grund auch im Ruggeller Riet statt. Die zweite wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Kultur durchgeführt und widmete sich dem Thema Raubgrabungen. Die Hauptaufgabe der Naturwacht ist die Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit betreffend Natur und Landschaft. Schwere Übertretungen der Naturschutzgesetze wurden im Berichtsjahr keine festgestellt. Verstösse betrafen meist die Anleinplicht von Hunden oder das Verlassen von Wegen in Schutzgebieten.

Naturschutzgebiete

Im Naturschutzgebiet Ruggeller Riet wurde Anfang Jahr eine Abdichtung gegen die Landwirtschaftszone hin erstellt, damit das vom Biber aufgestaute Wasser nicht zu Vernässungen von Ackerflächen führt. Zudem wurde an einem Managementplan für das Gebiet gearbeitet. Dieser soll im 2023 erlassen werden. Im Naturschutzgebiet Heilos wurde mit dem Umbau zur Sicherung gegen Biberschäden begonnen.

Im Herbst fand ein biogeographisches Seminar zur Ausscheidung der beiden Naturschutzgebiete Ruggeller Riet und Schwabbrünnen-Äscher als Smaragd-Gebiete statt. Smaragd-Gebiete sind Gebiete, welche europaweit geschützte Arten beherbergen und für die Vernetzung von Schutzgebieten als sogenannte Trittsteine eine wichtige Funktion übernehmen. Das Seminar hat ergeben, dass noch mehr Gebiete in Liechtenstein ausgeschrieben werden müssen, um die Ziele der Berner Konvention zu erreichen.

Bekämpfung und Überwachung von gebietsfremden Organismen (Neobiota)

Die jährliche Tagung der CH-FL-Arbeitsgruppe «Cercle Exotique» fand online statt. Zudem wurde an der Sitzung des Cercle Exotique Ost (ostschweizerische Neobiota-Beauftragte) teilgenommen.

Das 2017 ins Leben gerufene Monitoring von gebietsfremden Stechmückenarten in Liechtenstein wurde fortgeführt. Dabei wurden im Berichtsjahr keine Exemplare der Tigermücke in Liechtenstein nachgewiesen, sondern nur das Vorhandensein in grosser Anzahl der ebenfalls fremdländischen Mückenart «asiatische Buschmücke» bestätigt.

Das Tool zur Erfassung von invasiven Neophyten wurde auf das neue Geodatenportal der Liechtensteinischen Landesverwaltung migriert.

Zum Aufwand für die Bekämpfung von invasiven Pflanzen wird auf die Ausführungen im Kapitel Landesforstbetrieb verwiesen.

Eingriffe in Natur und Landschaft

Insgesamt wurden 66 Verfahren gemäss Art. 12 und 13 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft betreffend «Eingriffe in Natur und Landschaft» durchgeführt. 39 davon erforderten ein reguläres Verfahren, wobei drei (teilweise) abgelehnt wurden. Die restlichen 27 Eingriffe wurden im vereinfachten Verfahren für kleine und unbedenkliche Eingriffe gemäss der «Wegeleitung für die Beurteilung und Bewilligung von Eingriffen in Natur und Landschaft» beurteilt und bewilligt.

Management von geschützten Tierarten

Wolfsnachweise wurden im Berichtsjahr einerseits über unbestätigte Sichtmeldungen, andererseits aufgrund von Nutztierissen erbracht. Die Rissanalysen sowie die von den Rissen genommenen Speichelanalysen bestätigten die Tierart Wolf als Verursacher. Die Schäden an den Nutztieren wurden vergütet. Im Rahmen dieser Vorkommnisse wurden Anfragen aus der Bevölkerung sowie vonseiten der Medien beantwortet. Die Inhalte der Webseite des Amtes für Umwelt wurden überarbeitet. Die Herdenschutzberatungen wurden fortgesetzt. Des Weiteren wurden Beiträge an Weidernetze und Zaunapparate entrichtet. Im Berichtsjahr wurde sowohl das revidierte Wolfkonzept Liechtenstein sowie die Richtlinie Herdenschutzhunde Liechtenstein in Konsultation geschickt. Damit verbunden fanden Informationsanlässe statt. Beim Austausch mit den Nachbarstaaten und angrenzenden Kantonen stellte die kontinuierliche Zusammenarbeit den Informationsfluss sicher. Das laufende Luchsmonitoring wurde erfolgreich weitergeführt. Es konnten das Weibchen HEIA (inkl. Reproduktion, ID L448) sowie das Männchen B717 nachgewiesen und identifiziert werden. Neben allgemeinen Beratungstätigkeiten (Frass von Kulturen, Stautätigkeiten, Organisation von Biberbauverfüllungen) wurden diverse Stellungnahmen zu Bauprojekten verfasst (insb. Umgestaltung Heilos). Im Berichtsjahr wurden in der Hochwasserschutzanlage Triesner Heilos drei Biber entnommen. Es wurden ausserdem Biberschäden vergütet.

Naturkundliche Sammlung

Sammlungsbetrieb

Die Arbeitsschwerpunkte bildeten die Beschaffung und Bearbeitung von Tiermaterial aus der heimischen Fauna im Hinblick auf die Vervollständigung der Sammlung einheimischer Arten und der Ausleihsammlung. Besonders zu erwähnen sind die Präparationen folgender Tiere für die Ausleihsammlung: Zwei Biber, zwei junge Luchse, ein Mufflon Widder, 14 verschiedene Flusskrebse und zwölf diverse Vogelpräparate. Für das Naturmuseum

Chur wurden wieder mehrere Entfettungsaufträge durchgeführt.

Das Inventarisationsprogramm «BioOffice 2» wurde auf das «BioOffice 3» umgestellt. Neben diversen Anpassungen an die neue Version wurden 6'000 Daten bearbeitet, 630 Multimedien verknüpft, 2'215 Literaturangaben und 759 Beobachtungen integriert.

Die Sonderausstellung «SexPerten» Flotte Bienen und Tolle Hechte zügelte im Mai vom Naturmuseum Chur ins Naturmuseum Solothurn.

Der Präparator hat im April die Messe Cultura Suisse in Bern, im Mai die Tagung der Naturwissenschaftlichen Naturmuseen der Schweiz und Liechtenstein und im November die Tagung des Verbandes Naturwissenschaftliche Präparation Schweiz besucht.

Im März unterrichtete er fünf Tage an der Berufsschule in Wien als Gastreferent zum Thema Hautkonservierung.

Zudem war er regelmässig in Aufgaben der Bereiche Naturschutz und Jagd innerhalb der Abteilung eingebunden, zum Beispiel bei der Biberkartierung.

Öffentlichkeitsarbeit

Im Laufe des Berichtsjahres fanden sechs Führungen durch die Sammlungsräume der Naturkundlichen Sammlung statt. Aus der Ausleihsammlung wurden 211 Präparate für Dritte zur Verfügung gestellt.

Wildtiere und Jagd

Jagdplanung

Ziel der Regierung ist es, die Höhe der Wildbestände so zu regulieren, dass sie im Gleichgewicht mit der schadensabhängigen Kapazität ihrer Lebensräume stehen. Damit sollen Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sowie am Wald weitestgehend vermieden werden. Strategien zur Herstellung nachhaltig tragbarer Bestände umfassen einerseits die Abschussplanung und deren Umsetzung durch die Jagdpächter. Daneben begünstigen Massnahmen zur Verbesserung der Wildlebensräume die Erreichung dieses Gleichgewichts. Dazu gehören Äsungsverbesserung, Schaffung von

Vernetzungselementen sowie Lenkungsmassnahmen bei Freizeit- und Erholungsaktivitäten.

Für die am 1. April begonnene Jagdpachtperiode 2022 bis 2030 konnten alle Jagdreviere freihändig verpachtet werden. Das novellierte Jagdgesetz trat am 1. März 2022 in Kraft. Die staatliche Wildhut erhielt neue Kompetenzen und begann mit der Vorbereitung zur Umsetzung von Massnahmen. Schwerpunkte bildeten dabei die mit allen Jagrevieren geführten Reviervespräche sowie deren Auswertung, die Anstellung eines zweiten Wildhüters und die ab Herbst durch die Wildhut koordinierten Reduktionsjagden. Die vorerst sehr defensive Herangehensweise der Wildhut machte eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Jagdgemeinschaften möglich. Die personelle Aufstockung und Ausstattung der Wildhut mit neuen Kompetenzen, insbesondere die Befugnis Anordnungen zu treffen, fand während dem Gesetzgebungsprozess in Jagdkreisen wenig Zustimmung. Da mittelfristig eine effiziente und ergebnisreiche Zusammenarbeit zwischen Wildhut und Jagdgemeinschaften auf gegenseitiger Akzeptanz aufbauen muss, gilt es Entwicklungen und Veränderungen mit verträglichen aber konsequenten Schritten einzuleiten.

Schalenwildbestand

Um die Entwicklung der Wildbestände zu beurteilen, werden beim Rot- und Gamswild jedes Jahr Bestandserhebungen durchgeführt. Die dort erzielten Ergebnisse widerspiegeln jedoch nicht die tatsächliche Höhe der Wildbestände, da je nach Zählbedingungen mit einer Dunkelziffer zwischen 15 und 30% zu rechnen ist. Die Datenreihen werden primär dazu verwendet, um die Entwicklung der Wildbestände zu dokumentieren.

Die Umsetzung des Notfütterungskonzeptes von 2005 hat wie gewünscht dazu geführt, dass sich der Rothirschbestand vom Spätherbst bis in den Frühling über den ganzen zur Verfügung stehenden Winterlebensraum verteilt. Um Aufschluss über die Entwicklungstendenz des Bestandes zu erhalten, wurden Ende März und Anfang April in den rheintalseitigen Jagdrevieren zum 17. Mal Rothirsch-Nachtzählungen durchgeführt.

Ergebnisse Rotwild-Nachttaxation

	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013
Bergreviere										
Hangreviere Nord	163	138	131	152	147	152	113	128	94	104
Hangrevier Süd	109	81	120	92	150	139	126	98	107	131
Gesamt	272	219	251	244	297	291	239	226	201	235

Im Frühjahr wurden zwei Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse bei den zwei Zählungen lagen im Gebiet Rheintalseite Nord (Reviere Alpila, Pirschwald, Planken) einmal bei 149 und einmal bei 163 Stück Rotwild. Im Gebiet Rheintalseite Süd (Reviere Vaduz, Triesenberg, Triesen, Lawena, Balzers) wurden einmal 95 und einmal 109 Stück Rotwild erfasst. Unter Berücksichtigung des summarisch höheren Zählergebnisses anlässlich der zweiten Erhebung wurden somit in den rheintalseitigen Lagen 272 (Vorjahr 219) Rothirsche als Ergebnis der Nachttaxation erfasst. Die Bestandserhebungen im Februar ergaben einen Bestand von ca. 29 Rothirschen im Alpengebiet. Daraus resultiert ein erhobener Winterbestand von 301 Stück Rothirschen. Bei den Bestandserhebungen werden nicht alle Tiere erfasst und es gibt eine Dunkelziffer unbekannter Grösse. Unter der Annahme, dass die erhobenen Zahlen als statistische Werte repräsentativ für den tatsächlichen Bestand sind, dienen sie zur Ermittlung des Bestandsentwicklungstrends. Die traditionelle Winterzählung, durchgeführt durch die Jagdaufseher und den Wildhüter des Amtes für Umwelt, ergab für den Februar einen Bestand von 263 Stück.

Im Herbst wurden zwei Stichtagerhebungen beim Gamswild durchgeführt. Bei der ersten Erhebung wurden 646 (Vorjahr 538) und bei der zweiten 518 (Vorjahr 440) Stück erfasst.

Abschussplanung für das Jagdjahr 2022/2023

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 26. April die Verordnung über den Abschussplan für das Jagdjahr 2022/2023 genehmigt. Sie war sich dabei einig, dass die erreichten Wilddichten durch Verbiss- und Schälschäden eine ausreichende Verjüngung der liechtensteinischen (Schutz-)Wälder behinderten und daher eine tatsächliche Reduktion der überhöhten Wildbestände angestrebt werden musste. Die Abschusszahlen für das Kahlwild (weibliches Rotwild und Kälber beiderlei Geschlechts) wurden darum auf dem Niveau des letzten Jahres, bei 179 Stück, belassen. Beim männlichen Rotwild wurde der Höchstabschuss auf 50% des Kahlwildabschusses angesetzt. Die Mindestabschussvorgabe für das Rehwild wurde, wie im vergangenen Jahr, auf 293 Stück festgelegt. Der Gesamtmindestabschuss beim Gamswild wurde aufgrund neuer Untersuchungen von 189 im Vorjahr auf 141 Stück reduziert, wobei die konkreten Abschussziele je nach Schutzwaldanteil der unterschiedlichen Reviere festgelegt werden. So blieb in den rheintalseitigen Hanglagen sowie in den Schutzwaldschwerpunktfeldern im Berggebiet das Ziel einer starken Bestandsregulierung erhalten.

Agrarpolitische Massnahmen

Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die beiden Teilzahlungen und die Schlusszahlung wurden ordnungsgemäss per Ende April, Ende August und Ende Dezember des Berichtsjahres ausbezahlt. Die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Einnahmen aus der Versteigerung von Zollkontingenten und die Vereinbarung zur Beteiligung Liechtensteins an den Markt- und Preisstützungsmassnahmen der schweizerischen Landwirtschaftspolitik haben sich auch im dritten Jahr nach Inkraftsetzung für beide Seiten als geeignet erwiesen.

Im Berichtsjahr wurde intensiv am agrarpolitischen Bericht 2022 gearbeitet, der vom Hohen Landtag letztlich zur Kenntnis genommen wurde.

Im Berichtsjahr wurde mit der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung (BFV) eine neue Verordnung zur Förderung der Biodiversität in der Landwirtschaft sowie zur Vernetzung ökologisch wertvoller Lebensräume geschaffen. In diesem Zusammenhang wurde die Verordnung über die Förderung von ökologischen Bewirtschaftungsarten in der Landwirtschaft (LBFV) einer Totalrevision unterzogen.

Das Schleppschlauchförderprogramm wurde um ein Jahr verlängert, um die Landwirtschaftsbetriebe auf das ab 2023 geltende Schleppschlauchobligatorium vorzubereiten und sie zu unterstützen.

Zusammenfassung der Themen, die im Berichtsjahr bearbeitet wurden:

- Erarbeitung des Agrarpolitischen Berichts 2022
- insgesamt vier Verordnungsanpassungen (BFV, LBAV, LBFV, LEV)
- Prüfung Schweizer Verordnungs-Paket 2021 über den Zollvertrag
- Ausarbeitung der Biodiversitäts-Förderungs-Verordnung
- Weiterführung des Schleppschlauchförderprogramms

Milchwirtschaft

Mit der Durchführung der Milchmengenregelung ist der Liechtensteiner Milchverband betraut. Die Regierung legte das Landeskontingent im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, auf 14.6 Mio. kg Milch fest.

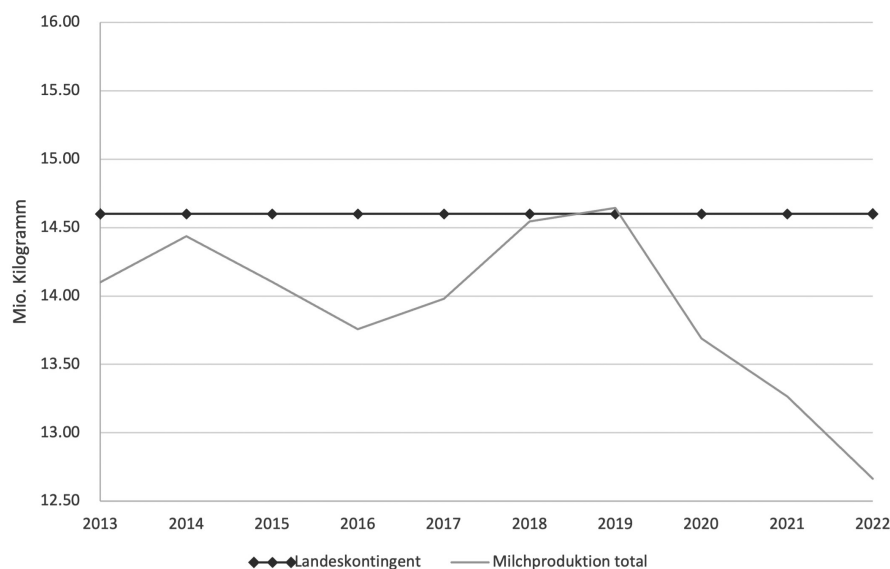
Durch die Rückgabe bzw. Kürzung von Liefermengen einzelner Milchproduzentinnen und Milchproduzenten konnte die Milchmengenregelungskommission im Januar 821'325 kg Milchlieferung an die Antragsteller verteilen. Aufgrund der vorgeschriebenen Behandlung nach Prioritäten wurde bei neun Gesuchen die insgesamt angesuchte Menge (total 201'150) zugeteilt. Die 44 Milchproduktionsbetriebe brachten im Berichtsjahr eine Gesamtmenge von 12'664'687 kg Milch in Verkehr.

Eckdaten zur Milchproduktion 2019 bis 2022

Jahr	2022	2021	2020	2019
Betriebe mit aktivem Milchlieferungsrecht	47	47	49	51
Landeskontingent in kg	14'600'000	14'600'000	14'600'000	14'600'000
Betriebe mit Milchablieferung	44	44	47	48
Verkehrsmilchproduktion (Milchhof) in kg	¹⁾ –	12'283'012	12'678'777	13'833'774
Verkehrsmilchproduktion inkl. Alpen, Hofverarbeiter und andere in kg	¹⁾ –	983'057	1'010'452	811'263
	¹⁾ –	13'266'069	13'689'229	14'645'037
Verkehrsmilchproduktion ohne Alpen	12'390'948	12'987'618	13'398'296	14'377'576
Verkehrsmilchproduktion Alpen	273'739	278'451	290'933	267'461

¹⁾ Mit Verkauf der Milchhof AG wird diese Zahl nicht weiter erhoben.

Milchproduktion und Landeskontingent



Milchmenge Liechtenstein 2022 inkl. Alpen

Gemeinde	Milchmenge in kg
Balzers/Mäls	1'428'673
Eschen/Nendeln	1'308'630
Gamprin/Bendern	1'996'754
Mauren/Schaanwald	1'186'141
Ruggell	2'511'861
Schaan	1'670'619
Schellenberg	902'884
Triesen	438'760
Triesenberg	636'599
Vaduz	583'766
Total Milchproduktion FL	12'664'687

Milchlieferung und Milchverarbeitung Liechtenstein 2022

Milchlieferung und Verarbeitung	Milchmenge in kg
Milchlieferung Milchhof	6'033'221
Milchverarbeitung Alpen	267'544
Milchverarbeitung Eigenverwerter	671'185
Milchlieferung in die Schweiz	5'692'737
Total Milchlieferungen	12'664'687

Verkehrsmilchzulage 2022

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wurde im dritten Jahr die Verkehrsmilchzulage des Amtes für Umwelt an die Milchproduzenten ausbezahlt (Vereinbarung zwischen der Schweiz und Liechtenstein). Die Verkehrsmilchzulage beträgt im Berichtsjahr neu 5 Rappen pro Kilogramm Milch.

Alpenmilchproduktion und verarbeitete Produkte 2022

Alp	Gesamtmilchmenge in kg	Käse fett in kg	Käse sauer in kg	Butter in kg	Konsummilch auf der Alp in kg	Abgelieferte Milch an Milch- hof AG in kg
Guschg	23'023	1'456	614	142	80	–
Pradamee	95'715	7'800	500	824	180	–
Sücka	100'366	6'945	1'440	702	205	–
Valüna	48'440	3'772	1'123	459	770	–
Total 2022	267'544	19'973	3'677	1'839	1'235	–
Total 2021	278'451	23'161	3'217	1'839	1'060	13'591

Pflanzenschutz**Feuerbrand**

Es wurde kein Feuerbrandbefall gemeldet. Die Feuerbrandkontrolleure der Gemeinden wurden für ihre Überwachungsaufgabe im Bereich der Feuerbrand-Schutzgürtel rund um die beiden Sortengärten des Vereins HORTUS für ihre Arbeit entschädigt.

Erdmandelgras

Die Landwirtinnen und Landwirte wurden bezüglich der zunehmenden Verbreitung des Erdmandelgrases informiert und über bestehende Möglichkeiten zur Verhinderung der Ausbreitung sowie der Bekämpfung orientiert. Die Erdmandelgrasverordnung mit Überwachungs-, Melde- und Bekämpfungspflicht trat im Berichtsjahr in Kraft. Gemäss Verordnung wurde mit der Neukartierung der befallenen Flächen und Beratungsgesprächen mit Massnahmenfestlegung begonnen.

Boden

Die Wiederverwertung von Aushubmaterialien zur Aufwertung von landwirtschaftlich genutzten Böden benötigt eine abfallrechtliche Bewilligung. Diese wird gemäss Umweltschutzgesetz erteilt, wenn die Erfordernisse zum Schutz des Bodens erfüllt sind. Im Berichtsjahr wurden fünf Bewilligungen für die Durchführung von Auflandungen erteilt.

Im Bereich des chemischen Bodenschutzes wurde eine Bodenuntersuchung im Rahmen von Dioxinbelastungen in Kooperation mit der Bodenschutzfachstelle des Amtes für Umwelt in St. Gallen durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse der Bodenproben im Fürstentum Liechtenstein zeigten keine auffälligen Belastungen mit Dioxin.

Beitragszahlungen an Landwirte für das Berichtsjahr**Förderungsleistungen zur Existenzsicherung 2022**

Förderungsleistungen zur Existenzsicherung werden in Form von Einkommensbeiträgen ausgerichtet. Die verschiedenen Beiträge (Betriebsbeitrag mit Basis-, Tierhalter-, Pflanzenbau-, Flächenbeitrag; Zusatzbeitrag für Landwirtschaftsbetriebe mit erschwerten Produktionsbedingungen; Zusatzbeitrag für ausgewählte Ackerkulturen und Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten) können je nach betriebsspezifischer Ausrichtung von den Betrieben beansprucht werden. Mit dem Zusatzbeitrag für raufutterverzehrende Nutztiere wird die flächendeckende Nutzung des Grünlandes mit Raufutterverzehrerern gefördert. Falls die Tiere auf Alpen in liechtensteinischem Eigentum gealpt werden, wird ein Zusatzbeitrag für die Alpingeneriert.

Beitragsart/Beitragsjahr		Beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe		Durchschnittliche Beiträge pro Betrieb in CHF		Beiträge in %	
		2022	2021	2022	2021	2022	2021
Betriebsbeitrag	Basisbeitrag	98	99	11'211	11'455	20	19
	Tierhalterbeitrag	85	88	6'137	6'388	11	11
	Pflanzenbaubeitrag	98	99	7'007	7'159	12	12
	Flächenbeitrag	98	99	4'195	4'156	8	7
Zusatzbeitrag							
Bergbetriebe		20	20	5'266	5'175	9	9
Zusatzbeitrag für ausgewählte Tierarten	Raufutterbeitrag ¹⁾	83	86	22'372	25'145	39	42
Zusatzbeitrag Ackerkulturen	für Raps, Soja, Zuckerrüben, u. a.	14	15	530	536	1	1
Total				56'717	60'015	²⁾ 100	²⁾ 100

¹⁾ Im Berichtsjahr wurden Raufutterbeiträge für 4'084 Grossvieheinheiten (GVE) und im Jahr 2020 für 4'108 GVE ausbezahlt.

²⁾ Rundungsdifferenz

Förderungsleistungen für ökologische und tiergerechte Leistungen 2022

Der Staat kann ökologische und tiergerechte Leistungen fördern, welche im öffentlichen Interesse erbracht werden, bei denen Mehraufwände entstehen, die nicht über den Markt abgegolten werden und bei denen Mindererträge resultieren. Diese Leistungen der Landwirtschaftsbetriebe sollen eine nachhaltige und flächendeckende Bewirtschaftung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche sicherstellen. Für die Erfüllung dieser Massnahmen erhalten anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und teilweise auch Privatpersonen Fördermittel.

Abteilungs- und Ethobeiträge 2022 und 2021

Beitragsart/Beitragsjahr	Anzahl Beitragsempfänger		Einheiten		Beiträge in %	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Gesamtbetriebliche Bewirtschaftungsarten						
Betriebsführung nach dem ÖLN	58	58	2'031 ha	2'061 ha	21	22
Betriebsführung nach BIO	39	39	1'555 ha	1'423 ha	22	21
Bio-Umstellung	0	0	0 ha	0 ha	0	1)0
Spezifische Bewirtschaftungsarten						
Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume						
Extensiv genutzte Wiesen	100	100	601 ha	592 ha	24	25
Wenig intensiv genutzte Wiesen	32	31	41 ha	41 ha	1	1
Blühstreifen	8	6	3 ha	5 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Saum auf Ackerland	2	2	¹⁾ 0 ha	¹⁾ 0 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Obstbäume einzeln	83	83	4'838 Stk	4'894 Stk	1	1
Obstbäume Gärten	36	37	1'811 Stk	1'865 Stk	1	1
Obstbäume auf extensiv genutzten Standorten	39	36	2'089 Stk	1'896 Stk	2	2
Bewirtschaftung von Buntbrachen	4	5	1 ha	2 ha	¹⁾ 0	¹⁾ 0
Bodenschonende Bewirtschaftung						
Begleitflora	26	38	127 ha	172 ha	1	1
Winterbegrünung	40	31	251 ha	283 ha	2	1
Dauerwiesen	51	53	349 ha	184 ha	3	2
Bewirtschaftung im Rahmen des extensiven Ackerbaus	39	36	173 ha	163 ha	1	1
Tiergerechte Betriebsführung						
Regelmässiger Auslauf (RAUS)	81	82	3'952 GVE	3'966 GVE	15	14
Besonders tierfreundliche Stallhaltung (BTS)	63	65	3'003 GVE	3'420 GVE	2	6
Total					100	¹⁾ 100

¹⁾ Rundungsdifferenz

Kontrollen 2022

Die ökologisch und biologisch produzierenden Landwirtschaftsbetriebe wurden von unabhängigen zertifizierten Kontrollstellen aus der Schweiz überprüft. Es sind dies der Kontrolldienst für umweltschonende und tierfreundliche Qualitätsproduktion (KUT) des Kantons St. Gallen, welcher die nach dem ÖLN (ökologischer Leistungsnachweis) produzierenden Betriebe kontrolliert. Zudem haben die Kontrollorganisationen bio.inspecta AG und Bio Test Agro AG die nach den biologischen Richtlinien produzierenden Betriebe geprüft. Die Gemeindekontrolleure betreuen verschiedene Bereiche der Landwirtschafts-Bewirtschaftungs-Förderungs-Verordnung und der Landschaftspflege-Förderungs-Verordnung und erledigen für das AU wichtige Kontrollaufgaben.

Im Berichtsjahr wurden ein Verstoß gegen die Richtlinien des ÖLN festgestellt. Es wurden zehn Betriebe auf die Einhaltung des ÖLN kontrolliert. Die jährliche Bio-Kontrolle wurde bei 39 Betrieben durchgeführt. Im Bereich der Bewirtschaftung naturnaher Lebensräume wurden im Berichtsjahr fünf Kürzungen vorgenommen.

Aufgrund von Verstößen gegen die Bestimmungen der bodenschonenden Bewirtschaftung wurden im Berichtsjahr 16 Kürzungen vorgenommen. Zwei Kürzungen wurden aufgrund von Verstößen gegen die Tierschutzgesetzgebung vorgenommen und vier Kürzungen aufgrund von Verstößen gegen die Tierwohlbestimmungen. Es wurden keine Kürzungen wegen Verstößen gegen die Gewässer-, Natur- oder Umweltschutzgesetzgebung vorgenommen. Insgesamt wurden Kürzungen in der Höhe von CHF 49'726 vorgenommen.

Förderungsleistungen für landschaftspflegerische Leistungen 2022

Anerkannte Landwirtschaftsbetriebe und Privatpersonen, welche Flächen in den Hanglagen oder Berggebieten bewirtschaften, erhalten Erschwernisbeiträge. Die ungünstigen topografischen Verhältnisse in diesen Lagen führen zu Produktionsnachteilen und zu höherem Aufwand bei der Bewirtschaftung. Die Förderungsleistungen sollen diese ausgleichen, wenn die Bewirtschaftung der Berggebiete und Hanglagen dem öffentlichen Interesse dient.

330 | Erschwernisbeiträge für die Bewirtschaftung des Berggebietes und der Hanglagen im Jahre 2022 und 2021

Gemeinde	Fläche in ha		Beiträge in CHF	
	2022	2021	2022	2021
Balzers	7.6	7.5	4'364	4'343
Triesen	125.0	124.7	89'595	89'451
Triesenberg	344.5	344.3	307'258	305'785
Vaduz	11.3	11.3	5'627	5'627
Schaan	0	0	0	0
Planken	34.7	36.1	25'607	27'669
Eschen	37.4	33.6	10'782	10'782
Mauren	28.9	35.7	8'901	10'782
Gamprin-Bendern	30.1	30.0	12'485	12'608
Ruggell	22.5	21.2	13'540	13'379
Schellenberg	52.9	53.1	30'358	30'291
Total	695.1	698.7	508'517	510'925

Getreidezulage 2022

Als Nachfolgeregelung des sogenannten «Schoggigesetzes» wird, um die fehlende Exportstützung für Getreide in der Schweiz und Liechtenstein auszugleichen, die Getreidezulage ausgerichtet. Diese wird direkt an direktzahlungsberechtigte Getreideproduzenten ausbezahlt. Die Förderhöhe wird jährlich vom Schweizer Bundesamt für Landwirtschaft in Abhängigkeit der Getreideanbaufläche festgelegt. Bei einem Ansatz von CHF 124 pro Hektare wurden im Beitragsjahr CHF 25'949 an 47 liechtensteinische Landwirtschaftsbetriebe ausbezahlt.

Alpwirtschaft

Alpbestossung 2022

Auf den Inlandalpen erhöhte sich die Bestossung von 1'323 auf 1'447 Stösse. Auf den Liechtensteiner Alpen in Vorarlberg nahm die Bestossung gegenüber dem Vorjahr von 241 auf 276 Stösse zu. Grundsätzlich haben alle Alpen die Mindestbestossung von 75% erreicht. Aufgrund der Wolfspresenz wurden die Schafalpen unterbestossen, da eine frühzeitige Beendigung des Alpsommers für Schafe empfohlen wurde. Es wurde gemäss Art. 5 Abs 1 LFKV auf die Kürzung des Alpungskostenbeitrages bei Schafen verzichtet. Eine Alpe war mit mehr als 15% überbestossen. Für diese Alpe wurden keine Alpungskostenbeiträge gewährt.

Gealpte Tiere und Alpungskostenbeiträge 2022 (Inlandalpen und Eigenalpen in Vorarlberg)

Stückzahlen (korrigiert nach Sömmerungsdauer der Tiere; gerundet)

Tierkategorie	2022		2021	
	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.	Alpen in FL	Alpen in Vlbg.
Kühe mit Milchverwertung	307	36	343	33
Galkühe	110	1	¹⁾ 95	20
Mutterkühe	387	84	¹⁾ 287	39
Rinder/Ochsen über 2 Jahre	265	116	286	54
Rinder/Ochsen 1 – 2 Jahre	631	140	558	224
Kälber bis 1 Jahr	641	91	533	84
Pferde/Esel/Ponys	77	–	69	–
Schafe	64	–	74	–
Ziegen	45	8	57	8
Lamas/Alpakas	–	–	–	–
Total (Stück)	2'527	476	2'302	462
Gealpte GVE	1'447	276	²⁾ 1'323	241
Alpungskostenbeiträge in CHF	606'360	106'841	609'449	101'059

¹⁾ Anteilsmässig aufgeteilt gemäss Tierverkehrsdatenbank (TVD)

²⁾ Aufgrund eines Fehlers im Rechenschaftsbericht 2021 unterscheiden sich die angeführte korrigierte Zahl für das Jahr 2021 von denjenigen im Rechenschaftsbericht 2021.

Alpverbesserungen

Auf Grundlage der Alpinfrastruktur-Förderungs-Verordnung (AIFV) wurde der Bau einer neuen Alphütte mit Stall auf der Alpe Tiefensee-Klesi subventioniert.

Unkrautbekämpfung

Der Einsatz von Herbiziden ist im Alpengebiet nur nach Bewilligung durch die Landesalpenkommission und ausschliesslich zur Behandlung von Einzelpflanzen gestattet. Im Berichtsjahr bewilligte die Landesalpenkommission auf 13 Alpen den Einsatz von Herbiziden zur Einzelstockbehandlung. Bekämpft wurden die Weideunkräuter Alpenblacke, Alpenkreuzkraut, Weisser Germer sowie Ackerkratzdistel.

Grundlagenverbesserung

Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

Im Berichtsjahr gingen insgesamt vier Gesuche ein. Diverse kleinere Projekte, welche bereits im Jahr 2021

eingegangen sind, wurden realisiert und sind teilweise abgerechnet worden. Ein grösserer Hühnerstall und diverse kleinere Projekte konnten ebenfalls im Berichtsjahr abgerechnet werden.

Die mit einer liechtensteinischen Bank vereinbarten, günstigen Festhypothek-Konditionen, die für den Grossteil der entsprechenden Hypotheken gelten, läuft bis Ende 2023. Es ist beabsichtigt, danach eine vergleichbare Vereinbarung für weitere zwei Jahre zu fixieren.

Im Hinblick auf die zukünftige Förderung von Investitionen wurden erneut erste Gespräche über zwei neue Betriebsstandorte geführt.

Bodenverbesserungen

Im Berichtsjahr wurde auf Grundlage der Verordnung über die Förderung von Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft die Förderung von zwei Projekten zur Verbesserung von Böden bewilligt.

Interessengemeinschaft Tierzucht (IG Tierzucht)

Die IG Tierzucht ist die Branchenorganisation, welche die Interessen der Tiergattungen Rindvieh, Schweine, Schafe, Ziegen, Equiden, Neuweltkameliden, Kaninchen, Geflügel und Bienen wahrnimmt. Im Berichtsjahr konnten alle drei Prämienmärkte durchgeführt werden. Darüber hinaus wurden elf Projekte, die im Bereich der Marktbearbeitung, Teilnahme an Ausstellungen und Sichtbarmachung der tierzüchterischen Leistungen angesiedelt waren, gefördert.

Soziale Begleitmassnahmen

Die Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft durch eine einmalige Starthilfe ist in der Landwirtschafts-Begleitmassnahmen-Verordnung (LBMV) geregelt. Sie ermöglicht im Sinne einer sozialverträglichen Entwicklung die staatliche Förderung des Einstiegs in die Landwirtschaft sowie des Ausstiegs aus der Landwirtschaft in sozialen und wirtschaftlichen Härtefällen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Junglandwirte die Förderungsleistungen für den Einstieg in die Landwirtschaft gemäss LBMV in Anspruch.

Mehrgefahrenversicherung

Im Zusammenhang mit der neuen Bestimmung im Landwirtschaftsgesetz (LWG) betreffend die Beiträge zur Verbilligung der Prämien von Mehrgefahrenversicherung, wurde im Berichtsjahr erstmals die entsprechende Massnahme umgesetzt. Dazu wurde mit einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft eine Vereinbarung abgeschlossen.

Im Berichtsjahr wurde ein Beitrag zur Prämienverbilligung in Höhe von CHF 56'686 für 48 Versicherte ausbezahlt.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiterin: Dr. Katja Gey

Die liechtensteinische Volkswirtschaft war zu Beginn des Berichtsjahres noch geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie von weiteren weltwirtschaftlichen Unsicherheiten. Die noch verbleibenden coronabedingten Unterstützungsleistungen, d.h. die Sonderregelung zur Kurzarbeitsentschädigung sowie der Härtefallzuschuss für Unternehmen aus besonders betroffenen Branchen, liefen Mitte des Jahres aus. Nachdem sich die liechtensteinische Wirtschaft bereits im Vorjahr rasch wieder auf das Vorkrisenniveau erholt hatte und in praktisch allen Branchen Wachstum verzeichnete, verlangsamte sich die positive Konjunktorentwicklung im Verlauf des Berichtsjahres. Gründe dafür waren die dramatischen geopolitischen Ereignisse. Der Angriffskrieg

auf die Ukraine führte auch zu wirtschaftlichen Verwerfungen und wirkte sich auf den Energiemarkt und die Versorgungssicherheit aus. In Folge stiegen die Energiepreise markant und es herrschte Knappheit an bestimmten Rohstoffen und wichtigen Gütern für die industrielle Produktion in Europa. In vielen Ländern war eine hohe Inflation zu verzeichnen. Der schweizerisch-liechtensteinische Währungsraum war hier sehr viel weniger stark und auch nur temporär betroffen. Auch in diesem Jahr bestätigte sich die Robustheit und Krisenresistenz der liechtensteinischen Wirtschaft und ihrer Unternehmen, die sich weiterhin durch eine hohe Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft auszeichnen.

Der liechtensteinische Arbeitsmarkt blieb dynamisch und robust, wenn auch zunehmend von einem allgemeinen Mangel an Arbeitskräften geprägt. Die Arbeitslosenquote sank auf einen Rekord-Tiefstand von 1.3 Prozent im Jahresdurchschnitt. Parallel dazu stieg die Zahl der offenen Stellen weiter an. Die Covid-19-Kurzarbeit verringerte sich auf ein tiefes Niveau. Auch in diesem Jahr waren keine Zunahme an Insolvenzen und keine besonderen Kündigungswellen zu verzeichnen.

Die Transformation der liechtensteinischen Wirtschaft in Richtung Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Diversifizierung bzw. Regionalisierung setzte sich fort. Dies dokumentiert auch die Nachfrage nach den vom Amt für Volkswirtschaft (AVW) vergebenen Digitalschecks und Innovationsschecks sowie die Entwicklung der gewerblichen Aktivitäten in allen Bereichen. Im Spielbankenmarkt zeigten die getroffenen regulatorischen Massnahmen Wirkung. Es wurden drei neue Spielbankenbewilligungen erteilt, zwei Spielbanken stellten ihren Betrieb ein und ein Gesuch ist hängig. Durch ein vom Landtag im November 2022 verabschiedetes Moratorium können bis 31. Dezember 2025 keine weiteren Gesuche um Erteilung einer Spielbankenbewilligung behandelt werden. Ein wesentlicher Meilenstein zu einem grenzüberschreitenden Spielerschutz konnte mit der Unterzeichnung des bilateralen Abkommens mit der Schweiz über den Austausch von Daten über gesperrte Spielerinnen und Spieler erreicht werden.

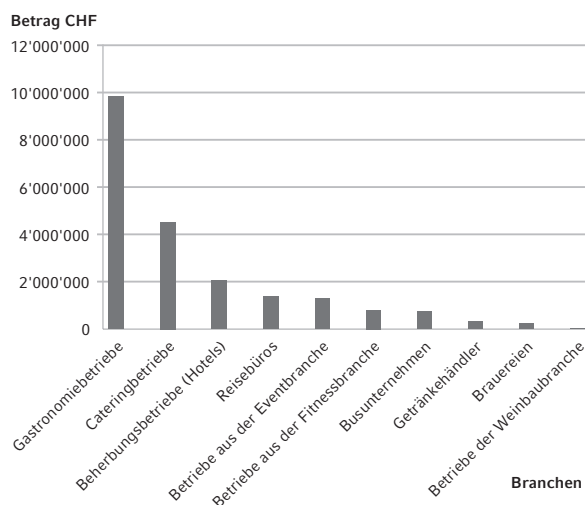
Amtsleitung

Anfang des Jahres zeichnete sich parallel zum Abflauen der Covid-19-Pandemie bereits eine neue Krisensituation ab, welche dem AVW neue, ausserordentliche Aufgaben brachte. Die Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Energiemärkte und die Gefahren für die Energieversorgung erforderten rasches und zielgerichtetes Handeln. Die Amtsleiterin wirkte bei der Ausarbeitung des Aktionsplans Energie 2022 der Regierung mit. Sie wurde in den Planungsstab Energie des Landesführungsstabs berufen, welcher im Wochenrhythmus tagte, die Lage analysierte und Massnahmen für den Fall einer Gas- oder Strommangellage ausarbeitete. Zudem richtete die Regierung eine Taskforce Energiepreise ein, in welcher die Amtsleiterin aktiv mitwirkte. Die Taskforce

war beauftragt, die konkreten Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die privaten Haushalte und die Unternehmen zu analysieren sowie mögliche Massnahmen zur Kostenabfederung zu evaluieren und allenfalls zur Umsetzung vorzuschlagen. Auf der Grundlage des Berichtes der Taskforce beschloss die Regierung am 31. Oktober verschiedene Unterstützungsleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen sowie für energieintensive Unternehmen. Das AVW wurde in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung (STV) mit der Umsetzung der Ausrichtung eines Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 beauftragt.

Die coronabedingt im Berichtsjahr noch angebotenen Unterstützungsleistungen konnten Mitte des Jahres eingestellt und abgerechnet werden. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben für die Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung auf knapp CHF 72 Mio. Für Härtefallzuschüsse (HFZ) wurden insgesamt knapp CHF 21 Mio. ausbezahlt. Der Grossteil der HFZ-Leistungen floss in die Gastronomie- und Hotelbranche (siehe Abbildung).

HFZ Unterstützungsleistungen nach Branche



Einen wichtigen inhaltlichen Schwerpunkt bildeten die Umsetzung und weitere Berichterstattung zur Energiestrategie 2030. Das Amt wirkte zudem bei der Erarbeitung der Klimastrategie mit. Durch die geopolitischen Veränderungen, die markanten Energiepreissteigerungen sowie die angespannte Versorgungssituation waren kurzfristig Energiespar- und Effizienzprogramme zu definieren und umzusetzen. Ebenso waren Regulierungen im Hinblick auf einen beschleunigten Umstieg auf erneuerbare Energien und umweltschonende Heizungen auszuarbeiten. Mit der Vorlage zur Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie II über die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) wurde auch die Einführung einer PV-Pflicht und der Verzicht auf fossile Heizsysteme in Vernehmlassung gegeben. Vor allem für die Energiefachstelle

ergaben sich neue, grosse Herausforderungen und zusätzliche, anspruchsvolle Aufgaben, die trotz einer Erhöhung des Personalbestands nur mit grossem persönlichen Einsatz der in diesem Bereich tätigen Mitarbeitenden bewältigt werden konnten.

Die Amtsleiterin und der Leiter der Abteilung Wirtschaft wirkten in der Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Strategie zur Standortentwicklung Liechtensteins mit.

Die Aufgaben des Amtes sind komplex und vielfältig und verändern und erweitern sich laufend. Um die Führung und Administration im Amt zu verbessern und um die Unterstützung der Amtsleiterin, das Projektmanagement und weitere abteilungsübergreifende Aufgaben des Amtes effizienter und effektiver zu gestalten, wurde auf den 1. Juli die Stabsstelle Zentrale Dienste errichtet. Trotz personellen Wechsels hat sich diese organisatorische Anpassung bereits bewährt.

Die Amtsleiterin nimmt ausserdem den Vorsitz in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes wahr, welche im Berichtsjahr die Untersuchungen zur Einhaltung des orts- und branchenüblichen Lohns in der Gastronomiebranche fortsetzte und Vorarbeiten zur Untersuchung der häuslichen Betreuung durchführte. Im Weiteren wirkte sie im Coronastab der Regierung, im Lenkungsausschuss zum Mobilitätskonzept, in der Arbeitsgruppe Menschenrechte, in der IBK Kommission Wirtschaft sowie in den Verfahren zu liechtensteinischen Länder-Ratings (Standard&Poors, Moody's, MONEYVAL) mit. Das AVW befasste sich ausserdem mit Fragestellungen betreffend den Verlauf und die Weiterführung der Höchstspannungsleitung über Balzers sowie betreffend eine vertragliche Regelung zur Einbindung in die Regelzone der Schweiz. Die Amtsleiterin vertritt Liechtenstein als Beobachterin im Management Board der Europäischen Arbeitsmarktbehörde (European Labour Authority, ELA) in Bratislava. Sie nahm in Vertretung der Wirtschaftsministerin an zwei informellen Treffen der EWR-Wirtschaftsminister/innen teil. Ausserdem führte die Amtsleiterin verschiedene Gespräche mit dem Kanton St. Gallen, dem Kanton Graubünden und dem SECO betreffend den Abbau von Hürden im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr.

Intern stellen weiterhin rund 20 zum Teil sehr anspruchsvolle und umfangreiche Projekte zur Digitalisierung das Amt und seine Abteilungen vor grosse Herausforderungen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen und um kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten zu können. Die Amtsleiterin ist Mitglied im DiRoLL-Steuerungsausschuss der Landesverwaltung. Einen Schwerpunkt bildete die Einführung der digitalen Aktenverwaltung (LiVE) im AVW. So mussten im Vorfeld an mehreren Workshops über alle Abteilungen hinweg eine Vielzahl an Dokument-, Geschäfts- und Objektvorlagen erstellt und Abläufe neu definiert werden. Dafür

hatten die verantwortlichen Projektmitarbeitenden aus den Abteilungen und Fachbereichen einen immensen Einsatz zu leisten, damit LiVE per 31. Mai den produktiven Betrieb fristgerecht aufnehmen konnte.

Zentrale Dienste

Die im Berichtsjahr neu geschaffene Stabsstelle für abteilungsübergreifende Aufgaben des Amtes besteht aktuell aus einem Leiter und drei Mitarbeitenden (darunter eine befristete Stelle).

Aus Sicht Projektmanagement war das Berichtsjahr stark geprägt von rund 20 zum Teil sehr anspruchsvollen und umfangreichen Digitalisierungsprojekten sowie der Entwicklung und Optimierung von effizienten Abläufen. Prozesse müssen überprüft und neu aufgesetzt werden, um den Anforderungen des E-Government-Gesetzes und der festgelegten Digitalisierungs-Roadmap (DiRoLL) zu genügen. Es besteht der Anspruch, dass das Amt kundengerechte Dienstleistungen im digitalen Zeitalter anbieten kann. Um die Geschäftsprozesse noch besser untereinander abzustimmen und die wirtschaftliche und technische Umsetzung der Digitalisierung abteilungsübergreifend steuern und überwachen zu können, hat die Amtsleitung beschlossen, diese Aufgabe zu zentralisieren und in der Organisation stärker zu verankern. Die Mitte Jahr geschaffene Stabsstelle Zentrale Dienste übernimmt zentrale Funktionen wie die IT-Koordination, das Prozess- wie auch Projektmanagement, das Interne Kontrollsystem (IKS), die allgemeine Administration, Datenschutzaufgaben und das Budget/Controlling. Durch die Bündelung dieser Funktionen können die internen Dienstleistungen noch weiter professionalisiert und individueller an die Bedürfnisse angepasst werden. Zur Unterstützung und Begleitung dieser anspruchsvollen Transformationsprozesse wurde das Team der Zentralen Dienste im vierten Quartal mit einem Business Analysten verstärkt.

Wie schon im Vorjahr war das AVW noch mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie beschäftigt, auch wenn der Umfang weiter stark zurückgegangen ist. Insbesondere waren davon die Arbeitslosenversicherung mit der Ausrichtung von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) und die Zentralen Dienste zusammen mit der Steuerverwaltung mit der Auszahlung des Härtefall-Zuschusses (HFZ) für Betriebe aus besonders betroffenen Branchen betroffen. Beide Unterstützungspakete wurden per 30. Juni eingestellt; deren Vollzug samt dem damit verbundenen erhöhten administrativen Aufwand zog sich jedoch noch bis zum vierten Quartal hin. Nach Abschluss der Ausrichtung von Covid-19-Unterstützungsleistungen wurden alle Massnahmenpakete in einem Abschlussbericht bis Ende des Berichtsjahres zusammengefasst.

In Zusammenhang mit der Umsetzung des von der Regierung beschlossenen Energiekostenzuschusses (EKZ) für das Jahr 2023 für energieintensive Unternehmen

wurde das AVW in Zusammenarbeit mit der STV beauftragt, alle personellen, organisatorischen und technischen Vorkehrungen zu treffen, damit die anspruchsberechtigten Unternehmen möglichst einfach Anträge zur Subvention von Stromkosten einreichen können. Das letzte Quartal stand somit ganz im Zeichen der Vorbereitung dieses Massnahmenpaketes zur Abfederung der Energiepreissteigerungen.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW besteht aus den Fachbereichen Öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht. Kernaufgaben der Abteilung sind die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren sowie Entzugs- und Sanktionsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen. Dabei übernimmt die Abteilung die Erstellung der Gesetzes- und Verordnungsentwürfe für den gesamten Tätigkeitsbereich des AVW. Im Berichtsjahr waren weiterhin Aufgaben im Zusammenhang mit den Massnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zu übernehmen. Überdies werden von der Abteilung Recht die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene bzw. im Verhältnis zur Schweiz wahrgenommen sowie die Vertretung des AVW in nationalen und internationalen Kommissionen und Arbeitsgruppen des Landes.

Interne und externe Anfragen

Die 731 (Vorjahr 944) internen und externen Anfragen lassen sich folgenden Rechtsmaterien zuordnen: Arbeitslosenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Marken- und Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von betroffenen bzw. interessierten Personen, Antragstellenden und Bewilligungsinhabenden, Unternehmen (KMU), Wirtschafts- und Interessensverbänden sowie den Medien gestellt.

Die im Fachbereich Konsumentenschutz angesiedelte Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht wie z. B. Allgemeine Geschäftsbedingungen und Rücktrittsrechte.

Für die Einführung der digitalen Aktenverwaltung im AVW übernahm die Abteilung Recht einige abteilungsübergreifende Aufgaben, so insbesondere die Analyse der Rechtsgrundlagen.

Begleitung des Gesetzesvollzugs

Die Abteilung begleitete die Bewilligungs-, Entzugs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Geldspiel- und Arbeitsvermittlungsgesetz sowie die

Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosen- und Insolvenzentschädigung, zur Gewährung der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie, wie insbesondere Kurzarbeitsentschädigung und Härtefallzuschüsse, sowie betreffend Massenentlassungen. Weiterhin wurde der Vollzug des Entsendegesetzes, des Energieeffizienzgesetzes und der Regelungen zur Arbeitssicherheit juristisch unterstützt. Ferner wurden Stellungnahmen in Rechtsmittelverfahren verfasst und ein Überprüfungsverfahren der EFTA-Überwachungsbehörde betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die aufgrund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen.

Als Gesetzes- und Ordnungsprojekte von nationalem Interesse sind insbesondere die Arbeiten im Bereich der Geldspielregulation zu nennen. Es wurden die Abänderung des Geldspielgesetzes, das Gesetz über befristete Sofortmassnahmen im Spielbankenbereich sowie entsprechende Ordnungsänderungen bearbeitet; des Weiteren wurden die Verhandlungen zum Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über den Austausch von Daten betreffend gesperrte Spielerinnen und Spieler im Geldspielbereich begleitet und Arbeiten in Zusammenhang mit der Verfassungsinitiative «Casino-Verbot» geleistet. Weitere nationale Gesetzgebungsprojekte betrafen die Bereiche Energie und Arbeitssicherheit (Bauarbeitenverordnung). Zudem wurden nach Prüfung durch das AVW 1 (Vorjahr 3) Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und 15 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen sowie 8 (2) GAV-Verlängerungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind zunächst die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 und die Durchführung der Verordnung (EU) 2018/302 in der Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb zu nennen. Mit Abschluss der Revision von Entsendegesetz und -verordnung wurde die Richtlinie (EU) 2018/957 umgesetzt. Die laufenden Umsetzungsverfahren betreffen die Bereiche Entsenderecht (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1057) und Arbeitsrecht (Richtlinien (EU) 2019/1152 und (EU) 2019/1158). In Zusammenarbeit mit der Stabsstelle EWR wurde im Zuge der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2013/55 die Abänderung der Berufszulassungsgesetze Gewerbe-gesetz (GewG) und Bauwesen-Berufe-Gesetz (BWBG) erstellt.

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht wurden zwei umfangreiche Projekte betreut: Zum einen die Abänderung des Markenschutzgesetzes (Umsetzung der Markenschutzrichtlinie (EU) 2015/2436) und zum

anderen im Urheberrecht (Umsetzung der Richtlinien (EU) 2019/789 und (EU) 2019/790).

Im Fachbereich Konsumentenschutz wurde die Vernehmlassung zur Umsetzungsvorlage der Verordnung (EU) 2017/2394 abgeschlossen.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 6 (1) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in fünf Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Competition Policy, WG Consumer Affairs, WG Intellectual Property, WG Health and Safety at Work and Labour Law sowie WG on Free Movement of Persons, Employment and Social Policy, soweit arbeitsrechtliche Belange berührt sind. In der WG Intellectual Property hat die Vertreterin des AVW den Vorsitz inne. Mit der Arbeit in den WG verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht sowie die Begleitung der Übernahme von EU-Rechtsakten in den EWR-Acquis.

In den ministerienübergreifenden Arbeitsgruppen «Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1158» und «Gefahrguttransporte» vertritt die Abteilung Recht das AVW, in letzterer hat sie auch den Vorsitz inne. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes und deren Geschäftsstelle im AVW sowie in der Gruppe Runder Tisch Menschenhandel mitgearbeitet. Die Abteilung Recht ist zudem Teil der liechtensteinischen Delegation, welche als Beobachterin an den jährlichen Treffen der Trinationalen Arbeitsgruppe (D-A-CH) teilnimmt.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht bilden die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften Schwerpunkte der Tätigkeit. Verbunden mit diesen Aufgaben sind ein regelmässiger Austausch mit dem Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) und dem Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum (IGE). Überdies wird die Patentunion mit der Schweiz betreut sowie die Vertretung des Landes in der Europäischen Patentorganisation wahrgenommen, insbesondere durch die Teilnahme an den vier Verwaltungsratssitzungen. Für das Berichtsjahr ist hervorzuheben, dass mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 über die Marken sowohl die Formularstruktur für zahlreiche Markenanträge zu überarbeiten, Anpassungen in der Fachapplikation der Markenverwaltung vorzunehmen und zusätzlich Prozesse für vier neue Verfahren aufzubauen waren.

Marken und Design

Im Bereich «Marken und Design» wurden 409 (Vorjahr 377) nationale und 59 (61) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 408 (424) Markenverlängerungen, 78 (77) Übertragungen, 816 (128) diverse Änderungen sowie 0 (0) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Ebenso wurden 4 (4) internationale Marken in nationale Marken umgewandelt. Im Designregister wurden 4 (4) Designs hinterlegt und die Schutzdauer von 10 (14) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'584 (2'322) mal beantragt. In 65 (110) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 31 (66) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Zwei dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften

Im Berichtsjahr sind die Konzessionen der vier Verwertungsgesellschaften abgelaufen. Im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens haben sich alle vier Verwertungsgesellschaften erneut beworben und die Konzessionen wurden von der Regierung neuerlich für die nächsten fünf Jahre erteilt.

Weiters hat das AVW im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Anpassungen von Verteilungsreglementen geprüft und genehmigt. Ebenfalls wurden zwei Tarife verlängert.

Alternative Streitbeilegungsstelle

Das AVW ist als alternative Streitbeilegungsstelle (AS-Stelle) in seiner Funktion als zuständige Stelle in Angelegenheiten des Konsumentenschutzes nach Art. 4 Abs. 1 Bst. d des Alternative-Streitbeilegung-Gesetzes (AStG) und als Auffangschlichtungsstelle nach Art. 4 Abs. 3 AStG benannt. Im Berichtsjahr sind keine Anträge (0) betreffend die Einleitung eines alternativen Streitbeilegungsverfahrens (AS-Verfahren) eingegangen.

Abteilung Wirtschaft

Die Abteilung Wirtschaft des AVW setzt sich zusammen aus den Fachbereichen Gewerbe, Aufsicht Arbeitsbedingungen und Standortförderung. Sie ist die Anlaufstelle für Wirtschafts- und Gewerbetreibende und ist mit der Aufsicht und Umsetzung diverser Gesetze betraut, insbesondere mit dem Gewerbegesetz (GewG), dem Arbeitsgesetz, dem Entsendegesetz (EntsG), dem

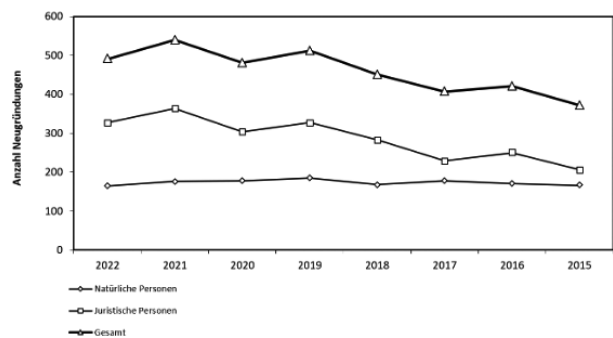
Standortförderungsgesetz (SFG), dem Gesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (Arbeitsvermittlungsgesetz, AVG), dem Bauwesenberufsgesetz (BWBG), dem Bauarbeitenkoordinationsgesetz (BauKG), dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen, dem Strassentransportgesetz (STG), dem Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden und dem Gesetz über das liechtensteinische Postwesen (Postgesetz, PG).

Gewerberecht

Gewerbegesetz

Im zweiten Jahr nach Inkrafttreten des totalrevidierten Gewerbegesetzes wurden 491 Gewerbeberechtigungen erteilt, davon waren 371 Anmeldungen einfacher Gewerbe und 168 davon waren Gewerbebewilligungen. Diese Aufteilung entspricht im Wesentlichen den Erwartungen, die mit der Revision verbunden wurden.

Gewerbebetriebe – Neugründungen



Anzahl Neugründungen

Die im Berichtsjahr erteilten 491 (Vorjahr 539) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 164 (176) Einzelfirmen und 327 (363) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhabenden (natürliche Person) oder der Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden (juristische Person) sind 333 (373) inländisch und 272 (190) ausländisch (Anmerkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführende und allenfalls auch über Betriebsleitende mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen). An Mutationen wurden bei insgesamt 59 (74) Firmen Zweckergänzungen und bei 138 (152) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführenden bzw. Betriebsleitenden vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe

Es wurden 13 (Vorjahr 8) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 1 (1) eine Gewerbebewilligung und 12 (7) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 24 (20). Sämtliche Mitarbeitende von

Inhaberinnen und Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen; es wurden 74 (51) Legitimationskarten ausgestellt; davon betrafen 13 Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringungen (GDL).

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr

Vom AVW wurden 838 (Vorjahr 896) Meldungen von ausländischen Gewerbebetrieben zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich der qualifizierten Berufe bestätigt. Die Gültigkeit einer Meldung beschränkt sich auf ein Jahr. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbe- betriebes	Melde- bestätigungen 2022	Melde- bestätigungen 2021	Veränderung
Belgien	1	1	+/-0
Deutschland	183	191	-8
Italien	20	12	+8
Litauen	1	1	+/-0
Kroatien	1	0	+1
Niederlande	4	1	+3
Österreich	256	278	-12
Portugal	8	0	+8
Rumänien	1	3	-2
Schweiz	353	387	-34
Slowakei	2	1	+1
Slowenien	1	3	-2
Tschechische Republik	5	3	+2
Ungarn	2	1	+1
Total	838	896	-58

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen

Es wurden 23 (Vorjahr 30) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 5 (2).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen

Das AVW hat 205 (Vorjahr 260) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. 12 (3) Bewilligungen wurden entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen

Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, als Saison- und als Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Es wurden 76 (Vorjahr 76) Einzelbewilligungen, 1 (0) Saisonbewilligung und 21 (20) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz

Das AVW hat 6 (Vorjahr 13) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (1) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und mehr als neun Personen, 1 (3) Bewilligung für Gütertransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 Tonnen und 0 (0) Bewilligung für Personentransport mit mehr als neun Personen ausgestellt. Die Bewilligungen für Fahrzeuge oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 Tonnen oder neun Personen inkl. Fahrer beträgt, unterteilen sich in 3 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (2) mit dem Zweck des Gütertransports sowie 0 (6) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 263 (261). Davon waren 64 (63) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 543 (548) Lizenzkopien (eine Kopie pro Kontrollschild) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen

Es wurden 0 (Vorjahr 0) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. Im Berichtsjahr wurde keine Betriebsprüfung durchgeführt.

EWR-Dokumente

Das AVW hat 10 (Vorjahr 7) EURO-Lizenzen und 57 (51) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurde 1 (1) Fahrerbescheinigung bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 2 (3) EURO-Lizenzen und 17 (75) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 5 (0) Fahrtenblattheften für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz

Im Berichtsjahr wurden 18 (Vorjahr 8) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 9 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 6 (5) Personen den Wohnsitz im Inland und 3 (0) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 3 (6) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG). Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische

Bewilligung, welche vom AVW erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in der Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr haben Liechtenstein 17 (19) und die Schweiz 1 (0) diesbezügliche Bewilligungen erteilt. 37 (30) Gesuche befanden sich am Jahresende auf der Warteliste.

Arbeitsmarktbeobachtung

Im Rahmen der Arbeitsmarktbeobachtung fand Ende des Berichtsjahres eine Erhebung für das Jahr 2021 statt.

Eignungsprüfung

Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das AVW die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Einer solchen Prüfung unterzogen sich 0 (Vorjahr 0) Gesuchstellende.

Kreditvermittlerbewilligungen

Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKG)

Gemäss HIKG obliegt dem AVW das Bewilligungsregime für sämtliche Kreditvermittler («gebundene» und «nicht gebundene») sowie die Aufsicht der nicht gebundenen Kreditvermittler. Im Berichtsjahr wurde die erste HIKG-Bewilligung eines im Inland niedergelassenen Unternehmens als nicht gebundener Kreditvermittler erteilt. Für gebundene Kreditvermittler hingegen wurde bislang um keine Bewilligung angesucht. Für ausländische Kreditvermittler, welche im Zuge der Dienstleistungsfreiheit in Liechtenstein tätig werden können, erfolgten keine neuen Registrierungen. Derzeit sind 5 ausländische nicht gebundene Kreditvermittler und 1 ausländischer gebundener Kreditvermittler in Liechtenstein registriert. Das HIKG-Register ist öffentlich einsehbar.

Bewilligungen gemäss dem Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen

Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Kauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Es wurden 3 (Vorjahr 2) Bewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden

Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie von Übersetzerinnen und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 0 (Vorjahr 2) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz

Im Bereich der Architektinnen und Architekten und anderer qualifizierter Berufe des Bauwesens wurden 17 (Vorjahr 4) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Die Bewilligungen wurden für 5 (0) Einzelfirmen und 12 (4) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 11 (3) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 6 (1) im Ausland. Es wurden 10 (5) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt. Zusätzlich wurde bei 3 (4) bestehenden Bewilligungen ein neuer Geschäftsführender genehmigt und bei einer weiteren Bewilligung 1 (0) wurde eine als Geschäftsführender fungierende Person gelöscht. Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 65 (40) Meldebestätigungen ausgefertigt. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleistenden ist bei 51 (30) Meldungen die Schweiz, bei 12 (10) Meldungen Österreich und bei 2 (0) Meldungen Deutschland. Es wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen

Das AVW ist für die regelmässige Überprüfung der Qualität des Universaldienstes der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der A-Post-Briefe und Priority-Pakete zuständig. Das Ergebnis der Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss Postverordnung bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete und der Briefe vollumfänglich eingehalten wurden.

Entsendegesetz

Gesetze/Verordnungen

Im Berichtsjahr wurde die Revision des Entsendegesetzes und der Entsendeverordnung zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 abgeschlossen. Dabei wurde der Bussenkatalog so angepasst, dass bei fehlenden Unterlagen nicht mehr eine Mahnung ausgesprochen wird, sondern direkt ein geringer Busseinsatz zur Anwendung kommt, und dass bei Meldepflichtverletzungen pro Arbeitnehmer höchstens noch fünf Verletzungen geahndet werden. Die Revision tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Elektronisches Meldesystem

Zum Vollzug der Entsendebestimmungen für die Dienstleistungserbringung und für Entsendungen nach Liechtenstein dient das Elektronische Meldesystem (EMS). Im Eingangsportale des EMS wurden 7'343 (Vorjahr 7'992) Meldungen registriert. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann

jedoch auch mehrere Personen umfassen. Insgesamt wurden via EMS 15'361 (15'627) Einsätze bestätigt. Verweigert wurden 480 (890) Einsätze. Nach der Triage der einem allgemeinverbindlichen GAV (ave GAV) unterstellten Betriebe verbleiben der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE (ZPK) für die Vollzugsdurchsetzung 754 (779) Betriebe und 12'111 (12'761) entsandte Mitarbeitende. Für die restlichen Betriebe liegt die Vollzugaufgabe beim AVW.

Allgemein

Baustellenkontrollen durch die ZPK wurden vermehrt auch in Zusammenarbeit mit dem AVW durchgeführt. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Das AVW hat zudem auch Betriebe kontrolliert, welche nicht einem ave GAV unterstellt sind.

Vollzug der entsendegesetzlichen Bestimmungen

Sammelmeldungen

Unter bestimmten Voraussetzungen ist für Unternehmen eine Sammelmeldung möglich. Mit dieser Sammelmeldung verbunden sind Jahresbewilligungen für entsandte Mitarbeitende. Das AVW hat 18 (Vorjahr 13) Anträge von Entsendebetrieben für eine Sammelmeldung bewilligt.

Kontrollen

Die ZPK hat 211 (Vorjahr 163) entsandte Arbeitnehmende von 87 (64) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Vom AVW wurden 58 (84) entsandte Arbeitnehmende von 27 (26) Entsendefirmen auf Baustellen kontrolliert. Diese Arbeitnehmenden wurden aus 74 (57) Betrieben der Schweiz, 25 (20) aus Österreich, 9 (9) aus Deutschland, 4 (3) aus Polen, 1 (0) aus Tschechien und 1 (0) aus den Niederlanden entsendet.

Abschluss

115 (Vorjahr 89) Baustellenkontrollen mit 273 (247) entsandten Arbeitnehmenden, 41 (46) von der ZPK durchgeführte materielle Kontrollen und 2 (0) Meldekontrollen sowie 15 (2) durch das AVW durchgeführte Meldekontrollen konnten durch das AVW abgeschlossen werden. Nicht einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt waren davon 7 (0) Betriebe.

Einforderung von Unterlagen

Von den abgeschlossenen Baustellenkontrollen sind durch das AVW 81 (Vorjahr 57) Betriebe mit Total 200 (148) entsandten Arbeitnehmenden gemahnt und zur Einreichung der Unterlagen aufgefordert worden. Bei den abgeschlossenen, durch die ZPK durchgeführten materiellen Kontrollen hat das AVW 11 (13) Betriebe gemahnt und zur Einreichung von Unterlagen aufgefordert. Bei den durch die ZPK durchgeführten Meldekontrollen wurden durch das AVW 2 (0) Betriebe gemahnt und zur

Einreichung von Unterlagen aufgefordert. Bei den vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 2 (0) Betriebe gemahnt.

Sanktionen

26 (Vorjahr 20) Betriebe wurden bei den abgeschlossenen Baustellenkontrollen sanktioniert. Hierfür wurden Gebühren von CHF 5'950 (3'550) geltend gemacht. Ausgesprochen wurden 12 (9) Sanktionen zu insgesamt CHF 8'300 (14'300) wegen Meldepflichtverletzungen und 30 (14) Sanktionen zu insgesamt CHF 29'500 (18'200) aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht.

Von 64 (46) abgeschlossenen Melde- und materiellen Kontrollen der ZPK wurden 35 (9) Betriebe sanktioniert; das AVW hat hierfür Gebühren von CHF 6'663 (2'350) eingefordert. Bei 9 (2) vom AVW durchgeführten Meldekontrollen wurden 9 (2) Betriebe sanktioniert; hierfür wurden Gebühren von CHF 2'050 (500) einverlangt.

Wegen Meldepflichtverletzungen sind 29 (2) Betriebe mit insgesamt CHF 472'500 (28'200) sanktioniert worden, wovon CHF 348'900 (0) bedingt. Aufgrund fehlender Mitwirkungspflicht sind 6 (5) Sanktionen zu insgesamt CHF 28'100 (31'000) ausgesprochen worden.

Infolge vorenthaltener geldwerter Leistungen sind 18 (3) Unternehmen mit insgesamt CHF 44'359 (11'269) gebüsst worden, wovon CHF 8'582 (0) unbedingt nachgelassen und CHF 4'948 (0) bedingt ausgesprochen wurden.

In der auf der Webseite des AVW geführten Sanktionsliste sind 87 (83) Sanktionen von 65 (58) Unternehmen veröffentlicht worden. 11 (4) ausländische Betriebe wurden mit einer Entsendesperre belegt; hierfür wurden Gebühren von CHF 3'300 einverlangt. Sämtliche Sanktionen betrafen Betriebe, die einem allgemeinverbindlich erklärten GAV unterstellt sind.

Arbeitsinspektorat

Gesetze/Verordnungen

Abänderung von Verordnungen

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) wurde an die gängige Praxis angepasst und an bestehendes schweizerisches Recht angeglichen. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Absturzhöhe sowie die Gerüste. Die neue BauAV tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Das AVW hat diverse EU-Rechtsakte betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied bei der europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao. Die «Europeanweek» als Massnahme der

Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von drei Jahren. Das Berichtsjahr stand im dritten Jahr unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – Entlasten dich! Prävention und Bekämpfung von Muskel-Skeletterkrankungen (MSE)». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch liechtensteinische Unternehmen teilnehmen konnten.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Betriebsbesuche

Im Berichtsjahr fanden insgesamt 47 (Vorjahr 235) Betriebsbesuche und 73 (0) Baustellenkontrollen statt. Anstelle der im Vorjahr durchgeführten Coronaschutzkonzept-Kontrollen konnten wieder ASA-Systemkontrollen (ASA ist die Abkürzung für «Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit») und Baustellenkontrollen durchgeführt werden. Neben den ASA-Systemkontrollen wurden Unfallabklärungen, aufgrund von Anzeigen erfolgte Kontrollen sowie Arbeitsplatzuntersuchungen durchgeführt. Ebenfalls fanden 16 (29) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Von der Stiftung agriss wurden 7 (Vorjahr 7) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 44 (45) Betriebe bei agriTOP, der Branchenlösung des Schweizer Bauernverbandes SBV und der angeschlossenen Fachverbände zur Förderung der Arbeitssicherheit und der Gesundheit in Betrieben, registriert.

Unfallabklärungen

Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern. In dieser wird abgeklärt, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Das AVW hat 17 (Vorjahr 21) Stellungnahmen ausgefertigt.

Bewilligungen

Planverfügungen und Betriebsbewilligungen

Es wurden 14 (Vorjahr 14) Betriebsbewilligungen erteilt und 13 (11) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 61 (59) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 43 (41) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur bzw. ab 1. April an das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert. Bei 2 (1) Begutachtungen wurde der Bauherrin bzw. dem Bauherrn empfohlen,

vor Baubeginn die Pläne beim Arbeitsinspektorat einzureichen und überprüfen zu lassen, bei 12 (17) Beurteilungen wurden keine Auflagen erteilt.

Arbeitszeitbewilligungen

Insgesamt wurden 202 (Vorjahr 226) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 149 (166) für Sonntagsarbeit, 15 (27) für Nachtarbeit, 33 (28) für Sonntags- und Nachtarbeit sowie 5 (5) für ununterbrochenen Betrieb. Weiters wurden 3 (1) Bewilligungen zur Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern erteilt.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz

Das AVW kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmenden vereinbar ist. Es wurden 13 (Vorjahr 12) solche Ausnahmen bewilligt.

Strahlenschutz

Im Bereich Strahlenschutz wurden 4 (Vorjahr 2) Bewilligungen erteilt. Eine Bewilligung braucht, wer mit radioaktiven Stoffen oder mit Apparaten und Gegenständen umgeht, die radioaktive Stoffe enthalten; Anlagen und Apparate, die ionisierende Strahlen ausstrahlen können, herstellt, vertreibt, einrichtet oder benutzt oder ionisierende Strahlen und radioaktive Stoffe am menschlichen Körper anwendet. Zurzeit sind 28 (28) solche Bewilligungen in Liechtenstein registriert.

Rohrleitungsgesetz

Für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitung wurden 7 (Vorjahr 5) Bewilligungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat, ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 3 (2) Betriebsbewilligungen an die LGV erteilt.

Baustellenkoordinationsgesetz

Es wurden 14 (Vorjahr 9) Bewilligungen für Planungs- und Baustellenkoordinatoren erteilt.

Meldungen

Vorankündigungen von Baustellen

Für Baustellen, auf denen mehr als 500 Personentage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, sind 185 (Vorjahr 210) Vorankündigungen eingegangen.

Meldung von Druckgeräten

Es gingen 9 (Vorjahr 13) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 95 (0) Löschflaschen an- sowie 3 (2) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 0 (0) Stichkontrollen vor Ort, 0 (0) Installationskontrollen sowie 277 (190) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt. In dem vom Schweizerischen Verein für technische Inspektionen (SVTI) geführten Druckgeräteregister sind 516 (414) Objekte gemeldet (der Anstieg liegt an den Löschflaschen).

Verschiedenes**Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen**

Wie jedes Jahr nahmen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion II Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpenen Kolloquiums teilgenommen.

Standortförderung**Zentraler Unternehmensservice**

Der Zentrale Unternehmensservice in der Abteilung Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und -gründungen. In der Umsetzung der Standortstrategie wird der Fokus auf die Bestandspflege, d.h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt.

Insgesamt wurden 621 (Vorjahr 554) Anfragen beantwortet. Nach der Pandemie fanden neben den Beratungen per Telefon oder E-Mail auch wieder Beratungen vor Ort statt. Insgesamt kamen 259 und damit 41% der Anfragen aus Liechtenstein, 14% aus der Schweiz, 18% aus Deutschland und 5% aus Österreich.

Exportförderung

Die Anträge für Exportschecks wurden wieder vermehrt genutzt. Sie sind jedoch noch nicht auf dem Stand der Jahre vor der Pandemie. Es wurden wieder Messen durchgeführt und neue Exportländer evaluiert. Von den beantragten 6 Exportschecks im Wert von CHF 10'000 wurden 5 Anträge eingelöst. Ein beantragter und bewilligter Exportscheck wurde zurückgezogen.

Im September wurde im AVW wieder ein Runder Tisch zur Exportförderung durchgeführt, an welchem sich liechtensteinische produzierende Unternehmen aktiv beteiligten. Das Thema war «Produktion & Beschaffung im Ausland: Mittelosteuropa statt Asien?». Neben den grundlegenden Ausführungen von Switzerland Global Enterprise (S-GE) mit Erfahrungen und

Informationen aus Osteuropa wurden auch zwei Fallbeispiele präsentiert.

In Zusammenarbeit mit S-GE wurden vier Artikel und vier Inserate in der Zeitschrift «Unternehmer» zum Thema Exportunterstützung publiziert. Am Unternehmertag war S-GE mit Unterstützung des AVW mit einem eigenen Stand vertreten. Im Berichtsjahr haben 60 Unternehmen aus Liechtenstein Dienstleistungen von S-GE in Anspruch genommen.

S-GE unterstützt liechtensteinische KMU bei Internationalisierungsbestrebungen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit dem Land Liechtenstein.

Tourismus

Beherbergungsbetriebe meldeten rund 200'000 Logiernächte (Vorjahr rund 166'000) bzw. rund 167'000 kurtaxenpflichtige Nächtigungen (rund 129'000). Daraus resultierten Kurtaxen von rund CHF 563'000 (rund CHF 445'000), welche gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zufallen. Die Einnahmen aus den Kurtaxen bewegen sich mit rund CHF 576'000 auf dem Niveau des Jahres 2018, welches das stärkste Jahr seit 2011 war.

Abteilung Geldspielaufsicht

Die Geldspielaufsicht erteilte drei neue Spielbankenbewilligungen, und zwar an die MCL-Resorts AG (9. Mai), an die Castle Casino AG (14. Dezember) und an die BestWin AG (21. Dezember). Am 10. Juli gab die LIE2 AG ihren Spielbetrieb auf, am 30. November die MCL-Resorts AG. Das Gesuch der LV Investments AG (Eschen) war zum Ende des Berichtsjahrs noch hängig.

Die Spielbanken erzielten einen konsolidierten Bruttospielertrag (BSE) von rund CHF 131.3 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 49.6 Mio.

	BSE 2022	BSE 2021	Δ	Geldspiel- abgabe 2022	Geldspiel- abgabe 2021	Δ
Casino Admiral	42'444'311	29'764'183	12'680'128	16'402'724	10'870'673	5'532'051
Casinos Austria	18'710'382	11'069'578	7'640'804	6'909'153	3'392'831	3'516'322
Club Admiral	10'115'703	6'280'408	3'835'295	3'471'281	1'557'839	1'913'442
Grand Casino	54'421'142	32'443'101	21'978'041	21'197'457	11'942'240	9'255'217
LIE2	1'822'594	2'398'547	-575'953	446'997	469'166	-22'169
MCL-Resorts	3'531'567	0	3'531'567	1'091'257	0	1'091'257
Castle Casino	242'642	0	242'642	71'851	0	71'851
BestWin	74'286	0	74'286	17'120	0	17'120
Total	131'362'627	81'955'817	49'406'810	49'603'840	28'232'749	21'371'091

Die Aufgaben der Geldspielaufsicht bestehen neben der Prüfung der Abrechnungen der Bruttospielerträge und der Bewilligung von Änderungen des Spielbetriebs zu einem wesentlichen Teil in der Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Spielbankenbewilligungen. Die Geldspielaufsicht konzentrierte sich im Berichtsjahr im Rahmen ihrer Kontrollen auf die Organisationsstrukturen und die adäquate Umsetzung der QMS-Prozesse, die Einhaltung der Sozialkonzepte sowie die Gewährleistung des betriebsnotwendigen Mitarbeitendenbestands.

Die Spielbanken hatten Aufsichtsabgaben von rund CHF 1.2 Mio. zu leisten.

	Aufsichts- abgabe 2022	Aufsichts- abgabe 2021	Δ
Casino Admiral	300'000	300'000	0
Casinos Austria	300'000	221'392	78'608
Club Admiral	202'314	125'608	76'706
Grand Casino	300'000	300'000	0
LIE2	36'452	50'000	-13'548
MCL-Resorts	71'324	0	71'324
Castle Casino	5'459	0	5'459
BestWin	1'507	0	1'507
Total	1'217'056	997'000	220'056

Delegationen des AVW und des schweizerischen Bundesamts für Justiz schlossen die Verhandlungen zum Datenaustausch gesperrter Spielerinnen und Spieler ab. Der Staatsvertrag wurde am 20. Oktober in Bern von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni und Bundesrätin Karin Keller-Sutter unterzeichnet.

Das AVW ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Der Fachbeirat hielt zwei Sitzungen ab.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt war nur noch punktuell von den Nachwirkungen der Covid-19-Krise geprägt. Die Covid-19-Verordnung über befristete Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung ermöglichte den Unternehmen noch bis Ende Juni den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitsentschädigung.

Die Arbeitsmarktdynamik sank im Berichtsjahr mit knapp 1'400 An- und Abmeldungen von Stellensuchenden gegenüber dem Vorjahr leicht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote wies mit einem Jahresdurchschnitt von 1.3% den tiefsten Wert der letzten 25 Jahre aus. Erfreulich waren auch die Rekordtiefwerte bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 1.1% sowie einer Arbeitslosenquote von 1.1% bei Personen 50plus. Es war ein kontinuierlich wachsender Bedarf an Fach- und Arbeitskräften auf allen Ebenen und über alle Branchen feststellbar.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung

Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich unterschiedlich entwickelt:

- Die Anzahl der Beschäftigten stieg an.
- Der Arbeitskräftebedarf lag über das gesamte Jahr hinweg auf hohem Niveau.
- Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank auf 1.3% (minus 0.35%).

Durch den Angriffskrieg auf die Ukraine wurde für Schutzsuchende aus der Ukraine mit Status «S» die Möglichkeit geschaffen, die Beratungsleistungen des AMS FL vollumfänglich zu nutzen. Für eine gezielte Kommunikation wurde eng mit der Flüchtlingshilfe Liechtenstein zusammengearbeitet.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie konnte der Posteingang mit dem Programm «LiVE» umgestellt

werden; damit ist der erste Schritt zur digitalen Aktenverwaltung vollzogen, welcher 2023 abgeschlossen wird.

Für die AMS-Webseite www.ams.li als die grösste Stellenbörse Liechtensteins wurde ein Redesign-Projekt gestartet, welches Mitte 2023 abgeschlossen wird.

Durch die Schaffung einer Halbtagesstelle für das European Employment Services Network (EURES) konnte der Austausch mit dem europäischen Netzwerk von Arbeitsvermittlungen professionalisiert werden.

Offene Stellen

Die Anzahl akquirierter offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, erhöhte sich mit 3'117 Stellenmeldungen (Vorjahr 2'663) um 454 Meldungen (plus 17%).

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen

Insgesamt meldeten sich 659 (Vorjahr 714) stellensuchende Personen an und 732 (811) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Mit einem Total von 1'391 (1'525) Personen beruhigte sich die Arbeitsmarktdynamik gegenüber dem Vorjahr leicht.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 267 Personen, was gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme um 67 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote sank entsprechend von 1.65% im Vorjahr auf 1.3%. Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit sank mit 1.1% gegenüber dem Vorjahr (1.5%) auf ein Rekordtief.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit

Der AMS arbeitet verstärkt an der Akquise der offenen Stellen, da ein grösseres Stellenangebot die Chancen auf eine Wiederanstellung markant erhöht. Der Faktor von gemeldeten offenen Stellen zu arbeitslosen Personen betrug 3.5 (Vorjahr 2.64). Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich die höchsten Werte aus.

EURES – das europäische Portal zur beruflichen Mobilität

Liechtenstein nimmt seit Jahren am EURES-Netzwerk teil. Aufgrund der EURES-Verordnung, die einen kontinuierlichen Datenaustausch vorschreibt, müssen offene Stellen sowie in weiterer Folge die Lebensläufe der Kandidaten auf die EURES-Plattform hochgeladen werden.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2022	2021	absolut	relativ
Arbeitslosenquote				
Durchschnitt	1.32%	1.65%	-0.33%	
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	267	334	-67	-20%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	659	714	-55	-7.7%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	732	811	-79	-9.74%
Total Arbeitsmarktdynamik	1'391	1'525	-134	-8.79%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	116	127	-11	-8.66%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	3.49	2.64	+0.85	+24.36%
Total akquirierte offene Stellen	3'117	2'663	+454	+17%

Unterstützende Programme und Weiterbildung

Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Ziel ist es, die rasche und langfristige Wiederintegration durch gezielte Qualifizierungsmassnahmen zu fördern. Die Massnahmen sollen die Arbeitsmarkt- und somit die Vermittlungsfähigkeit verbessern, um das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit zu vermindern. Dies trägt auch zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Zur besseren Wiederintegration von Stellensuchenden wurde im Berichtsjahr das Programm «Coming Back» weiterentwickelt. Das Programm wird 2023 in einem Pilotprojekt in Kooperation mit der Erwachsenenbildung Stein Egerta durchgeführt.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	Teilnehmende 2022	Teilnehmende 2021	Veränderung ¹⁾
Kollektivkurse	711	882	-171
Individuelle Programme	11	25	-14
Praktika	2	13	-11
Beschäftigungsprogramme	27	25	+2
Einarbeitungszuschüsse	12	14	-2
Förderung der Selbständigkeit	5	7	-2
Eipola ²⁾	50	79	-29
Total	818	1'045	-227

¹⁾ Veränderung im Vergleich zum Vorjahr

²⁾ Einsatzprogramm Landesverwaltung

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Arbeitslosenentschädigung

Im Berichtsjahr wurden Arbeitslosenentschädigungen in Höhe von CHF 6'144'131 ausbezahlt (Vorjahr CHF 8'626'168). Die bis Ende Juni ausgerichtete Covid-19-Kurzarbeitsentschädigung (COVID-19-KAE) sowie der von Seiten des Landes ebenfalls noch bis Ende Juni zur Verfügung gestellte Härtefallzuschuss für besonders betroffene Branchen trugen zur Erholung und positiven Entwicklung der Wirtschaft nach der Pandemie bei.

Trotz tiefer Arbeitslosigkeit und einem geringeren Jahresvolumen mit 1'391 An- und Abmeldungen (1'516) blieb der administrative Aufwand der ALV hoch.

Hinzu kommen jene 686 Fälle (1'140), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden. Obwohl die Geschäftsfälle in absoluten Zahlen rückläufig waren, nimmt die Tendenz der atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse, welche in weiterer Folge zu komplexen Kündigungskonstellationen führen und die Aufwendungen der Anspruchsklärunen inkl. der Erstberechnungen erhöhen, weiter zu.

Kurzarbeitsentschädigungen (KAE)

Die Möglichkeit, KAE-Ansprüche im Rahmen der Covid-19-Verordnung geltend zu machen, wurde im Berichtsjahr letztmalig bis zum 30. Juni verlängert.

Seit Beginn der COVID-19-KAE im März 2020 wurden bis zum Abschluss des Berichtsjahres Kurzarbeitsentschädigungen in der Höhe von CHF 71'659'213 an liechtensteinische Unternehmen ausgerichtet. Im Berichtsjahr wurden letztmalig COVID-19-KAE in Höhe von CHF 2'086'303 (ohne Wertberichtigung) ausbezahlt (Vorjahr CHF 20'391'825). Die Anzahl der monatlich von der Kurzarbeit betroffenen Unternehmungen und die betroffenen Arbeitnehmenden reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr erfreulicherweise nochmals deutlich.

Einzelne Unternehmen wurden über die normalen Prüfungs- und Abrechnungskontrollen hinaus einer umfassenden Nachkontrolle unterzogen. Da die Kontrollen noch nicht vollständig abgeschlossen sind, werden die Ergebnisse im Rechenschaftsbericht 2023 aufgeführt.

Im Rahmen der normalen wirtschaftlichen KAE wurden 4 Anträge gestellt. Aufgrund fehlender gesetzlicher Anspruchsvoraussetzungen konnten diese nicht bewilligt werden.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)

Die Schlechtwetterentschädigung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Im Berichtsjahr wurden an 16 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 158'548 (Vorjahr CHF 471'659) ausbezahlt.

Insolvenzenschädigungen (IE)

Im Berichtsjahr sind arbeitsintensive IE-Anträge bei der Arbeitslosenversicherung eingegangen. Von den 20 eingereichten Anträgen aus 4 Betrieben wurden an 8 Arbeitnehmende aus 3 Betrieben rund CHF 41'631 Insolvenzenschädigung ausbezahlt (Vorjahr CHF 431'253). Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von CHF 10'149.

Am 1. Januar 2021 trat das revidierte Gesetz über das Insolvenzverfahren (Insolvenzordnung; IO) in Kraft. Die Anpassungen hierzu haben auf die Verfahren der Insolvenzenschädigung Auswirkungen, so dass im Fachbereich die Ausarbeitung und Einführung neuer Prozesse inkl. den erforderlichen Formularen, Berechnungssystemen usw. notwendig waren.

Arbeitslosenentschädigungen

(Zahlen in CHF gerundet)

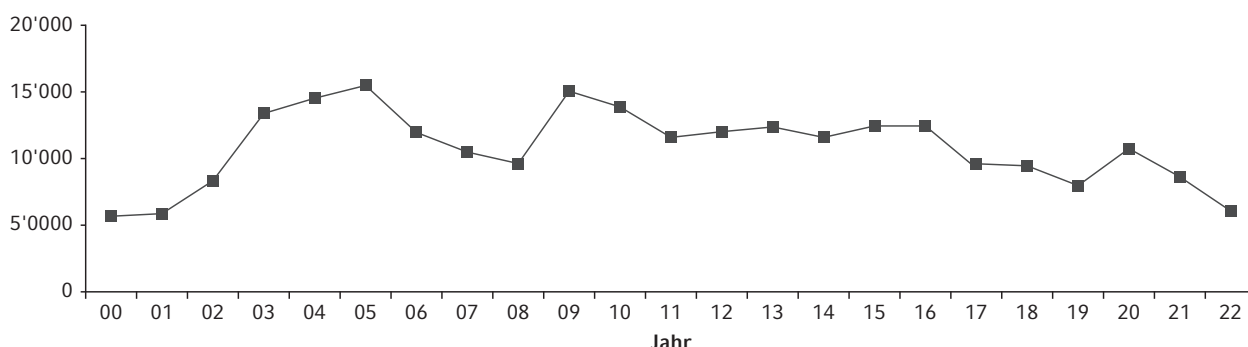
ALV Übersicht 2022¹⁾

Arbeitslosenentschädigung	6'144'131
KAE Entschädigung	2'086'303
SWE Entschädigung	158'548
IE Entschädigung	41'631
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'375'676
Total	11'806'289
Anzahl Anspruchsberechtigte	638
Anzahl Taggelder	37'287
Durchschnittliches Taggeld	163
Durchschnittliche Bezugstage	58
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	8'996

¹⁾ Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV

Arbeitslosenentschädigung seit 2000

(in Tausend CHF)



Im Berichtsjahr gab es total 265 Meldungen wegen Pflichtverletzungen, davon 119 Fälle mit Sanktionen (Einstellung im Taggeld oder Aberkennungen), was 45% entspricht (Vorjahr 46%). Meldungen wurden in dieser einmaligen und ausserordentlichen Situation während der Covid-19-Pandemie bis Mitte des Berichtsjahres aufgrund der Covid-19-ALVV nur in eingeschränktem Masse getätigt.

Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Kurzarbeits-, Schlechtwetter- und Insolvenzenschädigung. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung (Datenstand vom 1. Februar 2023).

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	265	16	177	21	35	16
Anzahl Einstelltage	2'814	94	2239	266	190	25
Anzahl Aberkennungen	2	0	0	0	1	1

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare verringerte sich mit 1'053 im Vergleich zum Vorjahr (1'179) um 11%. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenersatzungen im Umfang von total CHF 3'375'676 (CHF 5'846'634) angefallen. Davon entfällt der grösste Anteil mit CHF 2'698'908 an Österreich, weitere CHF 426'487 an die Schweiz und die verbleibenden CHF 250'281 an die übrigen EU-Staaten. Im Gegenzug konnte die ALV Forderungen in Höhe von total CHF 517'142 stellen. Gegenüber der Schweiz sind dies gesamthaft CHF 506'458 und gegenüber den EU-Staaten CHF 10'684.

EESSI

Mit dem Projekt EESSI (Electronic Exchange of Social Security Information) wurde ein neues Instrument eingeführt, welches einen internationalen Austausch aller Sozialversicherungsdokumente innerhalb der EU/EFTA auf digitaler Ebene ermöglicht. Die bisher in Papierform erstellten PD-U1-Formulare (Portable Documents), welche als Nachweis von Beschäftigungs- und Versicherungszeiten innerhalb der EU dienen, sollen vollständig durch einen elektronischen Datenaustausch abgelöst werden. Die Einführung solch internationaler Systeme und deren Auflagen sind personell und technisch stets eine grosse Herausforderung. Dies insbesondere auch aus dem Grund, dass Liechtenstein im europaweiten Vergleich einen sehr hohen Grenzgängeranteil von 56.2% (Stand 31. Dezember 2021) aufweist und die Ausstellungen, Kostenersatzungen und Forderungen einen nicht unbedeutenden Teil der jährlichen Aufwendungen ausmachen. Aktuell wird unter der Projektführung des Amtes für Informatik eine Softwarelösung aufgebaut, welche für die Ausstellung der PD-U1-Formulare wie auch für das Controlling Erleichterungen und Effizienzsteigerung schaffen soll.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Innosuisse

In der Förderperiode 2017 bis 2020 wurden sechs Anträge gestellt. Davon konnten drei Zusagen gemacht werden. Drei wurden abgelehnt. Zwei Projekte konnten erfolgreich abgeschlossen werden, eines läuft noch. Die letzte Auszahlung in dieser Förderperiode (CHF 92'526) wird voraussichtlich Ende 2023 stattfinden. Gestützt auf die Vereinbarung mit der Schweiz über die Förderung wissenschaftsbasierter Innovation für den Zeitraum 2021 bis 2024 gibt es neu die Möglichkeit der Teilnahme von liechtensteinischen Gründungsinteressierten am Innosuisse Startup-Coaching. Im Berichtsjahr sind für die Förderperiode 2021 bis 2024 vier Anträge gestellt worden, zwei davon wurden abgelehnt.

Innovationsschecks

In der Serie 2021 gingen 17 Anträge ein. Diese wurden allesamt für förderbar befunden. Bis Ende des Berichtsjahres konnten alle Anträge erfolgreich abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. In der Serie 2022 gingen 11 Anträge ein. Diese wurden allesamt für förderbar befunden. Bis Ende des Berichtsjahres konnten zwei Anträge erfolgreich abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. Auch während der Pandemie und nach Ausbruch des Angriffskrieges auf die Ukraine blieb die Nachfrage hoch.

RhySearch

RhySearch hat Mitte Jahr die finanziellen Planwerte zur Vorevaluation zur Aufnahme von RhySearch als «Technologiekompetenzzentrum von nationaler Bedeutung für die Periode 2025 bis 2028» beim Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eingereicht. Damit soll ein wesentlicher strategischer Schritt zur Weiterentwicklung der Forschungsinstitution gesetzt werden. Ende Jahr konnte zusammen mit dem Träger St. Gallen die neue Leistungsvereinbarung für 2023 verabschiedet werden.

Fachbereich Technologie

Digitalcheck (Serie 2021-2022)

Der Digitalcheck der Serie 2021-2022 konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es gingen 38 Anträge ein. Zwei Anträge erfüllten die Kriterien nicht und wurden zurückgewiesen. Zehn Anträge wurden von den Antragstellenden zurückgezogen. Alle weiteren 26 bewilligten Anträge konnten abgeschlossen und die Förderbeträge ausbezahlt werden. Der budgetierte Betrag von CHF 300'000 für 2021/2022 wurde bereits Ende November 2021 ausgeschöpft. Einer Nachfinanzierung

wurde im Dezember 2021 zugestimmt. Die Förder-summe beträgt insgesamt CHF 396'422. Damit wurden Digitalisierungsprojekte in der Höhe von CHF 1.8 Mio. realisiert. Der Digitalcheck löste somit ein 4.5-Faches an Investitionen aus. Diese Investitionen trugen massgeblich zur digitalen Transformation der Wertschöpfungskette der KMU bei.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle

Die Schwerpunkte der Energiefachstelle wurden von der angespannten Energiesituation in Europa mit ihren Auswirkungen auf den Energiemarkt bestimmt. Unter dem Aktionsplan Energie 2022 wurden im Auftrag der Energiekommission vier Energieeffizienzprogramme lanciert, die zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich beitragen sollen. Zu den Energieeffizienzprogrammen zählen der Heizungscheckup, die Erstberatung für Gewerbe und Industrie, der Lampendoktor & Energiedetektiv sowie das Thermografie-Förderprogramm.

Wichtige Aktivitäten waren die Förderung gemäss Energieeffizienzgesetz, die Umsetzung von Massnahmen der Energiestrategie 2030, die Information der Öffentlichkeit und die Erarbeitung des 2. Monitoringberichtes zur Energiestrategie 2030. Weitere wichtige Schwerpunkte waren die EWR-Agenda und der Zollvertrag im Bereich Energie.

Das Interesse an den Fördermöglichkeiten ist wie im Vorjahr nochmals deutlich angestiegen. Bei den Antragszahlen zu den Haustechnikanlagen und zu Photovoltaik war eine starke Zunahme an Projekten zu verzeichnen. Bei den Wärmedämmungen sanken die Antragszahlen. Wiederum wurden zahlreiche Personen und Institutionen in Energiefragen beraten. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde die individuelle Beratung von Antragstellenden in der ersten Jahreshälfte noch mehrheitlich telefonisch durchgeführt.

Energiestrategie 2030

Die Energiefachstelle hat der Energiekommission und der Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2030 Analysen und Vorschläge zur Verfügung gestellt. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Zuhanden der Regierung und des Landtags wurde ein 2. Monitoringbericht zur Energiestrategie 2030 mit entsprechenden Handlungsempfehlungen erstellt.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite

Energiebündel

Die Öffentlichkeit und Fachleute wurden durch Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattungen über verschiedene Medienkanäle wie Print, Radio und TV zu aktuellen Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuen-del.li wurde laufend mit

aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spar-tips und Links zu anderen Informationsseiten aus-gestattet. Somit steht den Bauwilligen wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien (Energieeffizienzgesetz, EEG)

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wur-den 946 (Vorjahr 614) Anträge bearbeitet. 24 (20) Ge-suche wurden gegenstandslos, 8 (8) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 914 (586) bewilligten Gesuchen betrafen 44 (51) Wärmedämmung, 307 (172) Haustechnikanlagen, 3 (4) thermische Sonnenkollektoren, 123 (96) Wärme-pumpenboiler, 1 (0) KWK-Anlagen (Kraft-Wärme-Kopp-lung), 397 (233) Photovoltaikanlagen, 27 (22) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie Demoanlagen und 12 (8) Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wur-den CHF 403'950 (974'680), für Haustechnikanlagen CHF 1'556'228 (978'925), für thermische Sonnen-kollektoren CHF 7'371 (12'553), für Wärmepumpen-boiler CHF 93'750 (72'750), für KWK-Anlagen CHF 16'000 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 6'335'268 (3'880'986), für Minergie-P- und Minergie-A-Gebäude CHF 244'770 (249'930), für andere Anlagen und ande-re Massnahmen sowie Demoanlagen CHF 2'877'815 (3'281'542) an Fördermitteln zugesprochen. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 11'535'152 (9'451'366) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung

Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisever-gütung schliesst per Ende Jahr mit einem positiven Saldo für das Land von CHF 4'717'264.06 (Vorjahr -1'823'824.45) ab. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen

Es wurden 5 Anträge zur Minergie-Zertifizierung eingereicht. 14 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 2 Gebäude konn-ten als Minergie und 12 Gebäude als Minergie-A, so-genannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich

Verschiedene Rechtsakte der EU wurden betreffend Übernahme ins EWR-Abkommen geprüft und zur Übernahme weitergegeben. Weiters wurde die Um-setzung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU mit einer

Vernehmlassung und der Erarbeitung eines Berichts und Antrags vorbereitet. Die Vorbereitungen zur Über-nahme der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU so-wie des 4. Energieliberalisierungspaketes ins EWR-Abkommen wurden weitergeführt. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende Anpassungen im schweizeri-schen Energierecht wurden geprüft und, wo nötig, An-passungen vorgeschlagen.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen

Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefach-stellen sowie in der Internationalen Bodensee-Konferenz (IBK) im Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt» mitgewirkt. Im Berichtsjahr wurde der Vorsitz für den vorgenannten IBK-Bereich weitergeführt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel vertreten.

Energiestadt

Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für kon-sequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemein-den in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohnerinnen und Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2030 wurde somit bereits 2012 erreicht. Einzelne Gemeinden haben bereits das Label «Energiestadt Gold» erhalten. Die Bemühungen der Ge-meinden wurden mit einer Veranstaltung für den Er-fahrungsaustausch unterstützt.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)

Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Ver-handlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Unterzeichnung und In-kraftsetzung des FHA zwischen der EFTA und Merco-sur stehen weiterhin aus. Verhandlungen werden der-zeit unterhalten mit Indien, Kosovo, Malaysia, Molda-wien, Thailand und Vietnam.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)

Die Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechten-stein) und der EU sowie Norwegen über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie

über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleisten einen reibungslosen Warenverkehr. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU, Norwegen und China anerkannt. Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Firmen zertifiziert. Verhandlungen im Bereich AEO waren per Ende des Berichtsjahres im Gange.

Zollverfahren

Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen

Das AVW erhielt 3 (0) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren

Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln

Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr (Vorjahr) wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Behandlung von 12 (8) Nachprüfungsgesuchen mit 22 (8) FL-Ursprungsnachweisen ausländischer Zollbehörden;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewendet;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'316 (1'245) Ursprungsnachweisen (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1 und EUR-MED).

EFTA Committee of Customs Experts (COCE) und EWR Working Group on Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)

Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den mittel- und osteuropäischen Staaten (später Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona-Prozesses und die Färöer-Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind FHA zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM-Konvention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Konvention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA durch die PEM-Konvention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation u.a. auch auf die Westbalkanstaaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM wurden überarbeitet und dem Gemeinsamen Ausschuss zur Verabschiedung vorgelegt; es konnte jedoch keine Einstimmigkeit erzielt werden. Die Anwendung erfolgt auf bilateraler Basis als sogenannte «Alternative Ursprungsregeln» parallel zu den bestehenden und ist optional. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde entsprechend angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz in Liechtenstein

Ursprungsexpertinnen und -experten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Konvention bzw. die Alternativen Ursprungsregeln und die Digitalisierung der Warenverkehrsbescheinigung. Weiters wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)

Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter wahrgenommen.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im AVW umfasst die Bereiche technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schleplifte

Die zehn Anlagen wurden gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse

Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Es gingen 11 (Vorjahr 5) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Umgekehrt wurde eine Behinderung notifiziert. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)

MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz. Das Abkommen mit Australien ist im September 2018 aktualisiert und an das parallele Abkommen zwischen der EU und Australien angepasst worden, wie dies im Protokoll 12 des EWR-Abkommens vorgesehen ist. Das aktualisierte Abkommen ist am 1. Mai in Kraft getreten.

Allgemeine Produktsicherheit

Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das Safety Gate RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN 2'159 (Vorjahr 2'142) Meldungen.

Marktüberwachung – Aktivitäten in Liechtenstein

Die TPMN ist die zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Durchführung des Gesetzes über die Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein. Bei elektrischen Niederspannungserzeugnissen sowie Geräten und Schutzsystemen zur Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sind gemäss dem Stichprobenprogramm bei 3 (5) Unternehmen elektrische Erzeugnisse auf ihre Konformität und Sicherheit hin überprüft worden. Bei Bauprodukten sind bei 4 (3) Herstellern die Korrekturmassnahmen überwacht worden.

Umsetzung EWR-Recht

Die TPMN überprüfte im Rahmen ihrer Zuständigkeit 8 (10) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/1535 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurden 2 (0) Notifikationen verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen

Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in den virtuellen und physischen Sitzungen in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Unionsnetzwerk für Produktkonformität (EUPCN), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss Technische Vorschriften Richtlinie (EU) 2015/1535 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 2 (Vorjahr 2) Zertifizierungsstellen, 1 (1) Inspektionsstelle und 0 (0) Kalibrierstellen bei der LAS registriert.

Ausländer- und Passamt

Amtsleiter: Mario Konzett

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeitenden des Ausländer- und Passamtes waren im Berichtsjahr die Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine. So wurde bereits drei Wochen nach Kriegsbeginn der Schutzstatus für Bürger der Ukraine eingeführt. Dieser besondere Status verleiht ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Insgesamt erhielten im Jahr 2022 425 Personen eine vorübergehende Schutzgewährung in Liechtenstein. Um die Unterbringung dieser Personengruppe gewährleisten zu können, wurde die Unterbringungsgruppe unter Führung des Ausländer- und Passamtes gebildet, welche sich aus Mitgliedern von diversen Ämtern zusammensetzt. In dieser Gruppe wurde eine Unterbringungsstrategie mit drei verschiedenen Szenarien entwickelt. So wurde zu Beginn auf öffentliche und grössere private Unterbringungsmöglichkeiten zurückgegriffen. In einem weiteren Schritt wurden auch kleinere und grössere private Liegenschaften zur Unterbringung angemietet. Neben der oben erwähnten Personengruppe wurde von 77 Personen (Vorjahr 97) ein reguläres Asylgesuch gestellt.

Im Rahmen des Projektes «IDAAplus» setzte sich das APA mit der Einführung der biometrischen Identitätskarte sowie die Einführung einheitlicher Mindeststandards für Aufenthaltsausweise für EWR- und CH-Staatsangehörige und Ausweitung der biometrischen Aufenthaltsausweise für Familienangehörige von EWR- und CH-Staatsangehörigen auseinander. Die Abteilung Recht begleitete die entsprechenden Gesetzesänderungen. So wurde die Vernehmlassungsvorlage sowie ein Bericht und Antrag der Regierung zuhanden des Landtages ausgearbeitet, welcher in der Landtagssitzung vom Dezember 2022 in 1. Lesung beraten wurde.

Am 14. Dezember 2022 wurde das Elektronische Meldesystem II (EMS II) in Bezug auf die Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung eingeführt. Daraus resultiert eine weitgehende Automation der gemeldeten Einsätze und deshalb eine Aufwandreduktion für die Mitarbeitenden der Abteilung Bewilligungen und Heimatschriften.

Die nationale Umsetzung des Entry-Exit-Systems (EES), des Europäischen Reiseinformations- und -genehmigungssystems (ETIAS), der Interoperabilität (IOP) sowie der Anpassung des Visa-Informationssystems (VIS) bei welchen das APA den Lead hat, stellte auch in diesem Berichtsjahr eine Zusatzbelastung für mehrere Schlüsselpersonen dar. Durch die wiederholten Terminverschiebungen seitens der EU ergeben sich besondere Herausforderungen für alle Projektbeteiligten. Namentlich die Interoperabilitätsthematik wird das Ausländer- und Passamt, aber auch das Amt für Informatik und die Landespolizei noch mehrere Jahre beanspruchen.

Bewilligungen und Heimatschriften

Bewilligungen

Visa

Visumspflichtige Personen können am Ort ihres Wohnsitzes im Ausland, in der Regel bei der Schweizer Vertretung, einen Visumsantrag stellen. Die Entscheidung über den Antrag liegt teils bei den Schweizer Behörden und teils beim APA. Im Berichtsjahr wurden 923 Visa für einen kurzfristigen Besuch oder längerfristigen Aufenthalt in Liechtenstein ausgestellt. Zudem wurden 55 Verpflichtungserklärungen von Gastgebern in Liechtenstein für Besuchervisa durch das APA erteilt bzw. geprüft.

Grundsätzlich stellt die Schweiz seit Inkrafttreten des Rahmenvertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens, der Einreise und des Aufenthalts sowie über die polizeiliche Zusammenarbeit im Grenzraum (LGBl. 2009 Nr. 217) und der konkretisierenden Ausführungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich des Visumsverfahrens und der Einreise (LGBl. 2011 Nr. 567) im Auftrag und in Stellvertretung Liechtensteins Schengen-Visa aus. Für Länder, in denen die Schweiz selbst nicht vertreten ist resp. keine Schengen-Visa ausstellt, hat Liechtenstein Stellvertretungsabkommen mit Österreich, Ungarn und Litauen.

Vergabe durch die Regierung

Liechtenstein hat mit den Partnern im EWR eine Sonderlösung ausgehandelt, die sowohl den Bedürfnissen Liechtensteins als auch denjenigen der Vertragsstaaten optimal Rechnung trägt. So ist beispielsweise der Zuzug von ausländischen Staatsangehörigen trotz Mitgliedschaft im EWR beschränkt. Mit der Schweiz besteht eine ähnliche Regelung auf staatsvertraglicher Basis. Die Regierung entscheidet im Normalfall einmal pro Monat über die Vergabe von Aufenthaltsbewilligungen zur Erwerbstätigkeit an ausländische Staatsangehörige.

Über die Gesuche von Staatsangehörigen eines EWR-Mitgliedstaates und der Schweiz, die als Erwerbslose in Liechtenstein Wohnsitz nehmen möchten, entscheidet die Regierung in der Regel quartalsweise.

Auslosung

Die Hälfte der im Beschluss Nr. 191/1999 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses festgelegten Quoten an jährlich zu erteilenden Aufenthaltsbewilligungen an EWR-Staatsangehörige muss verlost werden. Im Berichtsjahr fanden wiederum zwei Auslosungsrunden von Aufenthaltsbewilligungen statt. An den Ziehungen haben im Frühling 514 und im Herbst 558 Personen teilgenommen. Insgesamt haben 52 EWR-Staatsangehörige über die Auslosung eine Aufenthaltsbewilligung für das Fürstentum Liechtenstein erlangt. Die Zahl liegt über den

festgelegten 36 (28 Erwerbstätige und 8 Erwerbslose), da früher Ausgeloste teils nicht zugezogen oder wieder ausgereist sind und somit erneut auszulosen waren.

Unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger

Darunter werden Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit EWR- und Drittstaatsangehörigkeit verstanden, deren Arbeitstätigkeit entweder gemeldet (EWR-Staatsangehörige) oder für die um eine Bewilligung angesucht werden muss (Drittstaatsangehörige). Der Bestand dieser Grenzgängerinnen und Grenzgänger nahm im Berichtsjahr um 767 Personen zu, was einer Zunahme um rund 5% entspricht.

Im Berichtsjahr wurden 6'809 Bestätigungen bzw. Bewilligungen an unselbständige Grenzgängerinnen und Grenzgänger erteilt. Damit wurden im Vergleich mit dem Vorjahr 1'087 Bewilligungen bzw. Bestätigungen mehr ausgestellt, was einen Anstieg um 19% bedeutet.

Da sich Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Schweizer Staatsangehörigkeit beim Ausländer- und Passamt nicht melden müssen, wird deren Bestand aufgrund der Meldungen an das Liechtensteinische Unternehmensregister (LUR) beim Amt für Statistik im Nachhinein eruiert und publiziert. Diese grosse Zahl von Personen ist also in der nachstehenden Tabelle nicht erfasst.

Bestand Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgängerinnen und Grenzgänger (ohne Schweizer Staatsangehörige)

per	Bestand	Neu bestätigte bzw. bewilligte Grenzgänger pro Jahr
31.12.2022	17'419	6'809
31.12.2021	16'652	5'722
31.12.2020	16'997	5'003
31.12.2019	16'800	6'000
31.12.2018	16'173	5'659
31.12.2017	15'826	5'443

Grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung (GDL)

Darunter werden Personen verstanden, die in Liechtenstein im Auftrag eines ausländischen Unternehmens eine Dienstleistung erbringen.

Seit dem 1. Januar 2017 müssen Einsatzmeldungen bis zu 90 Tagen grundsätzlich über das elektronische Meldesystem (EMS) getätigt werden. Für Einsätze, die länger als 90 Tage dauern, muss um entsprechende Bewilligungen bzw. Bestätigungen angesucht werden. Mittels EMS sind im Kalenderjahr 8'051 Meldungen eingegangen. Eine Meldung beinhaltet jeweils mindestens eine entsandte Person, kann jedoch auch mehrere

Personen beinhalten. Insgesamt wurden via EMS 14'121 Einsätze bestätigt. Dies entspricht einer Abnahme von 1'506 bestätigten Einsätzen bzw. von 10%. Die Anzahl verweigerter Einsätze beläuft sich auf 664. Dies wiederum entspricht einer Abnahme von 226 Verweigerungen bzw. von 25%.

Elektronische Meldungen (EMS)

Jahr	Anzahl Meldungen	Anzahl bestätigter Einsätze	Anzahl Verweigerungen
2022	8'051	14'121	664
2021	7'992	15'627	890
2020	8'460	16'170	701
2019	7'635	15'088	818
2018	8'164	17'691	892
2017	7'942	14'466	1'102

Nebst den EMS-Meldungen wurden zusätzlich 1'119 Bewilligungen bzw. Bestätigungen ausgestellt. Dies entspricht einem Rückgang von 63 Bewilligungen/Bestätigungen bzw. 6% gegenüber dem Vorjahr. Mittels Mutationsmeldung wurden 603 Meldungen nachträglich abgeändert. Insbesondere die Bearbeitung von Mutationsmeldungen erweist sich als besonders arbeitsintensiv.

GDL Bewilligungen/Bestätigungen (ausserhalb EMS)

Jahr	Anzahl
2022	1'119
2021	1'056
2020	1'139
2019	1'472
2018	1'351
2017	854

Mutationen

Jahr	Anzahl
2022	603
2021	637
2020	677
2019	428
2018	463
2017	483

Kurzaufenthalter

Im Berichtsjahr wurden 622 Kurzaufenthaltsbewilligungen (L-Bewilligung) und damit 57 bzw. 10% mehr als im Vorjahr vergeben.

INNERES, WIRTSCHAFT UND UMWELT

352 |

Rund 59% der Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden an EWR-Staatsangehörige erteilt. Davon wiederum 206 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Stellenantritt und 125 Kurzaufenthaltsbewilligungen zum Studium.

Erteilte L-Bewilligungen

Jahr	EU/EWR	CH	Drittstaaten	Total
2022	370	48	204	622
2021	312	32	221	565
2020	310	35	221	566
2019	374	49	229	652
2018	356	54	219	629
2017	420	53	218	691

Aufenthaltsbewilligungen

Im Berichtsjahr wurden 683 Aufenthaltsbewilligungen (B-Bewilligungen) erteilt. Dies sind 67 Bewilligungen bzw. 11% mehr als im Vorjahr.

Den grössten Teil der erteilten Aufenthaltsbewilligungen macht der Familiennachzug aus, über den 492 Personen einen Aufenthalt in Liechtenstein erhielten. 158 Aufenthaltsbewilligungen wurden zum Stellenantritt und 32 zur erwerbslosen Wohnsitznahme in Liechtenstein (inkl. humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge) vergeben. Zur Erwerbstätigkeit werden an Angehörige eines Drittstaates nur in sehr wenigen Fällen Aufenthaltsbewilligungen erteilt. Als Drittstaaten gelten Staaten, mit denen Liechtenstein keine vertraglichen Vereinbarungen bezüglich der Ausgestaltung des Personenverkehrs kennt. Die dennoch hohe Zahl von 32 Bewilligungen zum Stellenantritt an Drittstaatsangehörige sind auf Gesuche nach Art. 26 Abs. 4 des Ausländergesetzes (AuG; LGBl. 2008 Nr. 311) zurückzuführen, wonach an Führungskräfte und Spezialisten eine Aufenthaltsbewilligung bis zu drei Jahren erteilt werden kann. Diese Möglichkeit nutzen international tätige Unternehmen zunehmend.

Erteilte B-Bewilligungen nach Zulassungsgrund und Herkunft

Zulassungsgrund	CH		EWR		Dritt		Total	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Stellenantritt (Vergabe, Ersatzanstellung, Auslösung)	5	7	121	105	32	32	158	144
Familiennachzug (inkl. Lebenspartner)	118	119	248	216	127	118	492	453
Erwerbslose Wohnsitznahme, humanitäre Aufnahme und anerkannte Flüchtlinge	4	1	23	16	5	2	32	19
Total	127	127	392	337	164	152	683	616

Bestand an B-Bewilligungen

per	Anzahl
31.12.2022	3'949
31.12.2021	3'930
31.12.2020	3'888
31.12.2019	3'885
31.12.2018	3'824
31.12.2017	3'923

Daueraufenthalter/Niedergelassene

Mit Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit für EWR- und Schweizer Staatsangehörige (PFZG) erhalten EWR-Staatsangehörige und deren Familienmitglieder eine Daueraufenthaltsbewilligung (Bewilligung D), wenn sie sich seit fünf Jahren ununterbrochen in Liechtenstein aufgehalten haben. Schweizer und Drittstaatsangehörige erhalten eine Niederlassungsbewilligung

(Bewilligung C), wobei die sogenannte Kontrollfrist der Niederlassungsbewilligung für Schweizer Staatsangehörige 5 Jahre und für Drittstaatsangehörige 3 Jahre beträgt.

Bestand D-/C-Bewilligungen

per	EU/EWR	CH	Dritt	Total
31.12.2022	5'096	2'823	1'547	9'466
31.12.2021	5'069	2'812	1'532	9'413
31.12.2020	5'048	2'804	1'556	9'408
31.12.2019	4'960	2'790	1'524	9'274
31.12.2018	4'856	2'704	1'513	9'073
31.12.2017	4'674	2'653	1'521	8'848

Sowohl Einbürgerungen als auch Abmeldungen von ausländischen Staatsangehörigen beeinflussen die Anzahl der Daueraufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligungen direkt.

Heimatschriften

Liechtensteinische Reisepässe

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3'114 biometrische Reisepässe ausgestellt. Dies entspricht einer weiteren Steigerung von rund 17% im Vergleich zum bereits hohen Wert des Vorjahres.

Dem APAstehend drei Einheiten von Personalisierungsmaschinen zur Verfügung, die es erlauben, einen Reisepass im Notfall innerhalb einer halben Stunde auszustellen. Diese «Express Ausstellung», bei der ein Zuschlag von 50% der Gebühr belastet wird, wurde im Berichtsjahr in 100 Fällen beansprucht. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr kein Pass ausgestellt.

Die Reisepässe der vorletzten Generation, farblich in grün gehalten, finden noch Einsatz in Notfällen, z. B. wenn einem liechtensteinischen Staatsangehörigen der Pass im Ausland abhandenkommt. In solchen Fällen ist das grössere Fälschungsrisiko vertretbar, da diese Pässe nur für eine kurze Zeit, üblicherweise für die benötigte Zeit der Heimreise, ausgestellt werden. Im Berichtsjahr wurde kein Notpass ausgestellt.

Liechtensteinische Identitätskarten

Mit den eigenen Kartendruckern des APA können Identitätskarten innert rund 10 Minuten für die Gesuchsteller produziert werden. Im Berichtsjahr hat das APA insgesamt 4'015 Identitätskarten ausgestellt. Dies stellt im Vergleich zum Rekordjahr 2021 einen Rückgang um rund 20% dar; jedoch liegt diese Anzahl etwas über dem Zehnjahresdurchschnitt. Ausserhalb der regulären Schalteröffnungszeiten wurde im Berichtsjahr eine Identitätskarte ausgestellt.

Antragsstellung im Ausland

Seit Juli 2013 können liechtensteinische Staatsangehörige Anträge für Reisepässe auf den Schweizer Vertretungen im Ausland stellen. Im Berichtsjahr wurden bei den Schweizer Vertretungen im Ausland 80 Reisepässe und 30 Identitätskarten beantragt.

Schweizer Identitätskarten

Im Berichtsjahr wurden beim APA insgesamt 310 Schweizer Identitätskarten beantragt, was einem minimalen Rückgang (<1%) im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Aufgrund der mangelnden Anbindung an relevante Schweizer Systeme ist die Erfassung der Personendaten und die Nachbearbeitung wesentlich aufwändiger als die Erfassung und Produktion einer liechtensteinischen ID.

Einige Zahlen im Vergleich

Ausgestellte	2022	2021	2020	2019
Reisepässe	3'114	2'672	1'546	1'983
Dienstpässe	5	1	2	4
Diplomatenpässe	15	16	3	6
Identitätskarten (ID)	4'015	5'045	4'021	3'963
Staatsbürgerschaftsnachweise	26	40	25	37
Reiseausweise für anerkannte Flüchtlinge	37	42	12	25
Pass für Ausländer	44	25	23	25
Verlustmeldung Passwesen	283	302	213	257
Bearbeitete Anträge für Schweizer Identitätskarten	310	321	234	244

Elektronische Identität (eID.li)

Seit Ende April 2020 kann beim APA die neue elektronische Identität (eID.li) bezogen werden. Die eID.li ist die digitale Identität des Fürstentums Liechtenstein, mit der sich natürliche Personen bei elektronischen Diensten sicher ausweisen und anmelden können. Die eID.li kann jedoch nicht als Identitätsausweis für Reisen verwendet werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1'443 eID.li registriert. Das Register weist per 31. Dezember 2022 einen Bestand von 23'808 aktiven eID.li aus.

Bestand an eID.li

per	Anzahl
31.12.2022	23'808
31.12.2021	22'365
31.12.2020	729

Integration

Das Ausländergesetz enthält im Sinne des Förderns und Forderns diverse Bestimmungen zur Integration. Von Drittstaatsangehörigen werden beispielsweise beim Familiennachzug Deutschkenntnisse (A1-Niveau) und für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung unter anderem erhöhte Deutsch- (A2-Niveau) sowie Staatskundekenntnisse gefordert. Für die Sprachförderung stand im Berichtsjahr ein Budget von CHF 90'000 zur Verfügung.

Deutschkurse

Der Besuch von Deutschkursen wird mit CHF 200 pro Kurs gefördert. Insgesamt können für die Stufen A1, A2 sowie B1 je vier Gutscheine eingelöst werden. Eine Förderung höherer Sprachstufen kann gewährt werden, sofern dies durch besondere Umstände gerechtfertigt ist. Bei Drittstaatsangehörigen besteht eine gesetzliche Verpflichtung für den Sprachnachweis. Die Sprachkurse finden aber auch Zuspruch bei EWR-Staatsangehörigen, welche die Kurse freiwillig besuchen können. Aktuell arbeitet das APA mit sechs Sprachschulen zusammen.

104 Gutscheine wurden für das Niveau A1 eingelöst, 104 für A2 und 77 für B1. Aufgrund besonderer Umstände wurden 13 Gutscheine für das Niveau B2 gewährt.

Die Gesamtförderung der Sprachkurse belief sich letztendlich auf den Gesamtbetrag von CHF 59'600.

Staatskundeprüfungen

Aufgrund der Bestimmungen im Ausländer- und im Bürgerrechtsgesetz hat das APA im Berichtsjahr vier Staatskundeprüfungen durchgeführt. Insgesamt traten 19 Personen (2021: 40) zur Prüfung für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung und 93 Personen (2021: 94) zur Prüfung für den Erhalt der liechtensteinischen Staatsbürgerschaft an. Die Erfolgsquote der Prüfung für die Niederlassungsbewilligung lag bei 63%, die Quote im Bereich Staatsbürgerschaft bei 82%.

Integrationsvereinbarungen

Seit Inkrafttreten des Ausländergesetzes werden mittels Integrationsvereinbarung die individuellen Ziele zum Erreichen der Integrationsanforderungen (Erwerb der deutschen Sprache sowie Kenntnisse der Rechtsordnung und des staatlichen Aufbaus) festgelegt. Im damit verbundenen persönlichen Gespräch werden die individuell sehr unterschiedlichen Lebenssituationen und Bildungsbiographien berücksichtigt. Im Berichtsjahr wurden 81 (2021: 89) Integrationsvereinbarungen mit Drittstaatsangehörigen abgeschlossen.

Recht, administrative Massnahmen

Gesetzgebung

Die Abteilung Recht ist für alle rechtlichen Umsetzungen und Vorlagen bzw. deren Vorbereitung für die Regierung zuständig, die in den Tätigkeitsbereich des APA

fallen. So begleite sie unter anderem den Bericht und Antrag betreffend die Verlängerung der zwangsweisen Covid-Tests in Zusammenhang mit Ausschaffungen (BuA Nr. 91/2022).

Auch aufgrund von Schengen-Weiterentwicklungen mussten einige rechtliche Umsetzungen vorgenommen bzw. vorbereitet werden. Dies betraf insbesondere die gesetzlichen Anpassungen aufgrund des VIS Recasts sowie die Schaffung von Verordnungen in Bezug auf die neuen EU-Informationssysteme.

Die Abteilung Recht begleitete zudem noch weitere Projekte, in denen Gesetzes- und Verordnungsänderungen notwendig waren bzw. sind. Dabei ist insbesondere der BuA Nr. 121/2022 zu erwähnen, mit welchem sowohl das Heimatschriftengesetz wie auch das Personenfreizügigkeits- als auch das Ausländergesetz angepasst wurde, um neue Identitätskarten und Aufenthaltsgenehmigungen einzuführen.

Weiter wurde auf Verordnungsebene durch Abänderung der Personenfreizügigkeitsverordnung eine Grundlage für die eGMB geschaffen.

Verwaltungsverfahren, inkl. Vollzug (ohne Asyl)

Die Abteilung Recht führte im Berichtsjahr insgesamt 180 Verfahren (2021: 348) gestützt auf das Ausländergesetz bzw. das Personenfreizügigkeitsgesetz durch und konnte davon 175 Verfahren (2021: 275) im Berichtsjahr abschliessen. Diese reichten von kleineren Abklärungen über die Durchführung von Anhörungen bis hin zur Ausfertigung von formellen Entscheidungen.

Im ausländerrechtlichen Bereich wurden 10 formelle Entscheidungen (2021: 13) (z.B. Widerruf der Bewilligung, Ablehnung des Gesuchs um Erteilung einer Bewilligung), 1 Zwischenverfügung (2021: 1) betreffend Verfahrenshilfe und 16 Verwaltungsbote (2021: 17), davon 12 (2021: 17) in Zusammenhang mit dem Auslosungsverfahren erlassen. Zudem wurde 1 Verwarnung (2021: 0) ausgesprochen und 2 Strafanzeigen (2021: 3) wegen ausländerrechtlichen Verstössen zuhanden der Staatsanwaltschaft erstellt.

Die Abteilung Recht ist weiter zuständig für die Bearbeitung von Meldungen der Landespolizei (Berichte) oder der Strafgerichte (Verurteilungen) bezüglich ausländischer Personen, die in Liechtenstein eine Straftat begangen haben oder in Liechtenstein Wohnsitz haben und im Ausland eine Straftat begangen haben. Insgesamt wurden 595 Meldungen (2021: 543) bearbeitet. Ein Teil davon betraf Personen mit Wohnsitz im Ausland. Davon wurden 10 Personen (2021: 56) wegen Missachtung der Einreisevoraussetzungen verzeigt. Zudem wurden 32 Personen (2021: 80) weggewiesen, die keine Einreise- und Aufenthaltsberechtigung besaßen.

Insgesamt wurden 21 Personen (2021: 50) zur Gewährleistung der inneren Ordnung und Sicherheit mit einem befristeten oder unbefristeten Einreiseverbot für Liechtenstein belegt. Es mussten 4 Personen (2021: 0) zum Vollzug der Wegweisung in Vorbereitungs- oder

Ausschaffungshaft genommen, davon wurden im Berichtsjahr 2 Personen (2021: 0) ausgeschafft und 1 Person (2021: 0) enthaftet werden.

Ordnungsbussen, Verwaltungsstrafbote und Exekutionsverfahren

Die Abteilung Recht verhängte 844 Ordnungsbussen (2021: 722) und Verwaltungsstrafbote wegen Widerhandlungen gegen das Ausländer- oder das Personenfreizügigkeitsgesetz (z.B. Missachtung der Meldevorschriften für Grenzgänger oder Verletzung der Mitwirkungspflicht). Es wurden zudem 5 Exekutionsverfahren (2021: 9) wegen fälliger und unbezahlter Gebührenrechnungen durchgeführt.

Kontrolltätigkeit

Im Berichtsjahr wurden 63 neue Fahndungsaufträge (2021: 51) erstellt. Davon konnten 36 im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Bei den restlichen bedarf es noch weiterer Abklärungen bzw. Kontrollen. Die Tätigkeiten im Berichtsjahr umfassten u.a. Kontrollen betreffend Aufenthalt, Erwerbstätigkeit sowie Abklärungen aufgrund des Verdachts auf Scheinehe.

Die Ermittler des APA arbeiten zudem im Rahmen der Amtshilfe mit anderen Stellen zusammen. Beispielsweise wird die Zentrale Paritätische Kommission der Stiftung SAVE (ZPK SAVE) bei Kontrollen im Bereich von grenzüberschreitenden Dienstleistungen unterstützt. Auch arbeitet das APA eng mit der Landespolizei zusammen und führt u. a. gemeinsam mit dem Kommissariat Sonderdelikte Kontrollen durch.

Grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Migrationsbereich

Verhältnis mit der Schweiz

Die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und dem Staatssekretariat für Migration ist eng und freundschaftlich. Ausdruck dafür ist unter anderem die Einbindung des APA in die Vereinigung der Migrationsämter der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (VOF) und in die gesamtschweizerische Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM). Konkreter Ausdruck der sehr engen regionalen Zusammenarbeit zwischen Liechtenstein und den Kantonen St. Gallen und Graubünden ist ein Memorandum of Understanding (MoU), welches seit 2003 sehr gut qualifizierten Drittstaatsangehörigen regional bedeutender Unternehmen ermöglicht, in der Schweiz Aufenthalt zu erhalten und in Liechtenstein zu arbeiten. Derzeit haben 94 Personen aufgrund dieses MoU eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Zusammenarbeit mit anderen Staaten

Das APA arbeitet eng mit anderen Staaten zusammen. So vertritt das APA Liechtenstein unter anderem in der sog. Regionetsitzung. Dabei handelt es sich um einen Austausch in ausländerrechtlichen und polizeilichen

Angelegenheiten zwischen Liechtenstein, dem Kanton St. Gallen und dem Bundesland Vorarlberg. Weiter nimmt das APA als Teil der liechtensteinischen Delegation an der Trinationalen Arbeitsgruppe GDL teil. In dieser Arbeitsgruppe diskutieren Vertreter aus der Schweiz, Österreich und Deutschland Themen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Liechtenstein hat in dieser Arbeitsgruppe die Funktion eines stillen Beobachters.

Im Rahmen des Schengen/Dublin-Besitzstandes

Auch im Bereich von Schengen/Dublin vertritt das APA Liechtenstein in zahlreichen Gremien und Arbeitsgruppen, in welchen das APA auch im Berichtsjahr teilnahm. Darunter fallen insbesondere:

- Strategischer Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen (SCIFA)
- Dieser Ausschuss setzt sich aus hohen Beamten der jeweiligen Innenministerien zusammen und hat die Aufgabe, die strategischen Leitlinien für die Zusammenarbeit der EU in den Bereichen Einwanderung, Grenzen und Asyl festzulegen und somit auch Input für den CO-REPER (Ausschuss der ständigen Vertreter) zu liefern.
- Arbeitsgruppe «Integration, Migration und Rückführung» (IMEX)
- Diese Arbeitsgruppe des Rates befasst sich mit Fragen in Bezug auf Einreise, Ausreise und Integration. Dies umfasst den Rahmen für die legale Einreise und den legalen Aufenthalt im Schengen-Raum, Fragen bezüglich der Rückführung von Personen mit unbefugtem Aufenthalt und Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen zwischen der EU-Kommission und Drittländern. Die Zusammenarbeit im Bereich Integration konzentriert sich auf die Förderung und Unterstützung der einzelstaatlichen Integrationspolitik.
- Ausschuss Immigration und Asyl
- Dieser Expertenausschuss der EU-Kommission hat als Ziel, einen erweiterten Kooperationsprozess im Bereich der Asyl- und Migrationspolitik operationell zu machen. Wichtig für die auch für Liechtenstein relevante Thematik der Rückführung.
- Kontaktgruppe Rückführungsrichtlinie
- In dieser Expertengruppe der EU-Kommission findet ein Meinungsaustausch zwischen Experten der Mitgliedstaaten zur Anwendung und Interpretierung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger statt.
- High Level Network on Return
- Ratsarbeitsgruppe VISA
- Diese Arbeitsgruppe des Rates befasst sich mit einem breiten Spektrum an Fragen in Bezug auf die Schaffung einer gemeinsamen Visumpolitik für Bürger aus Drittländern sowie Verfahren und Bedingungen für die Ausstellung von Visa.
- Visa-Ausschuss

- Dieser Ausschuss unterstützt die Europäische Kommission bei der Anwendung der Verordnung über einen Visakodex der Gemeinschaft (Verordnung Nr. 810/2009), unterstützt und klärt mit ihr gemeinsam in der Praxis auftauchende Fragen im Zusammenhang mit Visaverfahren betreffend Visa für den kurzfristigen Aufenthalt bis zu drei Monaten im Schengen-Raum sowie Fragen, die sich aus der Schengen-Zusammenarbeit vor Ort zwischen den Konsulaten der Schengen-Mitgliedstaaten ergeben.
 - Ausschuss für eine einheitliche Visagegestaltung (Ausschuss Art. 6)
 - Dieser Ausschuss unterstützt die Kommission insbesondere bei der Festlegung der technischen Spezifikationen für das einheitliche Schengen-Visum sowie für Reisepässe und andere Reisedokumente, welche diese fälschungssicher machen sollen.
 - Ausschuss für Gegenseitigkeit bei der Visumpflicht und Aussetzung der Visumbefreiung
 - Dieser Ausschuss dient insbesondere zur frühzeitigen Erkennung von anstehenden Sanktionen im Visabereich (sog. Aussetzungsmechanismus)
 - VIS Untergruppe
 - Ausschuss für Reisedokumente
 - Dieser Ausschuss befasst sich mit der Liste der visierfähigen Reisedokumente, die den Inhaber zum Überschreiten der Aussengrenzen berechtigen.
 - Expertengruppe Reisedokumente
 - Diese Expertengruppe unterstützt die EU-Kommission bei der Erarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen und der Politikgestaltung.
 - Gruppe «Asyl»
 - Diese Gruppe befasst sich mit Fragen, die das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) betreffen. Im Rahmen des GEAS werden die Ziele (i) ein Raum mit hohen Schutzstandards, (ii) Solidarität auf der Grundlage gemeinsamer, fairer und effizienter Asylverfahren, (iii) gleichwertige Aufnahmebedingungen und (iv) ein einheitlicher Status für Personen, die internationalen Schutz genießen, verfolgt.
 - Dublin III-Ausschuss
 - Im Rahmen dieses Ausschusses treffen sich die Dublin-Experten der Dublin-Staaten ungefähr zweimal jährlich zu informellen Sitzungen.
 - Kontaktgruppe – Dublin III
 - Diese Expertengruppe der EU-Kommission dient der Koordinierung zwischen Mitgliedstaaten und dem Informationsaustausch.
 - Eurodac-Ausschuss
 - Dieser Ausschuss kommt ca. zweimal jährlich zu informellen Sitzungen zusammen, an denen die Vertreter der assoziierten Staaten ebenfalls teilnehmen können.
 - Kontaktgruppe EURODAC
 - Dies ist eine Expertengruppe der EU-Kommission, die die Aufgabe hat, die Koordinierung mit Mitgliedstaaten zu fördern und Informationen über technische Aspekte des Gesetzes auszutauschen.
 - Hoher runder Tisch betreffend Rückkehr (HLRT on return)
 - Es besteht aus einem «Hohen runden Tisch» mit Experten im Bereich Rückkehr und wird bei der Weiterentwicklung von EURLO-Einsätzen, aber auch bei anderen möglichen rückkehrbezogenen strategischen Themen konsultiert.
 - Gruppe Aktivitäten vor der Rückkehr (PRAN)
 - Gruppe Fallbearbeitungssystem für Rückkehr (RECA-MAS)
 - Direkte Kontaktstelle In Rückkehrangelegenheiten (DCP)
 - Post-Return and Reintegration Assistance Network (PRR Network)
 - Arbeitsgruppe der Experten und Analysten für Rückkehrdaten
 - Diese Arbeitsgruppe wird von FRONTEX geleitet und verfolgt das Ziel, die Qualität der im Bereich Rückkehr zu erhebenden Daten zu verbessern, Unklarheiten im Zusammenhang mit der Datenerhebung zu klären und die erhobenen Daten zu analysieren.
 - EUAA Management Board
 - Die Hauptaufgabe des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (European Asylum Support Office, EASO) mit Sitz in Valletta auf Malta ist die Stärkung der praktischen Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten im Asylbereich. Es soll bei der Umsetzung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems (GEAS) mitwirken und zudem Mitgliedstaaten unterstützen, deren Asylsystem besonders belastet ist. Der Verwaltungsrat fungiert als Planungs- und Überwachungsgremium des EASO.
 - EASO Dublin Network
 - EASO Reception Network
 - EASO Resettlement and Humanitarian Admission Network
- Ferner erfolgte im Berichtsjahr ein bilateraler Austausch zwischen Frontex und dem APA betreffend die Planungsphase 2023.

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft

Im Rahmen der EWR-Mitgliedschaft ist das APA unter anderem im Fachausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer sowie an einer Sitzung der Expertengruppe FREEMO zum Recht der Personenfreizügigkeit vertreten und nimmt an den jeweiligen Sitzungen teil.

Asyl

Generelles

Aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine am 24. Februar 2022 war das Berichtsjahr für die Abteilung Asyl stark von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine geprägt. Zur Bewältigung der hohen Gesuchszahlen

wurde erstmals seit dem Jugoslawien-Krieg die Anordnung der vorübergehenden Schutzgewährung, wie sie im geltenden Asylgesetz (AsylG) vorgesehen ist, geprüft. Die dafür speziell geschaffene Ukraine-SchutzV trat am 16. März 2022 in Kraft. Damit erhalten alle Personen, die zur in der Ukraine-SchutzV definierten Gruppe gehören, seit Mitte März 2022 ein befristetes Aufenthaltsrecht in Liechtenstein. Im Berichtsjahr stellten insgesamt 584 Personen Gesuche um internationalen Schutz in Liechtenstein, was die höchsten Gesuchzahlen seit 1998 (600 Gesuche) darstellen. Diese Zahl setzt sich aus 507 Schutzgesuchen wegen des Angriffskrieges auf die Ukraine und 77 regulären Asylgesuchen zusammen. Etwas mehr als ein Drittel der Gesuchsteller war minderjährig. Alleine im Monat März wurden 179 Gesuche verzeichnet, d.h. mehr als normalerweise in einem gesamten Jahr. Neben der Schaffung und Anpassung der abteilungsinternen Verfahrensabläufe waren die Themen Information der Schutzsuchenden sowie der Bevölkerung sowie die Sicherstellung der Unterbringung der geflüchteten Personen im Berichtsjahr prioritär. Weiters nahm die Abteilung Asyl auch Einsitz in strategische Gremien im Zusammenhang mit der Bewältigung des Ukraine-Krieges, wie dem Ukraine-Stab. Zudem wurden die Kernaufgaben der Abteilung, die Durchführung von Asyl- und Wegweisungsverfahren, Vollzugsorganisation, internationale Koordination sowie die budgetäre Betreuung des Asylwesens weitergeführt. Zur Abwicklung der ausserordentlich hohen Gesuchzahlen wurden ab Mitte des Jahres drei zusätzliche befristete Mitarbeitende in der Abteilung Asyl angestellt. Im Rahmen der liechtensteinischen Assoziierung zu den Abkommen von Schengen und Dublin nahmen die Vertreter der Abteilung Asyl regelmässig an Treffen auf EU-Ebene teil (Siehe auch Ausführungen der Abteilung Recht).

Vorübergehende Schutzgewährung

Bereits wenige Tage nach Ausbruch des Krieges beschlossen die EU-Mitgliedstaaten, den in der Richtlinie 2001/55/EG (Temporary Protection Directive) vorgesehenen vorübergehenden Schutz im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen für die Geflüchteten aus der Ukraine zu aktivieren. Der entsprechende Durchführungsbeschluss wurde am 4. März 2022 publiziert. Auch in Liechtenstein wurden die Vorbereitungen zur Aktivierung der vorübergehenden Schutzgewährung bereits kurz nach der russischen Invasion eingeleitet. Die dafür notwendige Verordnung, die Ukraine-SchutzV, wurde durch die Regierung am 15. März 2022 nach Abschluss der Konsultation der beratenden Kommission nach Art. 85 AsylG sowie des UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR), verabschiedet. Die damit in Kraft getretene vorübergehende Schutzgewährung gilt unbefristet. Zur Aufhebung dieser kollektiven Schutzgewährung ist ein entsprechender Beschluss der Regierung notwendig.

Die in der Verordnung festgehaltenen Personengruppen erhalten seit dem 16. März 2022 vorübergehenden Schutz in Liechtenstein, ohne ein reguläres Asylverfahren durchlaufen zu müssen. Anspruchsberechtigt sind neben ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine aufgehalten haben auch ukrainische Staatsangehörige, die sich vor der russischen Invasion bereits rechtmässig in Liechtenstein aufgehalten haben, sowie Personen, die internationalen Schutz in der Ukraine hatten und solche, die einen Aufenthaltstitel in der Ukraine hatten und nicht in Sicherheit und dauerhaft in ihre Heimatstaaten zurückkehren können. Das APA führt hier ein beschleunigtes Verfahren mit verkürzter Einreisebefragung durch. Die erkennungsdienstliche Behandlung durch die Landespolizei wird in jedem Fall durchgeführt. Neu wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich Schutzbedürftige vor einem persönlichen Termin beim APA mit entsprechenden Nachweisen bereits per E-Mail voranmelden konnten, sobald sie sich in Liechtenstein aufhalten. So wurde sichergestellt, dass jeder Schutzbedürftige ohne Verzögerung, die notwendigen Fürsorgeleistungen erhält. Die ersten Ausweise zur Schutzgewährung wurden am 22. März 2022 mit Gültigkeit bis zum 28. Februar 2023 ausgestellt. Insgesamt erhielten im Jahr 2022 425 Personen eine vorübergehende Schutzgewährung in Liechtenstein. Schutzbedürftige haben gestützt auf das AsylG grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene.

Unterbringung und Betreuung

Um die Unterbringung der aus der Ukraine geflüchteten Personen durchgehend gewährleisten zu können, wurde die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus Vertretern des APA, der Stabsstelle für staatliche Liegenschaften (SSL), des Amts für Tiefbau und Geoinformation (ATG), des Amts für Bevölkerungsschutz (ABS) sowie des Ministeriums für Äusseres, Bildung und Sport (MA) und dem Verein Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) ins Leben gerufen. Sie erarbeitete gestützt auf die Prognosen der Schweiz zur möglichen Entwicklung der Schutzgesuche eine dreistufige Szenarienplanung (Szenario 1 bis 450 Betten, Szenario 2 bis 900 Betten und Szenario 3 mit über 900 Schutzgesuchen) zur Schaffung von Wohnraum. Im Rahmen des Szenario 1 wurden zuerst grössere, öffentliche und kostengünstige Liegenschaften zur Unterbringung von Schutzbedürftigen ausgestattet und bereits wenige Wochen nach Ausbruch des Krieges in Betrieb genommen. Hierzu erfolgte eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden sowie einzelnen Vereinen. In einem zweiten Schritt wurden ab Sommer 2022 auch kleinere und grössere private Liegenschaften durch das Land zur Unterbringung der Schutzbedürftigen angemietet. So wurden ab Frühherbst mehrere öffentliche Aufrufe zur Meldung von geeignetem Wohnraum getätigt. Da

sich im Oktober des Berichtsjahres abzeichnete, dass der Wohnraumbedarf durch die Anmietung privater Liegenschaften nicht gedeckt werden konnte, beschloss die Regierung im November die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gemäss Szenario 3 und legte dem Landtag in seiner Dezember-Sitzung einen entsprechenden Bericht und Antrag zu den notwendigen Finanzbeschlüssen vor. Der BuA Nr. 131/2022 wurde in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Justiz sowie dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt erarbeitet. Der Landtag genehmigte den entsprechenden Verpflichtungskredit und die Nachtragskredite zur Realisierung von Wohnraum für die Unterbringung von Schutzbedürftigen und erklärte sie für dringlich. Ende 2022 wurden über 40 Liegenschaften für die Unterbringung der Personen aus dem Asylbereich genutzt und die Auslastung der Wohnraumkapazitäten lag bei 82% mit ca. 80 freien Betten. Die genannte Unterbringungsgruppe tagt seit Mitte März 2022 wöchentlich und koordiniert alle Massnahmen mit Bezug auf die Wohnraum-Schaffung und Bewirtschaftung. Ab Oktober wurde die weitere strategische Ausrichtung in Sachen Wohnraum im Rahmen des Runden Tisches Unterbringungsstrategie, der die betroffenen Ministeriumsvertreter, Stellenleiter sowie Vertreter von Gemeinden vereinte, beraten.

Zur Betreuung der vielen nach Liechtenstein geflüchteten Menschen musste auch die Flüchtlingshilfe ihre Personalressourcen aufstocken. So wurden sie zu Beginn der Krise durch die Organisation «Zeitpolster» unterstützt und konnten auch zusätzliche befristete Mitarbeitende im Bereich Betreuung und Administration anstellen.

Situation in Europa

Der Angriffskrieg auf die Ukraine prägte auch das europäische Asyl- und Migrationswesen sehr stark. Speziell Nachbarstaaten der Ukraine, wie u.a. Polen und die Slowakei, nahmen mehrere Millionen Menschen auf. Ende Dezember 2022 waren insgesamt rund 4.9 Mio. Menschen mit vorübergehender Schutzgewährung im Schengen-Raum registriert. Verschiedene Gremien zur Krisenbewältigung wurden auf europäischer Ebene aktiviert, darunter der Integrated Political Crisis Response Mechanism (IPCR), das Blueprint Network sowie das Solidarity Network. Liechtenstein nahm im Berichtsjahr, vertreten durch das APA sowie die Mission in Brüssel, an den entsprechenden Sitzungen teil. Um von den Fluchtbewegungen aus der Ukraine besonders betroffenen Staaten zu helfen, sicherte Liechtenstein zudem die Aufnahme von 20 ukrainischen Geflüchteten aus der Moldau zu. Im Rahmen dieses Aufnahmeprogrammes erfolgten im Berichtsjahr vier Transferanfragen des UNHCR, von denen zwei positiv beurteilt wurden. So reisten im Berichtsjahr zwei ukrainische Schutzbedürftige aus der Moldau nach Liechtenstein ein und erhielten hier die vorübergehende Schutzgewährung.

Auch im Bereich der regulären Asylgesuche war der Druck auf die europäischen Asylsysteme gross. So verzeichneten unter anderem Liechtensteins Nachbarstaaten, die Schweiz (24'511 Asylgesuche) und Österreich (108'781 Asylgesuche) rekordhohe Gesuchszahlen. Auf der Grundlage der im Zeitpunkt der Berichterstellung vorliegenden Daten kann davon ausgegangen werden, dass in Europa (inkl. Grossbritannien) im Berichtsjahr rund 1.05 Mio. Asylgesuche gestellt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr (674'000 Asylgesuche) ist das eine Zunahme um ca. 55%. Die meisten Asylgesuche pro 1'000 Einwohner verzeichnete Zypern (24.1), gefolgt von Österreich (12.2) und Griechenland (3.5). Liechtenstein liegt mit 1.96 regulären Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner knapp unter dem europäischen Durchschnitt von rund 2 Asylgesuchen pro 1'000 Einwohner. Die Schweiz verzeichnete 2.8 Asylgesuche pro 1'000 Einwohner. Der Anstieg der Gesuche war im Berichtsjahr auf eine verstärkte irreguläre Migration – u.a. über die Balkan-Route – zurückzuführen. So konnten insbesondere Gesuchsteller aus Indien, Tunesien und Burundi visabefreit u.a. nach Serbien einreisen, von wo aus sie illegal die Schengen-Aussengrenzen überschritten und im Schengen-Raum Asylgesuche stellten. Speziell im Sommer und Herbst gab es deshalb verstärkte diplomatische Bemühungen der Schengen-Staaten zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Staaten entlang der Balkan-Route und zur Angleichung der Visaregimes an jenes der EU.

Die Verhandlungen zum neuen EU-Asyl- und Migrationspaket, das im September 2020 von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde, gestalteten sich aufgrund divergierender Positionen der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zu Fragen der Solidarität und der Umverteilung von Migranten, auch im Berichtsjahr zäh. Durch die französische Ratspräsidentschaft wurde im Juni 2022 eine Solidaritätserklärung vorangetrieben, mit der sich eine nicht unbeachtliche Zahl von EU-Mitgliedstaaten informell und rechtlich nicht bindend zur Umverteilung von Asylsuchenden aus besonders von Migrationsbewegungen betroffenen Staaten erklärte. Liechtenstein signalisierte hier informell ebenfalls eine freiwillige, grössenverträgliche Teilnahme, nannte aber noch keine konkreten Zahlen.

Task Force Asyl

Die im Jahr 2015 eingesetzte Task Force Asyl wurde angesichts des Ukraine-Krieges umgehend einberufen und tagte im Berichtsjahr insgesamt 18 Mal. Bereits vor Kriegsbeginn koordinierte sie die Überarbeitung des Notfallkonzepts für die Unterbringung grösserer Personengruppen aus dem Asylbereich. Da die vorhandenen Konzepte primär die Nutzung von Zivilschutzanlagen vorsahen, konnten sie nicht für die aktuelle Krise herangezogen werden. Aus diesem Grund wurde unter der Leitung des APA ab Mitte März 2022 die sogenannte Unterbringungsgruppe, bestehend aus

Vertretern der SSL, der FHL, dem ATG, dem ABS und einem Vertreter des MA ins Leben gerufen. Die Ergebnisse der Beratungen aus der Unterbringungsgruppe wurden durch das APA regelmässig in die Task Force Asyl getragen.

Situation im Inland

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 584 Gesuche, 507 Schutzgesuche im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg und 77 reguläre Asylgesuche, in Liechtenstein gestellt. Dies stellt eine Zunahme von über 600% zum Vorjahr mit 97 Asylgesuchen dar. Zusätzlich entschieden sich 29 Personen nach einem Beratungsgespräch beim APA, von der Stellung eines Asyl- oder Schutzgesuches abzusehen. Diese Personen (Ukraine 25, Ägypten 2, Iran 1, Russland 1) haben Liechtenstein umgehend nach dem Beratungsgespräch wieder verlassen und formell kein Gesuch gestellt.

Die Zahl der regulären Asylgesuche lag mit 77 leicht unter dem Vorjahr (97 Gesuche). Ein grosser Teil davon fiel auch in der Berichtsperiode wieder unter das sogenannte Dublin-Verfahren, bei dem ein anderer europäischer Staat für die Prüfung des Gesuchs zuständig ist. Im Berichtsjahr erfolgten kontrollierte Ausreisen und Ausschaffungen deshalb hauptsächlich in andere Dublin-Staaten. Im Rahmen des Wegweisungsvollzugs gestützt auf das AsylG mussten im Berichtsjahr zehn Personen inhaftiert werden, um ein Untertauchen zu verhindern.

Da gewisse Dublin- und Heimatstaaten von ausgewiesenen Personen auch im Jahr 2022 weiterhin für die Einreise den Nachweis eines negativen Covid-19-Tests verlangten, wurde dem Landtag in seiner Oktober-Sitzung ein Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 1. Oktober 2021 über die Abänderung des Ausländergesetzes (AuG) zur Verlängerung der Covid-Testpflicht bis zum 30. Juni 2024 unterbreitet. Der Verlängerung der Gültigkeit der Bestimmung wurde die Zustimmung erteilt. Art. 55a AuG zum Covid-Test im Weg- oder Ausweisungsverfahren gilt demnach neu bis zum 30. Juni 2024.

Wichtigste Herkunftsländer von Asylsuchenden

Neben den Schutzbedürftigen aus der Ukraine stammten im Berichtsjahr die meisten Asylsuchenden aus Algerien (15 Gesuche), gefolgt von Marokko (9), Belarus (7), dem Irak (6) und Syrien (5).

Rund 48% der Personen, die reguläre Asylgesuche stellten, stammten aus einem sicheren Heimat- und Herkunftsstaat, hauptsächlich aus nordafrikanischen Staaten.

Bestand an betreuten Personen

Per 31. Dezember 2022 betreute die Flüchtlingshilfe Liechtenstein (FHL) 449 Personen. Diese Zahl setzt sich aus 400 Schutzbedürftigen, 21 Asylsuchenden und 28 vorläufig Aufgenommenen zusammen. Im Berichtsjahr

standen den 584 Eingängen auch 208 Abgänge aus der Betreuung der FHL gegenüber.

Zwei Personen wurde im Jahr 2022 Asyl gewährt, einer davon gestützt auf die Bestimmung zur Familienzusammenführung von anerkannten Flüchtlingen. Neun vorläufig aufgenommene Personen erhielten aufgrund ihrer fortgeschrittenen Integration eine Aufenthaltsbewilligung (B). 149 Personen erklärten den Rückzug ihres Gesuchs bzw. verzichteten auf den gewährten Schutzstatus und verliessen Liechtenstein kontrolliert. 16 Personen wurden im Rahmen des Dublin-Verfahrens an den zuständigen Dublin-Staat überstellt, eine davon begleitet durch die Landespolizei und zwei Personen mussten begleitet in ihre Heimatstaaten ausgeschafft werden. 29 Personen tauchten während des Asyl- oder Wegweisungsverfahrens unter.

Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe

Die Internationale Flüchtlings- und Migrationshilfe (IFMH) ist Teil der Internationalen Humanitären Zusammenarbeit und Entwicklung (IHZE) Liechtensteins und aus der ehemaligen «Wiederaufbauhilfe» hervorgegangen. Die Gelder der IFMH sollen zur Bewältigung der globalen Migrationsproblematik sowie zum Schutz und der Unterstützung von Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Rückkehrern beitragen.

Seit 1. Mai 2017 ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten für die Projektfinanzierung verantwortlich, weshalb auf die Ausführungen des Amts für Auswärtige Angelegenheiten verwiesen wird. Das APA war im Berichtsjahr abermals in der Projektauswahl und -evaluation begleitend tätig.

Schengen/Dublin Koordination

Im Berichtsjahr konnten wichtige Themen im Bereich Schengen/Dublin vorangetrieben werden, wie die Verhandlungen des Zusatzabkommens zum «Integrated Border Management Fund» sowie Verhandlungen über die Anbindung an die neu geschaffene Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) oder der Abschluss der Schengen Evaluation im Bereich Rückführung durch die Einigung über die Empfehlungen des Rates. Ausserdem wurden die Prozesse der Übernahme von sämtlichen Weiterentwicklungen des Schengen/Dublin Besitzstandes im Berichtsjahr (35 beschlossene Rechtsakte) weiterhin betreut sowie an Sitzungen von Schengen Expertengremien und bilateralen Treffen mit der EU-Kommission teilgenommen. Natürlich hatte der Angriffskrieg auf die Ukraine auch Auswirkungen auf den Bereich Schengen/Dublin, was im Berichtsjahr auch hier zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand in Form von Sitzungsteilnahmen oder mehr Koordinationsbedarf geführt hat.

Landespolizei

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Der Jahresbeginn stand noch ganz im Zeichen der Pandemie und der Angst, dass angesichts der stark ansteckenden Omikron-Variante die Durchhaltefähigkeit der Landespolizei beeinträchtigt werden könnte. Glücklicherweise stellte sich diese Sorge als unbegründet heraus und die Landespolizei war jederzeit in der Lage ihren Dienstauftrag zu erfüllen.

Mit dem 24. Februar und dem Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine trat die Pandemie in den Hintergrund. Als Folge des Angriffskriegs kam es zu starken Fluchtbewegungen. Fast fünf Millionen Menschen aus der Ukraine sind in den westeuropäischen Staaten als Schutzsuchende registriert. Insgesamt fanden ca. 500 Geflüchtete aus der Ukraine den Weg nach Liechtenstein, wurden aufgenommen, untergebracht und betreut. Erfreulich ist, dass diese für Liechtenstein sehr hohe Anzahl von Schutzgesuchen wegen des Ukraine-Krieges keine negativen Auswirkungen auf die Innere Sicherheit hatte. Weder gab es Opposition oder Protestkundgebungen noch fielen die Schutzsuchenden aus der Ukraine polizeilich speziell auf.

Das brutale Vorgehen der russischen Truppen in der Ukraine und die Hinweise auf begangene Kriegsverbrechen veranlasste die Staatsanwaltschaft, Vorermittlungen wegen des Verdachts von Kriegsverbrechen (§321 StGB) einzuleiten. Die Landespolizei wurde beauftragt, Kriegsflüchtlinge zu möglichen Kriegsverbrechen zu befragen und Beweise zu erheben. Ziel der Staatsanwaltschaft ist es, Beweise zu sammeln und diese allenfalls einem internationalen Gerichtshof zur Verfügung zu stellen, der dereinst russische Kriegsverbrechen in der Ukraine zu untersuchen haben wird. Die Landespolizei hat ein Informationsblatt in ukrainischer Sprache an alle ankommenden Kriegsflüchtlinge abgegeben und diese aufgefordert sich zu melden, wenn sie Angaben zu möglichen russischen Kriegsverbrechen machen können. In einem Fall einer Familie aus Mariupol wurden Aussagen aufgenommen, Beweise (Videos, Fotos) gesichert und der Sachverhalt an die Staatsanwaltschaft rapportiert.

Als Folge des Krieges rückte die Abhängigkeit der westlichen Staaten inkl. Liechtenstein von russischem Gas und die Möglichkeit einer Energiemangellage in den Fokus der Politik. Die Regierung setzte den Landesführungsstab (LFS), der vom Polizeichef in seiner Funktion als Stabschef geleitet wird, als Planungsstab ein und beauftragte diesen mit der Ausarbeitung eines «Notfallplan Energiemangellage» unter spezieller Berücksichtigung kritischer Infrastrukturen. Als Grundlage für die Arbeit des LFS sollten dabei die Bewirtschaftungsmassnahmen des Schweizer Bundesrates für den Fall einer Energiemangellage dienen. Dies, da diese aufgrund des Zollvertrags auch in Liechtenstein umzusetzen wären. Der LFS erarbeitete

unter Einbezug zahlreicher gesellschaftlicher Akteure einen Notfallplan und legte diesen im Dezember als «Zwischenbericht» der Regierung vor. Die Regierung beauftragte in der Folge die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) mit der Prüfung der technischen Machbarkeit. Basierend auf dem Ergebnis der technischen Prüfung durch die LKW wird der definitive Notfallplan anfangs 2023 der Regierung zur Genehmigung vorgelegt.

Parallel zum LFS setzte die Landespolizei den Polizeiführungsstab PFS ein, um notwendige Massnahmen zur Sicherstellung der polizeilichen Auftragsbefüllung auch im Falle einer Energiemangellage zu identifizieren. So wurden Energiesparmassnahmen im Polizeigebäude evaluiert, eine «Energieverzichtsplanning» erstellt und die Treibstoffreservetanks aufgefüllt. Ferner wurde als Sofortmassnahme der Energieverbrauch reduziert (z.B. Reduktion Beleuchtung). Am 12. November wurde zudem das ganze Polizeigebäude vom Stromnetz getrennt und die Funktionsfähigkeit der Notstromaggregate getestet. Der Test verlief positiv, so dass Liechtenstein auch bei einer Energiemangellage mit dem Polizeigebäude über eine funktionsfähige Basis für die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hätte. Zudem zeigt die Überprüfung der Polycom-Notfallkonzepte (Polizei- und Blaulichtfunk), dass die Sicherheits- und Rettungsorganisationen auch bei einer Strommangellage und damit dem Ausfall der normalen Kommunikationsnetze auf ein funktionierendes Funknetz bauen können. Auf der Basis des Polycomfunknetzes wurde zudem in Zusammenarbeit mit den Führungsorganen der Gemeinden (FOG), den Feuerwehren sowie dem Gemeindefschutz (Notfalltreffpunkte) ein «Alternatives Alarmierungskonzept» für den Fall ausgearbeitet, dass infolge Energiemangels – d.h. Totalausfall der Kommunikationsnetze und damit auch der Notrufnummern – eine normale Alarmierung der Sicherheits- und Rettungskräfte weder für in Not geratene Menschen noch die Landesnotruf- und Einsatzzentrale möglich wäre.

Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine stand auch ein ganz spezieller Einsatz der Landespolizei. Vom 22. bis 24. November reiste die Liechtensteiner Aussenministerin zusammen mit anderen europäischen Ministerinnen in die ukrainische Hauptstadt Kiew. Die Landespolizei hatte den Auftrag, die Ministerin auf dieser Reise zu begleiten und für ihre Sicherheit zu sorgen. Einen Personenschutzauftrag in einem Kriegsgebiet zu erfüllen hatte die Landespolizei bisher noch nie. Insofern stellte die Vorbereitung und Durchführung dieses Einsatzes eine grosse Herausforderung für die Landespolizei dar. Umso mehr als die Lage in Kiew von der Landespolizei als sehr kritisch bis gefährlich eingeschätzt wurde. Die Raketenangriffe auf Kiew während des Aufenthalts und die Verbringung der Ministerinnen in einen Schutzkeller bestätigte die kritische Lageeinschätzung der Landespolizei. Das gute Zusammenwirken des internationalen Personenschutzteams mit den ukrainischen Sicherheitsbehörden verhinderte Schlimmeres, so dass der Auftrag erfolgreich

abgeschlossen und die liechtensteinische Delegation sicher nach Liechtenstein zurückkehrte.

Neben dem Angriffskrieg auf die Ukraine und seinen Auswirkungen in Liechtenstein gestaltete sich jedoch auch die normale Polizeiarbeit als herausfordernd. So fand im September das zweitägige Treffen der deutschsprachigen Staatsoberhäupter in Liechtenstein statt. Angesichts der angespannten Sicherheitslage in Europa als Folge des Angriffskrieges auf die Ukraine war ein umfangreiches Sicherheitsdispositiv (Personen- und Objektschutz) zu erarbeiten und temporäre Strassensperrungen umzusetzen. Die Vorbereitungen und Absprachen mit den Sicherheitsbehörden der teilnehmenden Staatsoberhäupter begannen bereits Monate im Voraus und waren sehr zeit- und ressourcenintensiv. Obschon bei diesem Staatsanlass sämtliche Kräfte der Landespolizei im Einsatz waren, hätte dieses sicherheits- und verkehrspolizeiliche Grossereignis nicht ohne die zusätzliche Unterstützung Schweizer Polizeikräfte bewältigt werden können.

Auch Sportanlässe haben die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigt. So war sie in die Planung der Zielankunft der Tour de Suisse im Malbun und des Einzelzeitfahrens durchs ganze Land stark involviert. Aber auch der unerwartet erfolgreiche Auftritt des FC Vaduz auf europäischer Ebene in der Conference League hat der Landespolizei ungeplante Mehrarbeit bereitet. Die Heimspiele gegen Rapid Wien/A und Alkmaar/NL, zu denen jeweils eine grosse Anzahl Gästefans anreiste und im Vaduzer Städtle lautstark feierten, machten ein Grossaufgebot der Landespolizei notwendig. Erfreulicherweise verliefen die Spiele – abgesehen vom Abbrennen zahlreicher pyrotechnischer Fackeln – weitgehend friedlich und ohne grössere Zwischenfälle.

Vermehrte Einbruchdiebstähle und Cyberdelikte, Bankomatsprengungen in Ruggell und Gamprin, zahlreiche aufwändige Betrugsermittlungen, eine Staubexplosion mit Schwerverletzten in Schaan sowie ein tödlicher Ski- und zwei tödliche Verkehrsunfälle waren weitere Herausforderungen, welche die Landespolizei im Berichtsjahr beschäftigten. In praktisch allen Kriminalitätsfeldern ist eine Zunahme der Tatbestände im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Kriminalitätsbelastung hat im Berichtsjahr denn auch um 16% auf 1'332 Straftatbestände zugenommen und damit den höchsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Erfreulicherweise hat sich aber auch die Aufklärungsrate mit 69% leicht erhöht.

Bei den Vermögens- und Eigentumsdelikten ist im zweiten Jahr in Folge eine Zunahme der Delikte zu vermelden (+23%). Ein Hauptgrund dafür ist eine Zunahme um 38% bei den Diebstahlstatbeständen und um 24% bei den Einbruchdiebstählen. Ebenfalls zugenommen haben die Gewalttatbestände um 25%. Diese Erhöhung geht zulasten von Körperverletzungen, während Drohungen nur leicht zugenommen und Nötigungstatbestände gar abgenommen haben.

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben im zweiten Jahr in Folge abgenommen.

Es wurden um 3% weniger Betäubungsmitteldelikte registriert, aber dafür 11% mehr Tatverdächtige verzeigt. Am meisten Verzeigungen gab es wegen Eigenkonsum. Da es sich bei der Betäubungsmittelkriminalität um ein Kontrolldelikt handelt, muss jedoch ein Dunkelfeld vermutet werden. Erfreulicherweise waren im Berichtsjahr keine Drogentoten zu verzeichnen.

Im Berichtsjahr mussten 7% mehr Wirtschaftsdelikte bearbeitet werden, wobei vor allem bei den Betrugs- und Geldwäschetatbeständen ein Plus zu verzeichnen ist. Damit waren im Berichtsjahr so viele Wirtschafts- und Finanzdelikte zu bearbeiten wie bisher noch nie. Die Ermittlungen in Wirtschaftsstrafverfahren – teilweise mit inhaftierten Tatverdächtigen – binden dabei erhebliche Personalressourcen, da die mehrheitlich sehr komplexen Wirtschaftsstraffälle sich oft über Jahre hinziehen. Umfangreiche Dokumente und Unterlagen müssen ausgewertet, Geldflussanalysen erstellt, unzählige Personen befragt und oft Rechtshilfesuchen ins Ausland gestellt werden. Das Bemühen der Landespolizei, trotz der stetig steigenden Fallzahlen professionelle Finanzermittlungen sicherzustellen, hat sich ausgezahlt. Das zeigt sich im Berichtsjahr auch am positiven Ergebnis der Länderevaluation von MONEYVAL, dem beim Europarat zuständigen Gremium für die Überprüfung von nationalen Abwehrdispositiven zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Die Einrichtung eines Kommissariats Digitale Kriminalität vor zwei Jahren und die personelle Verstärkung dieses Fachbereichs hat sich als zwingend notwendig erwiesen. Die Delikte, die unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologie begangen wurden, haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10% erhöht (2022: 172; 2021: 156). Die Digitalisierung unseres Alltags wirkt sich direkt auf die Delikte-Phänomenologie aus: auch Kriminalität wird immer digitaler. Mit dieser Entwicklung Schritt zu halten bedeutet für die Landespolizei eine grosse Herausforderung. Nur ein kontinuierlicher Ausbau von Ressourcen und Expertise erlauben es der Landespolizei, die Strafverfolgung auch in einer digitalisierten Welt zu gewährleisten und keine rechtsfreien Räume zuzulassen.

Umgesetzt werden konnte im Berichtsjahr in der Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ) eine technische Lösung zur automatischen Überwachung der Erreichbarkeit der Notrufnummern. Der «Notrufleitungscheck» soll die Landespolizei frühzeitig über Probleme bei der Erreichbarkeit der Notrufnummern infolge von Netz- oder anderen technischen Problemen informieren. So soll sichergestellt werden, dass es zu keinen unbemerkten Störungen der Notruftelefonie kommen kann. Denn die Bedeutung der LNEZ der Landespolizei für unser Land nimmt seit der Verlegung des Sanitätsnotruf 2017 vom Landesspital zur Landespolizei stetig zu. Die Notrufe haben im Berichtsjahr nochmals um 15% auf 7'314 zugenommen und damit einen neuen Höchststand erreicht. Am meisten Anrufe gingen erstmals über den

Sanitätsnotruf 144 ein. Erst an zweiter Stelle folgt der Polizeinotruf 117. Aufgrund der Notrufe wurden insgesamt 8'065 Einsätze disponiert.

Da die LNEZ die einzige 24/7-Zentrale in Liechtenstein ist und als polyvalente Einsatzzentrale (Polizei, Feuerwehr, Sanität, SPOC für zahlreiche internationale Organisationen usw.) konzipiert ist, stösst sie zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Da die LNEZ das Rückgrat jeder Krisenbewältigung in Liechtenstein darstellt, wurde eine externe Überprüfung der Strukturen und Ressourcen durchgeführt. Die Gutachter stellen einen Handlungsbedarf bei der LNEZ fest und empfehlen die vertiefte Abklärung von zwei Lösungsansätzen zur langfristigen Sicherung der Dienstleistungsqualität. Dies ist umso dringlicher als laufend weitere Leistungserwartungen, vor allem aus dem Gesundheits- und Rettungs- sowie dem Verkehrsbereich an die Landespolizei herangetragen werden.

Angesichts des breiten Aufgabenfeldes der Landespolizei ist die kontinuierliche Personalrekrutierung und Personalentwicklung gerade in Zeiten eines zunehmenden Fachkräftemangels eine wachsende Herausforderung für die Polizeiführung. Nur so kann angesichts neuer Phänomene und Gefahren der polizeiliche Grundauftrag «Wahrung der öffentlichen Sicherheit und der Strafverfolgung in Liechtenstein» auch erfüllt werden. Umso erfreulicher, dass im Berichtsjahr nach dem erfolgreichen Abschluss der zweijährigen Grundausbildung ein Polizist und eine Polizistin in einem feierlichen Akt ins Korps der Landespolizei aufgenommen werden konnten. Gleichzeitig sind drei Aspiranten und eine Aspirantin nach erfolgreichem Abschluss des ersten Ausbildungsjahrs an der Polizeischule Ostschweiz (PSO) im Herbst in das zweite Praxisausbildungsjahr bei der Landespolizei gestartet. Angeleitet von Praxisbegleitern werden sie in den Polizeialltag eingeführt und besuchen praktikumsbegleitend spezielle Ausbildungsblöcke. Nach bestandener Eidg. Berufsprüfung im Herbst des Jahres 2023 werden sie dann ins Korps der Landespolizei aufgenommen. Gleichzeitig haben im Herbst des Berichtsjahres auch wieder eine Aspirantin und ein Aspirant ihr erstes Ausbildungsjahr an der PSO begonnen. Die parallele Betreuung von Erstjahraspiranten an der PSO und von Zweitjahraspiranten bei der Landespolizei gestaltet sich sehr aufwändig.

Ebenfalls im Herbst haben sechs Männer und zwei Frauen die interne sechsmonatige, berufsbegleitende Ausbildung zum Bereitschaftspolizisten bzw. zur Bereitschaftspolizistin begonnen. Die Bereitschaftspolizei als Milizeinheit ist ein unverzichtbares sicherheitspolizeiliches Unterstützungselement für die Landespolizei. Sie ist eine wichtige Personalreserve bei Sicherheits- sowie Ordnungsdiensteseinsätzen und wird auch zur Verstärkung des Schichtdienstes eingesetzt. Dank motivierten Mitarbeitenden, die sich zusätzlich auch noch bei der Ausbildung neuer Kollegen und Kolleginnen engagieren sowie einem Ausbildungsverantwortlichen, der alles koordiniert, kann die Landespolizei eine professionelle Betreuung und Ausbildung des Polizeinachwuchses gewährleisten. Neu

steht für die Aus- und Weiterbildung der Landespolizei auch ein eLearning-Tool zur Verfügung, das die Wissensvermittlung in einer Organisation mit Schichtbetrieb erheblich erleichtert, da Seminartermine nicht mehr aufwendig koordiniert werden müssen. Die Mitarbeitenden können die Inhalte dann erarbeiten, wenn es der Dienst zulässt.

Auch im Bereich Ausrüstung und mobiles Arbeiten hat sich bei der Landespolizei im Berichtsjahr einiges getan. So wird beim Fahrzeugpark verstärkt auf Nachhaltigkeit gesetzt und bei der Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen jeweils geprüft, ob Elektrofahrzeuge eine sinnvolle Alternative sein könnten. Während bei den Streifenwagen Elektrofahrzeuge aufgrund des beschränkten Stauraums noch keine Option sind, erfüllen Elektrofahrzeuge bei anderen polizeilichen Nutzfahrzeugen durchaus die Anforderungen. So wurden im Berichtsjahr insgesamt vier Elektrofahrzeuge als zivile Dienstfahrzeuge beschafft.

Mit dem «Polizei Abfrage Portal PAP» entwickelt die Landespolizei eine zentrale Abfragelösung, die sowohl stationär wie auch mobil eine alphanumerische und später auch biometrische Abfrage sämtlicher europäischer und nationaler polizeirelevanten Datenbanken erlaubt. Das PAP hätte im Berichtsjahr eingeführt werden sollen. Da die Einführung des neuen Schengener Informationssystems SISrecast sich jedoch aufgrund von technischen Problemen in einzelnen Schengen-Mitgliedstaaten ins 2023 – andere Systeme wie EES, ETIAS und IOP aufgrund von Abhängigkeiten teilweise noch darüber hinaus – verschoben hat, konnte die Landespolizei das PAP leider nicht wie geplant im Berichtsjahr in Betrieb nehmen. Die notwendigen Schnittstellen zu den europäischen Systemen konnten aufgrund der Verzögerungen nicht realisiert werden. Neben der operativen Nichtverfügbarkeit des PAP bedeute die Verzögerung bei den europäischen Projekten für die Landespolizei auch einen erheblichen Mehraufwand an Personal- und Geldressourcen für die Weiterführung der voneinander abhängigen Projekte.

Personalbestand

Die Landespolizei verfügt im Berichtsjahr über einen Sollbestand von 134 zzgl. zwei Überhangstellen (exkl. Landesgefängnis). Davon waren per Ende des Berichtsjahres insgesamt 126.8 Stellen (exkl. Landesgefängnis) besetzt (2021: 124.8): 85.3 Stellen von Polizisten und Polizistinnen mit hoheitlichen Funktionen, 19.2 Stellen von zivilen Mitarbeitenden mit Polizeifunktionen (Kriminaltechnik, IPK, DK, etc.) und 22.3 Stellen von Verwaltungsangestellten. Zudem befinden sich seit Oktober 2021 vier respektive seit Oktober des Berichtsjahres zwei Polizeiaspiranten und -aspirantinnen in Ausbildung, die bei erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundausbildung im Herbst 2023 bzw. 2024 ins Korps aufgenommen werden. Unterstützt wurde die Landespolizei durch 31 Bereitschaftspolizisten und -polizistinnen. Beim Landesgefängnis waren 6.0 Stellen mit Vollzugsbeamten besetzt.

Aus- und Weiterbildung

Die interne wie externe Aus- und Weiterbildung genießt in der Landespolizei einen hohen Stellenwert. Polizistinnen und Polizisten absolvierten im Berichtsjahr wieder verschiedene berufsbezogene Aus- und Weiterbildungen in den Bereichen Führung sowie zu sicherheits- bzw. kriminal- und verkehrspolizeilichen Themen. Die Mitarbeitenden der Landespolizei absolvierten diese Weiterbildungen vor allem beim Schweizerischen Polizeiinstitut (SPI), bei befreundeten Kantonspolizeikorps sowie themenbezogen auch bei polizeilichen Ausbildungseinrichtungen in Österreich und Deutschland.

Interne Weiterbildungen, die regelmässig zu den unterschiedlichsten Themen notwendig sind (z. B. SIS-recast, LiVE, Rechtsthemen usw.), sind aufgrund des Schichtbetriebs bei der Landespolizei mit einem erheblichen Koordinationsaufwand verbunden. Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr ein eLearning-System beschafft, mittels welchem Wissensinhalte online zur Verfügung gestellt, von den Mitarbeitenden gemäss individueller Möglichkeit bearbeitet und schliesslich die erfolgreiche Wissensvermittlung mittels Testfragen überprüft werden können. Die Inhalte werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Aus- und Weiterbildung multimedial aufbereitet und den Mitarbeitenden online über das «LP Web Portal» zur Verfügung gestellt.

Notrufe in der Einsatzzentrale

Die Landespolizei ist während 365 Tagen im Jahr 24 Stunden im Dienst. Dies gilt auch für die Landesnotruf- und Einsatzzentrale (LNEZ), die zur «Kritischen Infrastruktur» in Liechtenstein zählt. Rund um die Uhr sind zwei Einsatzdisponenten und -disponentinnen im Dienst, nehmen sämtliche Polizei- und Sanitätsnotrufe entgegen, leiten die nötigen Sofortmassnahmen ein und disponieren die Einsatzkräfte.

Im Berichtsjahr wurden über die Notrufnummern 112 (internationaler Notruf), 117 (Polizeinotruf), 118 (Feuerwehnotruf) sowie 144 (Sanitätsnotruf) insgesamt 7'314 Meldungen entgegengenommen (2021: 6'345). Dies bedeutet eine Zunahme um 15%. Der grösste Teil der Anrufenden wählte den Sanitätsnotruf 144, gefolgt vom Polizeinotruf 117 und dem internationalen Notruf 112. Aus den eingegangenen Meldungen wurden insgesamt 8'065 Einsätze (Polizei 5'405; Sanität 2'526; Feuerwehr 134) disponiert, was eine erhebliche Zunahme darstellt (2021: 7'349). Gesamthaft sind dies durchschnittlich 22 disponierte Einsätze pro Tag.

Tätigkeiten und Dienstleistungen

	2022	2021
Durch die Einsatzzentrale disponierte Einsätze	8'065	7'349

Anonymes Hinweisgebersystem

Die Landespolizei hat im April 2020 eine mit modernster Technik gesicherte Hinweisgeberplattform zur Abgabe von offenen sowie auch anonymen Verdachtsmeldungen eingeführt. Personen können seitdem weltweit und rund um die Uhr Meldungen zu den nachfolgenden Bereichen (Schwerpunkten) abgeben:

- Geldwäscherei
- Terrorismusfinanzierung
- Wirtschaftsdelikte
- Korruptionsdelikte

Bei der Nutzung des Hinweisgebersystems werden keine IP-Adressdaten, Zeitstempel oder sonstige Metadaten protokolliert. Sofern die Hinweisgebenden ihren Namen bei der Meldungsabgabe nicht angeben, erfolgt die Kommunikation – technisch sichergestellt – völlig anonym. Durch das Einrichten eines eigenen, geschützten Postkastens kann zudem mit spezialisierten Mitarbeitenden der Kriminalpolizei über das System kommuniziert werden.

Im Zeitraum von Januar bis Dezember des Berichtsjahres wurden insgesamt 1'196 Zugriffe auf die Hinweisgeberplattform registriert. Dabei sind 24 Verdachtsmeldungen erstattet worden, welche durch die auf Korruptionsdelikte spezialisierten Mitarbeitenden bearbeitet wurden (15 im Bereich Wirtschaftsdelikte, sieben im Bereich Geldwäscherei und zwei im Bereich Korruptionsdelikte). In fünf Fällen erfolgte eine Berichtserstattung an die Liechtensteinische Staatsanwaltschaft und in zwei Fällen wurde daraufhin ein Strafverfahren eröffnet. Die anonymen Hinweise werden weiterhin mit der gebotenen Zurückhaltung beurteilt. Sind diese pauschal, substanzlos oder unschlüssig führen sie weder zu Ermittlungen noch zu irgendwelchen Zwangsmassnahmen.

Fachstelle Bedrohungsmanagement (FBM)

Die für das Bedrohungsmanagement wichtige Netzwerkarbeit im In- und Ausland konnte nach Aufhebung pandemiebedingter Einschränkungen wieder vermehrt stattfinden. Der intensive Austausch insbesondere mit den benachbarten Schweizer Kollegen spielt dabei nicht nur im Einzelfallmanagement eine grosse Rolle, sondern dient auch der Weiterentwicklung in einem sich dynamisch entwickelnden Arbeitsfeld. Einflüsse wie soziale oder politische Umstände prägen sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Lebensformen, worauf Personen auf unterschiedliche Weise und manchmal eben auch mit einem für Dritte bedrohlich wirkenden und gewaltbereiten Auftreten reagieren.

Im Berichtsjahr ergingen 62 (2021: 94) Meldungen an die FBM. Bei zwölf Eingängen (2021: 16) handelte es sich um Wiederaufnahmen bereits abgeschlossener Fälle, sieben Anfragen (2021:15) wurden als anonyme Verhaltensberatung durchgeführt. Die Meldungseingänge lassen sich wie folgt kategorisieren:

	2022	2021
Häusliche Gewalt	22	23
Bedrohliches Verhalten gegenüber einer Behörde/Institution	16	20
Psychische Auffälligkeit	12	17
Bedrohliches Verhalten allgemein	4	16
Bedrohliches Verhalten am Arbeitsplatz	3	3
Extremismus	2	6
Stalking	2	6
Sexuelle Gewalt	1	2
Nicht zugeordnet	0	10

Wie im Vorjahr betrafen die meisten Anfragen Konflikte im häuslichen Bereich. Ein deutlicher Rückgang ist bei Personen zu verzeichnen, welche allgemein bedrohliches Verhalten zeigten. Dies könnte mit dem Rückgang von pandemiebedingten, teilweise aggressiven Unmutsbekundungen und der daraus resultierenden Verunsicherung in der Bevölkerung zu tun haben.

Die Massnahmen der Fachstelle Bedrohungsmanagement umfassen nach einer Situationserhebung und Erstbeurteilung primär die Verhaltensberatung von Betroffenen. In vielen Fällen konnte eine Deeskalation bewirkt und eine Entlastung der Betroffenen erreicht werden. Wenn angezeigt, führte die Fachstelle zudem eine Gefährderansprache durch, um deren Sichtweise zu erheben und Hilfestellungen zum Ausstieg aus der Konfliktspirale anzubieten. Sowohl Betroffene als auch Störer und Störerinnen profitierten in vielen Fällen von Triagen an zuständige Stellen, die sie in der Problemlösung unterstützen und bei zunehmenden Belastungen frühzeitig intervenieren können. Die Fachstelle behält hierbei gerade in komplexen und mittel- bis längerfristigen Konfliktsituationen eine Koordinationsfunktion.

Häusliche Gewalt

Insgesamt gingen 164 Meldungen (2021: 101) im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bzw. Konflikten bei der Landespolizei ein. In 41 Fällen (2021: 27) kam es dabei zu einer Anzeigerstattung an die Staatsanwaltschaft.

Nach der Zustimmung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention durch den Landtag im Mai 2021 wurde per Regierungsbeschluss eine staatliche Koordinierungsgruppe (KG) zur Umsetzung des Übereinkommens bestellt. Die Landespolizei ist in der KG durch die Leiterin der Fachstelle Bedrohungsmanagement vertreten, da diese auch als Koordinationsstelle häusliche Gewalt fungiert.

Es wird zwischen körperlicher (24 Fälle), seelischer (129 Fälle: z.B. verbale Streitigkeiten, Erniedrigung ohne Deliktcharakter), sexueller (vier Fälle) und wirtschaftlicher Gewalt (sieben Fälle) unterschieden.

Zudem wird neu die Opfer-Täter-Beziehung erfasst. In 61 Fällen handelte es sich um aktuelle, in 62 Konflikten um ehemalige Beziehungspartner und -partnerinnen. 33 Meldungen betrafen generationenübergreifende Gewalt im häuslichen Bereich, in acht Fällen war eine Zuordnung der Konstellation nicht klar möglich (beispielsweise Geschwister).

Die involvierten Personen von Fällen Häuslicher Gewalt im Überblick:

	2022	2021
Täter männlich	41	21
Täter weiblich	17	8
Opfer männlich	11	7
Opfer weiblich	39	17
Täter jugendlich	3	2
Opfer jugendlich (davon 4 nicht unmittelbar involviert)	24	12
Kinder (<14 Jahre) (davon 37 nicht unmittelbar involviert)	60	35
Beteiligte männlich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	114	85
Beteiligte weiblich (bei Vorfällen ohne klare Täter-/Opferrolle, z.B. Streitigkeiten)	105	77

Insbesondere bei verbalen Streitigkeiten wurde auf eine Zuordnung von Täter- oder Opferrollen verzichtet und die involvierten Personen lediglich als «Beteiligte» erfasst.

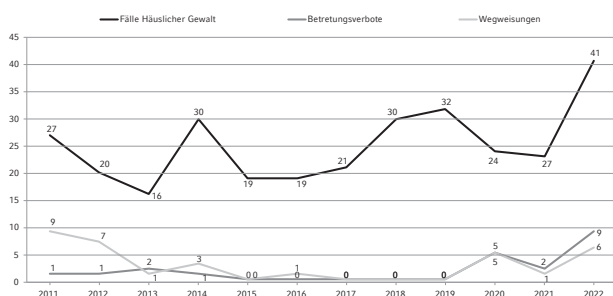
Die Massnahmen der Landespolizei im Überblick

	2022	2021
Deeskalierendes Gespräch	105	57
Triage/Vermittlung weiterer Hilfen (v.a. Amt für Soziale Dienste)	89	51
Aufbieten anderer Hilfen vor Ort (v.a. Kriseninterventionsteam, Notarzt)	33	7
Polizeiliche Wegweisung	6	1
Betretungsverbot	9	2
Polizeigewahrsam	1	0
Gefährderansprache FBM	10	11

Das hohe Konfliktpotenzial im häuslichen Bereich mit nach wie vor ausgeprägtem Beratungs- und Betreuungsbedürfnis war auch im Berichtsjahr zu beobachten. So rückte die Landespolizei in vielen Fällen aus, ohne dass sich vor Ort eine polizeiliche Zuständigkeit ergab, sondern vielmehr durch deeskalierende Gespräche, Informationsabgabe zu möglichen Unterstützungsangeboten

und rechtliche Auskünfte die Situation beruhigt wurde. In fast der Hälfte der Meldungseingänge (75 von 164) handelte es sich um Beteiligte, die innerhalb des Berichtsjahres wiederholt aufgrund ihrer häuslichen Konflikte in Erscheinung traten.

Entwicklung der Häuslichen Gewalt



Öffentliche Sicherheit

Die Landespolizei hatte im Berichtsjahr 27 Ordnungsdienstseinsätze bei Fussballspielen (2021: 0). Im Rahmen des Ostpol-Konkordats bzw. der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) leistete die Landespolizei sechs Ordnungsdienstseinsätze in der Schweiz (z.B. WEF).

Insgesamt wurden 79 spezielle Sicherheitsdienste (Montagsdemonstrationen, Fussballspiele, Assistenzseinsätze der Interventionseinheit, etc.) geleistet und damit drei mehr als im Vorjahr (2021: 76).

Sicherheitspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2022	2021
Ordnungsdienstseinsätze im Inland	27	0
Ordnungsdienstseinsätze im Ausland	6	3
Einsätze Sicherheitsdienst	79	76
Einsätze der Interventionseinheit	10	6
Einsätze Personenschutz	17	8

Die Einsätze der Sondereinheit IVE erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. So wurden zehn Einsätze mit hohem Gefährdungspotenzial registriert. Im Bereich Personenschutz waren 17 Einsätze zu verzeichnen. Hierzu gehörten auch Einsätze bei internationalen Konferenzen und bei Staatsbesuchen.

Verkehrssicherheit

Der Schwerpunkt in der Verkehrssicherheit lag im Berichtsjahr wiederum auf der Präventionsarbeit. So erteilten die beiden Verkehrsinstruktoren der Landespolizei insgesamt 194 Lektionen Verkehrsunterricht in Kindergartenklassen, Primarschulen, der Heilpädagogischen Tagesstätte sowie der Waldorfschule. Praktische Erfahrungen konnten die Schüler und Schülerinnen

in der Verkehrsschulungsanlage in Schellenberg machen und das korrekte Verhalten im Strassenverkehr üben.

Zusätzlich zu diesen Unterrichtseinheiten war auch im Berichtsjahr der Bereich Schulwegsicherung und Schulwegüberwachung zentral. So war die Landespolizei an stark frequentierten Kreuzungen, Kreiseln und Strassen präsent und unterstützte die jüngsten Verkehrsteilnehmenden auf ihrem Schulweg. Insgesamt wurden in diesem Bereich 250 Einsätze geleistet, was eine Abnahme zum Vorjahr (2021: 330) bedeutet. Diese Abnahme begründet sich mit personellen Engpässen bei der Sicherheits- und Verkehrspolizei im Berichtsjahr.

Zusammen mit der Kommission für Unfallverhütung wurden auch im Berichtsjahr mehrere Präventionskampagnen erarbeitet und lanciert. So wurde die Bevölkerung mit folgenden Kampagnen sensibilisiert: Tragen des Velohelms mit der Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», Sicherheitsgurt mit dem Slogan «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», Schulanfang mit der Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder», Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», Ablenkung mit dem Slogan «#streetfluencer», Sichtbarkeit im Dunkeln mit dem Slogan «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» sowie zum Thema Alkohol am Steuer.

Das Hauptaugenmerk der Geschwindigkeitskontrollen liegt auf der Überwachung der Schulwege und dient der Verkehrsberuhigung auf exponierten Strassenabschnitten. Zudem ersuchen Gemeinden sowie Anwohner und Anwohnerinnen die Landespolizei vermehrt auch um Verkehrsüberwachungen wegen Baustellenumleitungen in Wohnquartieren. Bei der Landespolizei sind dafür insgesamt fünf Verkehrsüberwachungsanlagen im Einsatz (ein mobiles sowie vier in den beiden semistationären Geschwindigkeitsüberwachungssystemen). Im Berichtsjahr fiel erfreulicherweise keine Überwachungsanlage aus technischen Gründen aus, so dass die Anzahl der Betriebstage ähnlich dem Vorjahr war. Im Vergleich zum Vorjahr (2021: 46'644) wurden trotzdem 25% weniger Ordnungsbussen (2022: 34'986) an fehlbare Lenker und Lenkerinnen ausgestellt. Dies deshalb, weil die Anlagen im Berichtsjahr länger am gleichen Standort betrieben wurden. Nach einer bestimmten Standzeit der Anlage tritt die beabsichtigte Verhaltensänderung (korrekte Geschwindigkeit) ein und die Anzahl der Übertretungen nimmt ab. Der Grund für die verlängerten Standzeiten lag bei personellen Engpässen.

Die Anzahl der durchgeführten allgemeinen Verkehrskontrollen stieg auf 145 (2021: 140) und die Rechtshilfeersuchen ausländischer Stellen wegen Strassenverkehrsdelikten nahmen um 60% auf 340 zu.

Verkehrspolizeiliche Tätigkeiten und Dienstleistungen (Auszug)

	2022	2021
Rechtshilfeersuchen von ausl. Amtsstellen (SVG)	340	214
Verkehrskontrollen allgemein (ohne Geschwindigkeit)	145	140
Geschwindigkeitskontrollen mobil	41	41
Betriebstage Verkehrsüberwachungsanlagen	2'088	2'194

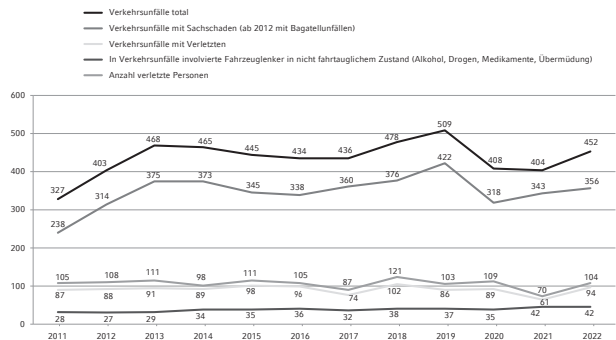
Die Anzahl Verkehrsunfälle erhöhte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 12% (2022: 452, 2021: 404). Auch die Unfälle mit Verletzten stieg um 33 auf 94 (2021: 61). Die Anzahl der dabei verletzten Personen nahm entsprechend um 48% auf 104 zu (2021: 70). Davon verletzten sich 25 Personen schwer. Im Berichtsjahr gab es leider zwei Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang.

Bei einem Drittel der Verkehrsunfälle mit Sachschaden lag ein Nichtgenügen der Meldepflicht vor. Insgesamt konnten 60% der Tatverdächtigen durch die Landespolizei ermittelt werden. 86% aller Verkehrsunfälle fanden innerorts statt, nur 63 Unfälle wurden auf Strassen ausserorts registriert.

Verkehrsunfallstatistik

	2022	2021
Verkehrsunfälle total (inkl. Nichtgenügen der Meldepflicht)	452	404
davon Unfallort innerorts	389	338
davon Verkehrsunfälle mit tödlichem Ausgang dabei Verkehrstote	2	0
davon Verkehrsunfälle mit Verletzten dabei verletzte Personen	94	61
davon Verkehrsunfälle mit Sachschäden (inkl. Bagatellunfälle, Parkschäden und Kollisionen mit Tieren)	356	343
davon Nichtgenügen der Meldepflicht	116	113
davon Täter ermittelt	60%	59%

Entwicklung der Verkehrsunfälle



Kriminalitätsentwicklung

Bei der Kriminalstatistik handelt es sich um eine Straftaten- und keine Fallstatistik. Das bedeutet, dass ein Fall mit mehreren Straftatbeständen in der Statistik aufscheinen kann (z. B. Wirtschaftsdelikt mit drei Straftatbeständen: Untreue, Betrug, Geldwäscherei).

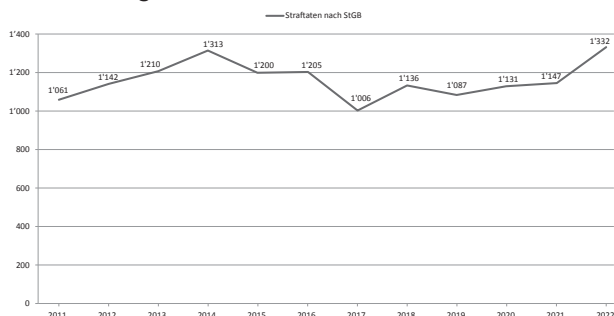
Im Berichtsjahr wurden 1'332 Straftaten nach dem Strafgesetzbuch registriert, was eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr (2021: 1'147) um 16% bedeutet. Die Aufklärungsrate ist um drei Prozentpunkte auf 69% gestiegen, wobei dies auch im internationalen Vergleich ein guter Wert ist. Bei der Berechnung der Aufklärungsquote werden nebst den Tatbeständen des Strafgesetzbuches auch diejenigen des Betäubungsmittelgesetzes berücksichtigt.

Die Wirtschaftsdelikte erhöhten sich im Berichtsjahr um 7% auf 302 Tatbestände (2021: 282). Am meisten Fälle waren in der Deliktgruppe Betrug/Untreue mit 197 Tatbeständen zu verzeichnen. Die Vermögens- und Eigentumsdelikte erhöhten sich um 23% auf 570 Tatbestände (2021: 463). Am meisten begangen wurden Diebstähle, gefolgt von Sachbeschädigungen und Einbruchdiebstählen. Bei den Einbruchdiebstählen war eine Zunahme um 24% auf 138 Tatbestände (2021: 111) zu verzeichnen. Damit liegt die Kriminalitätsbelastung in diesem Deliktsbereich wieder auf dem Vorpandemie-Niveau.

Die verzeichneten Straftaten im Kriminalitätsfeld Gewaltdelikte sind gegenüber dem Vorjahr um 42 auf 208 Tatbestände gestiegen (2021: 166). Tötungsdelikte gab es keine zu verzeichnen. Bei den Sexualdelikten mussten mit 55 Tatbeständen 24 Delikte mehr als im Vorjahr registriert werden (2021: 31). Diese Veränderung ist vor allem damit begründet, dass sich die Tatbestände des sexuellen Missbrauchs Unmündiger sowie der sexuellen Belästigung erhöht haben.

Die Landespolizei rückte im Berichtsjahr zu insgesamt 16 aussergewöhnlichen Todesfällen aus, was exakt der Anzahl des Vorjahres entspricht. In einem Fall handelte es sich dabei um Suizid.

Entwicklung der Kriminalität



Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz

Die Straftatbestände nach dem Betäubungsmittelgesetz haben leicht abgenommen. Es wurden 466 Straftatbestände (2021: 478) und 137 Tatverdächtige (2021: 123) polizeilich registriert.

Dies sind somit 3% weniger Betäubungsmitteldelikte bei 11% mehr Tatverdächtigen als im Vorjahr. Am meisten Verzeigungen gab es mit 394 wegen Eigenkonsum, während es 59 Verzeigungen wegen Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf von Drogen gab. In 13 Fällen konnte ein Schmuggel von Betäubungsmitteln nachgewiesen werden. Drogentote mussten im Berichtsjahr keine registriert werden.

Digitale Kriminalität

Bei der digitalen Kriminalität wird zwischen Cybercrime im engeren Sinne und Cybercrime im weiteren Sinne unterschieden, wobei die Deliktsgruppe Cybercrime (im engeren Sinne) erstmals im Jahre 2019 in die Kriminalstatistik aufgenommen wurde. Meldungen über Massenphänomene (Nigeria-Connection etc.), bei denen kein Schaden entstanden ist, werden nicht in der Kriminalstatistik aufgeführt.

Cybercrime im engeren Sinne umfasst alle Straftaten, bei denen Angriffe auf Daten oder Computersysteme unter Ausnutzung der Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden. Für die Ermittlung solcher Angriffe (wie beispielsweise Hacking, Phishing, DDoS-Attacken etc.) sind informationstechnisches Fachwissen und besondere technische Beweisführungsmethoden erforderlich. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 12 Tatbestände von Cybercrime im engeren Sinne registriert, was praktisch den Zahlen des Vorjahres entspricht (2021: 13).

Darüber hinaus beinhaltet die digitale Kriminalität auch Tatbestände von Cybercrime im weiteren Sinne. Hierunter fallen Straftaten, bei denen die Informations- und Kommunikationstechnik zur Planung, Vorbereitung und Ausführung für die Delikte eingesetzt werden. Es handelt sich somit um herkömmliche Kriminaldelikte (wie beispielsweise Wirtschafts- oder Sexualdelikte), die im digitalen Raum verübt werden oder eine digitale Komponente aufweisen. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle, die Cybercrime im weiteren Sinne zugeordnet werden, hat sich im Berichtsjahr um 10% auf 172 erhöht

(2021: 156). Ein Grossteil der 172 Fälle betrifft Cyberbetrug (38%), gefolgt von Cyber-Sexualdelikten (27%), Anfragen im Krypto-Bereich (22%) und anderen digital verübten Delikten (13%).

Straftaten nach dem Ausländergesetz (AuG)

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Migrationsdelikte mit 27 gleichgeblieben. Die wesentlichen Verzeigungen erfolgten wegen Widerhandlungen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen (20). Wegen Beihilfe zur illegalen Einreise (Schleppertätigkeit) wurden drei Straftatbestände verzeichnet.

Nebenstrafrecht

Der Landespolizei obliegt die Verfolgung zahlreicher Straftaten gemäss dem Verwaltungsrecht respektive dem Nebenstrafrecht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 140 solcher Tatbestände verzeichnet, was eine Zunahme zum Vorjahr (2021: 124) darstellt. Die Übertretungen nach dem Jugendgesetz haben auf 59 (2021: 18) zugenommen und die Verstösse gegen das Waffengesetz um ein Fünftel auf 32 Tatbestände abgenommen (2021: 40).

Kriminalpolizeiliche Tätigkeiten (Auszug)

	2022	2021
Hausdurchsuchungen/freiwillige Hausnachscha	74	72
Telefon-/Internetüberwachungen	0	2
Observationen	3	5
Ausschaffungen/Auslieferungen (Anzahl Personen)	48	24
Erkennungsdienstliche Behandlungen von Personen	83	68
Datensicherungen	220	197

Kriminalstatistik 2022

Um die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung in Liechtenstein zu erleichtern, wird seit dem Jahr 2007 eine interpretierte Kriminalstatistik publiziert, in der mehrere Tatbestände zu Deliktsgruppen und diese zu Kriminalitätsfeldern zusammengefasst werden. Dabei können einzelne Tatbestände auch mehreren Kriminalitätsfeldern zugeordnet werden (z. B. Vergewaltigung zu den Kriminalitätsfeldern «Gewaltdelikte» und «Sexualdelikte»). Da es sich um eine verdichtete Auswahl von kriminalitätsfelderspezifischen Tatbeständen handelt, ist ein Vergleich der Werte dieser interpretierten Kriminalstatistik mit den Zahlen früherer, rein tatbestandsbezogener Kriminalstatistiken nur begrenzt möglich. Auch muss ein Kriminalitätsfeld (z. B. Migrationsdelikte) nicht sämtliche spezialgesetzlichen Tatbestände beinhalten (z. B. AuG: Nichtbefolgen der Ausreisefrist).

Straftatbestände	2022	2021	Veränderung 2022/2021		geklärte TB 2022		ermittelte Tatverdächtige		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
1. Wirtschaftsdelikte	302	282	20	7	193	64	203	5	167
Betrug/Untreue	197	184	13	7	118	60	111	5	90
Konkursdelikte	9	4	5	125	7	78	14	0	10
Geldwäsche/OK	71	66	5	8	54	76	88	0	78
Verfall/Einziehung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Terrorismusfinanzierung	2	0	2	na	1	50	13	0	13
Korruption/Insidergeschäfte	11	14	-3	-21	6	55	7	0	1
Cybercrime	12	13	-1	-8	7	58	4	0	3
2. Vermögen und Einkommensdelikte	570	463	107	23	228	40	176	41	116
Diebstähle	254	184	70	38	123	48	98	22	73
davon Motorfahrzeug-Diebstähle	14	6	8	133	5	36	6	4	4
davon Fahrrad-Diebstähle	62	35	27	77	4	6	7	3	5
Veruntreuung/Unterschlagung/Sachentziehung	26	29	-3	-10	16	62	19	5	12
Einbruchdiebstahl	138	111	27	24	20	14	24	2	18
Hehlerei	4	1	3	300	4	100	4	2	3
Sachbeschädigung	148	138	10	7	65	44	67	22	34
3. Gewaltdelikte	208	166	42	25	187	90	155	18	86
Tötungsdelikte	0	4	-4	na	0	na	0	0	0
Körperverletzung/Raufhandel	102	60	42	70	98	96	113	13	59
Erpressung/Entführung	12	19	-7	-37	1	8	1	0	1
Raub	2	2	0	0	2	100	2	0	0
Drohung	47	38	9	24	42	89	42	5	22
Nötigung	22	27	-5	-19	22	100	22	3	14
Sexuelle Gewalt	14	6	8	133	13	93	9	1	4
Gewalt gegen Beamte	9	10	-1	-10	9	100	7	0	2
4. Sexualdelikte	55	31	24	77	45	82	33	4	12
Vergewaltigung/sex. Nötigung	4	2	2	100	4	100	4	0	2
Sex. Missbrauch Unmündiger	12	3	9	300	11	92	6	0	2
Sex. Belästigung/Exhibitionismus	11	3	8	267	7	64	7	0	3
Zuhälterei	0	2	-2	na	0	na	0	0	0
Pornographie	28	21	7	33	23	82	20	3	6
5. Migrationsdelikte	27	27	0	0	22	81	21	0	19
Einreise und Aufenthalt	20	22	-2	-9	17	85	18	0	17
Beihilfe	3	4	-1	-25	3	100	3	0	2
Ausweisverwendung	3	1	2	200	2	67	2	0	2
Arbeit	1	0	1	na	0	0	0	0	0

Straftatbestände	2022	2021	Veränderung		geklärte		ermittelte		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	%	Total	unter 18 Jahren	Aus- länder
6. Politisch religiös motivierte Delikte	4	6	-2	-33	3	75	14	0	13
Diskriminierung	1	5	-4	-80	1	100	1	0	0
Terrorismus	3	0	3	na	2	67	13	0	13
Verbotener Nachrichtendienst	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Ordnungsdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
7. Gemeingefährliche Delikte	5	4	1	25	3	60	3	1	2
Branddelikte	3	4	-1	-25	3	100	3	1	2
Sprengstoffdelikte	2	0	2	na	0	0	0	0	0
Strahlendelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
Umweltdelikte	0	0	0	0	0	na	0	0	0
8. Urkundendelikte	61	59	2	3	39	64	41	6	33
Fälschung von Dokumenten	23	24	-1	-4	22	96	21	0	18
Geld und Wertpapierfälschung	38	35	3	9	17	45	20	6	15
9. Verwaltung	140	124	16	13	118	84	125	4	67
Waffen/Sprengstoff	32	40	-8	-20	32	100	34	1	19
Jugendgesetz	59	18	41	228	58	98	58	0	30
Bau/Gewerbe/Handel/Tourismus	10	13	-3	-23	7	70	10	1	6
Banken/Treuhänder/Sorgfaltspflicht	15	9	6	67	2	13	3	0	2
Schutz Geheimbereich/Arbeit/geist. Eigentum	2	1	1	100	2	100	2	2	1
Tierschutz/Jagd/Fischerei/Hundehaltung	5	10	-5	-50	5	100	6	0	0
Gesundheit/Umwelt/Abfall	10	9	1	11	6	60	6	0	4
Polizeistunde/Ruhe/Ordnung	0	1	-1	na	0	na	0	0	0
Übriges Verwaltungsrecht	7	23	-16	-70	6	86	9	0	7
10. Drogendelikte	466	478	-12	-3	442	95	137	19	77
Eigenkonsum	394	434	-40	-9	373	95	121	19	68
Produktion/Anbau/Kauf/Verkauf	59	41	18	44	57	97	35	4	18
Schmuggel	13	3	10	333	12	92	12	0	6
11. Kripo-Ereignisse ohne Tatbestand	54	45	9	20					
Vermisstfälle	28	20	8	40					
Brände	10	9	1	11					
Aussergewöhnliche Todesfälle	16	16	0	0					
davon Suizide	1	3	-2	-67					
davon Drogentote	0	3	-3	na					
davon Krankheit/Unfälle (ohne Verkehr)	15	10	5	50					

Internationale Zusammenarbeit

Die Einheit Internationale Polizeikooperation (IPK) ist die zentrale Drehscheibe und Koordinationsstelle der Landespolizei für den internationalen Informationsaustausch. Die IPK ist als NCB Vaduz (INTERPOL), SIRENE-Büro (Schengen), NCP SIENA (EUROPOL) und NFPOC (FRONTEX) die liechtensteiner Kontaktstelle für diverse internationale Sicherheitsorganisationen und -systeme. Ebenfalls fungiert die IPK auf der Grundlage des trilateralen Polizeikooperationsvertrags als Zentralstelle für die Schweiz und Österreich. Mit der zentralen Eingangsstelle IPK hat die Landespolizei in der Polizeizusammenarbeit eine effiziente und schlanke Lösung, um die zahlreichen über die unterschiedlichen Kanäle ein- und ausgehenden Anfragen speditiv bearbeiten zu können. Aufgrund des Brexit kann der Schriftverkehr mit Grossbritannien leider nicht mehr über das «Schengener Informationssystem» abgewickelt werden, sondern nur noch über den Interpol-Kanal.

Der Rückgang in einzelnen Bereichen ist auf die weltweiten Einschränkungen der Reisemöglichkeiten und Covid-Schutzmassnahmen als Folge der Pandemie zurückzuführen (beispielsweise Grenzschliessungen, Aussetzen von Fahndungsmassnahmen, Homeoffice in den Partnerstellen, usw.). Die Zunahme des wachsenden Schriftverkehrs mit Europol ist Ausdruck der wachsenden Bedeutung der europäischen Polizeiagentur für die Landespolizei.

Auch im Berichtsjahr haben die Migration und die damit einhergehende Kriminalität sowie die vom Terrorismus ausgehenden Gefahren den internationalen polizeilichen Informationsaustausch stark beeinflusst. Im Berichtsjahr stellte NCB Vaduz an ausländische Polizeistellen 1'191 Anfragen (2021: 1'301), während ausländische INTERPOL-Stellen über 21'848 Anfragen weltweit und somit auch an Liechtenstein stellten (2021: 26'357). Im Rahmen von Schengen richtete Liechtenstein 1'027 Anfragen an ausländische Polizeistellen (2021: 946), während das SIRENE-Büro Vaduz 28'894 Auskunftersuchen (2021: 29'052) aus dem Ausland bearbeitete. Im Berichtsjahr konnten vier im Auftrag des Landgerichts im Schengenraum international ausgeschriebene Personen festgenommen werden (2021: 3). Zu einem Rückgang kam es bei kriminalpolizeilichen Anfragen aus der Schweiz (2022: 3'370 2021: 3'109).

Es konnten wiederum zahlreiche Personen- und Sachfahndungstreffer erzielt werden (SIS, INTERPOL und weitere Fahndungssysteme). Diese fielen mit 286, davon 64 im Inland und 222 im Ausland, um 31 Treffer höher aus als im Vorjahr (2021: 255). Acht Personen wurden in Liechtenstein aufgrund eines in- oder ausländischen Haftbefehls festgenommen (2021: 6).

Tätigkeiten und Dienstleistungen der Internationalen Polizeikooperation (Auszug)

	2022	2021
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Interpol	1'191	1'301
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Interpol	21'848	26'357
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Schengen	1'027	946
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Schengen	28'894	29'052
Schriftverkehr von FL an ausländische Behörden im Rahmen von Europol	585	437
Schriftverkehr ausländischer Behörden an FL im Rahmen von Europol	1'605	1'316
Fahndungstreffer	286	255

Dank der Teilnahme bei INTERPOL und Schengen (inkl. FRONTEX und EUROPOL) ist die Landespolizei international sehr gut vernetzt. Im Verbund mit der Schweiz beteiligt sich die Landespolizei am Schweizerischen Fahndungssystem RIPOL sowie an der kriminalpolizeilichen Kommunikationsplattform VULPUS. Der Einsitz des Polizeichefs in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) bietet zudem eine optimale Plattform für die Vernetzung mit den Sicherheitsbehörden des Bundes und der Kantone.

Regional stellen die Mitgliedschaften beim Ostschweizer Polizeikonkordat und der Polizeichefvereinigung Bodensee eine optimale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sicher. Erfreulich ist, dass im Bodenseeraum in Zusammenarbeit mit Europol ein sicheres Kommunikationssystem auf regionaler Ebene realisiert werden konnte. Der regionale Informationsaustausch über das Europolssystem «SIENA» zwischen Polizeibehörden in Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen und Liechtenstein hat sich im Berichtsjahr bewährt und soll ausgebaut werden.

Der Polizeichef pflegt sowohl einen regelmässigen Informationsaustausch mit seinen Kollegen und Kolleginnen aus Österreich und der Schweiz sowie sämtlichen Schengen Staaten im Rahmen der jährlichen European Police Chief Conference EPCC. Im Berichtsjahr nahm der Polizeichef im Mai am Treffen in Berlin teil.

Diese internationalen und regionalen Netzwerke sind für eine erfolgreiche Polizeiarbeit in Liechtenstein unerlässlich. Denn Sicherheit kann heute nur noch im internationalen Verbund gewährleistet werden. Dies gilt für einen Kleinstaat wie Liechtenstein noch mehr als für jedes andere Land.

Fonds für die Innere Sicherheit ISF (Aussengrenzen und Visa)

Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen seiner Assoziierung an Schengen/Dublin am Fonds für die Innere Sicherheit im Bereich Aussengrenzen und Visa (ISF-Borders). Mit diesem Fonds werden Schengen-Staaten, die aufgrund ihrer ausgedehnten Land- oder Seegrenzen sowie bedeutenden internationalen Flughäfen hohe Kosten für den Schutz der Schengen-Aussengrenzen tragen, mit projektgebundenen Mitteln unterstützt. Der Fonds soll dazu beitragen, die Effizienz der Kontrollen und damit den Schutz der Aussengrenzen zu verbessern sowie die Zahl illegaler Einreisen zu verringern.

Die Landespolizei, das Ausländer- und Passamt sowie das Amt für Informatik setzen im Rahmen des ISF-Borders verschiedene Projekte um, welche auch dem Aussengrenzschutz dienen: Weiterentwicklung des Schengener Informationssystems, Polizeiliche Abfrageplattform für biometrische und alphanummerische Abfragen, Entry-/Exit-System sowie das Europäische Reiseinformations- und Genehmigungssystem.

Die organisatorisch und funktional unabhängige Stabsstelle ISF bei der Landespolizei ist für die ordnungsgemässe Verwaltung, die Kontrolle des nationalen Programms und dessen Projekte sowie für die gesamte Kommunikation mit der Europäischen Kommission zuständig. Seit der Beteiligung Liechtensteins am ISF-Borders (2018 bis Mitte Oktober 2022) wurden EUR 3.8 Mio. an Projektkosten über den Fonds refinanziert. Dies entspricht einer Refinanzierungsquote von 86%.

Landespolizei (Landesgefängnis)

Amtsleiter: Polizeichef Jules S. Hoch

Das Landesgefängnis in Vaduz ist die einzige Haftanstalt in Liechtenstein und wird im 24-Stunden-Schichtbetrieb geführt. Die professionelle Betreuung wird durch sechs Vollzugsbeamte sichergestellt, welche durch Vollzugspersonal auf Stundenbasis unterstützt werden.

Rechtskräftig verurteilte Straftäter verbüssen ihre Strafen grundsätzlich in österreichischen Justizvollzugsanstalten, während das Landesgefängnis primär für Untersuchungs-, Ausschaffungs- bzw. Auslieferungshaft sowie den Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafen genutzt wird. Für Strafgefangene mit Lebensmittelpunkt in Liechtenstein besteht seit 2018 die Möglichkeit eines Entlassungsvollzugs in der Strafanstalt Saxerriet/CH, um sich in Wohnortnähe auf die Zeit nach der Inhaftierung vorzubereiten.

Coronabedingte Besonderheiten

Im Zuge der Schutzvorkehrungen in Folge der Covid-19-Pandemie wurden ab Frühjahr 2020 verschiedene Massnahmen ergriffen, um das Risiko von Virusinfektionen im Landesgefängnis möglichst zu reduzieren. Das interne Schutzkonzept hat sich während der Pandemie bewährt. Infolge der epidemiologischen Lage konnte das Schutzkonzept ab April 2022 wieder aufgehoben werden.

Im Berichtsjahr kam es zu einzelnen Infektionen oder Erkrankungen von Insassen, welche jedoch mittels Isolation und interner medizinischer Betreuung den Gefängnisbetrieb nicht ernsthaft behinderten.

Belegung im Landesgefängnis

Insgesamt 20 Betten verteilen sich im Landesgefängnis auf 18 Hafträume. 15 Hafträume mit 16 Betten befinden sich im Männerbereich, während die restlichen drei Hafträume mit vier Betten Frauen vorbehalten sind. Im Berichtsjahr waren im Landesgefängnis 58 Personen inhaftiert, dies sind sechs mehr als im Vorjahr. Der grösste Teil der Insassen waren Männer (56). Im Berichtsjahr waren lediglich zwei Frauen inhaftiert.

Die Anzahl der Hafttage hat sich gegenüber dem Vorjahr reduziert. So wurden 2022 insgesamt 3'791 Hafttage in Vaduz verbüsst, während es im Vorjahr 4'018 waren. Inhaftierungen erfolgten mehrheitlich wegen Verstössen gegen das Strafgesetzbuch, gefolgt von Inhaftierungen wegen Widerhandlungen gegen das Ausländergesetz (inkl. Ausschaffungen) sowie aufgrund von Auslieferungersuchen.

Zivilstandsamt

Amtsleiter: Hansjörg Meier

Die Schwerpunktaufgaben des Zivilstandsamts (ZSA) lagen im Berichtsjahr in der Führung und laufenden Aktualisierung der verschiedenen Zivilstandsregister, der Beratung und Beantwortung von Anfragen, im Vollzug von Eheschliessungen sowie eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, in der Bearbeitung von Geburts-, Ehe- sowie Todesereignissen, der Ausstellung von Todesfallaufnahmen, der Anerkennung von ausländischen Zivilstandsereignissen, der Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36, der Registrierung ausserehelicher Kinder liechtensteinischer Väter, in der Führung des Heimatscheinregisters, in der Ausgabe von Registerauszügen, Urkunden, Dokumenten und Bestätigungen, in der Durchführung von Namensänderungen, bei Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz), Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz), in der Datenerfassung und Datenbereinigung im Zentralen Personenregister (ZPR), beim Aufbau und der Realisierung der neuen ZSD-Applikation, in der Digitalisierung von Zivilstandsbüchern, in der Einführung eines online Zahlungsdienstes für die Bestellung von Zivilstandsdokumenten sowie in der Aktualisierung und Pflege des Internet-Auftritts.

Ziviltrauungen in Liechtenstein

Vollzug von Eheschliessungen	2022	2021
Liechtensteiner: Liechtensteinerin	48	47
Liechtensteiner: Ausländerin	74	63
Ausländer: Liechtensteinerin	57	61
Ausländer: Ausländerin	26	20
Total	205	191

Eingetragene Partnerschaften in Liechtenstein

Eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare	2022	2021
Liechtensteiner: Liechtensteiner	0	0
Liechtensteinerin: Liechtensteinerin	0	0
Liechtensteiner: Ausländer	0	5
Liechtensteinerin: Ausländerin	0	1
Ausländer: Ausländer	0	0
Ausländerin: Ausländerin	0	0
Total	0	6

Heimatscheine, Todesfallaufnahmen und Namensänderungen

Ausstellung von Dokumenten und Durchführung von Namensänderungen	2022	2021
Heimatscheine	17	17
Todesfallaufnahmen	316	328
Namensänderungen	56	48
Annahme des ledigen Namens	24	28

Anerkennungen ausländischer Eheschliessungen, eingetragener Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, sowie von Ehescheidungen und Adoptionen

Anerkennung ausländischer Zivilstandsereignisse	2022	2021
Ausländische Eheschliessungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	136	84
Ausländische eingetragene Partnerschaften liechtensteinischer Staatsangehöriger	2	2
Ausländische Ehescheidungen liechtensteinischer Staatsangehöriger	31	21
Adoptionen ausländischer Kinder durch liechtensteinische Staatsangehörige	0	0

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger – Staatsgerichtshofurteil (StGH 1996/36)

Registrierung liechtensteinischer Staatsangehöriger	2022	2021
Aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 vom ZSA in der Zeit vom 1.1.2022 bis 31.12.2022 registrierte Personen (ausländische eheliche Kinder liechtensteinischer Mütter)	21	41

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (§ 5a Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz)	100	115

Einbürgerung infolge Eheschliessung (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge Eheschliessung	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Ehegatten liechtensteinischer Landesbürger)	26	27

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft (§ 5 Bürgerrechtsgesetz – ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)

Einbürgerung infolge eingetragener Partnerschaft	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 5 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben (ausländische Partner liechtensteinischer Landesbürger)	1	0

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren (§ 6 Bürgerrechtsgesetz)

Einbürgerung im ordentlichen Verfahren	2022	2021
Personen, die in der Zeit vom 1. 1. 2022 bis 31. 12. 2022 aufgrund § 6 des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes die liechtensteinische Staatsbürgerschaft erworben haben	35	19

Aufgabenschwerpunkte

Als Registeramt ist das ZSA mit der Führung und laufenden Aktualisierung der Geburts-, Ehe-, Familien- und Todesregister betraut. Zudem vollzieht das ZSA zivile Trauungen sowie eingetragene Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare und ist für Namensänderungen sowie für die Ausstellung von Urkunden und Scheinen (Geburtsscheine, Ehescheine, Todesscheine, Zivilstandsausweise, Familienregisterauszüge und Heimscheine) zuständig. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt bei der Bearbeitung von Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz, Einbürgerungen infolge Eheschliessung und eingetragener Partnerschaft sowie Einbürgerungen im ordentlichen Verfahren. Bei einem Todesfall stellt das ZSA für die Gemeinden und das Landgericht die entsprechenden Todesfallaufnahmen zur Erbenermittlung aus.

Eheschliessungen und eingetragene Partnerschaften

Neben dem Vollzug von Trauungen und eingetragenen Partnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare ist das ZSA zuständig für die Terminvergabe, die Einforderung und Prüfung der benötigten Urkunden und Dokumente sowie für die Durchführung der Ehe- und Partnerschaftsvorbereitungen.

Namensänderungen

Das ZSA führte im Berichtsjahr 56 Namensänderungen (Vornamen und Familiennamen) durch. 24 Personen haben wieder ihren ledigen Namen angenommen.

Registrierungen

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt umfasst die Registrierung von Ehetrennungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Gemeindebürgerrechtsänderungen liechtensteinischer Staatsangehöriger. Nachregistrierungen aufgrund des Staatsgerichtshofurteils zu StGH 1996/36 sowie die Registrierung von ausserehelich geborenen Kindern liechtensteinischer Väter werden ebenfalls vom ZSA vorgenommen, welches auch die verschiedenen Anerkennungen von ausländischen Zivilstandsereignissen liechtensteinischer Staatsangehöriger (Eheschliessungen, Ehescheidungen, Adoptionen und Namensänderungen) bearbeitet. Im Berichtsjahr wurden 136 ausländische Eheschliessungen, 2 ausländische eingetragene Partnerschaften sowie 31 ausländische Ehescheidungen anerkannt und entsprechend beurkundet.

Einbürgerungen

Für das zuständige Ministerium und die Regierung erstellt das ZSA sämtliche Einbürgerungsakten. Nach Abschluss des Einbürgerungsprozesses und nach Aufnahme des ausländischen Antragstellers in das Gemeinde- und Landesbürgerrecht beurkundet das ZSA die Registereinträge und legt den entsprechenden Familienregisterauszug an. Im Berichtsjahr wurden 100 Personen infolge längerfristigem Wohnsitz, 26 Personen infolge Eheschliessung, 1 Person infolge eingetragener Partnerschaft und 35 Personen im ordentlichen Verfahren eingebürgert.

Projekt ZSD (Zentrale Stammdaten)

Im Berichtsjahr wurde zusammen mit einer Vertreterin des ZSA die fachliche Spezifikation abgeschlossen und darauf basierend alle definierten Funktionalitäten entwickelt, getestet und in Betrieb genommen. Das ZSA verarbeitet seit diesem Zeitpunkt sämtliche Zivilstandsereignisse in der neuen Applikation und erstellt die überarbeiteten Kundendokumente sowie Auswertungen auf Basis der strategisch richtigen Plattformen.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten.

Ein Gesuch für die Re-Akkreditierung als Zertifizierungsstelle für Sportboote wurde im Zirkularverfahren geprüft. Auf der Grundlage des Begutachtungsberichtes ist der Entscheidungsantrag für die Akkreditierung an die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle gestellt und gutgeheissen worden.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzende: Dr. Katja Gey, Amt für Volkswirtschaft

Mit Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss § 1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtensteins zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche, z.B. wiederholte Lohnunterbietungen, festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichtsjahr tagte die Kommission drei Mal. Im Zentrum der Arbeiten der Kommission und ihrer beim Amt für Volkswirtschaft angesiedelten Geschäftsstelle standen Untersuchungen in der Gastronomiebranche. Bei 11 von 13 überprüften Gastronomiebetrieben hat die Kommission Verständigungsverfahren durchgeführt, welche alle abgeschlossen werden konnten. Im Weiteren hat die Kommission Grundlagen für kommende Untersuchungen in der Branche der häuslichen Betreuung erarbeitet.

Einigungsamt

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln.

Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr weiter mit der Umsetzung der Energiestrategie 2030. Dazu hat die Energiekommission im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes wurde für 27 Gesuche der Kategorie «Demonstrations- und andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 2'877'815 zugesprochen. Bei den gesprochenen Förderbeiträgen handelte es sich um Förderungen für grosse Photovoltaikanlagen, Netzverstärkungen für grosse Photovoltaikanlagen ausserhalb der bebauten Zonen, um Fernwärmeprojekte, Energieeffizienzmassnahmen wie der Ersatz von Leuchten durch LED-Lampensysteme, Ersatz von Druckluftanlagen. Ebenfalls hat die Energiekommission die Programme Heizungscheckup, Lampendoktor, Energieeffizienzberatung sowie die Wärmebildaktion im Rahmen des «Aktionsplans Energie 2022» finanziell unterstützt.

Im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie 2030 befasste sich die Energiekommission weiter mit den Themen PV-Freiflächenanlagen sowie der Revision des Energieeffizienzgesetzes zur Neuausrichtung der PV-Förderung. Darüber hinaus hat sich die Kommission mit weiteren aktuellen energiepolitischen Themen befasst.

In einer separaten Sitzung wurde ein runder Tisch mit Teilnehmern der Wirtschaftskammer (WKL), der

Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), der Solargenossenschaft (SGL), der Vereinigung der Bäuerlichen Organisationen (VBO) sowie den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) und Liechtenstein Wärme (LW) zur Aufnahme deren Anliegen abgehalten. Die Anliegen sollen soweit möglich in Projekten zur Umsetzung der Energiestrategie 2030 Berücksichtigung finden.

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

**Vorsitzender: Marcus Rick (bis 26. April 2022),
Florin Banzer (ab 12. Juli 2022)**

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Gasmarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, erlässt Mindestanforderungen betreffend Wartung und Ausbau des Übertragungsnetzes, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Strom- und Gas-Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr hielt die EMK zwei Sitzungen ab und erledigte verschiedene Themen auf dem Korrespondenzweg. Im Gasbereich behandelte sie die Registrierungsvoraussetzungen, den Bilanzierungsvertrag und die Sicherheitsleistungen für Energiehändler und genehmigte die entsprechenden Grundlagen-Dokumente. Der Bilanzierungsvertrag und die damit verbundene Sicherheitsleistung, die ein aktiver Gashändler gegenüber der LGV als Gasnetzbetreiber zu leisten hat, wurde auf Einsprache eines Gashändlers angepasst.

Im Abstand von einigen Jahren veranlasst die EMK jeweils die Überprüfung der Netzbenutzungspreise im Strom- und Gasbereich. Zu diesem Zweck holte sie im Berichtsjahr Offerten von geeigneten Dienstleistern ein und beauftragte den Anbieter mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis mit diesen Überprüfungen. Entsprechende Ergebnisse und Berichte werden im Frühling 2023 erwartet. Schliesslich liess sich die Kommission sowohl im Gas- als auch im Strombereich zum Thema Versorgungssicherheit informieren. Handlungsbedarf ergab sich dabei nicht. Ein Kommissionsmitglied

und der Sekretär der Kommission nahmen an einer Sitzung des Landesführungsstabes Energiemangellage teil, um sich über die geplanten Massnahmen bei einer allfälligen Gas- und Strommangellage zu informieren. Drei weitere Geschäfte wurden auf dem Zirkularweg erledigt, nämlich die Genehmigung des Energiemarktberichtes, der jährlich der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) geschickt werden muss, die Genehmigung des LKW-Antrags betreffend die Verwendung der Rückstellungen für Netzengpässe sowie eine Stellungnahme zum Ablauf der Freigabe der strategischen Gasreserve zuhanden des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt.

Fischereibeirat

Vorsitzender: Stefan Hassler, Amt für Umwelt

Der Fischereibeirat berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen der Fischerei und führt die Fischereiprüfungen durch.

Er besteht aus je zwei Vertretern aus Fischerei- und Naturschutzkreisen. Der Vorsitz obliegt dem Leiter des Amtes für Umwelt.

Der Fischereibeirat traf sich zu einer Sitzung zum Informationsabgleich und zur Abstimmung diverser Fragen im Zusammenhang mit der fischereilichen Bewirtschaftung im Konfliktfeld Biber- und Kormoranmanagement. Zur Vorbereitung der Fischereiprüfung wurden drei Kursabende durchgeführt. Die schriftliche Prüfung wurde von insgesamt 37 Teilnehmenden abgelegt, 30 Teilnehmende haben die Prüfung bestanden.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der Finanzmarktaufsicht bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Die Geldspielaufsicht im Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Fachbeirats statt. Der Fachbeirat behandelte die Motion «Casinobremse», den Datenaustausch gesperrter Spielerinnen

und Spieler mit der Schweiz sowie die Initiative «Casinoverbot». Der Fachbeirat sprach zuhanden der Regierung Empfehlungen zu den Gratisspieleinsätzen sowie zur Neugestaltung der Geldspielabgabe und weiteren Massnahmen zur Konsolidierung des Spielbankmarkts aus.

Mitglieder des Fachbeirats wurden als Experten in die Bewilligungsverfahren und in die laufende Aufsicht eingebunden.

Gewaltschutzkommission der Regierung GSK

Vorsitzender: Jules S. Hoch, Polizeichef

Die Gewaltschutzkommission (GSK) zielt darauf ab, eine staatliche Haltung und einen konsequenten Umgang als Antwort auf die Gewalt zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund initiiert und koordiniert sie geeignete Massnahmen der operativ zuständigen Behörden und Institutionen. Die Gewaltschutzkommission befasst sich primär mit Gewalt, die im öffentlichen Raum geschieht und grundlegende Werte unserer Gesellschaft bedroht. Ein weiterer Fokus liegt auf speziellen Formen der Jugendgewalt. Sie besteht aus dem Polizeichef als Vorsitzenden sowie Vertretern des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Soziale Dienste, der Landespolizei, des Schulamtes, der Staatsanwaltschaft und der Stiftung Offene Jugendarbeit.

Die Gewaltschutzkommission kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen.

Anlässlich mehrerer Treffen brachte die GSK ihre Expertise in die vom VMR federführend konzipierte und geplante Anti-Diskriminierungskampagne «Diskriminierung ist strafbar – Toleranz ist dein Recht» ein. Ziel der Kampagne ist es, den § 283 StGB und damit das Verbot jedwelcher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Weltanschauung stärker ins Bewusstsein einer breiten Liechtensteiner Bevölkerung zu bringen. Die Kampagne, welche neben der Gewaltschutzkommission auch vom Fachbereich für Chancengleichheit des Amtes für Soziale Dienste unterstützt wird, soll am 24. März 2023 lanciert werden. Die Kampagne wird über Plakate, social media-Kanäle und über Busse im öffentlichen Verkehr im ganzen Land verbreitet. Die Gemeinden wie auch die Landesverwaltung stellen erfreulicherweise zudem interne Kommunikationskanäle zur Verbreitung der Antidiskriminierungsbotschaften zur Verfügung.

Um die Breitenwirkung der Fortbildungsveranstaltung vom August 2021 zur Rassismusstrafnorm in der Gerichtspraxis in Liechtenstein und der Schweiz

zu vergrössern, wurde der Vortrag der Referentin Vera Leimgruber im Frühjahr 2022 als Fachartikel in der «Liechtensteiner Juristenzeitung» publiziert (LJZ 1/22; Seiten 46–54). Gleichzeitig wurde der VMR beim Aufbau einer Fallsammlung zur Rechtsprechung zum Antidiskriminierungsparagrafen 283 StGB fachlich unterstützt.

Im Juni wurde der «Monitoringbericht Extremismus in Liechtenstein 2021» vom Liechtenstein-Institut publiziert. Der Extremismusbericht 2021 enthält neben der Dokumentation von Ereignissen und Anlässen aufschlussreiche rechtliche und organisatorische Ausführungen zum Thema Extremismus in Liechtenstein. Der Monitoringbericht ist keine reine Auflistung von themenbezogenen Ereignissen mehr, sondern vielmehr eine spannende Fachpublikation zu unterschiedlichsten Aspekten des Phänomens Extremismus in Liechtenstein.

Jeweils ein wichtiger Aspekt der Kommissionssitzungen ist der Informationsaustausch zur aktuellen Gewaltsituation in den von den Mitgliedern repräsentierten Fachbereichen. Erfreulich ist, dass erneut keine extremistisch motivierten Gewalthandlungen in Liechtenstein registriert werden mussten. Auch die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Flüchtlingswelle – mit über 500 ukrainischen Schutzsuchenden im Berichtsjahr weist Liechtenstein im internationalen Vergleich eine auf die Wohnbevölkerung bezogene sehr hohe Anzahl aufgenommener Flüchtlinge auf – hat zu keinen extremistischen Reaktionen in Liechtenstein geführt.

Prüfungskommission für die Gastwirteprüfung

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2020 Nr. 415. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft (Vorsitz), einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 29. November 2022 für vier Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 (Vorjahr 2) Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 68 (59) Kandidatinnen und Kandidaten, davon 11 (6) Repetenten. Insgesamt haben 46 (52) Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

**Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft**

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese durch. Die Kommission besteht aus je einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft, des Amtes für Umwelt und der Landespolizei (seit 2023 ist auch das Amt für Strassenverkehr neu in der Prüfungskommission vertreten). Den Vorsitz hat der Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft inne.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

**Vorsitzender: Sandro D'Elia,
Amt für Volkswirtschaft**

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig. Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, des Amtes für Strassenverkehr und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz.

Die Kommission ist aufgrund nicht bestehender Nachfrage nach Prüfungen im Inland derzeit nicht besetzt und hat im Berichtsjahr keine Sitzungen abgehalten.

Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommissionen

Vorsitzender Oberland: Felix Beck

Vorsitzender Unterland: Elmar Gangl

Die Hauptwahl- oder Hauptabstimmungskommission jeder Landschaft überprüft in Landesangelegenheiten die Wahl- und Abstimmungsergebnisse aus den Gemeinden.

Im Berichtsjahr wurden die Ergebnisse von zwei Volksabstimmungen überprüft: am 26. Juni zur Volksabstimmung über die Abänderung des Gesetzes über die Krankenversicherung (Befreiung der Kostenbeteiligung (Franchise) für Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben) sowie am 18. September zur Volksabstimmung zum Gesetz vom 29. Juni 2022 über die Abänderung des Gesundheitsgesetzes (Schaffung einer Grundlage für die allfällige Einführung einer 2G-Regelung zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie).

Jagdbeirat

Vorsitzender: Stefan Hassler,

Amt für Umwelt

Der Jagdbeirat berät die Regierung zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd.

Der Jagdbeirat besteht aus zwei Vertretern der liechtensteinischen Jagdpächter, einem Vertreter der Landwirte, einem Vertreter der Waldeigentümer, dem Landestierarzt und einem Vertreter des Amtes für Umwelt. Die Regierung bestimmt den Vorsitz. Für jedes Mitglied ist gleichzeitig ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt, an denen folgende Themen die Schwerpunkte bildeten: die Abschussplanung, Anpassung der Hegeverordnung, Jagdaufsicht für zwei oder mehrere Reviere, Schusszeit für Hirsche, Erlass bzw. Teilerlass der Jagdabgabe für das Jagdjahr 2022/2023, Rückbehalt Jagdpachtschilling, Antrag der Jagdgemeinschaft Sass auf Reaktivierung Fütterungsstandorte, Management geschützter Wildtiere – Wolf, Zwischenbericht der staatlichen Wildhut.

Jagdprüfungskommission

Vorsitzender: Alex Ospelt

Die Jagdprüfungskommission nimmt die Jagdeignungsprüfung sowie die Jagdaufseherprüfung ab. Die administrativen Aufgaben, welche mit der Durchführung der Prüfungen zusammenhängen, werden vom Amt für Umwelt erledigt.

Die Jagdprüfungskommission besteht aus fünf Mitgliedern und wird für die Dauer von vier Jahren bestellt. Ein Vertreter des Amtes für Umwelt gehört der Kommission von Amtes wegen an.

Die Jagdprüfungskommission traf sich im Jahr 2022 zu vier Sitzungen. Die Schwerpunkte bildeten die Überarbeitung des Jagdprüfungsreglements, die Vorbereitung eines Informationsanlasses zu den Jagdprüfungen 2023/2024 sowie die Koordination von Hegestunden in den Fachbereichen Jagd, Naturschutz und Wald.

Kommission für Natur- und Landschaftsschutz

Vorsitzender: Olivier Nägele,

Amt für Umwelt

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz berät die Regierung in grundsätzlichen Fragen des Natur- und Landschaftsschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung von Durchführungsverordnungen sowie der Erarbeitung von Konzepten.

Die Kommission besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter der Gemeinden und der Bürgergenossenschaften, drei Vertretern privater Naturschutzorganisationen, einem Vertreter der Landwirtschaft sowie einem Landschaftsplaner.

Die Kommission für Natur- und Landschaftsschutz hat im Berichtsjahr nicht getagt.

Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft

**Vorsitzender: Andres Weber,
Amt für Umwelt**

Die Kommission zur Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft überprüft Gesuche im Zusammenhang mit staatlichen Förderungen der Infrastrukturen von anerkannten Landwirtschaftsbetrieben. Entscheidungen über Gesuche auf Ausrichtung von Förderleistungen mit förderungsberechtigten Kosten unter CHF 550'000 obliegen der Kommission, bei höher liegenden förderungsberechtigten Kosten wird eine Vorprüfung zur Beschlussfassung durch die Regierung vorgenommen.

Sie besteht aus einem Vertreter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, je einem Vertreter des Amtes für Hochbau und Raumplanung und der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen sowie vier weiteren Mitgliedern.

Die Kommission hielt im Berichtsjahr eine Arbeitssitzung ab. Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Behandlung der vorliegenden Gesuche. Der alljährlich stattfindende Weiterbildungskurs für landwirtschaftliches Bauen am landwirtschaftlichen Institut Agroscope in Tänikon fand im Berichtsjahr nach einer Unterbrechung aufgrund der Covid-19-Pandemie wieder statt.

Projektstatus	2022	2021	Davon im Jahr 2022 abgelehnt
Neue Betriebsstandorte (Regierung)	0	0	–
Vorbescheid (Kommission)	3	4	–
Vorbescheid (Regierung)	0	0	–
Endgültige Zusicherung (Kommission)	3	4	–
Endgültige Zusicherung (Regierung)	0	0	–
Abrechnungen	5	4	–

Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr

Präsident: Mario Büchel, Stv. Polizeichef

Die Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr berät die Regierung in allen Fragen der Verhütung von Verkehrsunfällen und der Verkehrserziehung. Sie setzt sich aus sieben Mitgliedern (1 vakant) zusammen. Der Präsident und die Mitglieder werden von der Regierung auf eine Dauer von vier Jahren gewählt.

Die Mitglieder der Kommission für Unfallverhütung (KfU) trafen sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen. Die Schwerpunkte der Arbeit betrafen die Diskussion, Planung und Überprüfung der Unterstützungsanträge an Institutionen und Organisationen, die sich für die Unfallverhütung im Strassenverkehr einsetzen.

Folgende Aktionen und Kampagnen wurden 2022 von der Kommission für Unfallverhütung im Strassenverkehr unterstützt:

- Verkehrsinstruktion an den Kindergärten sowie an den Primarschulen (1. bis 4. Klasse). Einführung der Leitfigur «Beni» und dem Lernspiel «warte-luagalosa-laufa».
- Schulung der 4. Primarschulklassen auf der Verkehrsschulungsanlage Säga in Schellenberg (inkl. Unterhalt und Reparatur der Verkehrsschulungsanlage/ Container).
- Eigene Kampagnen der KfU in Zusammenarbeit mit der Landespolizei:
 - Kampagne «Ich beschütze dich – dein Velohelm», welche zum Tragen der Velohelme auffordert und durch Plakate, Buswerbung, Facebook, Instagram und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Bitte Anschnallen. Auch auf Kurzstrecken», für das Tragen von Sicherheitsgurten in Fahrzeugen, welche über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook und Instagram sowie Plakaten medial verbreitet wurde.
 - Kampagne «Schulanfang + Strassenverkehr = Achtung Kinder» im August 2022, welche durch Radiospots, Facebook, Instagram, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei sowie Plakate medial verbreitet wurde. Daneben konnte auch die Aktion Schulanfang wieder durchgeführt werden, bei welcher Kinder den Autofahrern und Autofahrerinnen ein kleines Geschenk überreicht haben.
 - Kampagne «#Streetfluencer», welche die Verkehrsteilnehmenden auf die Gefahren der Ablenkung aufmerksam macht. Mittels Facebook, Instagram, Plakaten, den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.

- Kampagne «Blickkontakt schafft Klarheit», für eine klare und einfach umsetzbare Handlungsanweisung, um die Sicherheit im Strassenverkehr zu verbessern. Mit Facebook, Instagram, Bildschirmwerbung in und Beklebung ausserhalb der Linienbusse sowie den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Achtsamkeit» – Tipps um Wildunfälle vorzubeugen, welche in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Jägerschaft und der Landespolizei erstellt wurde. Mittels Plakaten, Facebook, Instagram und den Einträgen auf den Webseiten der KfU und der Landespolizei wurde auf die Kampagne medial aufmerksam gemacht.
- Kampagne «Nebel des Grauens – mach dich sichtbar im Strassenverkehr» und «Strassen der Finsternis – mach dich sichtbar im Strassenverkehr», auf welche mit Plakaten, über die Webseiten der KfU und der Landespolizei, Facebook, Instagram und der Abgabe von reflektierenden Mützen sowie Armbändern aufmerksam gemacht wurde.
- Kampagne «Alkohol – mögliche Auswirkungen» mit acht verschiedenen Sujets. Diese wurde ebenfalls durch Radiospots, Facebook, Instagram, Plakaten und über die Webseiten der KfU und der Landespolizei publik gemacht. Die Kampagne wurde durch zielgerichtete Schwerpunktkontrollen unterstützt.
- Präventionsveranstaltung «Am Steuer nie» am Liechtensteinischen Gymnasium, welche durch einen aktiven Einbezug der jungen Lenker die Botschaft kein Alkohol, keine Drogen sowie keine Medikamente am Steuer vermitteln und so zur Senkung der Unfallzahlen beitragen soll.
- Verteilung durch Verkehrsinstruktoren der Landespolizei: Leuchtgürtel an die 1. Primarschulklassen, Leuchtmützen an die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg sowie Leuchtbänder an Erwachsene.
- Bewirtschaftung der Webseite mit Informationen über die Kommission, aktuelle Verkehrskampagnen, Aktivitäten und Informationen als Schwerpunkte.
- Subvention von diversen Fahrsicherheitskursen (Auto und Motorrad) in Veltheim, Betzholz, Driving Camp Vorarlberg, Driving Camp Sennwald und Driving Graubünden.

Landesalpenkommission

Vorsitzender: Andres Weber,

Amt für Umwelt

Der Landesalpenkommission obliegt der Vollzug der Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Alpen, vorbehaltlich der Auszahlung von bewilligten Förderleistungen.

Die Kommission besteht aus einem Leiter des Amtes für Umwelt als Vorsitzenden, einem Vertreter der Vereinigung Bäuerlicher Organisationen und drei Vertretern der Alpwirtschaft. Ein Vertreter der Fachgruppe Berggebietssanierung nimmt mit beratender Stimme an Sitzungen und Begehungen teil.

Die Landesalpenkommission hat im Verlauf des Alpsummers Begehungen auf der Auslandsalpe Tiefensee-Klesi sowie auf den Inlandsalpen Gafadura, Lida, Guschgiel-Matta und Hintervalorsch durchgeführt. Dabei wurden die Pflege der Alpweiden sowie der Unterhalt von Infrastrukturen überprüft. Auf der Alpe Tiefensee-Klesi wurde das im Berichtsjahr fertiggestellte neue Gebäude begutachtet.

Auch legte die Landesalpenkommission im Rahmen ihres Vollzugauftrags den jährlichen Alpengskostenbeitrag für die Liechtensteiner Alpen im In- und Ausland fest.

Medienkommission

Vorsitzender: Gaston Jehle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBI. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBI. 2006 Nr. 223, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBI. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission. Die Medienkommission traf sich im Jahr 2022 zu acht formellen Sitzungen. An diesen Sitzungen hat die Kommission über die Verteilung der Gelder für die Medienförderung beraten, die entsprechenden Entscheide ausgefertigt und die allgemeine Entwicklung der Medienförderung vorangetrieben.

Anhand eines standardisierten Jahreslohns wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte Anträge von fünf Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt elf Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen für insgesamt neun Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 1'181'523, der Budgetbetrag von CHF 1'300'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an ein Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 19'126. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit nicht ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 479'331. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit ausgeschöpft.

Die vier Medienunternehmen wurden im Förderjahr 2021 wie folgt gefördert:

Liechtensteiner Volksblatt AG	CHF
Direkte Medienförderung	406'044
Indirekte Medienförderung Verbreitung	163'654
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	569'698

Vaduzer Medienhaus AG	CHF
Direkte Medienförderung	644'283
Indirekte Medienförderung Verbreitung	300'650
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	19'126
Total	964'059

Media 1 Service AG	CHF
Direkte Medienförderung	87'699
Indirekte Medienförderung Verbreitung	899
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	88'598

Zeit-Verlag Anstalt	CHF
Direkte Medienförderung	43'497
Indirekte Medienförderung Verbreitung	14'128
Indirekte Medienförderung Aus- und Weiterbildung	0
Total	57'625

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'679'980 an Fördergeldern gesprochen.

Regelungskommission

Präsident: Dr. Michael Jehle

Aufgabe der Regelungskommission ist die Durchführung des Regelungsverfahrens nach dem Gesetz vom 20. März 1996 über die Bürgergenossenschaften, LGBl. 1996 Nr. 77, sowie die Entscheidung und Wahrnehmung der ihr in diesem Gesetz übertragenen Angelegenheiten der Bürgergenossenschaften, insbesondere die Genehmigung der Statuten und Statutenänderungen, die Entscheidung über die innerhalb der Genossenschaft nicht geregelten Streitigkeiten über Bestand von Mitglieds- und Nutzungsrechten sowie die Entscheidung über Verwaltungsbeschwerden (gegen den Ausschluss von Mitgliedern) und Aufsichtsbeschwerden.

Im Berichtsjahr wurde im dritten Verfahrensgang eine noch aus 2019 pendente Sache entschieden, wobei der Entscheid erneut angefochten wurde, sodass die Sache derzeit beim VGH pendent ist. Ferner gab es zwei Neuanfälle, die erledigt werden konnten.

Umweltschutzkommission

**Vorsitzende: Sabine Monauni,
Regierungschef-Stellvertreterin**

Die Umweltschutzkommission berät die Regierung in allen Belangen des Umweltschutzes, insbesondere bei der Ausarbeitung der Verordnungen zum Umweltschutzgesetz sowie der Erstattung von Empfehlungen betreffend die Berücksichtigung besonderer Verhältnisse nach Art. 32 des Umweltschutzgesetzes.

Der Kommission gehören je ein Vertreter der Gemeinden, der Wirtschaft, der Umweltschutzorganisationen, der Liechtensteinischen Ärztekammer und das zuständige Regierungsmitglied, das den Vorsitz führt, an.

Die Umweltschutzkommission hat im Berichtsjahr nicht getagt.